

**Mitteilung
der Landesregierung**

**Bericht über die Europapolitik der Landesregierung
in den Jahren 2009/2010**

Schreiben des Staatsministeriums vom 28. September 2010, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittle ich Ihnen den in der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag von Baden-Württemberg in Ausführung von Artikel 34 a Absatz 3 Landesverfassung vom 13. Dezember 1995 vorgesehenen Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010, den der Ministerrat am 28. September 2010 beschlossen hat.

Professor Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Minister für Bundes-, Europa- und
internationale Angelegenheiten

Eingegangen: 28. 09. 2010 / Ausgegeben: 25. 10. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Baden-Württemberg in Europa

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Einführung	11
I. Anlass und Ziel des Berichts	11
II. Europapolitische Gesamtlage	11
B. Übergreifende europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung	13
I. Vorsitz in der Europaministerkonferenz	13
1. Ausgewählte Schwerpunktthemen des Vorsitizes	14
a) Lissabon-Begleitgesetze	14
b) Europa 2020-Strategie	14
2. Sitzungen und Beschlüsse der EMK im Überblick	16
a) Sitzungen auf politischer Ebene	16
b) Beschlüsse der EMK	16
3. Personalangelegenheiten	17
a) Erasmus for Officials	17
b) Abordnung zum Länderbeobachter	17
c) Nationale Sachverständige zur beruflichen Weiterbildung	17
II. Europapolitische Entwicklungen im Bundesrat	18
1. Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrates auf politischer Ebene	18
2. Beratung von EU-Vorlagen im Bundesrat	19
a) Stellungnahmen an die EU-Kommission	19
b) Anwendung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems	20
3. Subsidiaritätsbericht der EU-Kommission	21
4. Ländervertreter in EU-Gremien	23
III. Änderungen durch den Lissabon-Vertrag und Neufassung der Begleitgesetze	24
1. Änderungen durch den Lissabon-Vertrag	24
2. Neufassung der Lissabon-Begleitgesetze	25
a) Verfahren innerhalb der Länder	25
b) Inhalte der Begleitgesetze	26

	Seite
IV. Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise	27
1. Finanzmarktregulierung und -aufsicht	27
a) Reform der institutionellen Strukturen der Finanzaufsicht	28
b) Materielle Finanzmarktregulierung	29
c) Position der Landesregierung	33
2. Konjunktur- und Stützungsmaßnahmen und Defizitverfahren	34
a) Europäisches Beihilferecht	35
b) EU-Defizitverfahren	36
3. Bekämpfung der Eurokrise	37
a) Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro	37
b) Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU	39
c) Stärkung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts	39
d) Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte	40
e) Krisenbewältigungsrahmen für die Eurozone	40
f) Position der Landesregierung	41
V. Bürokratieabbau und „bessere Rechtsetzung“ (smart regulation) auf EU-Ebene	42
1. Abbau von Verwaltungslasten	42
2. Gesetzesfolgenabschätzung	44
3. Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten	45
4. Ausblick	46
VI. Stärkung der deutschen Sprache in der EU	47
1. Situation des Deutschen im Rat der Europäischen Union	47
2. Übersetzungspraxis der EU-Kommission	48
3. Sprachregelung beim Europäischen Auswärtigen Dienst	48
4. Position der Landesregierung	49
VII. EU-Finzen	50
1. Finanzierung der EU	50
2. EU-Ausgaben/Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013	50
3. Haushalt 2010	51
4. Haushalt 2011	51
5. Brutto- und Nettoleistungen Deutschlands an die EU im Jahr 2008	53
6. Haushaltsüberprüfung („Budget Review“)	54
7. Finanzielle Vorausschau ab 2014	54
8. Position der Landesregierung	55

	Seite
VIII. Rückflüsse von EU-Mitteln nach Baden-Württemberg	57
IX. EU-Strukturpolitik	58
1. Die EU-Strukturpolitik in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013	58
a) Ausrichtung der Förderperiode 2007 bis 2013	58
b) Mittelausstattung 2007 bis 2013	59
2. Zukunft der EU-Strukturpolitik ab 2014	60
a) Ausgangssituation für Deutschland	60
b) Aktueller Stand der Reformdebatte	61
3. Position der Landesregierung	62
X. EU-Erweiterung	66
1. Bulgarien und Rumänien	66
a) Bulgarien	67
b) Rumänien	67
2. Kandidaten	69
a) Türkei	69
b) Kroatien	72
c) Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	73
d) Island	74
3. Länder des westlichen Balkans	76
a) Serbien	76
b) Kosovo	78
c) Montenegro	79
d) Bosnien-Herzegowina	79
e) Albanien	80
4. Kontakte mit Staaten Mittel- und Osteuropas	80
5. EU-Strategie für den Donaauraum	83
6. Osteuropbeauftragter	83
XI. Europabezogene Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung der Europafähigkeit des Landes	84
1. Europabezogene Öffentlichkeitsarbeit	84
2. Stärkung der Europafähigkeit des Landes	86
a) „Dynamischer Europapool“ der Landesverwaltung	86
b) Einführung des „Europavolontariats“	86
c) Europafähigkeit der Regierungspräsidien	86
d) Europafortbildungen	86

	Seite
XII. EU-Medienpolitik	87
1. MEDIA-Programm	87
2. Medien- und IKT-Kompetenz	87
3. Studie zu den nationalen und regionalen Filmförderungen	88
4. Europäische Aktivitäten der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg	88
5. Europäische Aktivitäten der Filmakademie	89
6. Mitteilung der EU-Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Rundfunkmitteilung)	90
7. Richtlinienpaket der Europäischen Union zur Novellierung des Regulierungsrahmens für Telekommunikationsnetze (Telekom-Paket)	90
8. Frequenzpolitik – digitale Dividende	91
XIII. Aktivitäten des Landes in Brüssel und Berlin	92
1. Brüssel	92
2. Berlin	95
XIV. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit	96
1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und Hochrhein	96
2. Internationale Bodenseekonferenz (IBK)	101
3. Nobelpreisträgertagung	102
4. INTERREG	102
5. Zusammenarbeit im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“	104
XV. Aktivitäten des Ausschusses der Regionen	105
C. Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung in den Fachressorts	106
I. Innen- und Verkehrspolitik	106
1. Innere Sicherheit und Polizei	106
2. Ausländer- und Asylpolitik	107
3. Verkehr	107
4. EU-Dienstleistungsrichtlinie	109
5. Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas	110
6. Aktivitäten zur Stärkung der Europafähigkeit in der Innenverwaltung	111
7. Europarat	111

	Seite
II. Aktivitäten des Kultusministeriums	112
1. Europapolitische Schwerpunkte	112
2. Zusammenarbeit mit der EU-Kommission	112
3. Neue Generation von EU-Förderprogrammen	112
4. Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)	113
5. Zusammenarbeit mit europäischen Staaten	114
6. Europäischer Wettbewerb	116
III. Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik	117
1. Europäischer Forschungsraum	117
2. Europäischer Hochschulraum	117
3. Strukturfonds	118
4. Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas	118
5. Veranstaltungen im Land und in Brüssel	118
6. Gespräche der Amtsspitze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Brüssel und Luxemburg	119
7. Unterstützung für die EU-Antragstellung	119
8. Kooperationsabkommen mit dem Kernforschungszentrum CERN in Genf	119
9. Internationale Bodenseekonferenz (IBK): Internationale Bodenseehochschule (IBH) und kulturelle Zusammenarbeit	119
IV. Justizpolitik	119
1. Zivil- und Zivilprozessrecht	119
2. Europäische Privatgesellschaft	122
3. Gemeinschaftspatent und Europäische Patentgerichtsbarkeit	122
4. Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher	122
5. Strafverfahrensrecht	123
6. Europäisches Justizielles Netz für Handels- und Zivilsachen	124
7. Grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen	124
8. Aktivitäten zur Stärkung der Europafähigkeit im Justizbereich	125
9. E-Justice	125
10. Justizvollzug	126

	Seite
V. Finanzpolitik	126
1. Europapolitische Schwerpunkte im Bereich des Finanzministeriums	126
2. Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts	126
a) Entwicklung im Bereich der direkten Steuern	127
b) Entwicklung im Bereich der indirekten Steuern	127
3. EU-Finanzkontrolle	128
4. Finanzdienstleistungen/Banken	128
VI. Wirtschaftspolitik	128
1. Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe“	128
2. „Creativity World Forum 2009“	129
3. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	129
4. Forschung und Technologie	130
5. Clusterpolitik	131
6. EFRE: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013	132
7. Europäisches Netzwerk für anwendungsbezogene Raumfahrttechnologie – NEREUS	132
8. Der Europäische Sozialfonds: Ziel „Regionale Wettbewerbs- fähigkeit und Beschäftigung“, Förderbereich Wirtschaft	133
9. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	133
VII. Agrarpolitik, Strukturförderung im ländlichen Raum und Verbraucherschutz	133
1. Agrar- und Strukturförderung/Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik – „Health Check“	133
2. Vorbereitung der neuen GAP-Periode nach 2013	134
3. EU-Strukturpolitik im ländlichen Raum	135
4. EU-Qualitäts- und Marktpolitik	135
a) Reform der Zuckermarktorganisation	135
b) EU-Schulfruchtprogramm	136
5. Forst	136
6. Verbraucherschutz	137
7. INTERREG	138
8. LIFE/LIFE+	138
9. Fischereiförderung aus dem Europäischen Fischereifonds	139

	Seite
VIII. Sozialpolitik	139
1. Gesundheit	139
2. Arbeit und Soziales	140
3. Europäischer Sozialfonds (ESF)	141
4. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit innerhalb Europas	142
IX. Umweltpolitik	143
1. EU-Klima- und Energiepaket – Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen	143
2. Weißbuch der EU-Kommission: Anpassung an den Klimawandel – Ein europäischer Aktionsrahmen	144
3. Der europäische Emissionshandel	144
4. „Aktionsplan Umwelttechnik“	144
5. Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung	145
6. REACH-Verordnung	145
7. Ökodesign-Richtlinie	145
8. Novellierung der IVU-Richtlinie	145
9. Umgebungslärmrichtlinie und Straßenverkehrslärm	146
10. Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Kfz-Verkehr	146
11. Reduzierung der Emissionen aus schweren Nutzfahrzeugen – EURO VI	146
12. Verringerung der Treibhausgasemissionen durch erhöhten Biokraftstoffanteil	147
13. EU-Bioabfallrichtlinie	147
14. Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie	147
15. Bodenrahmenrichtlinie	148
16. Einsatz von EU-Fördermitteln in der Wasserwirtschaft	148
17. LIFE+	148
18. Kontakte mit den Staaten Mittel- und Osteuropas	148
Anlagen	150

A. Einführung

I. Anlass und Ziel des Berichts

Mit diesem Bericht unterrichtet die Landesregierung Baden-Württemberg den Landtag zum vierzehnten Mal über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Europapolitik. Grundlage für diese Berichterstattung ist eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landtag vom 13. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 65). Der Landtag hat im Berichtszeitraum zu nahezu allen europapolitisch relevanten Themen parlamentarische Anfragen und Anträge gestellt, die von der Landesregierung ausführlich beantwortet wurden. Der Europaausschuss des Landtags wurde im Berichtszeitraum erneut seinem Anspruch gerecht, Europapolitik als wesentliches Element einer fortschrittlichen Landespolitik zu begreifen und diese parlamentarisch mitzugestalten.

Dieser Europabericht wurde wie im Vorjahr auf die politischen Schwerpunkte der Europapolitik des Landes konzentriert. Der Bericht umfasst sowohl Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union als auch Aspekte der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit des Landes. Zudem deckt der Bericht die gesamte Zeit des baden-württembergischen Vorsitzes der Europaministerkonferenz (EMK) vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 ab. Darüber hinaus sind die Aktivitäten der Institutionen mit regionalem Bezug dargestellt. Zeitlich umfasst der Bericht das gesamte Jahr 2009 sowie die erste Hälfte des Jahres 2010.

Der Bericht wurde federführend vom Staatsministerium erstellt. Im ersten Abschnitt werden die fachübergreifenden europapolitischen Schwerpunkte der Landesregierung dargestellt, die vom Staatsministerium verantwortet werden. Im zweiten Abschnitt berichten die Ressorts über ihre europapolitischen Schwerpunkte.

II. Europapolitische Gesamtlage

In den letzten Jahren standen vor allem die innere und äußere Verfasstheit der EU im Vordergrund. Der europäische Verfassungsprozess lief im Jahr 2000 an, mit dem Ziel, die EU handlungsfähiger, bürgernäher, demokratischer und transparenter zu machen. Dieser Prozess hat mit vielen Rückschlägen am 1. Dezember 2009 mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Auch die Erweiterung der Europäischen Union hat mit den Beitritten von zwölf neuen Staaten 2004 und 2007 eine weitgehende Konsolidierung erfahren. Mit Kroatien, Mazedonien, der Türkei, Island und weiteren Staaten des westlichen Balkans stehen aber auch in den folgenden Jahren noch weitere Entscheidungen an.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 und die Bestellung der neuen EU-Kommission im Februar 2010 haben die EU auch personell erneuert. Damit hat die EU einen Stand erreicht, in dem sie für die Herausforderungen der Zukunft sowohl nach Innen als auch nach Außen gerüstet ist.

Die Herausforderungen für die Europäische Union sind riesig. Mit der Pleite von „Lehman Brothers“ 2008 wurde eine weltweite Bankenkrise ausgelöst, welche die Nationalstaaten, die EU und die Weltgemeinschaft in hohem Maße gefordert hat und noch fordert. Schnell wurde klar, dass die Finanzmärkte nicht weiter sich selbst überlassen werden können, sondern strengerer Regeln unterliegen müssen. Klar war aber auch, dass weltweite Lösungen für die Finanzmärkte nur schleppend oder gar nicht durchgesetzt werden können und rein nationale Maßnahmen nicht ausreichen, da Kapital an nationalen Grenzen nicht halt macht. Vor diesem Hintergrund kam der Europäischen Union eine

zentrale Rolle zu. Sie hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte besser zu regulieren und damit zukünftig solche Krisen zu vermeiden. Die Regelungen betreffen eine bessere Aufsicht und Kontrolle, etwa bei Hedgefonds, Ratingagenturen oder bezüglich der Eigenkapitalvorschriften von Banken. Wie das Eurobarometer der EU-Kommission aus dem Frühjahr 2010 erkennen lässt, entspricht dies auch den Erwartungen von über 70 % der EU-Bürger. Diese weisen zudem der EU und nicht den G20 oder den USA eine tragende Rolle bei der Bekämpfung der Krise zu.

Die im Zuge der Finanzkrise schwächelnde Wirtschaft wurde ab dem Jahr 2009 durch staatliche Konjunkturprogramme angekurbelt; dies unter Beteiligung der EU und koordiniert durch die EU. In den Mitgliedstaaten haben v. a. die Stützung der Banken und die Konjunkturprogramme die Staatshaushalte erheblich belastet. Insgesamt haben die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise für 2009 und 2010 rd. 5 % des BIP, ca. 600 Mrd. €, betragen. Sowohl die Staatsschulden als auch die Staatsdefizite sind weit über die vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (ESWP) vorgegebenen Grenzen in die Höhe geschossen. So lag das Staatsdefizit im Jahr 2009 in der EU bei durchschnittlich 6,8 % des BIP, während der ESWP 3 % vorsieht. Staaten wie Griechenland lagen bei über 13 %. Auch die Staatsschulden lagen in der EU in 2009 mit durchschnittlich 73,6 % weit über der vom ESWP vorgegebenen Obergrenze von 60 % des BIP.

Vor diesem Hintergrund war es nicht verwunderlich, dass Staaten wie Griechenland, die bereits angeschlagen waren, in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Für Griechenland wurden deshalb Hilfen von insgesamt 110 Mrd. € und für den folgenden Euro-Rettungsschirm insgesamt 750 Mrd. € von den Euro-Ländern, der EU und dem Internationalen Währungsfonds zur Verfügung gestellt. Bedenkt man, dass im Jahr 2010 der Bundeshaushalt bei ca. 319 Mrd. € und der EU-Haushalt bei ca. 123 Mrd. € liegt, wird das Ausmaß der Problematik besonders deutlich.

Damit die alternativlosen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro die Ausnahme bleiben, müssen jetzt die Konsequenzen aus der Verschuldungs- und Eurokrise gezogen und die erforderlichen Reformen, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspakts, angegangen werden. Außerdem muss die koordinierte Haushaltskonsolidierung durch die EU in Form von glaubwürdigen „Exit-Plänen“ im Mittelpunkt stehen.

Unabhängig von der Finanz- und Währungskrise hat die EU-Kommission Vorschläge für strukturelle Grundentscheidungen der EU in den nächsten Jahren vorgelegt. Nach der sog. Europa 2020-Strategie sollen Schlüsselbereiche für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, wie Forschung und Entwicklung, Beschäftigung, Umwelt, Bildung und Armutsbekämpfung, bis 2020 bestimmte Zielmarken erreichen. Teilweise wurde die Strategie als ein neuer Zehnjahresplan gescholten, der denselben planwirtschaftlichen Geist atme wie die Vorgängerstrategie, die sog. Lissabon-Strategie. Auch wenn die Lissabon-Strategie nicht den erwarteten Erfolg gebracht hat, bleibt es grundsätzlich richtig, dass sich die EU als Kontinent und Binnenmarkt mit rd. 500 Mio. Menschen gemeinsame – auch quantitative – Ziele steckt. Nur so kann ein gemeinsamer Rahmen gesichert werden, den der Kontinent braucht, was auch die aktuelle Krise zeigt. Auch bei den EU-Bürgern wird die Strategie überwiegend als richtig erachtet, wie Umfragen vom Mai dieses Jahres ergeben. Begrüßenswert ist insbesondere die Festlegung von 3 % des BIP bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Baden-Württemberg liegt bereits jetzt mit 4,4 % deutlich über dieser Zielmarke. Auch die sog. 20/20/20-Umweltziele (20 % weniger CO₂, 20 % mehr erneuerbare Energien, Steigerung der Energieeffizienz um 20 %) und die Beschäftigungsquote von 75 % bei Frauen und Männern im Alter von 20 bis 60 Jahren erscheinen aus Sicht des Landes richtig und für Deutschland auch erreichbar. Allerdings darf die EU mittels der Euro-

pa 2020-Strategie die Kompetenzordnung innerhalb der EU nicht antasten. So kann sie etwa für den Bildungsbereich keine verbindlichen Vorgaben für die Mitgliedstaaten machen. Auch darf sie nicht über Steuerungs- und Überwachungsinstrumente in die nationale Bildungspolitik eingreifen. Sie hat nur in bestimmten Bereichen, wie den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, Steuerungsrechte. Im Bildungsbereich ist dies nicht der Fall. Die EU wird auch zukünftig nur erfolgreich sein, wenn eine klare Abgrenzung der Kompetenzen weiterhin der Bauplan des europäischen Modells bleibt. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, die sich in den letzten Monaten nach Umfragen abschwächende Zustimmung der EU-Bürger zu einer Mitgliedschaft ihrer Länder in der EU wieder zu steigern.

B. Übergreifende europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung

I. Vorsitz in der Europaministerkonferenz

Baden-Württemberg hatte vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) der Länder inne. In der Person von Minister Prof. Dr. Reinhart fielen damit der Vorsitz der EMK und der bereits bestehende baden-württembergische Vorsitz des EU-Ausschusses des Bundesrates in eine Hand. Daher konnte die für eine nachhaltige Verfolgung der Länderinteressen oft notwendige Verzahnung der Instrumente EMK und Bundesrat besonders effizient im Sinne der Länder genutzt werden.

In der EMK koordinieren die sechzehn für Europafragen zuständigen Minister der deutschen Bundesländer ihre Haltung zu EU-Fragen. Das Gremium wird immer wichtiger, da die Länder frühzeitig auf geplante Vorhaben der Europäischen Union achten müssen, um die Auswirkungen für die Länder abschätzen und ihre Positionen rechtzeitig in den europäischen Willensbildungsprozess einbringen zu können.

Die EMK gibt Impulse zu europapolitischen Grundsatzfragen, die insbesondere die Länder betreffen, und ergänzt damit die vom Grundgesetz vorgesehene formelle Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten über den Bundesrat. Auch Beschlüsse der Ministerpräsidenten in Europafragen werden in vielen Fällen von diesem Gremium vorbereitet.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der EMK standen in den vergangenen Jahren der EU-Reformprozess, die mit der EU-Erweiterung zusammenhängenden Fragen, der Bürokratieabbau und die bessere Rechtsetzung sowie die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union; darüber hinaus auch europapolitisch wichtige Politikfelder wie Klimaschutz und Energiefragen sowie die EU-Struktur- und Haushaltspolitik. Daneben schenkt die EMK generell der Verbesserung der europapolitischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zusammenarbeit der deutschen Länder in EU-Angelegenheiten mit der Bundesregierung und europäischen Institutionen besondere Beachtung.

Der baden-württembergische Vorsitz hatte das Ziel, sich auf wenige grundsätzliche Themen zu konzentrieren, die für die Länder und die Bürger von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählte die Erarbeitung der sog. Lissabon-Begleitgesetze, die mehr demokratische Teilhabe festlegen und mittlerweile in Kraft getreten sind. Ein weiteres zentrales Thema war die Europa 2020-Strategie, die Festlegungen für die nächsten zehn Jahre im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU trifft. Auch die EU-Strukturpolitik, also die Frage nach der Verteilung der EU-Fördermittel in die europäischen Regionen,

ist für alle Länder von zentraler Bedeutung. Sie war daher ebenfalls auf der Agenda des Vorsitzes (vgl. zur EU-Strukturpolitik Teil B, Kapitel IX).

Weitere wichtige Themen der Vorsitzzeit, zu denen sich die EMK auch in Brüssel positioniert hat, waren die Bessere Rechtsetzung und der Bürokratieabbau in der EU (vgl. dazu Teil B, Kapitel V) sowie die Stärkung der deutschen Sprache in der EU (vgl. dazu Teil B, Kapitel VI).

Die Vorsitzzeit Baden-Württembergs war im Übrigen geprägt von der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere den Vorhaben zur Finanzmarktregulierung und -aufsicht, der Ausübung des EU-Beihilferechts sowie der Strategie zur Wahrung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Nachdem die neue EU-Kommission und auch die Inhaber der neuen Spitzenpositionen, der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und die Außenbeauftragte Lady Ashton, erst im Februar 2010 ins Amt gekommen sind, war es dem baden-württembergischen Vorsitz wichtig, möglichst früh Gespräche mit den neuen Vertretern in Brüssel zu führen. Vor diesem Hintergrund fand im März eine EMK in Brüssel statt, bei der die Kommissare Oettinger (Energie), Hahn (Regionalpolitik), Lewandowski (Haushalt) und der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy Rede und Antwort standen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Voßkuhle bei der EMK in Berlin am 8. Juni 2010.

1. Ausgewählte Schwerpunktthemen des Vorsitzes

a) Lissabon-Begleitgesetze

Der Vorsitz begann am 1. Juli 2009 mit einem Paukenschlag, nämlich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag vom 30. Juni 2009. Das Gericht erteilte den Bundesgesetzgebern den Auftrag, ein neues sog. Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag zu erlassen, weil das bestehende Gesetz für verfassungswidrig erklärt wurde. Die EMK hat die Arbeiten sofort aufgenommen und in den zwei folgenden Monaten die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Für die Erarbeitung eines Bundesgesetzes wurden im Vorfeld zwischen Vertretern des Bundestages und des Bundesrates die Verhandlungen geführt. Für die Länder, und damit den Bundesrat, hat Minister Prof. Dr. Reinhart zusammen mit Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz die Verhandlungsführung übernommen. Ziel war bei der Umsetzung der Vorgaben des Gerichts, die Interessen des Bundesrates auch gegenüber dem Bundestag zu wahren. Dies ist gelungen (zu den Inhalten im Einzelnen vgl. Teil B, Kapitel III).

b) Europa 2020-Strategie

Die sog. Europa 2020-Strategie wurde zu Beginn des Jahres 2010 erstmals von der EU-Kommission vorgestellt und von den Staats- und Regierungschefs der EU auf ihren Gipfeltreffen im März und Juni 2010 verabschiedet. Durch diese neue Zehnjahresstrategie sollen im Anschluss an die Ende 2010 auslaufende Lissabon-Strategie bis 2020 Beschäftigung sowie intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gesichert bzw. erreicht werden. Durch Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene sollen bis 2020 quantifizierte EU-Ziele in Schlüsselbereichen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, wie Forschung und Entwicklung, Beschäftigung, Umwelt, Bildung und Armutsverminderung, erfüllt werden. Insgesamt sieben sog. Leitinitiativen in diesen Bereichen, wie etwa eine „Innovationsunion“, sollen Aufgaben sowohl für die EU-Ebene als auch die Mitgliedstaaten festlegen. Darüber hinaus

sollen die Mitgliedstaaten durch im Dialog mit der EU-Kommission festgelegte nationale Ziele ihren Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele leisten.

Eine konsequentere Umsetzung als bei der Lissabon-Strategie soll durch eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung der EU, sog. Governance, erfolgen. Hierzu sollen die bestehenden Mittel der Lissabon-Strategie mit den im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Koordinierungsinstrumenten für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik grundsätzlich kombiniert werden. Neben integrierten Leitlinien zur Festlegung der Prioritäten auf der EU-Ebene sollen länderspezifische Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten gerichtet werden, die bei fehlender Umsetzung bis hin zu politischen Warnungen führen können.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Mitteilung der Landesregierung zur Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, Drs. 14/6064, verwiesen.

Die EMK hat die Festlegung der Europa 2020-Strategie vom Beginn bis zum Ende des Prozesses aktiv begleitet. Sie hat bereits im Konsultationsverfahren der EU-Kommission eine erste Positionierung der Länder herbeigeführt. In der Folge hat Minister Prof. Dr. Reinhart als EU-Ausschussvorsitzender über den Ständigen Beirat des Bundesrates das Eilverfahren der Europakammer eingeleitet, um den Europäischen Rat im März 2010 noch rechtzeitig zu erreichen. In der Europakammer wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst (Beschluss des Bundesrats vom 16. März 2010, BR-Drs. 113/10), der bei der EMK in Brüssel am 17./18. März 2010 dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy übergeben und erläutert werden konnte. Die Länder haben sich dabei insbesondere gegen quantitative nationale Zielvorgaben durch die EU im Bildungsbereich ausgesprochen.

Die Länder haben ihre Positionen in drei weiteren Bundesratsbeschlüssen konkretisiert [Beschlüsse vom 7. Mai 2010, BR-Drs. 113/10 (B) (2) sowie vom 4. Juni 2010, BR-Drs. 113/10 (B) (3) und BR-Drs. 267/10 (B)]. Bei der EMK am 8. Juni 2010 in Berlin haben sie sich mit dem Staatsminister im Bundeskanzleramt von Klaeden über die deutsche Verhandlungsposition beim Europäischen Rat im Juni 2010 verständigt.

In der Sache konnten die Länderpositionen nahezu in allen Punkten durchgesetzt werden. Konkret hat der Europäische Rat im März 2010 auf EU-Ebene auf Festlegungen im Bildungsbereich vorläufig verzichtet, nicht zuletzt, weil die deutschen Länder auf ihre Zuständigkeit im Bildungsbereich pochten.

Im Juni 2010 hat der Europäische Rat den Forderungen der Länder im Bildungsbereich entsprochen und das duale Ausbildungssystem in Deutschland angemessen berücksichtigt. Zukünftig werden auch postsekundäre Ausbildungen und die voll- und teilzeitschulische berufliche Bildung und vergleichbare Weiterbildungsangebote als „vergleichbare Abschlüsse“ von der EU-Zielvorgabe von 40 % Hochschulabsolventen erfasst. Im Übrigen hat der Europäische Rat klargestellt, dass die Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich nicht angetastet werden dürfen. Damit konnte verhindert werden, dass die EU durch eine engmaschige Überwachung oder gar Verwarnung der Mitgliedstaaten diesen jede Möglichkeit nimmt, eigenständige Politik im Bildungsbereich zu machen.

2. Sitzungen und Beschlüsse der EMK im Überblick

a) Sitzungen auf politischer Ebene

- Auftaktveranstaltung des baden-württembergischen Vorsitzes am 1. Juli 2009 in Berlin mit der schwedischen Botschafterin Ruth Jacoby und Staatsminister Günter Gloser, Auswärtiges Amt.
- Besprechung der Europaminister zu den neuen Begleitgesetzen am 26. August 2009 in Berlin.
- EMK am 12. November 2009 in Berlin mit Antrittsbesuch von Staatsminister Dr. Werner Hoyer, Auswärtiges Amt.
- Vorabendempfang zur EMK am 17. März 2010 in Brüssel. Gastredner: Präsident des Europäischen Parlaments Prof. Dr. Jerzy Buzek und Vizepräsident der EU-Kommission Dr. Maroš Šefčovič.
- EMK am 18. März 2010 in Brüssel. Gäste: Präsident des Europäischen Rates Hermann Van Rompuy, EU-Kommissare Günther H. Oettinger, Dr. Janusz Lewandowski und Dr. Johannes Hahn sowie Staatsminister Dr. Werner Hoyer, Auswärtiges Amt.
- EMK am 8. Juni 2010 in Berlin. Gäste: Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle und Staatsminister Eckart von Klaeden, Bundeskanzleramt.

b) Beschlüsse der EMK

- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 31. Juli 2009 „Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 14. August 2009 „Termin für die Europawoche 2010“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 28. August 2009 „Haushalt des Länderbeobachters 2010/2011“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 16. Oktober 2009 „Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik und Reform des europäischen Finanzsystems“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 16. Oktober 2009 „Lissabon-Strategie nach 2010“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 22. Oktober 2009 „Neubesetzung des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum 2010 bis 2014“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 12. November 2009 „Vertrag von Lissabon/Begleitgesetze“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 12. November 2009 „Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 12. November 2009 „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Europawahlen 2009“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 10. Dezember 2009 „Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 7. Januar 2010 „Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. März 2010 „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der EU“.

- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. März 2010 „Stärkung der deutschen Sprache in der EU“.
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 21. Juni 2010 „Regierungskonferenz zur Änderung der Verträge in Bezug auf die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments“.

Die Beschlüsse sind im Internet unter www.europaminister.de abrufbar.

3. Personalangelegenheiten

Der Vorsitz der EMK ist auch bei Personalangelegenheiten für die Koordination des Verfahrens der Bundesländer zuständig.

a) Erasmus for Officials

Die EU-Kommission führt seit 2008 als Pilotprojekt das Kurzpraktika-Programm „Erasmus for Officials“ durch. Junge Beamte aus den Mitgliedstaaten erhalten dabei durch einen einwöchigen Aufenthalt in der EU-Kommission die Gelegenheit, sich mit den EU-Entscheidungsverfahren vertraut zu machen.

Im Verlauf des baden-württembergischen Vorsitzes konnten Kandidaten aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Baden-Württemberg am Programm teilnehmen.

b) Abordnung zum Länderbeobachter

Der Länderbeobachter mit Sitz in Brüssel beobachtet die Fachministerräte in Brüssel und gibt die Informationen an alle Länder. Jeweils für mehrere Monate erfolgen Abordnungen aus den Länderverwaltungen zur Verstärkung des Länderbeobachters. Die Abordnungen erfolgen in einem Rotationsverfahren unter den Ländern. In der Vorsitzzeit Baden-Württembergs wurde im zweiten Halbjahr 2009 eine Kandidatin aus Berlin für vier Monate zum Länderbeobachter abgeordnet. Im ersten Halbjahr 2010 wurde ein Kandidat aus Sachsen für fünf Monate abgeordnet.

c) Nationale Sachverständige zur beruflichen Weiterbildung

Dieses Programm der EU-Kommission bietet Bediensteten im Verwaltungsdienst von Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen die Möglichkeit, einen zeitlich befristeten Arbeitsaufenthalt bei den Dienststellen der EU-Kommission zu absolvieren. Die Entsendung erfolgt halbjährlich zu festen Terminen.

Zum Herbsttermin 2009 konnten insgesamt acht Länderkandidaten für die Dauer zwischen drei und fünf Monaten an diesem Programm teilnehmen. Beim Termin im Frühjahr 2010 konnten neun Länderkandidaten für vier bzw. fünf Monate einen Arbeitsaufenthalt bei der EU-Kommission absolvieren. Bei beiden Durchläufen kamen zwei Baden-Württemberger zum Zuge.

II. Europapolitische Entwicklungen im Bundesrat

1. Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrates auf politischer Ebene

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen des EU-Ausschusses auf politischer Ebene statt.

Gemeinsame Anhörung der EU-Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag zu den Lissabon-Begleitgesetzen am 26./27. August 2009

Bei einer gemeinsamen Anhörung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat unter dem gemeinsamen Vorsitz von MdB Krichbaum und Minister Prof. Dr. Reinhart wurden die Entwürfe der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon vom überwiegenden Teil der Sachverständigen für Staats- und Europarecht grundsätzlich als verfassungskonform eingeschätzt. Die Experten, zu denen u. a. auch Prof. Dr. Schwarze von der Universität Freiburg zählte, sahen allerdings bei einigen Details Klarstellungs- und Nachbesserungsbedarf. Gegenstand der zweitägigen Anhörung waren insgesamt fünf Gesetzentwürfe, die der Umsetzung des Vertrags von Lissabon im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 (Aktenzeichen 2 BvE 2/08) dienten. In diesem Urteil hat das Gericht das ursprüngliche Begleitgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt, weil Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat am europäischen Integrationsprozess nicht hinreichend ausgestaltet worden waren. Gleichzeitig hatten die Karlsruher Richter konkrete Vorgaben für die Ausgestaltung eines neuen Gesetzes gemacht und die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde vom Inkrafttreten dieses Gesetzes abhängig gemacht. Nachdem am 26. August Details zum Integrationsverantwortungsgesetz und zum Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung in EU-Angelegenheiten (EUZBBG) besprochen worden waren, lag der Schwerpunkt der Sitzung am 27. August auf dem Gesetz zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten (EUZBLG; zu den Inhalten im Einzelnen vgl. Teil B, Kapitel III).

Politische Sitzung am 11. Februar 2010

Im Vordergrund der Sitzung stand die dramatische Haushaltslage Griechenlands. Der Ausschussvorsitzende, Prof. Dr. Reinhart, zeigte sich einig mit Außenminister Dr. Westerwelle, dass die EU Griechenland keinen Blankoscheck für Hilfen ausstellen dürfe. Der Druck für zwingend notwendige Strukturreformen dürfe nicht genommen werden. Zudem appellierte Minister Reinhart als Sprachenbeauftragter der deutschen Länder an Außenminister Westerwelle, sich weiter für die deutsche Sprache in den EU-Institutionen einzusetzen. Insbesondere sei es erforderlich, dass bei dem neu zu gründenden Europäischen Auswärtigen Dienst auch Deutsch neben Englisch und Französisch als Arbeitssprache vorgesehen wird. Außenminister Westerwelle sagte den Ländern zu, dass sich die Bundesregierung auf allen Ebenen für eine Stärkung der deutschen Sprache in der EU einsetzen werde.

Politische Sitzung am 6. Mai 2010

Im Mittelpunkt der politischen Sitzung am 6. Mai 2010 stand der Austausch mit Bundesfinanzminister Dr. Schäuble zu den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Stabilität der Eurozone und zur Situation in Griechenland unmittelbar vor der Verabschiedung des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes am 7. Mai im Bundesrat. Übereinstimmend wurde darauf hingewiesen, dass die Hilfszahlungen an Griechenland nicht zum Präzedenzfall werden dürften. Weitere Fälle müssten unbedingt verhindert werden. Andernfalls bestünde die konkrete Gefahr, dass die EU sich in eine Transferunion umwandelt. Dies würde gegen das Maastricht-Urteil

sowie das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2009 verstoßen. Daneben fand ein Austausch zwischen Bundesrat und Bundesregierung zur Europa 2020-Strategie und den aktuellen Entwicklungen zwischen dem März- und Juni-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs statt. Im Gespräch mit dem deutschen Mitglied im Europäischen Rechnungshof, Dr. Noack, wurden zudem aktuelle Fragen zum Arbeitsprogramm des Rechnungshofs 2010 und zum jüngsten Jahresbericht des Rechnungshofs erörtert.

2. Beratung von EU-Vorlagen im Bundesrat

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 200 EU-Vorlagen im Bundesrat beraten. Im Jahr 2009 hat das Land von den insgesamt mehr als 80 Anträgen zu EU-Vorlagen in den Ausschüssen des Bundesrates allein 35 eingebracht. Eine Übersicht über die Stellungnahmen des Bundesrates zu EU-Vorhaben im Jahr 2009 findet sich in Anlage 1 zu diesem Bericht.

Der EU-Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum v. a. auf grundsätzliche EU-Fragestellungen, die alle Vorlagen betreffen, konzentriert. Zu inhaltlichen Festlegungen des Bundesrates vgl. Teil C des Berichts.

a) Stellungnahmen an die EU-Kommission

Seit dem 1. September 2006 leitet die EU-Kommission alle Konsultationspapiere und Vorschläge direkt an die nationalen Parlamente. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte der Bundesrat seine inhaltlichen Anliegen bei EU-Vorhaben nicht direkt an die EU-Kommission, sondern lediglich der Bundesregierung zur Berücksichtigung in der deutschen Stellungnahme entsprechend der Vorgaben von Art. 23 Grundgesetz und des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) übermitteln. Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat bereits im Mai 2007 einen Leitfaden zur Prüfung der Direktzuleitung von Stellungnahmen des Bundesrates an die EU-Kommission erarbeitet. Danach soll das Instrument der Direktzuleitung an die EU-Kommission nicht inflationär, sondern nur dann erfolgen, wenn die Stellungnahme des Bundesrates Aussagen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere zum Subsidiaritäts- bzw. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz oder zur Regelungskompetenz der EU enthält. Die grundsätzliche Bedeutung ist auch dann anzunehmen, wenn die Stellungnahme politisch gewichtige Anliegen der Länder markiert oder gravierende Folgen für die Länder benennt, wie beispielsweise Auswirkungen auf die Haushalte der Länder oder Bürokratielasten.

Im Berichtszeitraum hat der Bundesrat in 27 Fällen Stellungnahmen zu EU-Vorlagen direkt an die EU-Kommission zugeleitet (Stand Juli 2010). Damit zählt der Bundesrat neben dem portugiesischen Parlament, dem tschechischen Senat und dem schwedischen Reichstag zu den aktivsten Kammern der nationalen Parlamente in der EU, die von der Möglichkeit der Direktzuleitung Gebrauch machen.

Die EU-Kommission hat zum Umgang mit den Stellungnahmen der nationalen Parlamente ebenfalls interne Leitlinien entwickelt. Danach hat die EU-Kommission drei Monate Zeit, die Stellungnahmen von der fachlich zuständigen Generaldirektion und dem juristischen Dienst analysieren zu lassen und den nationalen Parlamenten zu antworten. Allerdings ist die Art und Weise, wie die EU-Kommission häufig zu Beiträgen des Bundesrates Stellung nimmt, nach wie vor besserungsbedürftig. Vielfach werden in der Antwort der EU-Kommission lediglich die im EU-Kommissionsvorschlag bereits enthaltenen Ausführungen wiederholt. Auf Initiative Baden-Württembergs hat daher der Bundesrat mit

Beschluss vom 9. November 2007 [BR-Drs. 390/07 (B)] die EU-Kommission aufgefordert, bei der Befassung mit Stellungnahmen des Bundesrates ihre bisherige Praxis deutlich zu verbessern.

Die Direktzuleitung stellt insgesamt eine wichtige Ergänzung zum Frühwarnsystem nach dem Lissabon-Vertrag dar, da sie weder fristgebunden noch an die Rüge der Verletzung des Subsidiaritäts- bzw. Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebunden ist. Auch können bereits Maßnahmen der EU-Kommission im Vorfeld des eigentlichen Rechtsetzungsvorschlages von den nationalen Parlamenten kommentiert werden. Auf Initiative des Landes hat der Bundesrat die EU-Kommission aufgerufen [Beschluss vom 3. April 2009, BR-Drs. 719/08 (B)], das derzeitige System für den politischen Dialog mit den nationalen Parlamenten auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon mit seinen förmlichen Rechten der nationalen Parlamente in Form der Subsidiaritätsrüge und -klage beizubehalten. Die EU-Kommission ist dieser Aufforderung nachgekommen. Danach können die nationalen Parlamente auch unter Geltung des Vertrags von Lissabon weiterhin zu allen Vorschlägen und Konsultationspapieren umfassend gegenüber der EU-Kommission Stellung beziehen.

Auf Initiative Baden-Württembergs hat der Bundesrat am 26. März 2010 [BR-Drs. 745/09 (B)] die EU-Kommission aufgefordert, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten weiter auszubauen, um der besonderen Bedeutung der nationalen Parlamente im demokratischen Gefüge der EU nach dem Vertrag von Lissabon gerecht zu werden. Vorbild soll hier die jüngst zwischen Europäischem Parlament und EU-Kommission getroffene Interinstitutionelle Vereinbarung über eine vertiefte Zusammenarbeit sein.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Staatsministeriums vom 15. Mai 2009 zum Antrag der Fraktion Grüne, „Europakompetenz des Landes – Subsidiaritätsprüfung – Mitgestaltung statt Abwehr“, Drs. 14/4341, verwiesen.

b) Anwendung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems

Mit dem Vertrag von Lissabon werden die Kammern der nationalen Parlamente erstmals unter dem Subsidiaritätsaspekt unmittelbar in das europäische Gesetzgebungsverfahren einbezogen, und zwar durch das Recht zur Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzgebungsakten (sog. Frühwarnmechanismus) innerhalb von acht Wochen seit dem Zeitpunkt ihrer Übermittlung sowie durch das Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof über die jeweiligen Regierungen. Nach Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wird jeder Kammer eines nationalen Parlaments jeder Entwurf eines Gesetzgebungsaktes je nach Autor durch die EU-Kommission, das Europäische Parlament (EP) oder den Rat unmittelbar zugeleitet. Im Anschluss hat jede dieser Kammern acht Wochen Zeit, um den Gesetzesentwurf zu prüfen und ggf. eine Stellungnahme abzugeben, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei. Jedes nationale Parlament verfügt dabei über zwei Stimmen, sodass in einem Zweikammersystem jeder der beiden Kammern eine Stimme zukommt. Erreicht die Anzahl der begründeten Stellungnahmen, wonach ein Entwurf nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht, mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen, so muss der Entwurf überprüft werden. Erreicht die Anzahl der begründeten Stellungnahmen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine einfache Mehrheit der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stim-

men, so wird ein besonderes Verfahren ausgelöst, das unter bestimmten Bedingungen dazu führt, dass der EU-Gesetzgeber (Rat und EP) einen Gesetzgebungsvorschlag zurückziehen muss.

Die EU-Kommission hat Ende 2009 zugesagt, jede Rüge, unabhängig vom Rügegrund, in die Berechnung der Quoren mit einzubeziehen. Rügen sollen dabei immer als substantiiert begründet angesehen werden, unabhängig vom tatsächlichen Inhalt und Umfang der Begründung. Soweit im Rahmen des Frühwarnsystems die vorgesehenen Quoren nicht erreicht werden, will die EU-Kommission Stellungnahmen der nationalen Parlamente wie im Rahmen des politischen Dialogs behandeln und gegenüber dem jeweiligen Parlament Stellung nehmen.

Seit 1. Dezember 2009 wurden im Rahmen dieses Frühwarnmechanismus insgesamt 40 EU-Vorhaben dem Bundesrat übermittelt (Stand Mitte August 2010). In einem Fall hat der Bundesrat u. a. auf Initiative Baden-Württembergs eine Subsidiaritätsrüge erhoben (Beschluss vom 26. März 2010, BR-Drs. 43/10). Es handelt sich um den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die europäische Schutzanordnung. Ziel des Vorschlags ist, dass eine gefährdete Person, die über eine Schutzanordnung eines Mitgliedstaats gegen eine gefährdende Person verfügt, auch in einem anderen Mitgliedstaat vom Schutz der Anordnung profitieren soll. Die Richtlinie wird im konkreten Fall auf die EU-Kompetenz zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen gestützt. Allerdings werden auch zivil- und verwaltungsrechtliche Regelungen vorgeschlagen, die von der gewählten Rechtsgrundlage nicht umfasst sind. In Übereinstimmung mit der Bundesregierung hat der Bundesrat darin einen Kompetenzverstoß der EU gesehen. Strittig ist dagegen, ob dieser Kompetenzverstoß auch mit der Subsidiaritätsrüge aufgegriffen werden kann. Entgegen der Auffassung der Bundesregierung und der Mehrheit der nationalen Parlamente sieht der Bundesrat auch dann einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, wenn keine Kompetenz der Union besteht. Denn es wäre widersprüchlich, wenn die nationalen Parlamente zwar Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip, nicht aber den noch schwerer wiegenden Eingriff, den ein Handeln der EU ohne Zuständigkeit darstellt, rügen könnten [zuletzt Beschlüsse des Bundesrates vom 3. April 2009, BR-Drs. 719/08 (B), und vom 26. März 2010, BR-Drs. 745/09(B)]. Vor diesem Hintergrund haben lediglich drei weitere Kammern der nationalen Parlamente gegen den Vorschlag über die europäische Schutzanordnung Subsidiaritätsbedenken bzw. eine Subsidiaritätsrüge erhoben.

3. Subsidiaritätsbericht der EU-Kommission

Baden-Württemberg setzt sich als Subsidiaritätsbeauftragter des Bundesrates seit jeher für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union ein. Dem Subsidiaritätsprinzip kommt bei der Schaffung, Anwendung und Kontrolle europäischen Rechts besondere Bedeutung zu. Danach sind nur diejenigen Angelegenheiten, welche die Kraft eines einzelnen Mitgliedstaates übersteigen und nicht genauso gut oder besser auch auf Ebene der Mitgliedstaaten oder deren Regionen erledigt werden können, auf Ebene der Union zu lösen.

Die EU-Kommission berichtet entsprechend ihrer Verpflichtung aus Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit jährlich dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Der Bericht wird auch im Bundesrat behandelt. Er soll einen Überblick über die Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geben. Angesichts fehlender weiterer

Erkenntnisquellen auf EU-Ebene zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit kommt diesen jährlichen Berichten grundlegende Bedeutung bei der Beurteilung der Reichweite beider Grundsätze in der EU-Rechtsetzungspraxis zu.

In den letzten beiden Berichten (15. und 16. Bericht „Bessere Rechtsetzung“ für die Jahre 2007 und 2008) nehmen neben einer sehr allgemein gehaltenen Darstellung des Inhalts des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes v. a. die Ausführungen über das Instrument der Folgenabschätzung, welches das zentrale Element der Kommissionsinitiativen für eine bessere Rechtsetzung ist (vgl. Teil B, Kapitel V), breiten Raum ein. Nach Auffassung der EU-Kommission kommt der Gesetzesfolgenabschätzung zentrale Bedeutung für die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu. Neben der Betonung der Rolle des Ausschusses für Folgenabschätzung („Impact Assessment Board“) wird auch die Bedeutung der in der Zwischenzeit überarbeiteten kommissionsinternen Leitlinien für Folgenabschätzungen für eine praxisnahe Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung hervorgehoben. Die EU-Kommission nennt verschiedene Einzelfälle, in denen während des Berichtszeitraums die Prüfung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in den Folgenabschätzungen zu einer Neuausrichtung oder Aufgabe ihrer Rechtssetzungsvorschläge geführt hat. Allerdings fehlen Ausführungen, die erkennen lassen, welchen Maßstab die EU-Kommission bei der eigentlichen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung anlegt.

Der Bundesrat hat auf Initiative Baden-Württembergs zu den Subsidiaritäts-Berichten der EU-Kommission für 2007 und 2008 jeweils Stellung genommen [Beschlüsse des Bundesrates vom 3. April 2009, BR-Drs. 719/08 (B), und vom 26. März 2010, BR-Drs. 745/09(B)].

Darin wird festgestellt, dass der Vertrag von Lissabon zwar die prozedurale Dimension des Subsidiaritätsprinzips stärkt und hier im Rahmen des neuen Protokolls Nr. 2, insbesondere mit dem Frühwarnsystem und der Einbindung der nationalen Parlamente, Verbesserungen mit sich bringt. Andererseits wird die materielle Dimension des Subsidiaritätsprinzips geschwächt, da anders als noch beim Amsterdamer Protokoll Nr. 30 eine Präzisierung der für die Subsidiaritätsprüfung bedeutsamen materiellen Kriterien nunmehr fehlt. Darin sieht der Bundesrat eine Verschlechterung der Praktikabilität des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Bundesrat spricht sich daher für eine materielle Konkretisierung der Subsidiaritätskriterien im Rahmen eines interinstitutionellen Prüfbogens aus. Die bislang von der EU-Kommission vorgenommenen Konkretisierungen im Rahmen ihrer Anfang 2009 überarbeiteten Leitlinien für die Durchführung von Folgenabschätzungen sind zwar grundsätzlich als wichtiger Fortschritt für eine kommissionsinterne Subsidiaritätsprüfung zu begrüßen. Sie sind jedoch für eine effektive Ex-ante-Kontrolle durch die nationalen Parlamente im Rahmen des Frühwarnmechanismus wenig aussagekräftig.

Der Bundesrat stellt weiter klar, dass in Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei jedem Rechtsakt im Einzelnen begründet und nachgewiesen werden muss, warum die Ziele nicht ausreichend auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene erreicht werden können. Als zweite Bedingung muss hinzutreten, dass die Maßnahme wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen ist. Die Maßnahmen der EU müssen sich daher auf die Regelung von Sachverhalten beschränken, die im Schwerpunkt transnationale Aspekte aufweisen. Der europäische Mehrwert einer Maßnahme muss deutliche Vorteile mit sich bringen – sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Soweit die EU nur eine koordinierende und unterstützende Rolle ein-

nimmt, soll sie dies bei jeder Aktion deutlich zum Ausdruck bringen, um die verschiedenen Verantwortungsebenen deutlich aufzuzeigen. Dies muss auch für finanzielle Hilfen der EU gelten. Die Anwendung der allgemeinen Binnenmarktklausel bedarf einer genauen Darstellung, inwieweit das Fehlen einer unionsweiten Regelung zu Wettbewerbsverzerrungen führt, die aus EU-Sicht nicht hingenommen werden können, und deshalb eine Harmonisierung der nationalen Vorschriften unerlässlich ist.

4. Ländervertreter in EU-Gremien

Mehr als 1.500 Gremien mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten unterstützen in Brüssel die Arbeit der EU-Kommission und des Rates. Aktuell hat der Bundesrat in Abstimmung mit der Bundesregierung in rd. 300 Gremien Ländervertreter entsandt. Es handelt sich dabei um Gremien, bei denen entweder der Bundesrat an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder bei denen die Länder innerstaatlich zuständig wären oder bei denen wesentliche Interessen der Länder betroffen sind. Hauptaufgabe der Bundesratsbeauftragten ist es, die Interessen und den Sachverstand der Länder in die Beratungen der Gremien einzubringen und die Beratungen aus Ländersicht aktiv zu begleiten. Die Delegations- und die Verhandlungsführung in den Gremien obliegt der Bundesregierung. Der Bundesratsbeauftragte kann aber mit Zustimmung der Delegationsleitung Erklärungen abgeben. Inhaltliche Richtschnur sind dabei die Stellungnahmen des Bundesrates zum Beratungsgegenstand des Gremiums, an welche die Ländervertreter gebunden sind. In Fällen, in denen ein EU-Vorhaben im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder in den Bereichen schulische Bildung, Kultur, Medien oder Rundfunk betrifft, übernimmt der Bundesratsbeauftragte die Verhandlungsführung. Bei Ratstagungen auf Ministerebene kann vom Bundesrat nur ein Mitglied einer Landesregierung im Ministerrang ernannt werden. Für die weiteren Details wird auf Artikel 23 Absatz 6 Grundgesetz, § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) und die Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) vom 10. Juni 2010 verwiesen.

Baden-Württemberg entsendet aktuell (Stand August 2010) 37 Vertreter in 50 EU-Gremien. Minister Prof. Dr. Frankenberg vertritt den Bundesrat im EU-Forschungsministerrat. Zum Vergleich: Bayern entsendet 38 Vertreter in 48 Gremien und Nordrhein-Westfalen 44 Vertreter in 59 Gremien.

Unter dem Vorsitz Baden-Württembergs achtet die „Arbeitsgruppe Ländervertreter“ darauf, die Zahl der Ländervertreter und die Zahl der Gremien, an denen sie teilnehmen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die AG Ländervertreter tagt regelmäßig und unmittelbar im Anschluss an die Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrates auf Arbeitsebene. Nur bei einem positiven Votum der AG können die Fachausschüsse des Bundesrates einen Bundesratsbeauftragten für ein EU-Gremium benennen. Zudem überprüft die AG in einem dreijährigen Rhythmus, ob die einzelne Beauftragung zur Wahrnehmung von Länderinteressen weiterhin erforderlich ist und der jeweilige Bundesratsbeauftragte seinen Pflichten zur Teilnahme und Berichterstattung gegenüber dem Bundesrat auch nachgekommen ist. So wurde im aktuellen Überprüfungsverfahren 2010 in insgesamt acht Fällen eine Teilnahme eines Bundesratsbeauftragten an Sitzungen eines EU-Gremiums für nicht länger sinnvoll erachtet.

III. Änderungen durch den Lissabon-Vertrag und Neufassung der Begleitgesetze

1. Änderungen durch den Lissabon-Vertrag

Der Lissabon-Vertrag ist am 1. Dezember 2009 verspätet in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen bestehen in einer Stärkung der Effizienz der EU-Organe, einer stärkeren demokratischen Legitimation der EU und einer Stärkung der nationalen Parlamente sowie der Regionen und Kommunen. Was die Institutionen angeht, sind folgende Änderungen zu nennen: Im Ministerrat wird ab 2014 die doppelte Mehrheit (Mehrheit der Bevölkerung und Mehrheit der Mitgliedstaaten) eingeführt und die Bereiche, die mit Mehrheit entschieden werden, stark ausgeweitet. Damit wird die Handlungsfähigkeit des Rates deutlich gestärkt. Die EU-Kommission ist, bedingt durch die Zugeständnisse an Irland im Rahmen des Referendums, nicht wie vorgesehen auf 18 Kommissare verkleinert worden, sondern jedem Mitgliedstaat steht weiterhin ein Kommissar zu. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird insbesondere durch die Schaffung des Amtes eines Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik, der einen europäischen Auswärtigen Dienst als Unterbau erhält, gestärkt. Der Europäische Rat erhielt mit Herman Van Rompuy einen ständigen Präsidenten mit einer Amtszeit von zweieinhalb Jahren. Er kann einmal wiedergewählt werden, was dann der fünfjährigen Amtszeit von Europäischem Parlament und EU-Kommission entspricht. Die EU hat mit der Außenbeauftragten Lady Ashton, Herman Van Rompuy und EU-Kommissionspräsident Barroso drei ranghohe Vertreter. Deutlich in den Hintergrund tritt schon in den ersten Monaten der Praxis die weiterhin halbjährlich wechselnde EU-Ratspräsidentschaft. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Abgrenzung der Zuständigkeiten dieser Akteure nicht problemfrei ist.

Im Hinblick auf eine stärkere demokratische Legitimation ist die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments durch den Lissabon-Vertrag besonders wichtig. Fast alle Entscheidungen werden mittlerweile im „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“, dem früheren Mitentscheidungsverfahren getroffen. Das heißt, Entscheidungen können nur mit Zustimmung des Parlaments erfolgen. Auch im Bereich des Haushalts hat das Europäische Parlament nun mehr Mitspracherechte. Die Grundrechtecharta ist rechtsverbindlich eingeführt worden. Auch direktdemokratische Elemente sind mit dem europäischen Bürgerbegehren vorgesehen. Über den Verordnungsvorschlag zur Einführung des Bürgerbegehrens wird derzeit verhandelt.

Im Hinblick auf die Rechte der Bundesländer ist insbesondere zu unterstreichen, dass über das Rügerecht des Subsidiaritätsfrühwarnsystems erstmals konkrete direkte Rechtsbeziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und der EU-Kommission entstanden sind. Ergänzt wird dies durch das Klagerecht bei Subsidiaritätsverstößen. Zu erwähnen ist auch, dass die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen ausdrücklich von der EU anerkannt wird. Dies wird gerade im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in einem gesonderten Protokoll betont (vgl. dazu auch Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung für die Jahre 2007/2008 Teil B, Kapitel I).

In der Praxis sind nun die Instrumente des Frühwarnsystems auf den Prüfstand zu stellen. Der Bundesrat hat seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags bei einem Richtlinienvorschlag zur „europäischen Schutzanordnung“ eine Subsidiaritätsrüge erhoben (Einzelheiten siehe unter Teil B, Kapitel II).

2. Neufassung der Lissabon-Begleitgesetze

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 30. Juni 2009 zwar den Lissabon-Vertrag selbst für verfassungskonform erklärt (genau: das deutsche Zustimmungsgesetz zum Lissabon-Vertrag), die sog. deutschen Begleitgesetze aber teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die Begleitgesetze regeln die innerstaatliche Umsetzung der Neuerungen durch den Lissabon-Vertrag. Hauptkritikpunkt des Gerichts war, dass Bundestag und Bundesrat innerstaatlich nicht ausreichend mitspracheberechtigt sind, wenn die Regelungen – was der Lissabon-Vertrag ausdrücklich zulässt – Änderungen einzelner Artikel des Lissabon-Vertrags in einem vereinfachten Verfahren beschließen. Darin hat das Gericht ein Demokratiedefizit gesehen und verlangt, dass bei solchen Entscheidungen auf europäischer Ebene Deutschland nur zustimmen darf, wenn das (nationale) Parlament dies abgesehnet hat.

Für den deutschen Gesetzgeber entstand eine große Eilbedürftigkeit, die neuen Begleitgesetze zu erarbeiten, da das Gericht die deutsche Zustimmung zum Lissabon-Vertrag erst dann für wirksam erklärt hat, wenn die Begleitgesetze neu – und verfassungskonform – gefasst sind. Es war daher wichtig, dass Deutschland das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags nicht durch die fehlende innerstaatliche Umsetzung verzögert.

Deshalb wurde unmittelbar nach dem Urteil in mehreren Arbeitsgruppensitzungen zwischen Vertretern des Bundestags und des Bundesrats im August 2009 ein Gesetzesentwurf erarbeitet und vom Bundestag und Bundesrat im verkürzten Verfahren im September 2009 verabschiedet. Es handelt sich um vier Einzelgesetze: zum einen um das sog. „Integrationsverantwortungsgesetz“, das „Gesetz über die Zusammenarbeit von Deutschem Bundestag und Bundesregierung“ (EUZBBG) sowie das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (EUZBLG); zum anderen um das Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen, das im Wesentlichen die Subsidiaritätsklage betrifft, die aus rechtstechnischen Gründen in einem eigenen Gesetz geregelt werden musste.

a) Verfahren innerhalb der Länder

Da die neuen Begleitgesetze Festlegungen zu den Rechten des Bundesrates enthalten mussten und überdies diese Gesetze nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden konnten, war es wichtig, für die Verhandlungen mit dem Bundestag schnell eine kohärente Länderposition zu erarbeiten, die die Rechte des Bundesrates auch gegenüber dem Bundestag wahrt.

Baden-Württemberg hat als Vorsitzland der Europaministerkonferenz (EMK) und als Vorsitz des EU-Ausschusses des Bundesrats die Koordination für eine Länderposition übernommen. Bei der ersten Sitzung der EMK am 1. Juli 2009 wurden Baden-Württemberg und Berlin sowie Bayern und Rheinland-Pfalz beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bundestag zu führen. Inhaltlich hat die EMK die Arbeiten für ein „Eckpunktepapier der Länder“ noch im Juli 2009 aufgenommen. Am 31. Juli 2009 hat die Europaministerkonferenz Eckpunkte zur Umsetzung der Vorgaben des Urteils gefasst, die als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bundestag dienen.

Im August 2009 fanden insgesamt fünf Verhandlungstermine mit Vertretern des Bundestages statt. Nach engagierten Verhandlungen konnte ein Gesamtkompromiss erzielt werden.

Am 26. August 2009 wurden die Gesetzentwürfe in erster Lesung im Bundestag behandelt. Am 26./27. August fand zudem eine gemeinsame

Sachverständigenanhörung von Bundestag und Bundesrat zu den Gesetzentwürfen statt. Änderungsanträge zu den Entwürfen wurden im EU-Ausschuss des Bundestages am 2. September 2009 behandelt.

Der Bundestag hat die neuen Lissabon-Begleitgesetze in zweiter und dritter Lesung am 8. September 2009 beschlossen. Der Bundesrat hat die zustimmungsbedürftigen Gesetze am 18. September 2009 beschlossen.

b) Inhalte der Begleitgesetze

Zustimmungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hatte gefordert, dass für eine Reihe von Beschlüssen des EU-Ministerrates der Vertreter Deutschlands im Rat seine Stimme nur abgeben kann, wenn für das deutsche Votum innerstaatlich die Zustimmung bzw. Mitwirkung von Bundestag und – soweit betroffen – Bundesrat vorliegt. Dies musste gesetzlich festgelegt werden. Inhaltlich geht es dabei in erster Linie um die sog. Brückenklauseln im Lissabon-Vertrag. Von ihnen betroffen sind Politikbereiche, die derzeit der Einstimmigkeit unterliegen und in denen zukünftig – aufgrund eines Beschlusses der Regierungen im Rat bzw. Europäischen Rat – mit Mehrheit entschieden werden soll. Daraus, dass Deutschland bei einem Übergang in die Mehrheitsentscheidung sein Vetorecht in Brüssel verliert, erklärt sich die strenge Haltung des Gerichts. Denn normalerweise können solche grundsätzlichen Entscheidungen nur durch eine Änderung des EU-Vertrags erfolgen. Dafür wäre eine Zustimmung von Bundestag und Bundesrat im Ratifikationsverfahren erforderlich. Insoweit ist es konsequent, dass bei einem vereinfachten Verfahren durch Ratsbeschluss zumindest die nationalen Parlamente mitwirken, um die fehlende Ratifikation zu kompensieren.

Das Gericht hat verschiedene Fallgruppen unterschieden. In einigen Fällen hat es – vor dem entsprechenden Ratsbeschluss – ein vorheriges deutsches Zustimmungsgesetz verlangt. Als Beispiele sind etwa Entscheidungen beim grenzüberschreitenden Familienrecht, dem Arbeitsrecht wie Kündigungsschutz und Tarifvertragsrecht, der Umweltpolitik wie Raumordnung, Wasserhaushalt oder Energiewirtschaft zu nennen sowie die Erweiterung des materiellen Strafrechts um weitere Kriminalitätsbereiche.

Ermächtigung/Weisungsrecht

In anderen Fällen hat das Bundesverfassungsgericht kein Gesetz, sondern eine Ermächtigung durch das deutsche Parlament verlangt und in einer weiteren Fallalternative ein Weisungsrecht des Parlaments vorgesehen. In diesen beiden letztgenannten Fällen, die kein Gesetz erfordern, war die Frage zu klären, ob der Bundesrat immer die gleichen Rechte wie der Bundestag hat, oder ob der Bundesrat nur zum Zuge kommt, wenn Länderrechte in Frage stehen. Dies warf die schwierige Frage auf, in welchen Fällen konkret Länderrechte betroffen sind bzw. sein könnten. Darüber hinaus trat die Problematik auf, dass bei einer Mitwirkung beider Parlamentskammern zu regeln war, was gilt, wenn die Positionen von Bundestag und Bundesrat unterschiedlich sind.

Eine Beteiligung des Bundesrates wurde in vier Bereichen festgelegt: bei der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder; bei der konkurrierenden Gesetzgebung, soweit der Bundestag sein Gesetzgebungsrecht nicht ausgeübt hat; bei der sog. Abweichungsgesetzgebung, denn dort können im Abweichungsfall Länderrechte betroffen sein. Schließlich

gehört der Bereich der Zustimmungsgesetze dazu, denn hier müsste der Bundesrat im innerstaatlichen Gesetzgebungsverfahren immer zustimmen.

Notbremseverfahren

Ein weiterer wichtiger Punkt war das „Notbremseverfahren“. Hier geht es darum, dass Entwürfe von EU-Richtlinien oder Verordnungen im Bereich der sozialen Sicherheit sowie bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen durch einen Mitgliedstaat vorläufig gestoppt werden können. Die Staats- und Regierungschefs entscheiden dann, wie es in der Sache weitergeht. Nun haben auch der Bundestag und der Bundesrat das Recht, diese „Notbremse“ zu betätigen.

Dabei musste geklärt werden, ob der Bundestag nur zusammen mit dem Bundesrat die „Notbremse“ betätigen kann, oder auch jeder für sich allein. Es wurde festgelegt, dass der Bundestag dieses Recht immer ausüben kann, der Bundesrat hingegen nur in den oben im Abschnitt Ermächtigung genannten Bereichen. Wichtig war, dass die Verhandlungsführer des Bundesrates erreicht haben, dass der Bundesrat dieses Recht auch alleine, also ohne den Bundestag, ausüben kann. Der Bundestag hatte nämlich zunächst nur vorgesehen, dass der Bundesrat *zusätzlich* zum Bundestag und damit nicht selbstständig „bremsen“ kann.

Flexibilitätsklausel

Ein weiterer wichtiger Fall war die sog. „Flexibilitätsklausel“, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat genutzt werden darf. Diese Klausel wird euphemistisch als Kompetenzabrundungsklausel bezeichnet. Konkret hat die EU-Kommission die Möglichkeit, einen Sachverhalt zu regeln, auch wenn sie dafür keine explizite Zuständigkeit hat. Sie muss nur dar- tun, dass dies „zur Abrundung“ bereits bestehender Kompetenzen dient. Es liegt auf der Hand, dass hier ein Einfallstor für Kompetenzerweiterungen der EU-Kommission besteht. Deshalb war es wichtig, dass die Parlamente vorab zustimmen müssen, wenn die EU die Klausel in Anspruch nehmen will.

Überführung der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) in ein Gesetz

Die bereits bestehende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Zusammenarbeit in Europafragen hatte bislang untergesetzlichen Rang. Parallel zu dem Vorgehen bei der Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Bundesregierung wurden die Regelungen der BLV in den Gesetzesrang erhoben. Hierzu wurde die Form eines Anhangs zum Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten (EUZBLG) gewählt.

IV. Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise

Das Jahr 2009 und die erste Jahreshälfte 2010 standen im Zeichen der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Zentral ging es darum, das Vertrauen in die Finanzmärkte wieder herzustellen und die Realwirtschaft anzukurbeln. Auf die Finanz- und Wirtschaftskrise folgte die Verschuldungskrise der öffentlichen Haushalte und damit die Eurokrise.

1. Finanzmarktregulierung und -aufsicht

Einig war man sich auf globaler, EU- und nationaler Ebene, dass sowohl institutionell Aufsichtsstrukturen als auch materielle Regeln geschaffen

werden müssen, um die Auswüchse und Fehlentwicklungen der letzten Jahre auf den Finanzmärkten einzudämmen.

Die führenden Wirtschaftsnationen (G20) haben sich auf ihren Gipfeltreffen in London am 2. April 2009 und in Pittsburgh am 25. September 2009 auf eine Reform der globalen Finanzmarktarchitektur verständigt. Auf dem Gipfeltreffen am 25. und 26. Juni 2010 in Toronto haben sie beschlossen, die Finanzmarktregulierung zügig voranzutreiben. Die EU-Vorhaben zur Finanzmarktregulierung liegen im Rahmen der G20-Beschlüsse.

Auf EU-Ebene haben die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter Leitung von Jacques de Larosière, dem früheren Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF), eine wesentliche Rolle gespielt. Die sog. Larosière-Gruppe wurde von EU-Kommissionspräsident Barroso eingesetzt, um sich mit der Schaffung einer effektiveren europäischen und weltweiten Aufsicht über international tätige Finanzinstitute zu befassen. Ihr gehörte aus Deutschland Prof. Dr. Otmar Issing an, ehemaliger Chefökonom der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie früheres Mitglied im Direktorium der Deutschen Bundesbank und der EZB.

a) Reform der institutionellen Strukturen der Finanzaufsicht

Im Lichte der Finanzmarktkrise sollen neue Finanzaufsichtsstrukturen in der EU geschaffen werden, sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene. Die EU-Kommission hat am 23. September 2009 Vorschläge zur Errichtung dieser neuen Strukturen vorgelegt, die sich eng an die Empfehlungen der Larosière-Gruppe vom Februar 2009 anlehnen. Die neuen Strukturen sollen zum 1. Januar 2011 errichtet werden.

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Schwächen bei der Überwachung der Stabilität des gesamten Finanzsystems mitverantwortlich waren für die Turbulenzen im Finanzsektor. Um entsprechende Erkenntnisse künftig besser in die Finanzaufsicht einbeziehen zu können, soll ein „Europäischer Ausschuss für Systemrisiken“ (ESRB) geschaffen werden.

Der ESRB soll Risiken für die Stabilität des gesamten Finanzsystems analysieren, Risikowarnungen und Empfehlungen zur Beseitigung der Risiken abgeben und deren Umsetzung überwachen. Die Warnungen und Empfehlungen des ESRB können sich an EU-Mitgliedstaaten, die künftigen europäischen Finanzaufsichtsbehörden, nationale Aufsichtsbehörden und die EU-Kommission richten. Sie sollen keine bindende Wirkung haben, sondern mit einem „handele oder rechtfertige“-Mechanismus („act-or-explain“) versehen werden. Der ESRB kann seine Empfehlungen nach Beratung mit dem ECOFIN-Rat aber veröffentlichen, wenn sie ohne überzeugende Begründung nicht befolgt wurden. Der ESRB soll Zugang zu allen Informationen erhalten, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) wird dem ESRB ein Sekretariat zur Verfügung stellen, das für analytische und statistische sowie administrative und logistische Unterstützung sorgen soll.

Europäisches Finanzaufsichtssystem

Auf der Mikroebene soll ein Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) als Aufsichtsnetzwerk errichtet werden, das aus den nationalen Aufsichtsbehörden, drei Europäischen Aufsichtsbehörden und einem behördenübergreifenden Gemeinsamen Ausschuss bestehen soll.

Die nationalen Aufsichtsbehörden sollen für die tägliche Aufsicht verantwortlich bleiben. Daneben sollen auf EU-Ebene eine Europäische

Bankaufsichtsbehörde mit Sitz in London (EBA), eine Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung mit Sitz in Frankfurt am Main (EIOPA) sowie eine Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde mit Sitz in Paris (ESMA) geschaffen werden. Sie sollen aus den bisherigen beratenden EU-Ausschüssen im Finanzdienstleistungssektor, den sog. Lamfalussy-Ausschüssen der Stufe 3, hervorgehen. Finanziert werden sollen sie über Pflichtbeiträge der nationalen Aufsichtsbehörden (60 %) und aus dem EU-Haushalt (40 %).

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden sollen vornehmlich harmonisierende Aufgaben wahrnehmen. Der behördenübergreifende Gemeinsame Ausschuss soll sicherstellen, dass sektorübergreifende Themen einheitlich behandelt werden. Das Europäische Parlament hat sich in den Verhandlungen für weitergehende Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden ausgesprochen als der Rat und die EU-Kommission. Einigkeit besteht dahin gehend, dass die neu zu schaffenden Behörden die Kompetenz haben sollen, riskante Finanztransaktionen und -produkte EU-weit zeitlich begrenzt zu verbieten. Verhandelt wird noch im Einzelnen über die Durchgriffsrechte der EU-Aufsichtsbehörden in Krisensituationen und zur Streitbeilegung zwischen nationalen Aufsehern. Durchgriffsrecht heißt, dass die EU-Finanzaufsichtsbehörden direkt gegenüber einem Finanzinstitut einschreiten können, wenn eine nationale Aufsichtsbehörde eine Entscheidung der europäischen Finanzaufsicht nicht umsetzt. Das Europäische Parlament hat gefordert, dass bei Bankenrettungen im Falle von grenzüberschreitend tätigen Instituten auch die europäische Aufsicht zuständig sein müsse. Die Verhandlungen sollen im Herbst 2010 abgeschlossen werden.

b) Materielle Finanzmarktregulierung

Die EU hat seit Beginn der Finanzkrise zahlreiche Vorhaben zur Regulierung der Finanzmärkte angestoßen und teilweise auch schon abgeschlossen.

Ratingagenturen

Rat und Europäisches Parlament haben sich im April 2009 in erster Lesung auf eine Verordnung zur Regulierung von Ratingagenturen geeinigt. Die Verordnung ist am 7. Dezember 2009 teilweise mit Übergangsbestimmungen in Kraft getreten. Das deutsche Ausführungsgesetz wurde im Mai 2010 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die Verordnung schreibt die Registrierung von Ratingagenturen vor und stellt bestimmte Transparenz- und Qualitätsanforderungen. So ist die gleichzeitige Beratung und Benotung eines Wertpapieremittenten durch dieselbe Agentur nunmehr unzulässig. Bei der Bewertung der Papiere eines Unternehmens muss der leitende Analyst alle vier Jahre rotieren, die anderen Analysten alle fünf Jahre. Ratings aus Drittstaaten dürfen in der EU verwendet werden, sofern sie vergleichbaren Bedingungen wie in der EU unterliegen. Zukünftig soll die noch zu schaffende Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA – dazu auch unter a) – direkte Aufsichtsbefugnisse über Ratingagenturen haben. Bis dahin ist der Ausschuss der europäischen Wertpapieraufseher mit Sitz in Paris (CESR) die zentrale Anlaufstelle für die Registrierung von Ratingagenturen. Die eigentliche Aufsicht wird zunächst noch von den nationalen Behörden ausgeübt.

Am 2. Juni 2010 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung aus dem Jahr 2009 vorgelegt, mit dem das zentrale EU-Aufsichtssystem für Ratingagenturen durch ESMA eingeführt werden soll. Die neue EU-Wertpapieraufsichtsbehörde soll das Recht erhal-

ten, Informationen von Ratingagenturen und anderen mit Ratingtätigkeit im Zusammenhang stehenden Personen anzufordern. Sie soll Nachforschungen und Untersuchungen vor Ort anstellen können. Außerdem soll ESMA befugt sein, bei einem Verstoß einer Ratingagentur gegen die Verordnung Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wie ein befristetes Verbot, Ratings abzugeben, die Aussetzung der Verwendung der betreffenden Ratings und als Ultima ratio den Widerruf der Registrierung einer Ratingagentur. Die neue Aufsichtsbehörde soll außerdem der EU-Kommission die Verhängung von Zwangsgeldern vorschlagen können.

Nach dem amerikanischen Beispiel sollen Emittenten strukturierter Finanzinstrumente, wie Kreditinstitute, Banken und Wertpapierfirmen, verpflichtet werden, anderen interessierten Ratingagenturen als ihrer eigenen Zugang zu den für die Ratings erforderlichen Informationen zu geben. Dadurch sollen Interessenskonflikte vermieden und der Wettbewerb zwischen den Ratingagenturen verstärkt werden.

EU-Binnenmarktkommissar Barnier bezeichnete die vorgeschlagenen Änderungen der Vorschriften für Ratingagenturen als ersten Schritt. Die EU-Kommission analysiert derzeit die gesamte Struktur und Funktionsweise der Ratingagenturen und will ggf. neue Konzepte entwickeln. Auch die Frage einer Europäischen Ratingagentur wird genauer geprüft. Die EU-Kommission hat hierzu eine Mitteilung für Herbst 2010 angekündigt. Das Europäische Parlament hat sich für die Schaffung einer öffentlichen Europäischen Ratingagentur ausgesprochen und mögliche Modelle diskutiert. So wurde etwa die Rechtsform einer Stiftung vorgeschlagen und die Pflicht zur Bewertung staatlicher Anleihen durch zwei Ratingagenturen, darunter zwingend die Europäische Ratingagentur.

Verschärfte Eigenkapitalvorschriften

Die jeweils zweiten Änderungspakete bezüglich der EU-Eigenkapitalvorschriften für Banken („Capital Requirements Directive“ – CRD II) und für Versicherungen („Solvabilität II“), die bereits vor der Finanzkrise in Gang gesetzt wurden, konnten als eine der ersten regulatorischen Reaktionen auf die Krise noch vor den Neuwahlen des Europäischen Parlaments im Juni 2009 faktisch abgeschlossen werden.

Gegenstand von Solvabilität II ist die Modernisierung der Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherungen.

Bezüglich der Banken werden durch die CRD II EU-weit einheitliche Definitionen des Eigenkapitals eingeführt. Stille Einlagen, die insbesondere von den Landesbanken genutzt werden, erhalten einen zehnjährigen Bestandsschutz und dürfen danach nicht mehr uneingeschränkt dem Eigenkapital zugerechnet werden. EU-Kreditinstitute dürfen nur in Kreditrisiken von Verbriefungen investieren, bei denen sich das verkaufende Institut verpflichtet hat, einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5% des Nominalwertes der Verbriefung zurückzubehalten. Großkredite unter Banken dürfen ein Viertel des Eigenkapitals der Kredit gebenden Bank nicht überschreiten. Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Aufsicht wurden sog. Aufsichtskollegien für Bankengruppen mit Geschäftstätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten festgeschrieben. Die an einem Aufsichtskollegium beteiligten nationalen Aufsichtsbehörden erhalten konkrete Informations- und Mitwirkungsrechte.

Die EU-Kommission hat im Juli 2009 Vorschläge für eine weitere Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften für Banken, sog. drittes Änderungspaket zur „Capital Requirements Directive“ – „CRD III“, vorgelegt. Das Europäische Parlament hat dieses dritte Änderungspaket nach Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat im Juli 2010 an-

genommen. Durch die neuen Regeln gelten strengere Kapitalanforderungen bei den Handelsaktivitäten einer Bank und höhere Standards bei Weiterverbriefungen. Banken müssen ihre Handelsbuchrisiken mit drei bis vier Mal soviel Eigenkapital unterlegen wie bisher. Die erhöhten Eigenkapitalanforderungen gelten ab dem 1. Januar 2012 mit Übergangsfristen bis Ende 2013.

Zudem werden die Banken zu soliden Vergütungspraktiken verpflichtet, damit ihre Angestellten nicht zu übermäßig hohen Risiken ermuntert werden. Nach dem Kompromiss von EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament gibt es – anders als vom Parlament zunächst gefordert – keine konkrete gesetzliche Obergrenze für Bonuszahlungen an Banker. Jede Bank muss aber für sich ein gesundes Verhältnis von Fixgehältern zu Boni nach EU-weiten Grundsätzen festlegen. Das gilt auch für Ruhestandsgehälter. Eine verbindliche Obergrenze wird es hingegen für den Baranteil von Bonuszahlungen geben: Ab 1. Januar 2011 dürfen maximal 30 % des Bonus sofort ausgezahlt werden, bei besonders hohen Boni 20 %. Mindestens 40 % der variablen Vergütung bzw. mindestens 60 % bei besonders hohen Boni müssen für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zurückgehalten werden. Mindestens 50 % des Bonus müssen in Form von Wandelanleihen oder Aktien bzw. Aktienoptionen gezahlt werden und können im Bedarfsfall von der Bank als Eigenkapital zurückgefordert werden („contingent capital“). Für Banken, die staatliche Unterstützung erhalten, gelten besondere Regelungen.

Die EU-Kommission hat von Februar bis April 2010 eine öffentliche Konsultation zu etwaigen weiteren Änderungen der Eigenkapitalvorschriften durchgeführt (viertes Änderungspaket zur „Capital Requirements Directive“ – CRD IV). Die Änderungen zielen auf sieben Themenbereiche ab: Liquiditätsstandards, Definition des Eigenkapitals, Verschuldungsquote („Leverage Ratio“), Gegenparteiausfallrisiko, antizyklische Maßnahmen, systemrelevante Finanzinstitute und einheitliches Regelwerk für Banken. Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission ist noch für 2010 in Aussicht gestellt.

Hedgefonds

Die EU-Kommission hat Ende April 2009 einen Richtlinienvorschlag über die „Verwalter alternativer Investmentfonds“ vorgelegt. Die Regulierung soll beim Fondsmanager ansetzen, und nicht beim Fonds selbst. Der Vorschlag umfasst ab einer bestimmten Größe Manager von Hedgefonds, Beteiligungsgesellschaften („Private Equity“) und anderer Fonds, die durch die geltenden EU-Richtlinien nicht abgedeckt sind.

Der ECOFIN-Rat hat sich nach kontroversen Diskussionen im Mai 2010 auf eine allgemeine Ausrichtung für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geeinigt. Danach sollen Manager von Fonds, die sich verschulden, wie Hedgefonds, ab einem verwalteten Vermögen von 100 Mio. € der Regulierung unterliegen. Für Verwalter unverschuldeter Fonds, wie Beteiligungsgesellschaften, soll eine Schwelle von 500 Mio. € gelten. Die erfassten Manager sollen sich bei der Aufsichtsbehörde ihres Heimatlandes registrieren lassen. Sie müssen ihre Investmentpolitik sowie die Risiken ihrer Anlagen und ihr Risikomanagement offen legen. Die Kapitalaufnahme soll durch die Aufsichtsbehörden begrenzt werden können.

Uneinigkeit mit dem Europäischen Parlament besteht bezüglich der Behandlung von Fondsmanagern aus Drittstaaten. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat sich für eine Registrierungspflicht in jedem einzelnen EU-Mitgliedstaat ausgesprochen, in dem der Fonds(-manager) aktiv ist.

Hierbei sollen Erleichterungen unterschiedlicher Art gelten. Großbritannien hat sich im Kreis der Mitgliedstaaten mit seiner Forderung einer EU-weiten Zulassung für Fondsmanager aus Drittstaaten nicht durchsetzen können. Ein solcher EU-Fondspass bei Erfüllung der EU-Anforderungen wird auch vom Europäischen Parlament gefordert.

Rat und Europäisches Parlament sind der Forderung des Europäischen Rates vom Juni 2010, sich noch vor dem Sommer über den Gesetzgebungsvorschlag zu einigen, nicht nachgekommen. Die Abstimmung im Europäischen Parlament soll nunmehr im Herbst 2010 erfolgen.

Beteiligung des Finanzmarkts an den Kosten der Krise

Der Europäische Rat vom Juni 2010 hat sich auf die Einführung von Systemen für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute in den Mitgliedstaaten geeinigt. Damit soll für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt und Anreize für eine Eindämmung der Systemrisiken geschaffen werden. Die Tschechische Republik hat sich das Recht vorbehalten, diese Maßnahmen nicht einzuführen. Der Europäische Rat hat den Rat und die EU-Kommission aufgefordert, die Arbeit an der konkreten Ausgestaltung voranzubringen und im Oktober 2010 Bericht zu erstatten.

Bankenabgabe

EU-Binnenmarktkommissar Barnier hat im Mai 2010 in einer Mitteilung seine Pläne über die Ausgestaltung von Bankenrettungsfonds vorgestellt. Zur Vermeidung künftiger Krisen schlägt die EU-Kommission die Einrichtung von „ex ante-Bankenrettungsfonds“ vor, die verpflichtend von den Mitgliedstaaten eingerichtet und von den Banken finanziert werden sollen. Im Falle künftiger Krisen soll damit das Verursacherprinzip durchgesetzt werden. Dies müsse jedoch in einer Form erfolgen, die keine falschen Anreize setze und nicht als „Versicherung“ angesehen werde, die zu riskanterem Verhalten einlade.

Die Bankenrettungsfonds sollen Bestandteil eines dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus sein. Die EU-Kommission hatte bereits zuvor einen Regelungsvorschlag zu einem EU-Rahmen für das grenzüberschreitende Krisenmanagement im Bankensektor für das Jahr 2011 angekündigt. Mögliche Regelungsgegenstände sind die Einführung einheitlicher Eingriffsinstrumente im Vorfeld einer Insolvenz sowie von Verfahren zur geordneten Restrukturierung von Banken und ggf. die Schaffung eines EU-Insolvenzrechts. Das Krisenmanagement soll in einem vierstufigen Verfahren mit Prävention, früher Intervention, Rettung und Liquidation ablaufen. Der Bankenrettungsfonds soll hier an dritter Stelle stehen und Mittel bereitstellen für Maßnahmen wie „Überbrückungsbanken“, die vollständige oder teilweise Übertragung von Vermögenswerten sowie die Finanzierung einer Aufteilung in „good bank“ und „bad bank“.

Um zu vermeiden, dass die Mitgliedstaaten die in den Fonds gezahlten Beiträge zur Senkung ihres Haushaltsdefizits verwenden, soll der Fonds nach Kommissionsvorstellung stets von den nationalen Haushalten getrennt werden und lediglich die Finanzierung von Rettungskosten abdecken. Konkrete Legislativvorschläge hat die EU-Kommission für das Frühjahr 2011 angekündigt.

Der G20-Gipfel in Toronto im Juni 2010 hat sich nicht auf die gemeinsame Einführung einer Bankenabgabe geeinigt. Länder, die von der Krise nicht so stark betroffen waren, haben keine Notwendigkeit dazu gesehen. Die Abschlusserklärung macht aber deutlich, dass einige G20-

Staaten wie Deutschland, Frankreich und Großbritannien eine solche Abgabe einführen wollen.

Finanztransaktionssteuer

Deutschland und Frankreich konnten sich zwar beim Europäischen Rat im Juni 2010 damit durchsetzen, dass die EU gegenüber den G20-Partnern eine globale Finanztransaktionssteuer befürwortet. Im Abschlussdokument des Gipfels von Toronto fand dieser Vorstoß aber keine Resonanz. EU-weit soll das weitere Vorgehen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Herbst 2010 auf der Ebene der Finanzminister diskutiert werden.

c) Position der Landesregierung

Zur Bewältigung der Finanzkrise müssen die Finanzmärkte stärker reguliert werden als bisher. Die Ereignisse haben gezeigt, dass der Markt nicht sich selbst überlassen werden kann. Neben nationalen Regelungen sind v. a. EU-weite und globale Regelungen erforderlich, da Finanzgeschäfte keine nationalen Grenzen kennen. Dabei muss aber auch stets mit Augenmaß vorgegangen werden, da auch in diesem Bereich eine Überregulierung schädlich wäre und stets das Subsidiaritätsprinzip im Hinblick auf neue Aufgaben für die EU beachtet werden muss.

Im Hinblick auf eine verbesserte Finanzaufsicht begrüßt die Landesregierung den geplanten Europäischen Ausschuss für Systemrisiken. Damit wäre ein wichtiges Frühwarnsystem vorhanden. Deutschland übernimmt durch die Ansiedelung des Ausschusses bei der EZB in Frankfurt besondere Verantwortung. Auch die vorgesehene Vernetzung der Aufsichtsbehörden im Europäischen Finanzaufsichtssystem stellt aus Sicht des Landes einen wesentlichen Fortschritt dar. Sichergestellt werden muss in den abschließenden Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament, dass etwaige Durchgriffsrechte der neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden das nationale Budgetrecht nicht verletzen. Wichtig ist angesichts der prekären Lage, dass rasch eine Einigung zwischen Mitgliedstaaten und Europäischem Parlament erfolgt, damit die neuen Strukturen rechtzeitig 2011 die Arbeit aufnehmen können.

Die Landesregierung setzt sich für eine konsequente Fortsetzung der Finanzmarktregulierung ein. Dabei darf kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt unüberprüft bleiben. Baden-Württemberg begrüßt die dahin gehenden Regulierungsbestrebungen der EU wie etwa bezüglich Hedgefonds.

Die Landesregierung begrüßt weiterhin die Verabschiedung der EU-Ratingverordnung, insbesondere die Trennung von Beratungs- und Bewertungsdienstleistungen. Die EU-Verordnung stellt einen wichtigen ersten Schritt zur angemessenen Regulierung von Ratingagenturen dar. Weitere Schritte müssen aber folgen. Baden-Württemberg befürwortet die nunmehr geplanten Änderungen der Ratingverordnung, insbesondere die zentralisierte Aufsicht über Ratingagenturen durch die neu zu schaffende Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA. Die zentrale Aufsicht ist erforderlich, um die dominierenden Ratingagenturen insbesondere im Hinblick auf Interessenskonflikte effektiv kontrollieren zu können. Hier wird eine funktionierende Abstimmung zwischen der ESMA und den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden entscheidend sein.

Die Landesregierung spricht sich für die Gründung einer Europäischen Ratingagentur aus. Deren Ratings, etwa von europäischen Staatsanleihen, sollten nicht nur allein den Grundsätzen der Unabhängigkeit,

Transparenz und Objektivität gehorchen, sondern auch für aufsichtliche Zwecke maßgeblich sein [siehe auch Bundesratsbeschluss vom 4. Juni 2010, BR-Drs. 283/10 (B)].

Bezüglich der Eigenkapitalvorschriften haben die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern in ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 21. Juli 2009 die Bundesregierung aufgefordert, in den relevanten europäischen und internationalen Gremien auf eine schnelle Verabschiedung von Maßnahmen zu drängen, welche die krisenverschärfende Wirkung bilanzieller und aufsichtsrechtlicher Regelungen reduzieren.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das auf EU-Ebene verfolgte Ziel, die Eigenkapitalausstattung der Banken langfristig zu erhöhen, um deren Krisenfestigkeit zu verbessern. Gleichzeitig darf die Kreditversorgung der Unternehmen aber nicht gefährdet werden. Erhöhte Eigenkapitalanforderungen ziehen strengere Vorgaben bei der Kreditvergabe nach sich. Etwaige Verschärfungen der Eigenkapitalvorschriften dürfen daher erst dann wirken, wenn die konjunkturelle Krise endgültig überwunden ist. Angemessene Übergangsvorschriften sind zwingend erforderlich.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 7. Mai 2010, BR-Drs. 274/10 (B), aufgefordert, sich in Europa und in der G20-Gruppe für ein abgestimmtes Vorgehen zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise einzusetzen. Baden-Württemberg spricht sich für eine internationale oder europäische Finanztransaktionssteuer aus. Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich auch die Einführung einer Bankenabgabe. Nachdem erhebliche Finanzmittel des Staates in die Sicherung der Banken geflossen sind, ist es legitim, Überlegungen anzustellen, wie sich die Banken künftig an Sicherungsmaßnahmen beteiligen sollen. Fraglich ist, ob EU-einheitliche Vorgaben erforderlich sind. Die Besonderheiten des deutschen Drei-Säulen-Modells müssen in jedem Fall berücksichtigt werden. Bezüglich der Pläne der EU-Kommission im Einzelnen besteht noch erheblicher Klärungsbedarf, etwa was die Bemessungsgrundlage der Abgabe und die maßgebliche Rechnungslegung angeht.

2. Konjunktur- und Stützungsmaßnahmen und Defizitverfahren

Zur Belebung von Wachstum und Beschäftigung hat die EU-Kommission bereits im November 2008 die Mitteilung zum Europäischen Konjunkturprogramm [KOM(2008) 800 endg.] vorgelegt. Dieses wurde von den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfeltreffen im Dezember 2008 in Höhe von rd. 200 Mrd. € (1,5% des EU-weiten BIP) beschlossen. Dabei sollten durch nationale Konjunkturprogramme ca. 170 Mrd. € erbracht werden (1,2% des BIP). Ein Bericht über die Anwendung des Europäischen Konjunkturprogramms vom Juni 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise für 2009 bis 2010 rd. 5% des BIP betragen, was einem Volumen von ca. 600 Mrd. € entspricht.

Laut einer Untersuchung im Auftrag des Europäischen Rates vom Juni 2009 schwankt die Höhe der öffentlichen Mittel für Stützungsmaßnahmen im Finanzsektor zwischen den Mitgliedstaaten, beläuft sich jedoch insgesamt auf 31,4% des EU-weiten BIP.

Die Konjunktur- und Stützungsmaßnahmen haben zum einen eine Flexibilisierung des Europäischen Beihilferechts erforderlich gemacht. Zum anderen haben sie zu einer immensen Staatsverschuldung und damit zur Eröffnung von EU-Defizitverfahren gegen fast alle EU-Mitgliedstaaten beigetragen.

a) Europäisches Beihilferecht

Damit die angesichts der bestehenden Situation wirtschaftspolitisch als notwendig erkannten Maßnahmen nicht am Beihilferecht der EU scheitern, hat die EU-Kommission Lockerungen der EU-Vorschriften zugelassen, um dieser Ausnahmesituation zu begegnen.

Beihilfen an die Realwirtschaft

Der vorübergehende Beihilferahmen der EU-Kommission vom 17. Dezember 2008 erweitert den Spielraum der Mitgliedstaaten bei der Vergabe von Beihilfen an die Realwirtschaft. Die in Zeiten normaler wirtschaftlicher Entwicklung gültigen Voraussetzungen für zulässige Beihilfen sind in einzelnen Bereichen für 2009 und 2010 gelockert worden, um zielgerichtet mehr staatliche Förderung zu ermöglichen.

So wurde ein zusätzliches Beihilfeinstrument eingeführt, das den Mitgliedstaaten erlaubt, sog. Kleinbeihilfen bis zu 500.000 € – verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren (2008 bis 2010) – ohne Anmeldung bei der EU-Kommission zu vergeben. Auch dürfen staatliche Kredite zu günstigeren Konditionen vergeben werden und Prämien, die Unternehmen für staatliche Garantien und Bürgschaften an den Staat zu entrichten haben, können um 25 % für KMU und um 15 % für Großunternehmen gesenkt werden.

Bis zum 29. Juni 2010 genehmigte die EU-Kommission rd. 90 Beihilfemaßnahmen unter dem vorübergehenden Beihilferahmen.

Mit der Flexibilisierung des europäischen Beihilferechts hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz am 18./19. Juni 2009 ausführlich befasst und im Ergebnis die Bemühungen der EU-Kommission, in diesem Bereich Erleichterungen zu schaffen, als zügige und im Wesentlichen angemessene Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise begrüßt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich zur Abmilderung der bestehenden Finanz- und Wirtschaftskrise für weitere Erleichterungen, z. B. im Bereich der Bürgschaftsgewährung, einzusetzen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Regeln des Wettbewerbs und der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht in Frage gestellt werden. Die Regeln dürfen daher nur so lange wie nötig flexibilisiert werden. Darüber hinaus muss ein Subventionswettbewerb der Unternehmen, unter dem insbesondere die KMU leiden würden, unter allen Umständen vermieden werden.

Beihilfen im Finanzsektor

Zwischen Oktober 2008 und Juli 2009 hat die EU-Kommission angesichts der Finanzkrise mehrfach beihilferechtliche Leitlinien für die Unterstützung von Banken erlassen, insbesondere für die Rekapitalisierung, die Behandlung wertgeminderter Aktiva sowie für Umstrukturierungen im Finanzsektor. Bei der Beihilfen- und Fusionskontrolle hat sie eine „Taskforce Finanzkrise“ eingerichtet. Zwischen Oktober 2008 und Ende März 2010 hat die EU-Kommission 161 Beschlüsse für den Finanzsektor erlassen. Insgesamt genehmigte sie einzelstaatliche Krisenmaßnahmen im Umfang von 4131,1 Mrd. €. Drei Viertel dieses Betrags, d. h. 3149,8 Mrd. €, waren für Risikoschirme in 19 Mitgliedstaaten bestimmt. Davon waren 2747 Mrd. € für Beihilferegelungen und 402,8 Mrd. € für Ad-hoc-Maßnahmen zur Stützung einzelner Banken bestimmt. Tatsächlich übernahmen die Mitgliedstaaten Garantien im Umfang von insgesamt 993,6 Mrd. € (32 % des insgesamt von der EU-Kommission genehmigten Finanzvolumens). In vielen Fällen trugen die Regelungen zur Wiederherstellung der Finanzstabilität bei, ohne dass sie jemals in Anspruch genommen wurden. Im ersten Quartal 2009 ent-

fielen im Monatsdurchschnitt 30% des Finanzierungsvolumens der Banken auf staatlich garantierte Anleihen. Anschließend ging die Zahl neuer staatlich garantierter Anleihen bis Dezember 2009 nach und nach auf durchschnittlich 4% des gesamten Finanzierungsvolumens zurück.

b) EU-Defizitverfahren

Nach dem ECOFIN-Rat vom Juli 2010 laufen Defizitverfahren gegen 24 der 27 EU-Mitgliedstaaten. Nicht betroffen sind Luxemburg als einziger Staat der Eurozone sowie Schweden und Estland.

Die Staats- und Regierungschefs der EU sowie der ECOFIN-Rat haben wiederholt die Notwendigkeit koordinierter Ausstiegsstrategien aus den öffentlichen Stützungsmaßnahmen und den Staatsverschuldungen betont. Spätestens ab 2011 sollen gezielte Maßnahmen zum Ausstieg ergriffen werden, sofern ein positives Wachstum ohne Konjunkturprogramme vorliegt. Geplant ist ein Abbau der Staatsverschuldung von deutlich mehr als 0,5% des BIP pro Jahr in struktureller Hinsicht.

Defizitverfahren gegen Deutschland

Das Defizitverfahren gegen Deutschland wurde auf dem ECOFIN-Rat vom Dezember 2009 eröffnet. Hierbei wurde von einem Defizit von 3,4% des BIP in 2009 und 5,0% in 2010 sowie 4,6% in 2011 ausgegangen. Der ECOFIN-Rat hat Deutschland empfohlen, das übermäßige Defizit ab 2011 jährlich um mindestens 0,5% des BIP in struktureller Hinsicht zu senken und damit – bei weiteren Entlastungen durch konjunkturelle Verbesserungen – 2013 wieder ein gesamtstaatliches Defizit von weniger als 3% zu erreichen. Dabei wurde der durch die Finanzkrise für 2009 ausgelöste voraussichtliche Rückgang des realen BIP Deutschlands um angenommene 5% als „besonderer Umstand“ angesehen, der es rechtfertige, Deutschland bis 2013 zur Rückführung des Defizits Zeit zu geben. Der ECOFIN-Rat hat Deutschland auch aufgefordert, die neue Schuldenregel auf Bundes- und Länderebene durchzusetzen, ihre Umsetzung zu überwachen und die Koordinierung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu verstärken. Auf dem ECOFIN-Rat vom Juni 2010 wurden die Konsolidierungsmaßnahmen Deutschlands als sehr positiv hervorgehoben.

Defizitverfahren gegen Griechenland

Die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister haben Griechenland am 16. Februar 2010 auf Vorschlag der EU-Kommission im laufenden Defizitverfahren „in Verzug gesetzt“ (Artikel 126 Absatz 9 AEUV), nachdem nur ein Teil der 2009 angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurde. Griechenland wurde aufgetragen, sein Defizit von (damals gemeldeten) 12,7% in 2010 um 4% auf 8,7% des BIP und bis 2012 unter die 3%-Grenze zu senken. Griechenland unterliegt seitdem vierteljährlichen Berichtspflichten über die Umsetzung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU. Diese beiden im Vertrag vorgesehenen Instrumente wurden erstmals gleichzeitig und aufeinander abgestimmt und mit sehr detaillierten Vorgaben von der EU eingesetzt. Das griechische Haushaltsdefizit für 2009 wurde im April 2010 durch die Statistikbehörde Eurostat nach oben korrigiert auf 13,6% des BIP bei einem Schuldenstand von 115,1% des BIP. Angesichts des Rettungspakets für Griechenland durch die Mitglieder der Eurozone (vgl. dazu Teil B, Kapitel IV, 3 a) wurden die haushalts- und wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU angepasst. Sie sehen nunmehr eine bis 2014 verlängerte Frist zum Defizitabbau und weitere Einsparungen von

30 Mrd. € vor, was auf Deutschland übertragen einem Sparvolumen von 250 Mrd. € entspricht.

3. Bekämpfung der Eurokrise

Die immens hohe Staatsverschuldung einzelner EU-Mitgliedstaaten hat zu einer Herabstufung ihrer Ratings und einem starken Anstieg der Zinsen auf ihre Staatsanleihen geführt. Hinzu kamen Spekulationen gegen einzelne Euro-Länder sowie gegen den Euro an sich, was zu einer Talfahrt des Euro und einem Einbruch der Aktien führte. Um dem entgegenzuwirken und Schlimmeres zu vermeiden, wurden Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro beschlossen. Als Konsequenz aus der Verschuldungs- und Eurokrise wird gleichzeitig an einer stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU gearbeitet.

a) Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro

Griechenland-Hilfe

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 11. Februar 2010 ein entschlossenes und koordiniertes Handeln der Euroländer angekündigt, um die finanzielle Stabilität der Eurozone zu gewährleisten. Am 25. März 2010 haben sie einen allgemeinen, nicht auf Griechenland beschränkten Finanzierungsmechanismus beschlossen. Dieser sah unter strengen Bedingungen Finanzhilfen des IWF sowie bilaterale Kredite der Euro-Staaten vor. Am 23. April 2010 hat Griechenland Finanzhilfen beantragt und damit den Finanzierungsmechanismus aktiviert. Es war dem Land nicht mehr möglich, eine fällige Anleihe in Höhe von rd. 8,5 Mrd. € über die Kapitalmärkte zu finanzieren.

Am 2. Mai 2010 haben die Finanzminister der Euro-Gruppe einem dreijährigen Hilfsplan für Griechenland in Höhe von insgesamt 110 Mrd. € zugestimmt. Hiervon entfallen 30 Mrd. € auf den IWF sowie 80 Mrd. € auf die Eurozone. Griechenland hat sich im Gegenzug zu einem strengen Sparprogramm verpflichtet, dessen Einhaltung vom IWF, der EU und der EZB überprüft wird. Das Hilfspaket wurde am 7. Mai 2010 auf einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone formal bestätigt.

Vom Anteil der Eurozone trägt Deutschland 28%. Auf 3 Jahre verteilt handelt es sich um etwa 22,4 Mrd. €; in 2010 werden es 8,4 Mrd. € sein. Der deutsche Anteil wird über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erbracht. Der Bund hat hierfür eine Garantieerklärung im „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz“ abgegeben, das Bundestag und Bundesrat am 7. Mai 2010 verabschiedet haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. Mai 2010 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Maßnahme im Verfahren der Verfassungsbeschwerde von fünf Wissenschaftlern abgelehnt. Der Antrag war im Wesentlichen darauf gerichtet, dass Deutschland untersagt wird, zur Stabilisierung des Europäischen Währungsraums Finanzhilfen an Griechenland zu gewähren.

Euro-Schutzschirm

Die EU-Finanzminister haben sich auf einem Sondertreffen am 9. und 10. Mai 2010 darauf geeinigt, neben der Griechenland-Hilfe einen europäischen Stabilisierungsmechanismus („Euro-Schutzschirm“) einzurichten. Sie waren hierzu von den Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe am 7. Mai 2010 beauftragt worden. Hintergrund waren Warnungen insbesondere von EZB-Präsident Trichet, angesichts der spekula-

tiven Attacken auf den Euro drohe die Griechenland-Krise sich zu einer „systemischen“ Krise der Gemeinschaftswährung auszudehnen.

Inhalt des Euro-Schutzschirms

Der Euro-Schutzschirm soll auf drei Jahre befristet sein und Euroländern, die vor der Zahlungsunfähigkeit stehen, Finanzmittel unter strengen finanz- und wirtschaftspolitischen Auflagen gewähren. Der Inhalt des Rettungspakts besteht aus insgesamt bis zu 750 Mrd. €. Davon sollen mindestens bis zu 250 Mrd. € durch Kredite des IWF erbracht werden. 500 Mrd. € sollen von der Eurozone getragen werden.

Im Einzelnen nimmt die EU-Kommission bis 2013 bis zu 60 Mrd. € am Kapitalmarkt auf (sog. Euro-Bonds). Diese werden durch den EU-Haushalt garantiert und sind daher betragsmäßig durch die Eigenmittelobergrenze begrenzt (1,24 % des EU-Bruttonationaleinkommens). Die EU-Kommission vergibt mit den aufgenommenen Mitteln Kredite an zu unterstützende Euro-Staaten.

Ergänzend sollen bis zu 440 Mrd. € Kredite durch eine von den EU-Mitgliedstaaten gegründete Zweckgesellschaft vergeben werden. Diese nimmt Mittel auf den Kapitalmärkten auf, die durch bilaterale Bürgschaften der Euro-Staaten besichert werden. Deutschland wird mit bis zu insgesamt 148 Mrd. € bürgen.

Die Kredite sollen jeweils an Abkommen des betroffenen Euro-Landes mit der EU-Kommission und dem IWF über Strukturanpassungsmaßnahmen und Haushaltskonsolidierung geknüpft werden.

Die EZB hat durch den bis dahin unüblichen Erwerb von Staatsanleihen bedrohter Euro-Staaten auf dem Sekundärmarkt einen Beitrag zur Stabilität der Anleihemärkte geleistet.

Verfahren

Bezüglich der 60 Mrd. Euro-Bonds ist die Verordnung des Rates zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus am 11. Mai 2010 formell erlassen worden. Sie ist am 13. Mai 2010 in Kraft getreten. Gestützt wurde sie auf Art. 122 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Danach kann der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission beschließen, einem Mitgliedstaat unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Beitrag der Union zu gewähren, wenn er aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht ist.

Die EU-Verordnung wirkt in Deutschland ohne Umsetzungsakt.

Die Kredite bis zu 440 Mrd. € werden gestützt auf eine intergouvernementale Vereinbarung, welche die EU-Finanzminister abgeschlossen haben. Bezüglich der Übernahme der bilateralen Bürgschaft durch Deutschland war nach Art. 115 Grundgesetz eine gesetzliche Ermächtigung durch Bundestag und Bundesrat erforderlich. Hierzu wurde ein Eilgesetzgebungsverfahren durchgeführt, das am 21. Mai 2010 abgeschlossen wurde.

Die Finanzminister der Eurozone haben den zur Umsetzung erforderlichen Zweckgesellschaftsvertrag und den Rahmenvertrag der Garantiegeber am 7. Juni 2010 gebilligt. Diese treten endgültig in Kraft, wenn mindestens 90 % der gesamten Garantiezusagen von 440 Mrd. € abgegeben wurden.

Die Kapitalmarktgeschäfte der neuen Zweckgesellschaft wird die deutsche Finanzagentur übernehmen. Chef wird der Deutsche Klaus Regling, ehemaliger Generaldirektor für Wirtschaft und Währung der EU-Kommission.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Juni 2010 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Verfahren der Verfassungsbeschwerde des Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Gauweiler abgelehnt. Der Antrag war im Wesentlichen auf die Untersagung endgültiger deutscher Garantieerklärungen im Zusammenhang mit dem Euro-Rettungsschirm gerichtet. Das Hauptsacheverfahren steht noch aus.

b) Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU

Der Europäische Rat vom Juni 2010 hat als Konsequenz aus der Verschuldungs- und Eurokrise die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU als wesentliche und dringende Priorität identifiziert. An der inhaltlichen Ausgestaltung arbeiten sowohl die EU-Kommission als auch die durch den Europäischen Rat vom März 2010 eingesetzte Task Force unter dem Vorsitz von Präsident Van Rompuy. Die EU-Kommission hat Mitteilungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung am 12. Mai 2010 und am 30. Juni 2010 vorgelegt. Die Task Force, der für Deutschland Bundesfinanzminister Dr. Schäuble angehört, hat zur Sitzung des Europäischen Rates im Juni einen Zwischenbericht erstellt und wird einen Abschlussbericht zum Europäischen Rat im Herbst 2010 vorlegen. Inhaltlich decken sich die jeweiligen Vorschläge weitestgehend.

Das Bundesfinanzministerium hat im Mai 2010 ein Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Eurozone vorgelegt. Deutschland und Frankreich haben im Juli 2010 ein gemeinsames Positionspapier zur wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa verabschiedet. Beide Papiere enthalten zum Teil weitergehende Forderungen als der bisherige Konsens auf EU-Ebene.

Frankreich hat sich bislang mit seiner Vorstellung einer „europäischen Wirtschaftsregierung“ als institutionalisierter Wirtschaftskoordination für die 16 Euro-Staaten mit eigenem Sekretariat nicht durchsetzen können. Nach deutscher Vorstellung soll eine nicht institutionalisierte, reine Wirtschaftskoordination im Rahmen des Europäischen Rates mit allen 27 Mitgliedstaaten erfolgen.

c) Stärkung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Konsens besteht auf EU-Ebene hinsichtlich der erforderlichen Stärkung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (ESWP). Der Europäische Rat vom Juni 2010 hat sich diesbezüglich auf erste Leitlinien geeinigt, die von der EU-Kommission und der Task Force weiterentwickelt werden.

So sollen zukünftig im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung die Schuldenstände und ihre Entwicklung sehr viel stärkere Beachtung finden, wie dies ursprünglich im ESWP auch vorgesehen war. Die Haushaltskontrolle soll sehr viel früher einsetzen und der Sanktionsmechanismus ausgeweitet werden.

Nicht durchsetzen konnte sich dagegen bislang die deutsche Forderung, die Vorgaben aus dem ESWP auch innerstaatlich verbindlich durch nationale Fiskalregeln wie die Schuldenbremse in Deutschland umzusetzen.

Ex-ante-Kontrolle der nationalen Haushalte

Ab dem Jahr 2011 soll ein sog. Europäisches Semester eingeführt werden. Es soll die wirtschaftspolitischen Steuerungsverfahren der Europäischen Union zeitlich auf die nationalen Haushaltsverfahren abstimmen und sie inhaltlich verzahnen. Dadurch soll eine wirksamere wirtschaftspolitische Vorabstimmung auf EU-Ebene ermöglicht werden.

In Zukunft sollen die Mitgliedstaaten ihre im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung vorgesehenen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme gleichzeitig mit ihren nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Europa 2020-Strategie jeweils im April eines Jahres der EU-Kommission übermitteln. Dabei sollen die Mitgliedstaaten die Leitlinien des Europäischen Rates für die Wirtschaftspolitik berücksichtigen, die dieser jeweils bis Ende Februar vorlegen wird. Die vorzulegenden Programme sollen Informationen enthalten, die eine angemessene Ex-ante-Erörterung der Haushaltspolitik ermöglichen. Im Juli des entsprechenden Jahres soll der Europäische Rat länderspezifische Leitlinien auf der Basis von Empfehlungen der EU-Kommission und Beratungen des ECOFIN-Rates veröffentlichen. Auf dieser Grundlage sollen die Mitgliedstaaten im zweiten Semester ihre Haushaltspläne für das folgende Jahr abschließen.

Reform des Sanktionsmechanismus

Sowohl die EU-Kommission als auch die Task Force sprechen sich dafür aus, dass Sanktionen früher einsetzen und ausgeweitet werden sollen. Sie sollen schon in Betracht kommen, wenn ein Staat auf einen Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt zusteuert, sog. „Gelbphase“ der Ampel. Die Möglichkeit soll insbesondere bestehen, wenn Warnungen nicht befolgt werden oder die Verschuldung in kurzer Zeit sehr stark ansteigt. Bei verfehlter Haushaltspolitik sollen außerdem frühzeitig verzinsliche Einlagen verlangt werden können.

EU-Struktur- und Kohäsionsfondsmittel sollen nach Feststellung eines übermäßigen Defizits nicht mehr bewilligt bzw. ausgezahlt werden.

Deutschlands Vorschlag eines Stimmrechtsentzugs für Defizitsünder im EU-Ministerrat wird auch von Frankreich unterstützt, konnte sich bislang in der Task Force aber nicht durchsetzen.

Diskutiert wird auch noch über die Frage, ob Defizitverfahren und Sanktionen automatisch, d. h. ohne Beschluss des Rates, eingeleitet werden sollen.

d) Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte

Einigkeit besteht auf EU-Ebene dahin gehend, dass Ungleichgewichte im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten frühzeitiger erkannt werden müssen. Zur besseren makroökonomischen Überwachung innerhalb der Eurozone sollen mit Hilfe von Indikatoren bestimmte wirtschaftliche Entwicklungen aufgezeigt werden. Bei Fehlentwicklungen sollen Empfehlungen an den Mitgliedstaat adressiert werden.

e) Krisenbewältigungsrahmen für die Eurozone

Die EU-Kommission beabsichtigt, mittel- bis langfristig einen Gesetzgebungsvorschlag für einen dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus vorzulegen. Mit diesem sollen permanent finanzielle Mittel für Euro-Länder bereitgestellt und an diejenigen ausgezahlt werden, die in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Hierüber besteht bislang aber ebenso wenig Einigkeit wie hinsichtlich der deutschen Forderung nach Schaffung eines Insolvenzrechts für Staaten.

f) Position der Landesregierung

Aus Sicht der Landesregierung waren sowohl die Griechenland-Hilfe als auch der Euro-Schutzschirm zur Sicherung der Stabilität des Euro alternativlos. Es ging darum, Bestand und Zukunft der Währungsunion, aber auch die Europäische Union als Ganzes, zu sichern. Baden-Württemberg profitiert besonders von der EU und dem Euro. Bei einem BIP von 360 Mrd. € gehen 160 Mrd. € in den Export, davon zwischen 60 und 70 Mrd. € allein in die EU-Mitgliedstaaten.

Gleichzeitig bestehen nach Auffassung der Landesregierung aber enge politische und juristische Grenzen für die Hilfen zur Stabilisierung eines EU-Mitgliedstaates: Sie dürfen nur zeitlich befristet und als absolute Ausnahme („Ultima ratio“) unter strengen Bedingungen gewährt werden. Grundsätzlich müssen die Mitgliedstaaten selbst für ihre nationalen Haushalte verantwortlich bleiben und es dürfen keine Instrumente geschaffen werden, die die Sparanstrengungen der Mitgliedstaaten erlahmen lassen könnten. Die Währungsunion darf nicht zu einer Transferunion werden. Das verbieten sowohl die EU-Verträge als auch das Bundesverfassungsgericht. Aus diesem Grund lehnt die Landesregierung die dargelegten Pläne der EU-Kommission ab, einen dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus einzurichten.

Damit die Stabilisierungsmaßnahmen die Ausnahme bleiben, müssen jetzt die Konsequenzen aus der Verschuldungs- und Eurokrise gezogen und die erforderlichen Reformen, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspakts, angegangen werden. Die Landesregierung hat im Bundesrat im Rahmen der Verabschiedung des deutschen Gesetzes zur Griechenland-Hilfe [Beschluss vom 7. Mai 2010, BR-Drs. 274/10 (B), u. a.] wesentliche Punkte im Rahmen einer Bundesratsentschließung gefordert. Besonders hervorzuheben sind die Forderungen nach der Einrichtung eines effektiven Frühwarnmechanismus, der im Fall drohender Überschuldung von Staaten eine Warnung auslöst. Darüber hinaus ist eine Hauptforderung, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner Funktion gestärkt wird, indem Euro-Mitgliedstaaten, die wiederholt übermäßige Haushaltsdefizite aufweisen, einem beschleunigten Defizitverfahren unterworfen werden, sodass Sanktionen früher greifen können. Sanktionen müssen aus Sicht des Bundesrats zu einem früheren Zeitpunkt verhängt werden, und nicht erst, wenn ein Staat am Rande der Zahlungsunfähigkeit steht und weitere Zahlungsverpflichtungen in der konkreten Situation keinen unmittelbaren Mehrwert bringen. Konkret sollte der Stabilitäts- und Wachstumspakt so modifiziert werden, dass deutlich spürbarere Sanktionen verhängt werden können (z. B. Sperrung von Mitteln aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds für Euro-Mitgliedstaaten, die durch übermäßige Haushaltsdefizite die Eurozone als Ganzes gefährden, Suspendierung der Stimmrechte) und die Sanktionen, soweit möglich, automatisch ausgelöst werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind auch die EU-Pläne einer früher einsetzenden Kontrolle der nationalen Haushalte grundsätzlich zu begrüßen. In die Haushaltshoheit der nationalen Parlamente darf dabei aber nicht eingegriffen werden.

Die Eurokrise hat gezeigt, dass die nationalen Wirtschaftspolitiken stärker aufeinander abgestimmt werden müssen. Baden-Württemberg setzt sich für mehr wirtschaftspolitische Koordinierung entsprechend der Rahmenvorgaben des Lissabon-Vertrags ein. Neue Gremien oder Institutionen sind hierfür aber nicht erforderlich. Zunächst sollten die bestehenden Koordinierungsinstrumente genutzt werden. So bietet der Lissabon-Vertrag in Artikel 121 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeits-

weise der Europäischen Union (AEUV) nunmehr die Möglichkeit der Verwarnung eines Mitgliedstaates, wenn seine Wirtschaftspolitik mit den EU-Grundsätzen nicht vereinbar ist oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu gefährden droht. Zurzeit sollte die koordinierte Haushaltskonsolidierung durch die EU in Form von glaubwürdigen „Exit-Plänen“ im Vordergrund stehen. Der Druck für zwingend notwendige Strukturreformen darf nicht genommen werden.

Wichtig ist weiterhin, dass im Rahmen der Wirtschaftskoordination die Kompetenzordnung und die Unabhängigkeit der EZB gewahrt bleiben.

V. Bürokratieabbau und „bessere Rechtsetzung“ (smart regulation) auf EU-Ebene

Nach aktuellen Messungen der für Unternehmen in Deutschland geltenden ca. 9.000 Informationspflichten beträgt die Summe der Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft insgesamt rd. 47,66 Mrd. € pro Jahr. Von der Gesamtbelastung sind rd. 22,5 Mrd. € vom nationalen Gesetzgeber veranlasst, 25,1 Mrd. € gehen auf Regelungen zurück, die durch EU- und internationales Recht veranlasst sind. Diese Zahlen machen deutlich, dass ein erfolgreicher Bürokratieabbau davon abhängt, dass alle beteiligten Ebenen, d. h. sowohl die europäische als auch die nationale Ebene, ihren Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. In Deutschland sieht der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Verpflichtung vor, bis 2011 nicht nur die aus Informationspflichten resultierenden Belastungen der Wirtschaft um netto 25 % zu reduzieren, sondern darüber hinaus ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festzulegen. Auch viele deutsche Länder haben seit längerem dem Bürokratieabbau hohe politische Priorität eingeräumt. So hat Baden-Württemberg bereits 2005 mit der Einrichtung eines Ombudsmannes für Bürokratieabbau frühzeitig die Voraussetzungen geschaffen, unnötigen bürokratischen Aufwand zu erkennen und abzubauen bzw. bei neuen Regelungen erst gar nicht entstehen zu lassen. Damit zählt Deutschland zur Spitzengruppe der EU-Länder für einen konsequenten Bürokratieabbau und eine bessere Rechtsetzung.

Auch auf EU-Ebene spielen die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau eine wichtige Rolle. Schwerpunkte sind neben der Rechtsvereinfachung des bestehenden EU-Rechts v. a. der Abbau von Verwaltungslasten und eine verbesserte Folgenabschätzung bei neuen EU-Rechtsetzungsvorhaben.

Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum sein klares Bekenntnis zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung in der EU durch vielfältige Aktivitäten insbesondere im Rahmen des Bundesrates und der Europaministerkonferenz unterstrichen. Mit sechs Initiativen bzw. Stellungnahmen zum Themenkomplex Abbau von Verwaltungslasten und Gesetzesfolgenabschätzung auf EU-Ebene im Bundesrat- bzw. EMK-Rahmen hat es seine Meinungsführerschaft unter den deutschen Ländern bei diesem für die gesamte EU wichtigen Thema weiter ausgebaut [Beschlüsse des Bundesrates vom 6. März 2009, BR-Drs. 116/09 (B); vom 3. April 2009, BR-Drs. 195/09 (B); vom 6. November 2009, BR-Drs. 157/09 (B); vom 18. Dezember 2009, BR-Drs. 795/09 (B); vom 7. Mai 2010, BR-Drs. 188/10 (B) und Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. März 2010].

1. Abbau von Verwaltungslasten

Bereits im Januar 2007 hat die EU-Kommission das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU beschlossen. Danach soll der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand für die

Wirtschaft bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden. Hierzu hat die EU im Unterschied zur deutschen Vorgehensweise keine flächendeckende Bestandsmessung der durch Informationspflichten bedingten Verwaltungslasten vorgenommen, sondern sich auf die verwaltungsaufwändigsten Informationspflichten in 13 ausgewählten vorrangigen Rechtsbereichen beschränkt. Am 22. Oktober 2009 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zum Aktionsprogramm vorgelegt, in der sie die Ergebnisse der Bestandsmessung und den aktuellen Stand der Abbaumaßnahmen vorstellt [KOM (2009) 544]. Danach sind im Rahmen der Bestandsmessung sukzessive 72 Rechtsakte auf Bürokratiekosten überprüft worden. Die daraus ermittelte jährliche Belastung beträgt ca. 124 Mrd. €. Bislang sind Abbauvorschläge der EU-Kommission mit einem Volumen von rd. 7,6 Mrd. € in Kraft getreten. Weitere Vorschläge mit einem von der EU-Kommission geschätzten Abbaupotenzial von mehr als 30 Mrd. € sind zwar von der EU-Kommission bereits vorgelegt, aber teilweise noch in Rat und EP anhängig. Zu den wichtigsten Abbauvorhaben zählen die Vorschläge zur Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung (am 13. Juli 2010 im Rat beschlossen) und zur Befreiung von Kleinstunternehmen von den europäischen Bilanzierungsvorschriften, die von der sog. Stoiber-Gruppe (siehe Teil B, Kapitel V, 3) bereits im Juli und Oktober 2008 vorgeschlagen wurden (derzeit im Rat blockiert). Allein diese beiden Vorschläge sollen nach Schätzungen der EU-Kommission ein Einsparpotenzial von 18 Mrd. € bzw. mehr als 6 Mrd. € aufweisen. Allerdings ist bei diesen Angaben zu beachten, dass es sich um Maximalwerte handelt. Die EU-Kommission geht hierbei u. a. davon aus, dass die Vorschläge auf EU-Ebene ohne Abstriche angenommen und danach unverändert in den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

In der Mitteilung vom 22. Oktober 2009 kündigt die EU-Kommission weitere Vorschläge mit einem Volumen von ca. 2,1 Mrd. € an. Die EU-Kommission kommt abschließend zum Ergebnis, dass damit insgesamt Vorschläge mit einem Entlastungsvolumen in Höhe von gut 40 Mrd. € und damit von mehr als 33 % der gesamten Bürokratiekosten auf EU-Ebene bereits auf den Weg gebracht wurden. Ihre Verpflichtung zur Erreichung des vom Europäischen Rat im März 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft festgelegten Abbauziels von 25 % bis 2012 sieht sie damit als erfüllt an.

Position der Landesregierung

Die EU-Kommission hat in den letzten drei Jahren seit Verabschiedung des Aktionsprogramms zum Abbau unnötiger Verwaltungslasten unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gute Fortschritte erzielt. Viele Vorschläge zum Bürokratieabbau für Unternehmen wurden zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Dennoch läuft die EU Gefahr, ohne zusätzliche Anstrengungen ihr ehrgeiziges Ziel zu verfehlen, bis zum Jahr 2012 25 % der durch die EU verursachten Verwaltungslasten bei Unternehmen abzubauen. Hintergrund ist, dass die Entlastungsvorschläge der EU-Kommission im EU-Gesetzgebungsprozess unter deutlichen Abstrichen abgeändert werden. Im Ergebnis dürften die tatsächlichen Entlastungen einzelner Maßnahmen deutlich hinter den ursprünglichen Schätzungen der EU-Kommission zurückliegen. Die EU-Kommission sollte daher erst nach einem „Realitätscheck“ das tatsächliche Entlastungspotenzial einer Abbaumaßnahme in ihre Gesamtrechnung mit einbeziehen.

Kritisch bleibt, dass die zahlreichen Vorschläge der EU-Kommission zum Abbau unnötiger Bürokratie durch EU-Vorschriften im Ergebnis noch zu keiner für die Unternehmen spürbaren Verbesserung geführt haben. In Zukunft muss daher die Spürbarkeit der Entlastungsmaßnahmen bei den Be-

troffenen noch stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen gerückt werden.

Zudem müssen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der EU neue Verwaltungslasten auf ein unvermeidbares Mindestmaß begrenzt werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, das EU-Ziel einer 25 %-Reduzierung als Netto-Reduzierungsziel auszugestalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fortschritte beim Abbau des Verwaltungsaufwands nicht durch zusätzliche Verwaltungskosten, die mit neuen Rechtsetzungsvorschlägen einhergehen, untergraben werden.

Entlastungsmöglichkeiten liegen aber nicht nur im Bereich der Informationspflichten. Durch eine konsequente Betrachtung des gesamten Aufwands für die Erfüllung staatlicher Pflichten bei Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung können zusätzliche spürbare Vereinfachungen erreicht werden. Die Abbaubemühungen auf EU-Ebene sollten daher – dem deutschen Beispiel folgend – auch auf die sog. Erfüllungskosten, die durch Befolgung inhaltlicher EU-Vorgaben entstehen, ausgedehnt werden. In diesem Zusammenhang sollte entsprechend des 25 %-Ziels in Bezug auf Informationspflichten auch ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand auf EU-Ebene festgelegt werden.

2. Gesetzesfolgenabschätzung

Die EU-Kommission hat im Berichtszeitraum die auf Initiative Baden-Württembergs erhobene Forderung nach Ausweitung der Durchführung von Folgenabschätzungsverfahren [u. a. Beschluss des Bundesrates vom 6. März 2009, BR-Drs. 16/09 (B)] zumindest teilweise aufgegriffen. Mussten bislang nur für Vorhaben, die im jährlichen Arbeitsprogramm der EU-Kommission aufgeführt waren, Folgenabschätzungen durchgeführt werden, müssen nunmehr die Folgen für alle Vorhaben, die „signifikante Auswirkungen erwarten lassen“, abgeschätzt werden. Mit Einsetzung des kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzung hat sich nach Einschätzung der EU-Kommission auch insgesamt die Qualität der Folgenabschätzungen deutlich verbessert. In zunehmendem Maße bewertet dieser Ausschuss Folgenabschätzungen der einzelnen Generaldirektionen kritisch und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Folgenabschätzungen ab. Keine signifikanten Fortschritte sind allerdings bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit hinsichtlich der Nutzung und Weiterentwicklung der Folgenabschätzung festzustellen. Häufig werden im EU-Legislativverfahren durch Rat und EP wesentliche Änderungen am ursprünglichen Gesetzgebungsvorschlag vorgenommen, ohne dass eine Anpassung der ursprünglichen Folgenabschätzung der EU-Kommission erfolgt. Damit bleibt für die Entscheidungsträger unklar, ob die ursprüngliche Analyse der Folgenabschätzung den abgeänderten Vorschlag noch abdeckt.

Position der Landesregierung

Eine plausible Folgenabschätzung neuer EU-Rechtsvorschriften ist nicht nur im Hinblick auf eine dauerhafte Reduzierung des Verwaltungsaufwands, sondern auch für eine hohe Qualität und Praxistauglichkeit der EU-Rechtsetzung insgesamt von überragender Bedeutung. Kritisch zu sehen ist, dass die EU-Kommission trotz mehrfacher Aufforderung Folgenabschätzungen weiterhin lediglich bei Vorhaben mit „signifikanten“ Folgen durchführen will. Allerdings wird erst mit der Durchführung eines Folgenabschätzungsverfahrens klar, ob und welche bedeutsamen Folgen das Vorhaben mit sich bringt. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Kommissionshandelns sollte daher jeder neue Regelungsvorschlag der EU-Kommission auch eine nachvollziehbare Aussage über die damit verbundenen Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf Verwaltungs-

lasten für die einzelnen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen enthalten. Dies schließt die Notwendigkeit der Anpassung der Folgenabschätzungen im Falle wesentlicher Ergänzungen und Änderungen zu Legislativvorschlägen im europäischen Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich mit ein.

Die Folgen neuer EU-Rechtsetzungsmaßnahmen müssen von einer unabhängigen Instanz abgeschätzt und bewertet werden. Der kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung kann hier nur ein erster Schritt sein. Insbesondere sind seine organisatorische Ansiedlung beim Präsidenten der EU-Kommission und die personelle Besetzung des Ausschusses mit hochrangigen Kommissionsbeamten nicht konfliktfrei. Damit sind diejenigen, die Gesetze vorschlagen und die, welche sie prüfen, zu nah beieinander. Hier bietet sich die Einrichtung eines unabhängigen Prüf- und Beratungsgremiums außerhalb der Strukturen der EU-Kommission nach dem Beispiel des deutschen Normenkontrollrates an. Dieses Gremium sollte zwingend vor der Beschlussfassung des EU-Kommissionskollegiums in die Plausibilitätsprüfung der von den Generaldirektionen dargelegten Auswirkungen auf Bürokratiebelastungen eingebunden werden.

3. Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten

Die „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten (HLG)“ unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten a. D. Dr. Stoiber unterstützt beratend die EU-Kommission in Fragen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm. Nach dem Mitte September 2009 von der HLG vorgelegten Zwischenbericht ihrer bisherigen Aktivitäten hat die HLG über 250 Vereinfachungsvorschläge mit einem Entlastungsvolumen von über 40 Mrd. € jährlich der EU-Kommission vorgelegt. Das Mandat der HLG ist bislang auf die Begleitung des Aktionsprogramms der EU-Kommission begrenzt. Eine Kompetenz zur Prüfung neuer Regelungsvorhaben auf unnötige Bürokratiekosten – anders als beim deutschen Normenkontrollrat – besteht bislang nicht. Mitte August 2010 wurde das Mandat der HLG, das eigentlich im Sommer 2010 ausgelaufen wäre, um zwei weitere Jahre verlängert und erweitert. Danach soll die HLG neben der Begleitung des Aktionsprogramms zur Reduzierung von Verwaltungskosten bis November 2011 einen Bericht über vorbildliche, d. h. mit dem geringst möglichen Aufwand erfolgte Umsetzungsmaßnahmen („best practice“) von EU-Recht in Mitgliedstaaten vorlegen und in Zukunft auch das Gesetzgebungsverfahren von Entlastungsvorschlägen in Rat und EP mit ihrer Expertise begleiten. Darüber hinaus soll die HLG in den Prozess der Rechtsvereinfachung auf EU-Ebene eingebunden werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung eines strukturierten und regelmäßigen Dialogs mit dem Ausschuss für Folgenabschätzung und den zuständigen Stellen im Generalsekretariat der EU-Kommission zur Vermeidung von Verwaltungslasten bei neuen Rechtsetzungsvorhaben.

Position der Landesregierung

Mit Vorschlägen zur Entlastung gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen von EU-Bürokratie hat sich die „Stoiber-Gruppe“ zum eigentlichen Impulsgeber für einen ambitionierten Bürokratieabbau auf europäischer Ebene entwickelt. Die Verlängerung und Erweiterung des Mandats der Stoiber-Gruppe bis 2012 ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Der im Rahmen des neuen Mandats vereinbarte informelle Dialog zwischen der Stoiber-Gruppe und dem Ausschuss für Folgenabschätzung ist ein erster Schritt, dem Gremium eine aktivere Rolle bei der Prüfung der Qualität und Stichhaltigkeit von Gesetzesfolgenabschätzungen der EU-Kommission zu verleihen.

Zu den weiteren Einzelheiten der Agenda für eine bessere EU-Regulierung wird auf den Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung für die Jahre 2007/2008, Teil B, Kapitel III, 2, die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag der Abg. Hofelich u. a. SPD „Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU“, Drs. 14/4662, und die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Fraktion der SPD „Mit Bürokratieabbau ernst machen“, Drs. 14/6415, verwiesen.

4. Ausblick

Nach Ankündigung der neuen EU-Kommission soll eine „bessere Rechtsetzung“ („smart regulation“) einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa insgesamt leisten. Damit bildet sie ein Schlüsselement auch der neuen Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Der hohe politische Stellenwert der Maßnahmen für ein verbessertes regulatorisches Umfeld in der EU spiegelt sich auch in der organisatorischen Umressortierung der zuständigen Arbeitseinheiten zu Beginn der Amtszeit der neuen EU-Kommission im Februar 2010 in das Generalsekretariat der EU-Kommission wider, welches dem Präsidenten der EU-Kommission direkt unterstellt ist. Für Herbst 2010 hat die EU-Kommission eine „strategische Initiative zur intelligenten Regulierung“ angekündigt, in welcher die Eckpunkte der neuen Konzeption dargestellt werden sollen. Bereits im Rahmen ihres Arbeitsprogramms 2010 vom April 2010 [KOM (2010) 135] hat die EU-Kommission angekündigt, sich inhaltlich auf die Vertiefung und praktische Umsetzung des bereits bestehenden Programms zur besseren Rechtsetzung zu konzentrieren. Neben der Folgenabschätzung sollen die Initiativen zum Abbau von Verwaltungslasten und zur Rechtsvereinfachung weiterhin Priorität genießen. Die EU-Kommission kündigt darüber hinaus für die kommenden Jahre weitere Vereinfachungsvorschläge und Rücknahmen anhängiger Rechtsetzungsvorschläge an. Das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung soll weiter ausgebaut werden. Ressortübergreifende Arbeitsgruppen sollen strategische Initiativen von der Folgenabschätzung über die Ausarbeitung bis zur Fertigstellung der Initiative begleiten. Auch kündigt die EU-Kommission an, zu sämtlichen Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen sog. Ablaufpläne („Roadmaps“) zu veröffentlichen, welche die umfassenden Folgenabschätzungen vorbereiten sollen. In Zukunft sollen zudem verstärkt beschäftigungspolitische und soziale Auswirkungen bei einer Folgenabschätzung berücksichtigt werden. Neu sind die Pläne der EU-Kommission, Ex-Post-Bewertungen der bestehenden Vorschriften durchzuführen. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Gesetzgebung weiterhin ihren Zweck erfüllt, will die EU-Kommission ab diesem Jahr außerdem „Eignungstests“ in ausgewählten Politikbereichen durchführen. Dabei sollen übertriebener Verwaltungsaufwand, Überschneidungen, Lücken, Unvereinbarkeiten und/oder veraltete Maßnahmen aufgedeckt werden. Die Eignungstests sollen noch in 2010 mit Pilotversuchen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Beschäftigung und Soziales sowie Industriepolitik starten.

Position der Landesregierung

Das verstärkte Bestreben der EU-Kommission, neue Rechtsakte einer besseren Folgenabschätzung zu unterziehen und damit auch die Bürokratiebelastung durch neue EU-Vorgaben von Anfang an zu vermeiden, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wird darauf zu achten sein, dass eine Folgenabschätzung weiterhin eine ausgewogene Analyse der mit einem Regelungsvorhaben verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen beinhaltet. Zu begrüßen ist, dass die EU-Kommission die

Veröffentlichung der Ablaufpläne zukünftig auf alle Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen ausdehnen will. Diese bieten damit eine wertvolle Hilfe bei der frühzeitigen Mitwirkung u. a. der nationalen und regionalen Parlamente und Verwaltungen beim europäischen Regulierungsprozess. Auch die geplanten „Eignungstests“ der EU-Kommission sind zu begrüßen. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Vollzugskosten bei Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung leisten. Baden-Württemberg verfügt über ein breites Wissen hinsichtlich des Vollzuges von EU-Recht. Dieses kann durch die Integration in die „Eignungstests“ genutzt werden, um intelligente Rechtsetzung mit innovativem Vollzug zu verbinden.

Kritisch zu sehen ist, dass sich die Initiative der EU-Kommission zur intelligenten Regulierung stark auf die Verbesserung der Qualität neuer EU-Rechtsetzung konzentriert. Das Programm zum EU-Bürokratieabbau erscheint dagegen für den Amtsbeginn einer neuen EU-Kommission nicht anspruchsvoll genug. So ist darauf hinzuweisen, dass das 25 %-Abbauziel für Bürokratiekosten durch EU-Vorgaben bis 2012 entgegen der Darstellung der EU-Kommission noch nicht erreicht ist und es zu dessen Realisierung weiterer Anstrengungen bedarf.

VI. Stärkung der deutschen Sprache in der EU

Als EU-Sprachenbeauftragtem der deutschen Länder ist es Baden-Württemberg ein besonderes Anliegen, die Verwendung der deutschen Sprache in der EU zu stärken. Auf Initiative von Minister Prof. Dr. Reinhart haben der Bundesrat und die Europaministerkonferenz im Berichtszeitraum gegenüber der Bundesregierung und EU-Kommission wiederholt die strikte Beachtung des EU-Sprachenregimes und die Förderung des Deutschen im täglichen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen eingefordert.

Deutsch ist eine der derzeit 23 rechtlich gleichgestellten Amtssprachen der EU (Verordnung Nr. 1/58). Dies bedeutet, dass für alle Rechtstexte, den amtlichen Außenverkehr der EU-Institutionen, das Amtsblatt und andere offizielle Dokumente ein Vollsprachenregime gilt und diese Dokumente damit auch in deutscher Sprache vorgelegt werden müssen. Hinsichtlich der Frage der Kommunikation innerhalb der EU-Organe haben die einzelnen EU-Institutionen dagegen Abweichungen vom Vollsprachenregime vereinbart.

1. Situation des Deutschen im Rat der Europäischen Union

Im Ministerrat gilt das Vollsprachenregime, d. h. er berät und beschließt grundsätzlich nur auf der Grundlage von Schriftstücken und Entwürfen, die in allen Amtssprachen vorliegen. Daneben wird in den Sitzungen in alle und aus allen Amtssprachen gedolmetscht. Bei einem Großteil der Arbeitsgruppen des Rates gilt jedoch seit Mai 2004 aufgrund der Erweiterung das sog. „Marktmodell“ (Dolmetschen auf Anforderung und gegen Bezahlung). Deutschland hat sich in allen betreffenden Arbeitsgruppen für die Verdolmetschung des Deutschen entschieden. In den übrigen den Rat vorbereitenden Gruppen wird überwiegend keine Verdolmetschung mehr angeboten.

Im Berichtszeitraum gab es verstärkte Bemühungen des EU-Ratssekretariats, eine Sprachenpolitik zugunsten von Englisch und Französisch zu betreiben. Dies zeigte sich insbesondere im Abbau von deutschen Übersetzerstellen und in der fehlenden Mehrsprachigkeit des Internetauftritts des Rates.

2. Übersetzungspraxis der EU-Kommission

Deutsch hat innerhalb der EU-Kommission als eine der drei Arbeitssprachen (neben Englisch und Französisch) grundsätzlich eine herausgehobene Stellung. Allerdings ist im Berichtszeitraum auch eine zunehmende Tendenz zur Einsprachigkeit – auch zu Lasten des Französischen – innerhalb der EU-Kommission festzustellen. Trotz der Verpflichtung der EU-Kommission, sämtliche Gesetzesvorschläge in alle Amtssprachen zu übersetzen (sog. „Vollsprachenregime“), ist die EU-Kommission seit der EU-Erweiterungsrunde 2004 dazu übergegangen, beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente im Zusammenhang mit Gesetzesinitiativen (u. a. Folgenabschätzungen, Finanzbögen, aber auch Fortschrittsberichte zu den EU-Beitrittskandidaten) überhaupt nicht bzw. nur unvollständig in den jeweiligen Sprachfassungen an die nationalen Parlamente zu übermitteln. Trotz vielfältiger Aktivitäten des Bundesrates und des Sprachenbeauftragten Baden-Württemberg auch im Rahmen der Europaministerkonferenz, der Bundesregierung und des Bundestages zur Reform der Übersetzungspraxis der EU-Kommission konnte – trotz wiederholter Zusagen der EU-Kommission – bislang keine wesentliche Verbesserung der Situation erreicht werden.

Das infolge des EU-Beitritts Rumäniens Anfang 2007 eingerichtete Amt eines EU-Sprachenkommissars hat die daran geknüpften Erwartungen nicht erfüllen können. Während seiner knapp dreijährigen Tätigkeit hat EU-Kommissar Orban außer der Wiederholung bekannter und auch praktizierter Grundsätze im Bereich der Mehrsprachigkeit keine greifbaren Ergebnisse liefern können. Seine auch gegenüber der Landesregierung bereits im Mai 2007 gemachte Zusage, in Sachen Übersetzungsstrategie schnell Abhilfe zu schaffen, konnte nicht zuletzt wegen der bestehenden Widerstände in einzelnen Generaldirektionen der EU-Kommission nicht erfüllt werden. Zu Recht wurde daher bei der Verteilung der Geschäftsbereiche innerhalb der neuen EU-Kommission darauf verzichtet, das Amt des Sprachenkommissars erneut zu besetzen. Vielmehr wurde die Zuständigkeit für eine neue Übersetzungsstrategie dem Generalsekretariat der EU-Kommission übertragen. Allerdings sind seit dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission auch von dort noch keine Anstrengungen unternommen worden, die auch aus Sicht anderer EU-Mitgliedstaaten unbefriedigende Übersetzungspraxis zu ändern. Der Bundesrat hat auf Initiative Baden-Württembergs diesen Umstand im Rahmen der Stellungnahme zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2010 entsprechend gerügt [Beschluss des Bundesrates vom 7. Mai 2010, BR-Drs. 188/10 (B)].

Zuvor hatte bereits der EU-Ausschuss des Bundesrates am 11. Februar 2010 im Rahmen der politischen Sitzung unter Vorsitz von Minister Prof. Dr. Reinhard zusammen mit Bundesaußenminister Dr. Westerwelle erörtert, welche weiteren Schritte zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU unternommen werden können.

3. Sprachregelung beim Europäischen Auswärtigen Dienst

Bei der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) haben sich auf Initiative Baden-Württembergs als Sprachenbeauftragter die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder auf ihrer Sitzung am 18. März 2010 in Brüssel dafür ausgesprochen, Deutsch als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch im EAD zu verankern. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, dem Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes erst dann zuzustimmen, wenn eine der Bedeutung der deutschen Sprache in der EU angemessene Lösung erzielt werden konnte. Auch die Bundesregierung hat sich gegenüber dem Hohen Vertreter wiederholt für eine angemessene

Berücksichtigung der deutschen Sprache im EAD eingesetzt. Der Hohe Vertreter hat daraufhin bereits im April 2010 zugesagt, dass Deutsch eine zentrale Rolle im EAD spielen wird. Unberücksichtigt blieb allerdings die Forderung, Deutsch als interne Arbeitssprache des EAD neben Englisch und Französisch vorzusehen. Auch konnte der Hohe Vertreter nicht zusagen, Deutschkenntnisse als allgemeines Einstellungskriterium für den EAD festzuschreiben. Allerdings wurde zugesichert, dass der EAD im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften in seiner Kommunikation nach außen, insbesondere mit dem Bürger, Texte in der jeweiligen Landessprache und damit auch auf Deutsch veröffentlichen wird. Auch der Internetauftritt des EAD soll in einer deutschen Version vorliegen. Des Weiteren sollen u. a. an den EAD auf Deutsch gerichtete Anfragen auch in deutscher Sprache beantwortet werden.

4. Position der Landesregierung

Die Verwendung der eigenen Sprache ist auch mit Blick auf die mit dem Vertrag von Lissabon erfolgte Stärkung der demokratischen Legitimation Europas besonders wichtig. Insbesondere der vollständigen und rechtzeitigen Übersetzung aller politisch relevanten EU-Dokumente auch in die deutsche Sprache kommt eine entscheidende Bedeutung für eine effektive Wahrnehmung der neuen Mitwirkungsrechte des Bundesrates und Bundestages zu. Bedauerlich ist, dass die EU-Kommission bislang keine nennenswerten Fortschritte bei der Überarbeitung ihrer ungenügenden Übersetzungspraxis erreicht hat. Insbesondere ist die Praxis der EU-Kommission zu kritisieren, Übersetzungen auf „Kerndokumente“ zu beschränken, dagegen andere Dokumente, die insgesamt für die Bewertung von Rechtssetzungsakten und politischen Prozessen ebenfalls von erheblicher Bedeutung sind, als Anhänge bzw. Arbeitspapiere der Kommissionsdienststellen zu deklarieren und somit grundsätzlich nur noch in der Ausgangssprache vorzulegen. Wichtige entscheidungsrelevante Informationen werden damit überwiegend nur noch auf Englisch vorgelegt. Diese auch außerhalb der Übersetzungsfrage, u. a. bei den Internetportalen des Rates und der EU-Kommission, erkennbare Tendenz zur Einsprachigkeit der Europäischen Union stellt eine inakzeptable Beeinträchtigung der politischen Debatte in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regionen und in der Öffentlichkeit dar.

Die neue EU-Kommission ist daher gefordert, die Überarbeitung ihrer Übersetzungsstrategie mit neuem Engagement anzugehen. Dies schließt die vollständige Übersetzung auch von Anhängen und Arbeitspapieren, die politisch bedeutsame Informationen enthalten, sowie Gesetzesfolgenabschätzungen und Fortschrittsberichten ausdrücklich mit ein. Die Vorlage informeller Übersetzungen durch die EU-Kommission bzw. die teilweise Rückverlagerung der Übersetzungsdienstleistungen in die EU-Mitgliedstaaten stellt keine tragfähige Alternative zur Behebung der aktuellen Missstände dar, zumal Fragen nach der Autorisierung der übersetzten Fassungen nicht befriedigend beantwortet werden können und Deutsch nach der Geschäftsordnung der EU-Kommission zu den von ihr selbst gewählten Arbeitssprachen zählt.

Für alle weiteren Übersetzungen von EU-Dokumenten, die zwar nicht dem Vollsprachenregime unterliegen, für die allerdings ein besonderer Beratungsbedarf von einem nationalen Parlament geltend gemacht wurde, sollten flexible Lösungen entwickelt werden. Die positiven Erfahrungen mit der im Jahr 2004 erfolgten Einführung des Marktmodells bei der Dolmetschung bestimmter Arbeitsgruppen des Rates könnten hier auch auf die Praxis der Übersetzungen von EU-Dokumenten außerhalb des Vollsprachenregimes übertragen werden.

Die Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen hängt auch davon ab, welche Sprachkompetenzen bei den EU-Bediensteten tatsächlich vorhanden sind. Daher ist es auch erforderlich, Deutsch im internen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen weiter zu stärken. Neben der Verankerung von Deutsch-Kenntnissen als Einstellungsvoraussetzung der einzelnen EU-Institutionen ist die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von EU-Bediensteten eine wichtige Voraussetzung und Anreiz für die Nutzung der deutschen Sprache im Arbeitsalltag der EU-Institutionen. Die seit Jahren vom Auswärtigen Amt unter maßgeblicher Beteiligung auch Baden-Württembergs erfolgreich durchgeführten Deutsch-Intensivsprachkurse für EU-Bedienstete sollen daher auch in Zukunft fortgesetzt werden. Schließlich sind die deutschen Bediensteten und Mitglieder der EU-Kommission, aber auch die deutschsprachigen Journalisten in Brüssel, Luxemburg und Straßburg zum selbstbewussten Gebrauch der deutschen Sprache angehalten. Flankiert von einer verstärkten kulturellen Präsenz in Brüssel kann dies ebenfalls zu einer Sensibilisierung der europäischen Institutionen in der Sprachenfrage beitragen.

Zu den Einzelheiten des EU-Sprachenregimes und der Rolle des Deutschen in der EU wird auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung für die Jahre 2007/2008, Teil B, Kapitel VII, verwiesen.

VII. EU-Finzen

1. Finanzierung der EU

Die Finanzierung der EU erfolgt weder über eine eigene „EU-Steuer“ noch durch Kreditaufnahmen. Die Einnahmequellen der EU sind sog. Eigenmittel von den Mitgliedstaaten. Sie bestehen aus Zöllen und Agrarabschöpfungen (2010: 11,6 %), Anteilen am Mehrwertsteueraufkommen der Mitgliedstaaten (2010: 11,3 %), Einnahmen, die die Mitgliedstaaten auf Basis ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) an die EU abführen (2010: 75,9%). Rund 1 % wird aus sonstigen Quellen bestritten, u. a. aus Steuern, die auf die Gehälter der Bediensteten der EU-Organen erhoben werden.

Die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten am EU-Haushalt bildet der sog. Eigenmittelbeschluss. Dieser legt die Einnahmequellen der EU fest und bestimmt die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Nach dem Eigenmittelbeschluss vom 7. Juni 2007 dürfen die Eigenmittel für Zahlungen insgesamt nicht mehr als 1,24 % (bzw. ab dem 1. Januar 2010 1,23 %) des BNE der EU betragen. Die Obergrenze für Mittel für Verpflichtungen darf 1,29 % des BNE nicht übersteigen. Zudem wurde für die aktuelle Finanzperiode 2007 bis 2013 zwischen der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament vereinbart, die Zahlungen an die EU auf im Durchschnitt jährlich ca. 1,04 % des BNE zu begrenzen. Die exakte Höhe der Einnahmen der EU und damit auch die tatsächliche Höhe der Abführungen eines Mitgliedstaates an die EU sind maßgeblich von der Höhe des im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgestellten Ausgabenvolumens der EU sowie von der Wirtschaftsentwicklung im jeweiligen Mitgliedstaat abhängig.

2. EU-Ausgaben/Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013

Der mehrjährige Finanzrahmen („Finanzielle Vorausschau“) ist das Planungsinstrument der EU, um die Ausgaben auf mittlere Sicht festzulegen. In ihm werden der Höchstbetrag und die voraussichtliche Zusammensetzung der Ausgaben für eine derzeit siebenjährige Planungsperiode festge-

legt. Der geltende Finanzrahmen wurde im Jahr 2006 beschlossen und gilt für den Zeitraum 2007 bis 2013. Die in der Finanziellen Vorausschau ausgewiesenen Beträge sind Ausgabenobergrenzen. Die Ausgaben für die Struktur- und Kohäsionspolitik und die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bilden nach wie vor die beiden größten Ausgabenblöcke und stehen zusammen für rd. 70 % der gesamten EU-Ausgaben.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist eine maximale Ausgabenobergrenze von rd. 864 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen bzw. knapp 821 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen (in konstanten Preisen auf Basis 2004). Dies entspricht 1,048 % des BNE der EU in Verpflichtungsermächtigungen und 1 % in Zahlungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen sind Vorgriffe auf künftige Haushalte, durch die schon jetzt entschieden wird, dass auch künftig Zahlungen erfolgen. Sie sind vergleichbar mit Schecks, die auf die Zukunft ausgestellt werden. Sie sind das Haushaltsinstrument zur Finanzierung langfristiger Projekte und Vorhaben und werden entsprechend der fortschreitenden Realisierung des jeweiligen Vorhabens in Anspruch genommen. Zahlungsermächtigungen beziehen sich dagegen auf jährliche Zahlungen.

3. Haushalt 2010

Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2009 den EU-Haushaltsplan für 2010 verabschiedet. Dieser beläuft sich auf insgesamt 141,5 Mrd. € bei den Verpflichtungsermächtigungen, was einen Anstieg von 3,6 % gegenüber 2009 bedeutet und 1,20 % des BNE der EU entspricht. Die Zahlungsermächtigungen des Haushaltsplans 2010 belaufen sich auf 122,9 Mrd. € bzw. 1,04 % des BNE. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8,8 % gegenüber 2009 (zum Vergleich: 2010 beträgt der Landeshaushalt ca. 35 Mrd. € und der Bundeshaushalt rd. 319 Mrd. €).

Die größten Ausgabenposten 2010 bilden Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in der EU. Mehr als 64 Mrd. € (45 % der Gesamtmittel) werden hierfür bereitgestellt. So steigen die Ausgaben für das 7. Forschungsrahmenprogramm gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 12 % (bzw. 7,5 Mrd. €) und für das Programm für lebenslanges Lernen um 4,4 %. Im Vergleich zu 2009 werden die Mittel für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze um 10,2 % (2 Mrd. €) und für das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) um 3,4 % (0,5 Mrd. €) aufgestockt. Die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (1. und 2. Säule) belaufen sich auf knapp 60 Mrd. € (ca. 42 % der Gesamtmittel für 2010), wobei über 14 Mrd. € (+ 2,6 %) zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und zusätzlich 300 Mio. € an Nothilfe zur Unterstützung von Milcherzeugern ausgegeben werden. Die Ausgaben für die Struktur- und Kohäsionspolitik belaufen sich auf 49,4 Mrd. €, wobei 52 % der Mittel für die 2004 und 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten (EU-12) bestimmt sind. Den höchsten Zuwachs verzeichnen 2010 die EU-Ausgaben für Vorhaben zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie zur Steuerung der Migrationsströme – die Mittel hierfür steigen gegenüber 2009 um 16,2 % auf fast 1 Mrd. €.

Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt 2010 wird voraussichtlich 19,59 % bzw. nach vorläufigen Zahlen 23,73 Mrd. € betragen (2009 [vorläufig]: 19,7 % bzw. 21,85 Mrd. €).

4. Haushalt 2011

Das Verfahren zur Aufstellung des EU-Haushalts 2011 ist das erste nach Maßgabe des Vertrags von Lissabon. Es unterscheidet sich von den vorangegangenen in zwei wesentlichen Punkten. Zum einen wird das ganze Ver-

fahren erheblich beschleunigt, da es im Europäischen Parlament (EP) nur noch eine anstelle von bisher zwei Lesungen gibt. Zum anderen werden Rat und EP erstmals als gleichwertige Partner an der Verabschiedung des Haushalts beteiligt sein.

Nach dem Entwurf der EU-Kommission vom 27. April 2010 beläuft sich der EU-Haushalt 2011 auf insgesamt 142,6 Mrd. € für Verpflichtungen bzw. 1,14 % des BNE. Das sind 1,07 Mrd. € mehr als 2010 bzw. eine Steigerung um 0,8 %. Die Zahlungsermächtigungen des Haushaltsplans 2011 sollen sich auf insgesamt 130,14 Mrd. € belaufen, was 1,04 % des BNE entspricht. Dies würde einen Zuwachs von 7,2 Mrd. € gegenüber dem Haushaltsplan 2010 bzw. eine Steigerung um 5,8 % bedeuten.

64,4 Mrd. € des EU-Gesamtetats sollen in Maßnahmen zur Konjunkturbelebung in der EU fließen (+ 3,4 % gegenüber 2010). Weitere 57,9 Mrd. € (etwa 40 % der Haushaltsmittel) werden für die Finanzierung der Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie zur Verfügung gestellt. Die Mittelausstattung für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums soll unverändert bleiben, wohingegen für den Umweltschutz über das Programm Life+ knapp 9 % mehr Mittel vorgesehen sind (insgesamt 333 Mio. €). Ferner sieht der Haushaltsentwurf 2011 verstärkte Investitionen in Forschung, Entwicklung, Innovation, Infrastruktur und Humankapital vor. So soll u. a. die Mittelausstattung für das 7. Forschungsrahmenprogramm um 13,8 % auf 8,6 Mrd. € aufgestockt werden. Der Etat für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze soll um 16,8 % (auf 1,3 Mrd. €) erhöht und das Programm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Vergleich zu 2010 mit 4,4 % mehr Mitteln (549 Mio. €) ausgestattet werden.

Der Rat hat am 12. August 2010 über den Haushaltsentwurf der EU-Kommission beraten und sich auf deutliche Kürzungen der Haushaltsansätze verständigt. Nach dem Willen des Rates soll der EU-Gesamthaushalt 2011 im Vergleich zum Kommissionsvorentwurf um 3,61 Mrd. € auf 126,5 Mrd. € (Zahlungsermächtigungen) gekürzt werden. Die Steigerungsrate der Zahlungsermächtigungen soll damit insgesamt „nur“ 2,9 % sowie die der Verpflichtungsermächtigungen lediglich 0,22 % (auf dann 141,77 Mrd. €) gegenüber dem Haushalt 2010 betragen. Das Budget, wie es vom Rat vorgesehen ist, entspräche damit bei den Zahlungsermächtigungen 1,02 % des BNE der EU-27. Der Rat fordert zudem die EU-Kommission ausdrücklich auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, sollte sich im Laufe des Jahres 2011 abzeichnen, dass die in den Haushaltsplan 2011 eingesetzten Mittel nicht ausreichen.

Die größten Einschnitte sind mit jeweils rd. 0,8 Mrd. € bei den Agrar- und Wettbewerbsfähigkeitsausgaben und 1,1 Mrd. € bei den Strukturausgaben vorgesehen. Auch die von der EU-Kommission geplanten Verwaltungsausgaben der EU-Institutionen von rd. 8,3 Mrd. € sollen um 162,1 Mio. € gekürzt werden. Erreicht werden soll diese Kürzung u. a. durch die Ablehnung aller Anträge der EU-Organe auf Schaffung neuer Planstellen mit Ausnahme des Europäischen Rates. Damit würden die Verwaltungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr aber immer noch um ca. 2,5 % (statt 4,4 %) ansteigen.

Nach dem Haushaltsentwurf der EU-Kommission wird Deutschland für 2011 ca. 25,34 Mrd. € nach Brüssel abführen, nach dem Standpunkt des Rates rd. 730 Mio. € weniger. Der deutsche Finanzierungsanteil beträgt danach wie im Haushaltsjahr 2010 unverändert 19,59 % (bzw. 19,56 % nach dem Standpunkt des Rates). Zum Vergleich: Im Jahr 1999 betrug der Finanzierungsanteil noch 25,5 %.

Die Stellungnahme des EP zum Haushaltsentwurf 2011 ist für Herbst 2010 geplant. In der Vergangenheit hat das EP stets bedeutende Steigerungen

des Gesamtbudgets gefordert. Sollten sich Rat und EP nicht auf eine gemeinsame Position einigen können, kommt es zu einem 21-tägigen Vermittlungsverfahren, an dem die EU-Kommission als „ehrliche Vermittlerin“ beteiligt ist. Im November 2010 wird der Haushaltsplan 2011 vom EP endgültig festgestellt.

Position der Landesregierung

Der vom Rat im August 2010 beschlossene Standpunkt zum EU-Haushaltsentwurf 2011 ist zu begrüßen. Dieser unterstreicht den Grundsatz der Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit und gewährleistet gleichzeitig eine ausreichende Mittelausstattung zur Realisierung der Prioritäten der EU. Richtig ist auch, dass der Rat nahezu sämtliche Wünsche nach zusätzlichen Planstellen in den EU-Organen ablehnt. Damit wird der Druck auf die EU-Organen erhöht, vorhandene interne Einsparpotenziale zu nutzen und bei neu hinzukommenden Aufgaben primär interne Personalumschichtungen vorzunehmen.

Die bisherige Praxis der EU-Kommission, infolge großzügiger Haushaltsplanungen am Ende des Haushaltsjahrs nicht verausgabte Mittel im EU-Haushalt zweckzuentfremden, um „Prestigeprojekte“ weiterfinanzieren zu können, ist abzulehnen. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass der Rat zur Erschwerung derartiger „haushaltspolitischer Tricks“ die EU-Kommission ausdrücklich auffordert, in Zukunft im Bedarfsfall statt zu hoch gegriffener Haushaltsanmeldungen einen regulären Nachtragshaushalt vorzulegen.

In den folgenden Haushaltsberatungen mit dem Europäischen Parlament muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer weiteren Erhöhung des Gesamtbudgets kommt. Auch der Haushaltsentwurf des Rates sieht immer noch eine Steigerungsrate von knapp 3 % auf 126,5 Mrd. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 vor. Andernfalls würde sich die Europäische Union in Widerspruch zu der von den Mitgliedstaaten eingeforderten Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes setzen.

Für die Zukunft wird es entscheidend darauf ankommen, noch stärker die EU-Ausgaben an den Zielen der neuen Europa 2020-Strategie zu orientieren. Damit einher geht auch die klare Festlegung, was nicht zu den Aufgaben der EU gehört. Nur beim Vorliegen eines eindeutigen europäischen Mehrwertes sollte eine Finanzierung durch den EU-Haushalt erfolgen.

5. Brutto- und Nettoleistungen Deutschlands an die EU im Jahr 2008

Im Jahr 2008 wurden von Deutschland ca. 22,2 Mrd. € an die EU abgeführt, was knapp 20 % der EU-Gesamteinnahmen entsprach. Im Gegenzug erhielt Deutschland ca. 11,2 Mrd. € an EU-Mitteln, was weniger als 11 % der EU-Gesamtausgaben für 2008 (2007 noch knapp 13 %) entsprach. Davon entfielen u. a. auf den Bereich Landwirtschaft einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums 6,61 Mrd. € bzw. 12,7 % (2007: 6,9 Mrd. € bzw. 12,8 %) aller EU-Agrarmittel und auf den Bereich Strukturpolitik 3,1 Mrd. € bzw. 8,7 % (2007: 4,3 Mrd. € bzw. 11,7 %). Zum Vergleich: Im Agrarbereich entfielen auf Frankreich ca. 10,1 Mrd. €, was mehr als 19 % aller EU-Mittel in diesem Bereich entspricht (2007: 10,4 Mrd. € bzw. 20 %). Griechenland war 2008 Hauptbegünstigter der Kohäsionspolitik und erhielt mehr als 13 % bzw. 4,7 Mrd. € an Fördermitteln, gefolgt von Polen mit 4,6 Mrd. € (13 %). Spanien ist infolge der EU-Osterweiterung erstmals „nur“ an 3. Stelle der Hauptempfängerländer mit 4,25 Mrd. € (12 %) aus den Kohäsions- und Strukturfonds.

Nach Abzug der erfolgten Rückflüsse an EU-Mitteln leistete Deutschland in 2008 einen „Nettobeitrag“ von rd. 8,8 Mrd. € und blieb damit in abso-

luten Zahlen wie in den Jahren zuvor größter Nettozahler in der EU. Gemessen an seiner Wirtschaftskraft entspricht der deutsche Nettobeitrag in 2008 ca. 0,35 % des BNE. Im Jahr 2007 betrug er noch 7,4 Mrd. € bzw. 0,3 % des BNE.

Mit diesen auf das BNE bezogenen Nettosalen liegt Deutschland nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch prozentual weiterhin in den „Top 3“ der EU-27. Größter Nettozahler im Verhältnis zum BNE waren 2008 erneut die Niederlande mit 0,45 %, gefolgt von Schweden mit einem operativen Haushaltssaldo von 0,44 %. Demgegenüber liegt Deutschland, gemessen an seiner Wirtschafts- und Finanzkraft, nur noch im Europäischen Mittelfeld. Hieraus ergibt sich im Vergleich mit anderen Nettozahlern in der EU eine Schieflage bei der Lastenverteilung innerhalb der EU. Frankreich gehört zwar auch zu den EU-Nettozahlern, kann aber aufgrund überproportionaler Rückflüsse im Agrarbereich deutlich günstigere Zahlen (0,2 %) vorweisen als Deutschland. Das Vereinigte Königreich hat aufgrund des aus dem Jahr 1984 stammenden „Brittenrabatts“ gar ein Haushaltssaldo von gerade 0,05 %. Zu der Entwicklung der Brutto- und Nettoleistungen Deutschlands an die EU seit 1997 bis zum aktuellen EU-Haushaltsrahmen siehe Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung für die Jahre 2007/2008, Teil B, Kapitel VIII, 5.

6. Haushaltsüberprüfung („Budget Review“)

Die Einigung auf die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 enthielt auch die Aufforderung des Europäischen Rates an die EU-Kommission, eine vollständige, weit reichende Überprüfung vorzunehmen, die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an Großbritannien, abdeckt, und darüber 2008/2009 Bericht zu erstatten. Auf der Basis dieser Überprüfung sollte auch die Vorbereitung der nächsten Finanziellen Vorausschau erfolgen. Aufgrund des erneuten irischen Referendums zum Lissabon-Vertrag und der Verzögerungen bei der Ernennung der neuen EU-Kommission im Jahr 2009 ist der Bericht bislang noch nicht vorgelegt worden. Er soll aber voraussichtlich noch im Jahr 2010 und damit noch vor der Vorlage der ersten Vorschläge der EU-Kommission für die nächste Finanzielle Vorausschau ab 2014 im ersten Halbjahr 2011 veröffentlicht werden. Das ursprünglich mit dem Bericht verfolgte Ziel, eine unabhängige Diskussion über die Finanzierung der EU und Prioritäten auf der Ausgabenseite zu führen, dürfte damit nur noch schwer erreichbar sein.

Die EU-Kommission hat bereits im September 2007 ein EU-weites Konsultationsverfahren zur Überprüfung des EU-Haushalts durchgeführt. Die deutschen Länder haben sich unter maßgeblicher Mitarbeit des Landes Baden-Württemberg an der Konsultation beteiligt. Zu den Einzelheiten wird auf den Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung für die Jahre 2007/2008, Teil B, Kapitel VIII, 6 verwiesen.

7. Finanzielle Vorausschau ab 2014

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der mehrjährige Finanzrahmen („Finanzielle Vorausschau“) als bewährtes haushaltspolitisches Instrument erstmals primärrechtlich in Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgeschrieben. Danach wird der Finanzrahmen in Form einer Verordnung für einen mindestens fünfjährigen Zeitraum aufgestellt und gibt je Ausgabenkategorie jährliche Obergrenzen für die Ausgaben der Union vor. Diese Verordnung wird vom Rat einstimmig mit Zustimmung des EP verabschiedet. Damit bildet der mehrjährige Finanzrahmen für den jährlichen Haushaltsgesetzgeber das zentrale Instrument für eine wirtschaftliche Haushaltsführung. Bisher war der Finanzrah-

men Teil einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen der EU-Kommission, dem EP und dem Rat (siehe Teil B, Kapitel VII, 1). Seine hervor gehobene rechtliche Stellung soll ihm jedoch in Zukunft stärkere Sichtbarkeit und größeres Gewicht verleihen.

Die Überführung der aktuellen Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über den mehrjährigen Finanzrahmen 2007 bis 2013 in eine Verordnung nach Artikel 312 AEUV ist bereits Gegenstand eines Gesetzgebungs vorschlags [KOM (2010) 72 endg.]. Darin wird die EU-Kommission gebeten, noch vor Juli 2011 den Entwurf eines neuen mehrjährigen Finanzrahmens vorzulegen, damit Rat und EP ihn rechtzeitig vor Beginn des nächsten Finanzrahmens verabschieden können.

Zur Vorbereitung der Diskussion über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 hat das EP einen Sonderausschuss eingerichtet, der sich im Juli 2010 konstituiert hat. Ausschussvorsitzende ist die SPD-EU-Abgeordnete Jutta Haug aus Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss mit 50 Abgeordneten soll Vorschläge für die Prioritäten und für die künftige Finanzierung des EU-Haushalts ab 2014 erarbeiten. Dabei sollen haushaltspolitische Ziele, Struktur, Dauer und entsprechende legislative Maßnahmen für die nächste finanzielle Vorausschau entwickelt werden. Der Ausschuss soll die Ergebnisse seiner Arbeit rechtzeitig vor der angekündigten Vorlage der Vorschläge der EU-Kommission für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen im Juli 2011 im Rahmen eines Berichts vorlegen.

Der Haushaltsausschuss des EP hat bereits im Februar 2009 dem Bericht des damaligen Vorsitzenden Reimer Böge, der einen mehrstufigen Reformansatz vorsieht, zugestimmt und die Verlängerung des aktuellen Finanzrahmens bis 2015/2016 gefordert, damit er mit der Legislaturperiode des EP auf dann fünf Jahre synchronisiert werden kann. Zudem fordert der Bericht eine Anpassung des bestehenden Finanzrahmens, um die politischen Prioritäten der EU nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon etwa in den Bereichen Forschung und Innovation, Entwicklungspolitik, Klimaschutz sowie in der Außen- und Sicherheitspolitik ausreichend finanzieren zu können.

Auch setzt sich das EP für mehr Flexibilität in der Haushaltsplanung der EU ein, damit EU-Gelder leichter zwischen den verschiedenen Ausgabenrubriken verteilt werden können. Nach Auffassung des EP haben die Erfahrungen mit dem Europäischen Konjunkturprogramm 2008/2009 gezeigt, dass die bisherigen Leitlinien zu strikt und damit ungeeignet sind, um schnell und effizient auf Krisen reagieren zu können.

8. Position der Landesregierung

Die mehrjährige Finanzplanung ab 2014 darf sich den schmerzhaften Sparanstrengungen, wie sie derzeit auf nationaler Ebene unternommen werden, nicht entziehen. Bisher waren bei den EU-Haushalten von Jahr zu Jahr bedeutende Steigerungsraten zu verzeichnen. Die Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten darf aber nicht weiter überdehnt werden. Der Anteil des EU-Budgets an der Wirtschaftsleistung der EU darf daher trotz der angestrebten Neuausrichtung des EU-Haushalts infolge globaler Herausforderungen, wie Klimawandel und demographischer Wandel, nicht weiter erhöht werden. Vielmehr soll der EU-Haushalt auch in Zukunft nicht größer als ca. 1 % des EU-weiten BNE sein. Auch muss deutlicher herausgestrichen werden, dass die EU vornehmlich eine Rechts- und keine Finanzgemeinschaft ist. Nicht jede Herausforderung erfordert auch eine finanzielle Antwort der EU.

Das aktuelle Eigenmittelsystem der EU muss reformiert werden. Auf der Einnahmenseite müssen einfachere und gerechtere Mechanismen greifen.

Die EU sollte sich zukünftig ausschließlich über die traditionellen Eigenmittel (u. a. Zölle) und über Beiträge der Mitgliedsländer finanzieren, die sich an deren BNE bemessen. Diese BNE-Einnahme ist gerecht, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten am besten widerspiegelt. Eine insbesondere von Seiten der EU-Kommission ins Gespräch gebrachte EU-Steuer bzw. EU-Hebesätze auf nationale Steuern als mögliche Einnahmequelle der EU, um die EU-Finanzierung von den periodischen Finanzbeschlüssen des Europäischen Rates unabhängig zu machen, sind abzulehnen. Das Recht zur Erhebung von Steuern als zentraler Bereich nationaler Souveränität kommt allein den Mitgliedstaaten zu. Jede denkbare EU-Steuer hätte eine ungerechte Verteilung der Belastungen unter den Mitgliedstaaten zur Folge. Umfangreiche Korrekturen wären erforderlich, was zu einer noch stärkeren Intransparenz und weiteren Verkomplizierung des EU-Finanzsystems führen würde. Insgesamt bestehen vor dem Hintergrund der im Rat erforderlichen Einstimmigkeit wie auch der Notwendigkeit der Zustimmung der nationalen Parlamente, in Deutschland Bundestag und Bundesrat, ohnehin nur geringe Chancen für die Einführung einer EU-Steuer.

An die Stelle der bisherigen – im Falle des sog. Britenrabatts überholten – Korrekturmechanismen zur Vermeidung exzessiver Nettozahlungen einzelner Mitgliedstaaten sollte ein allgemeiner Korrekturmechanismus treten, der allen übermäßig belasteten Nettozahlern zugute kommt und Sonderregelungen zugunsten einzelner Mitgliedstaaten überflüssig macht.

Die Ausgaben der EU sollten sich in Zukunft stärker auf Bereiche konzentrieren, die entsprechend der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einen zusätzlichen (europäischen) Mehrwert besitzen. Hierzu zählen insbesondere Investitionen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Kontext nicht im Alleingang von einzelnen Mitgliedstaaten geschultert werden können. Beispiele dafür sind die Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Rahmen der trans-europäischen Netze und Forschungsprojekte, wie auch Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die bislang größten Ausgabenposten des EU-Haushalts, wie die EU-Strukturpolitik, müssen noch enger an den Zielen der Europa 2020-Strategie ausgerichtet werden. EU-Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo durch Innovation, Nachhaltigkeit und Wirtschaftskraft die Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert werden kann.

Die von Seiten des EP geforderte größere Flexibilität des zukünftigen Finanzrahmens ist kritisch zu sehen. Vielmehr birgt sie eine Gefahr für die Haushaltsdisziplin, die der mehrjährige Finanzrahmen bislang gewährleisten konnte.

VIII. Rückflüsse von EU-Mitteln nach Baden-Württemberg¹

Die Rückflüsse von Fördermitteln der Europäischen Union nach Baden-Württemberg betragen im Jahr 2009 insgesamt ca. 659,70 Mio. €. Das Land konnte damit seine hohe Förderquote aus den Vorjahren halten und sogar weiter ausbauen.

Die Rückflüsse² im Jahr 2009 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ressorts:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	514,60 Mio. €
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	71,90 Mio. €
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren	40,78 Mio. €
Wirtschaftsministerium	19,88 Mio. €
Umweltministerium	5,70 Mio. €
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,91 Mio. €
Innenministerium	<u>1,93 Mio. €</u>
Gesamt	659,70 Mio. €

Die höchsten Zuflüsse waren, wie in den vergangenen Jahren, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zu verzeichnen. In diesem Sektor standen im Jahr 2009 insgesamt 514,60 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen 429,6 Mio. € auf die Betriebs- und Flächenprämie sowie den Bereich „Schulmilch“ und 81 Mio. € auf den Maßnahmen- und Entwicklungsplan (MEPL II). Die restlichen Mittel verteilen sich auf sonstige Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Der zweitgrößte Posten entfällt auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hier sind im Jahr 2009 insgesamt 71,90 Mio. € an das Land geflossen, die sich auf verschiedene Forschungs- und Bildungsprogramme verteilen. Den größten Umfang hatten dabei das „7. EU-Forschungsrahmenprogramm“ mit 34,10 Mio. € sowie das „6. EU-Forschungsrahmenprogramm“ mit 25,65 Mio. €. Im Bereich des „Erasmus-Programms“ konnten die baden-württembergischen Hochschulen 8,80 Mio. € akquirieren.

Im Jahr 2009 betragen die Fördermittel im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Rahmen des „Europäischen Sozialfonds“ (ESF), Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 38,77 Mio. €. Hinzu kommen weitere Fördermittel, u. a. aus der ESF Ziel 3-Förderung, in Höhe von insgesamt 2,01 Mio. €.

Die Fördermittel im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums im Jahr 2009 beliefen sich auf insgesamt 19,88 Mio. €. Davon entfielen 18,43 Mio. € auf den Bereich ESF, Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“. Bei der transnationalen Zusammenarbeit lassen sich lediglich die bewilligten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Partner aus Baden-Württemberg ermitteln, nicht jedoch die tatsächlich ausbezahlten Beträge. Die bewilligten Summen werden im Lauf der Projektzeit (durchschnittlich drei Jahre) ausbezahlt.

¹ Die Darstellung orientiert sich an der bis zum 28. Februar 2010 gültigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

² Die Angaben beziehen sich nicht auf die im Jahr 2009 von der EU bewilligten, sondern auf die tatsächlich geflossenen Mittel.

Im Geschäftsbereich des Umweltministeriums sind im Jahr 2009 Fördermittel in Höhe von insgesamt 5,70 Mio. € an das Land geflossen. Hier konnte u. a. aufgrund der zusätzlichen Mittel im Bereich des EFRE und des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) die Fördersumme deutlich erhöht werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Innenministerium können in ihren Geschäftsbereichen zwar traditionell weniger Fördermittel verbuchen; insbesondere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport konnte seine Förderquote im Vergleich zum Vorjahr jedoch beträchtlich steigern.

Eine detaillierte auf einzelne Maßnahmen aufgeschlüsselte Übersicht der Rückflüsse für das Jahr 2009 bzw. für die gesamte Förderperiode 2007 bis 2013 findet sich im Anhang 2 zu diesem Bericht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von den Ressorts übermittelten Zahlen zu den Rückflüssen überwiegend nur Richtwerte sein können. Die auf einen bestimmten Zeitraum bezogene Darstellung bereitet Schwierigkeiten, da die Fördermittel oftmals von der EU-Kommission für die gesamte Laufzeit von Projekten genehmigt werden. Zudem liegen keine umfassenden Daten über die gesamten Rückflüsse an das Land Baden-Württemberg vor, da die Antragstellung nicht ausschließlich über Landesbehörden erfolgt. Diese Aufgabe wird von der EU-Kommission u. a. an EU-Gremien übertragen, die eigenverantwortlich über die Vergabe der jeweiligen finanziellen Leistungen entscheiden können.

IX. EU-Strukturpolitik

1. Die EU-Strukturpolitik in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013

a) Ausrichtung der Förderperiode 2007 bis 2013

Mit Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 hat die EU-Strukturpolitik eine Neuausrichtung erfahren. Bis Ende 2006 war die Strukturfondsförderung auf die Ziele „Förderung strukturschwächster Gebiete“ (Ziel 1), „Förderung von in wirtschaftlicher und sozialer Umstellung befindlichen Gebieten“ (Ziel 2) und „Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken“ (Ziel 3) beschränkt. Mit Beginn der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die EU-Strukturpolitik deutlich stärker als bisher auf die Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Lissabon-Strategie ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wurde für die neue Förderperiode eine Neudefinition der Ziele vorgenommen. Im Ziel „Konvergenz“ (ehemals Ziel 1) sind die wirtschaftlich schwächsten Regionen förderfähig, d. h. Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 75 % des Durchschnitts der EU-25 und bestimmte Übergangsregionen. Mehr als 81 % aller EU-Strukturmittel sollen hierfür verwendet werden. Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ („RWB“, ehemals Ziele 2 und 3) sind alle übrigen Gebiete der Union förderfähig, d. h. auch Gebiete, die wirtschaftsstärker sind, aber im Sinne der Lissabon-Strategie Wachstums- und Innovationspotenzial haben. Für dieses Ziel stehen ca. 16 % des Budgets der EU-Strukturpolitik zur Verfügung. Im Zuge der Neuausrichtung der EU-Strukturfondsförderung wurde mit Beginn dieser Förderperiode die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Europäische Territoriale Zusammenarbeit und somit neues EFRE-Ziel 3 in die EU-Strukturfondsförderung überführt. Sie wird in drei Ausrichtungen als grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert. Das Fördervolumen entspricht 2,5 % des Budgets der EU-Strukturpolitik.

b) Mittelausstattung 2007 bis 2013

In der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 ist EU-weit ein Mittelvolumen von ca. 347 Mrd. € (zu aktuellen Preisen) vorgesehen. Das ist mehr als ein Drittel des gesamten EU-Haushalts für diesen Zeitraum. Deutschland erhält rd. 26,3 Mrd. € in den Jahren 2007 bis 2013, nach ca. 30 Mrd. € (zu Preisen von 1999) in der vergangenen Förderperiode. Davon entfallen 16,1 Mrd. € auf Regionen, die im Konvergenzziel förderfähig sind (ostdeutsche Länder und Region Lüneburg). Rund 9,4 Mrd. € entfallen auf Regionen, die im RWB-Ziel förderfähig sind. Dazu zählt auch Baden-Württemberg. Die Förderung erfolgt aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Land wird dabei rd. 143 Mio. € an EFRE-Mitteln und rd. 266 Mio. € aus dem ESF erhalten.

Zum Vergleich: Sachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 als Konvergenzgebiet knapp 4 Mrd. € erhalten, Thüringen 2,1 Mrd. €. Nordrhein-Westfalen als RWB-Gebiet erhält knapp 2 Mrd. €, Berlin 1,2 Mrd. € und Bayern 886 Mio. € an RWB-Mitteln.

Für den Bereich „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ stehen für Deutschland ca. 593 Mio. € für die Ausrichtung „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit rd. 31,7 Mio. € (zum Vergleich: Bayern 60,5 Mio. €, Nordrhein-Westfalen 47,5 Mio. € und Brandenburg 108,4 Mio. €).

In der transnationalen Zusammenarbeit, bei der die Zusammenarbeit mit mehreren Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten eines bestimmten Kooperationsraumes im Mittelpunkt steht, nimmt Deutschland mit fünf Kooperationsräumen teil. Baden-Württemberg ist hier an drei Kooperationsräumen (Nordwesteuropa, Mitteleuropa und Alpenraum) beteiligt: Für jedes dieser drei transnationalen Förderprogramme steht jeweils ein gemeinsames Budget zur Verfügung (Nordwesteuropa 355 Mio. € EFRE-, Mitteleuropa 246 Mio. € EFRE-, Alpenraum 98 Mio. € EFRE-Mittel). Es werden daraus keine nationalen oder regionalen Anteile zugewiesen. Die Mittel werden im Wettbewerb um die besten Projektvorschläge vergeben. Diejenigen Regionen, denen es gelingt, ihre Akteure zu mobilisieren und mit Kofinanzierungsmitteln auszustatten – wie dies mehreren Bundesländern in nicht unerheblichem Umfang gelingt – haben Vorteile bei den Rückflüssen.

Die Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik auch auf die Ziele der Lisbon-Strategie ist für Baden-Württemberg günstig. Trotz deutlichem Rückgang der Fördermittel für die „alten“ Mitgliedstaaten der EU (EU-15) in Höhe von insgesamt ca. 30 % konnte das Niveau in Baden-Württemberg gehalten werden. Insgesamt jedoch partizipiert das Land aufgrund seiner guten wirtschaftlichen Situation einschließlich der im Bundesvergleich niedrigen Arbeitslosenquote nach wie vor an der EU-Strukturförderung aus EFRE und ESF nur unterdurchschnittlich. Neben anderen EU-Förderungen (insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich) werden lediglich 1,6 % der für Deutschland reservierten EFRE- und ESF-Mittel für die ehemaligen Ziel 1- und Ziel 2-Gebiete im Zeitraum 2007 bis 2013 nach Baden-Württemberg fließen. Auch bei den Mitteln für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fließen in der aktuellen Förderperiode lediglich 5 % der für Deutschland vorgesehenen Mittel ins Land. Positiver ist die Situation bei den transnationalen und interregionalen EU-Projekten, die rein nach Bestenauslese vergeben werden: 58 baden-württembergische Projektpartner nehmen derzeit (zum Teil auch als Konsortialführer) an 49 Projekten

teil, die bereits jetzt etwa 15 Mio. € EFRE-Mittel aus Ziel 3 ins Land lenken.

2. Zukunft der EU-Strukturpolitik ab 2014

a) Ausgangssituation für Deutschland

Die zukünftige EU-Strukturpolitik ab 2014 steht vor einer Gratwanderung zwischen beschränkten finanziellen Ressourcen und immer mehr Mitgliedstaaten, die für ihren nationalen Strukturwandel Unterstützung einfordern. Mit der EU-Erweiterung haben sich die Verteilungsverhältnisse zu Ungunsten Deutschlands geändert. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien und dem damit verbundenen „statistischen Effekt“ bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit der einzelnen Regionen wird Deutschland ab 2014 keine „Ziel 1“- bzw. „Konvergenz“-Gebiete mehr aufweisen (aktuell ostdeutsche Länder und Region Lüneburg).

Westdeutsche Länder

Für Baden-Württemberg, wie auch die westdeutschen Länder insgesamt, ist die Fortführung und künftige Ausgestaltung des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) von großer Bedeutung. So erzielt die RWB-Förderung einen bedeutenden Mehrwert beim europaweiten Austausch von Ideen und Erfahrungen mit vielen Regionen in Europa im Vergleich zu rein regionalen Förderstrategien. Darüber hinaus profitiert die Europäische Union insgesamt davon, wenn bereits stärker entwickelte Regionen wie Baden-Württemberg ihre Stärken in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, Technologieentwicklung und Forschung weiter ausbauen und damit zur Innovationskraft der EU beitragen. Der Einsatz der EU-Strukturpolitik kann hierfür auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten.

So kann sie die Schwerpunkte der neuen Europa 2020-Strategie wesentlich unterstützen. Vor allem in der gezielten Förderung einer wettbewerbsfähigen, ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und beschäftigungswirksamen Wirtschaft liegt eine besondere Chance für das Land.

Darüber hinaus spielen für das Land die grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Vorhaben eine wichtige Rolle.

Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Rückflüsse im RWB-Ziel einen Beitrag zur Verbesserung des deutschen Nettosaldos leisten. Beim RWB-Ziel übersteigen die Rückflüsse den europäischen Finanzierungsbeitrag Deutschlands. Deutschland trägt in der laufenden Förderperiode rd. 20 % des EU-Budgets. Der deutsche Anteil an den RWB-Mitteln beträgt über den gleichen Zeitraum durchschnittlich 22 %. Auch die vermeintlich reicheren deutschen Länder sind finanziell nicht in der Lage, einen möglichen Ausfall der EU-Strukturmittel aus dem RWB-Ziel mit nationalen oder regionalen Maßnahmen vollständig zu kompensieren. Darüber hinaus sind nach geltendem EU-Beihilferecht Förderungen mit maßgeblichen Beiträgen der Länder ausgeschlossen.

Ostdeutsche Länder

Für die ostdeutschen Länder kommt v. a. der Frage der künftigen Ausgestaltung der Übergangsregelungen für die aus dem Ziel „Konvergenz“ ausscheidenden Regionen zentrale Bedeutung zu. Diese Frage beeinflusst auch nicht unerheblich den Umfang der deutschen Rückflüsse aus dem EU-Strukturfonds und damit den deutschen Nettosaldo insgesamt. Nach den bisherigen Regelungen würde bereits ein marginales Über-

schreiten der 75 %-Grenze zu einem sehr starken Absinken der Förderintensität in den betroffenen Regionen führen. Dieses als „Sprungstellenproblematik“ bezeichnete Phänomen könnte künftig durch die Etablierung einer „Gleitzone“ mit allmählicher Reduzierung der Förderintensität abgemildert werden. Die Situation für die ostdeutschen Länder wird noch dadurch verschärft, dass sie mit dem Herausfallen aus der „Ziel 1“-Förderung auch ihren besonderen beihilferechtlichen Status verlieren werden. Eine bislang zulässige nationale oder regionale Strukturhilfe kann damit unzulässig werden.

b) Aktueller Stand der Reformdebatte

Bislang hat die EU-Kommission keine offizielle Position zur Zukunft der EU-Strukturpolitik angenommen. Derzeit findet eine intensive Reflexion über die Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013 statt, die 2007 mit dem „Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ eingeleitet und mit dem „Grünbuch über den territorialen Zusammenhalt“ im Jahr 2008 fortgesetzt wurde. Auf die unter Mitwirkung Baden-Württembergs erarbeiteten Gemeinsamen Stellungnahmen von Bund und Ländern im Rahmen der jeweiligen europaweiten Konsultationsverfahren wird darin ausdrücklich Bezug genommen.

Mit den persönlichen Vorstellungen der früheren EU-Kommissarin und heutigen Vorsitzenden des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments, Danuta Hübner, der Studie von Fabrizio Barca und dem „Orientierungspapier“ des Regionalkommissars Pawel Samecki zur Zukunft der Strukturpolitik hat das Thema 2009 ein neues Stadium erreicht (im Einzelnen Stellungnahme des Staatsministeriums vom 5. August 2009 zum Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD „EU-Strukturpolitik für Baden-Württemberg in der nächsten Förderperiode“, Drs. 14/4837 und Stellungnahme des Staatsministeriums vom 26. Mai 2010 zum Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD „EU-Fondsmittel für Europäische Metropolregionen in der nächsten Förderperiode“, Drs. 14/6325).

Sämtliche Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der EU-Strukturpolitik stehen in einem engen Zusammenhang mit der parallel stattfindenden Überprüfung des EU-Finanzsystems („Mid Term Review“) 2008/2009, deren Ergebnisse die EU-Kommission voraussichtlich im Herbst 2010 vorlegen wird. Für Mitte 2011 werden die Vorschläge der EU-Kommission für die neue Finanzielle Vorausschau erwartet, die den Bereich EU-Strukturpolitik maßgeblich betreffen werden. Änderungen bei der EU-Strukturpolitik nach 2013 stehen dabei in einem engen Zusammenhang mit den anderen Bereichen des EU-Budgets, insbesondere mit der Frage, ob es ggf. zu spürbaren Reformen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen wird und wie die künftige Mittelausstattung für den Bereich Forschung und Entwicklung aussehen soll.

Anlässlich seines Besuchs bei der Europaministerkonferenz der deutschen Länder unter der Leitung von Minister Prof. Dr. Reinhart am 18. März 2010 in Brüssel hat EU-Kommissar Hahn seine persönlichen Vorstellungen einer künftigen EU-Strukturpolitik skizziert. Danach sollen auch weiterhin alle – d. h. auch wirtschaftsstärkere – Regionen von der EU-Strukturpolitik profitieren. Für die vom statistischen Effekt betroffenen bzw. aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen sollen angemessene Übergangsregelungen gefunden werden. Hier sei die Gleichbehandlung aller betroffenen Regionen besonders wichtig. Bei der EU-Strukturpolitik gehe es nicht nur darum, finanzielle Mittel regional zu verteilen, sondern die EU-Strukturpolitik sei auch eine Möglichkeit, europäische Strategien maßgeschneidert in den Regionen umzusetzen. Inhaltlich

strebe er eine Balance zwischen Fokussierung auf Kernprioritäten und gleichzeitig maximaler Flexibilität bei der Umsetzung der gesamteuropäischen Schwerpunktsetzung an. Wichtig sei zukünftig die ergebnisorientierte Umsetzung der Kohäsionspolitik. Die EU-Kommission werde sich zukünftig noch stärker der städtischen Dimension widmen. Die Förderung der territorialen Zusammenarbeit stünde weiterhin im Fokus, würde aber im Vergleich zum Gesamtpf auch ab 2014 weiter im Bereich der bisherigen Finanzausstattung bleiben. Mit Blick auf das neue Konzept der Makroregionen (Ostsee- und Donaustrategie) sollen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, keine neuen Verwaltungsstrukturen und keine neuen Instrumente geschaffen werden.

3. Position der Landesregierung

Im November 2010 ist mit der Vorlage des 5. Kohäsionsberichts der EU-Kommission zu rechnen, in dem erste konkrete Festlegungen zur Ausgestaltung der künftigen Strukturpolitik nach 2013 getroffen werden. Frühestens im März 2011 werden konkrete Vorschläge für die neuen Strukturfonds-Verordnungen erwartet. Umso wichtiger ist es, bereits jetzt für die Positionen des Landes gegenüber Bundesregierung, EU-Kommission und Europäischem Parlament frühzeitig zu werben.

Für Baden-Württemberg ist zentral, dass die EU-Strukturpolitik ab 2014 nicht nur helfen soll, Schwächen von EU-Regionen zu überwinden, sondern weiterhin auch diejenigen Regionen in ihren Stärken fördert, die – wie Baden-Württemberg – bereits jetzt zur Wettbewerbsfähigkeit Europas wesentlich beitragen. Dazu gehört auch, dass Strukturfondsmittel konzentrierter als bisher für die Lissabon- bzw. Europa 2020-Ziele, d. h. Wachstum und Beschäftigung, eingesetzt werden. Die Hauptzielrichtung einer zukünftigen EU-Strukturpolitik sollte daher auf Innovation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region ausgerichtet sein. Die Ausgabenschwerpunkte müssen zudem noch stärker auf diejenigen Bereiche konzentriert werden, die einen echten „europäischen Mehrwert“ aufweisen. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist es, wesentliche Verwaltungsvereinfachungen sowohl bei der Ausgestaltung der allgemeinen Vorgaben der EU-Strukturpolitik als auch bei der Abwicklung und Kontrolle eines einzelnen Förderprojekts zu erlangen.

Auf Initiative von Herrn Minister Prof. Dr. Reinhart hat eine ressortoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatsministeriums die Interessen und Forderungen des Landes für die EU-Strukturpolitik in der kommenden Förderperiode ab 2014 erörtert und ein Eckpunktepapier des Landes erarbeitet, das am 18. Mai 2010 verabschiedet wurde.

Folgende Positionen wird das Land auf Bundes- und europäischer Ebene frühzeitig einbringen:

EU-Strukturpolitik auch nach 2013 in allen Regionen der Europäischen Union ohne Alternative

Baden-Württemberg, das der europäischen Einigung einen großen Teil seines Wohlstandes verdankt, bekennt sich zu dem in den EU-Verträgen niedergelegten Ziel, mit Hilfe der EU-Strukturpolitik den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und insbesondere wirtschaftliche Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und deren Regionen zu verringern. Als Ausdruck innereuropäischer Solidarität wird das Land weiterhin hierzu seinen Beitrag leisten. Europäische Solidarität ist allerdings keine Einbahnstraße. Neben der Unterstützung ärmerer Regionen erwartet Baden-Württemberg von der Europäischen Union auch eine gezielte Förderung für diejenigen Regionen in

ihren strukturpolitischen Anstrengungen, die – wie Baden-Württemberg – als Motor und Schrittmacher wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

Baden-Württemberg soll weiter von der EU-Strukturpolitik profitieren

Die EU-Strukturpolitik hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik im Land entwickelt. Sie unterstützt den Strukturwandel und schafft Arbeitsplätze, gibt Rahmenbedingungen für weitere Innovationen, fördert Qualifikationen, setzt an regionspezifischen Herausforderungen an und steigert die Internationalisierung und Vernetzung von Akteuren im Land. Die EU-Strukturpolitik ist ein wesentliches Instrument, um durch den Einsatz innovativer Technologien eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern. Die Förderung intelligenter, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Lösungen kann als „Jobmotor“ Arbeitsplätze schaffen, den Strukturwandel erleichtern und die Wertschöpfung im Land erhöhen. Auch wenn das Land im Vergleich zu anderen Regionen wesentlich geringere Mittel erhält, hat die EU-Strukturpolitik viele positive, insbesondere auch nichtmonetäre Effekte. Die EU-Strukturpolitik macht europäische Zielsetzungen für den Bürger im Land besonders sichtbar. Durch konkrete Projekte auf regionaler Ebene wird deutlich, wofür Europa steht, was es im Sinne eines Mehrwerts beitragen kann und welche gemeinschaftlichen Ziele verfolgt werden. Die Einbindung aller Regionen in die europäische Strukturfondsförderung gewährleistet einen Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen und regionalen Behörden in ganz Europa und ermöglicht es, durch europaweiten Austausch von guten Beispielen voneinander zu lernen. Besonders profitiert das Land von der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit – sowohl finanziell als auch vom europäischen Mehrwert der angestoßenen Projekte.

Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Für das Zusammenwachsen Europas ist das strukturpolitische Instrument der territorialen Zusammenarbeit innerhalb Europas für das Land besonders wertvoll. Die EU-Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation und Vernetzung gewinnt für das Land immer mehr an Bedeutung. Hier zeigt sich eindrucksvoll, dass die Entwicklungschancen einer Region nicht nur von ihrer Infrastrukturausstattung, ihren Wirtschaftsbranchen oder ihrer geografischen Lage abhängen, sondern immer stärker davon, wie eine Region europäisch bzw. international vernetzt ist. Die Erfolge für ein Zusammenwachsen Europas u. a. bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes mit seinen Partnern an Rhein und Bodensee sowie im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ rechtfertigen in besonderem Maße eine weitere Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit nach 2013. Zentrale Bedeutung im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit in der EU kommt der Entwicklung neuer makroregionaler Strategien wie der von Baden-Württemberg initiierten und von der EU aufgegriffenen Donaustrategie zu. Die transnationalen Programme Nordwesteuropa, Alpenraum und Mitteleuropa, an denen Baden-Württemberg beteiligt ist, tragen ebenfalls dazu bei, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs und seiner Akteure zu stärken.

Neuausrichtung in der EU-Strukturpolitik erforderlich: Mehr Innovation und Wettbewerb

Die bisherige Festlegung der EU-Strukturpolitik auf die Ziele „Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Territo-

riale Zusammenarbeit“ hat sich bewährt und sollte im Grundsatz beibehalten werden. Dies gilt auch für den bisherigen Planungszeitraum von sieben Jahren. Die EU-Strukturpolitik muss aber insgesamt, insbesondere in den Konvergenzregionen, viel stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Im Vordergrund soll nicht länger der Ausgleich regionaler Entwicklungsunterschiede, sondern die Förderung der Innovationsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Beschäftigung stehen. Diese Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik muss für alle Regionen in der EU gelten, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie liegen und unabhängig von dessen Wohlstand. Nur wenn auch stärkere Regionen von der EU-Strukturpolitik adressiert werden und zugleich auch schwächere Regionen in die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit investieren, wird die Wettbewerbsfähigkeit und damit der Wohlstand in allen Regionen und der EU insgesamt verbessert. Es gilt insoweit, die EU-Strukturpolitik wieder auf ihr ursprüngliches Ziel zu konzentrieren, nämlich die Erzeugung von selbsttragendem Wachstum und nachhaltiger Beschäftigung. Die aktuelle EU-Strukturpolitik leidet unter der Erfüllung zu vieler Querschnittsziele, die klare Förderschwerpunkte verhindern, weshalb sie – wenn überhaupt – nur einen begrenzten Beitrag zur Steigerung der regionalen Entwicklung leistet. Das verlangt eine noch stärkere Fokussierung auf Maßnahmen mit dem größtmöglichen Effekt im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung. Die EU-Strukturpolitik kann die Schwerpunkte der neuen Europa 2020-Strategie – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – wesentlich unterstützen. Vor allem in der gezielten Förderung einer wettbewerbsfähigen, ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und beschäftigungswirksamen Wirtschaft und Forschungsstruktur liegt eine besondere Chance für das Land. Als Instrument zur konsequenten Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auf Wachstum und Beschäftigung hat sich die Zweckbindung der Strukturmittel („Earmarking“) in der aktuellen Förderperiode bei der EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ bewährt und sollte weiter erhöht werden.

Klares Bekenntnis zur Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand – jedoch keine regionale Dauersubventionierung

Auch in Zukunft wird es notwendig sein, die Fördermittel aus den Europäischen Strukturfonds überproportional in Regionen mit Entwicklungsrückstand einzusetzen, da diese den wirtschaftlichen Aufholprozess nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Innerhalb des Förderziels „Konvergenz“ („Ziel 1“) muss die Förderung ab 2014 stärker auf die wirklich bedürftigen Regionen beschränkt werden. Sollten auch nach 2013 für Regionen, die aus der Höchstförderung ausscheiden, Übergangsmaßnahmen zur Abfederung vorgesehen werden, so müssen die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ bereitgestellt werden. Um Dauersubventionierung bei den seit Jahrzehnten in Genuss der Höchstförderung kommenden Regionen wirksam begegnen zu können, sollte die ursprüngliche Intention der EU-Strukturpolitik einer zweckgerichteten und zeitlich befristeten Hilfe der Starken für die (noch) Schwachen stärker betont werden. Für grundsätzlich sinnvoll wird daher erachtet, die Höchstförderung im Rahmen der EU-Strukturpolitik als eine degressive Förderung mit klar umrissenem Auslaufdatum und aus Mitteln der Konvergenzförderung auszugestalten.

Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beibehalten

Baden-Württemberg setzt sich für eine angemessen ausgestattete Förderung auch stärkerer Regionen im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in der neuen Förderperiode ab 2014

ein. Diejenigen Regionen, die – wie Baden-Württemberg – bereits jetzt zur Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer globalisierten Welt in erheblichem Umfang beitragen, müssen auch weiterhin gezielt beim Ausbau ihrer Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Innovation, Technologietransfer und Humankapital, Unterstützung und Impulse durch die EU-Strukturpolitik für geeignete Projekte erhalten, um ihre Position im globalen Wettbewerb zu sichern und weiter ausbauen zu können. Nur wenn es gelingt, Wettbewerbsfähigkeit und hohes Beschäftigungsniveau fortwährend neu zu erarbeiten, können diese Regionen ihren Beitrag zum Zusammenhalt und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU auch in Zukunft leisten und Vorbild für andere Regionen sein.

Engere Abstimmung aller strukturpolitisch wirksamen Instrumente

Zur Vermeidung von Parallelförderungen und unnötiger Verwaltungsstrukturen bei der EU-Regionalpolitik gilt es, die strukturpolitisch wirksamen Instrumente enger aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Keine Ausweitung des Gesamthaushalts der EU

Die Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik ab 2014 wird ganz wesentlich geprägt sein vom Ergebnis der aktuellen Revision des EU-Finanzrahmens und den anstehenden Verhandlungen zur nächsten Finanziellen Vorausschau. Klar ist bereits jetzt, dass der EU-Haushalt nicht von den Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten und strenger Haushaltsdisziplin ausgenommen werden darf. Insgesamt sollten daher die jährlichen Gesamtausgaben der EU weiterhin bei ca. 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU gedeckelt sein. Einer Ausweitung der Mittel ab 2014 für die EU-Strukturpolitik gemessen an der Wirtschaftsleistung der EU kann nur dann zugestimmt werden, wenn die zusätzlichen Mittel durch interne Umschichtungen im EU-Haushalt bereitgestellt werden.

Bruttoinlandsprodukt als Indikator für die Beurteilung der Struktur- schwäche einer Region beibehalten

Für die Bestimmung der Regionen mit Entwicklungsrückstand („Konvergenz-Regionen“) haben sich die bisherigen Schwellenwerte auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts als Abgrenzungskriterium zur Auswahl der Fördergebiete grundsätzlich bewährt. Die zusätzliche Berücksichtigung territorialer Aspekte, wie etwa die äußerste Randlage oder Gebirgslage von Regionen bei der Festlegung der Ermittlung der Höchstförderfähigkeit von Regionen, ist abzulehnen. Strukturpolitisch relevante territoriale Gegebenheiten schlagen sich bereits im Bruttoinlandsprodukt nieder.

Mehr Spielräume im EU-Wettbewerbsrecht

Für die Zukunft sollten größere Förderspielräume für die Regionen ermöglicht werden, damit diese eigene Akzente auch mit eigenen Mitteln setzen können. Dabei soll eine wirksame Beihilfenkontrolle im Rahmen der EU-Strukturpolitik weiterhin gewährleistet bleiben. Allerdings sollten u. a. Erleichterungen und Erweiterungen bei den bisher zulässigen Förderungen (sog. „Freistellungen“ und „de-minimis-Regelungen“) angestrebt werden. Außerdem sollten die Anwendungsvorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen weiter vereinfacht werden. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit dem Binnenmarkt vereinbare Förderprogramme ohne aufwändiges Notifizierungsverfahren zügig auf den Weg zu bringen. Die im Zeichen der Wirtschaftskrise von der EU-Kommission bereits beschlossene befristete Flexibilisierung der Beihilferegeln für die gewerbliche Wirtschaft ist hierzu ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Subsidiarität stärken/Mehr Verantwortung für die Regionen

Der subsidiäre Ansatz der EU-Strukturpolitik muss bewahrt und weiter ausgebaut werden. Dazu zählt v. a. die weitere Stärkung der Rolle der Regionen in allen Phasen der Programmierung, Umsetzung und Evaluierung der EU-Strukturpolitik. Insbesondere müssen die Regionen ihre Stärken und Bedürfnisse selbst bestimmen können, um auf dieser Basis eigene Entwicklungsstrategien zu entwickeln. Auf diese Weise können insbesondere die regionale Innovationskraft sowie Bildungs- und Infrastrukturen in Europa gestärkt werden.

Verfahren vereinfachen/Bürokratie abbauen

Es ist festzustellen, dass bei allen Fonds und Programmen der Verwaltungs- und Kontrollaufwand in der aktuellen Förderperiode weiter angestiegen ist. Die vorgabengerechte Umsetzung der EU-Strukturpolitik ist selbst dann mit einem außerordentlich hohen Aufwand verbunden, wenn es sich, wie bei der Förderung aus dem EFRE und ESF in Baden-Württemberg, um im bundes- und europaweiten Vergleich kleine Förderprogramme handelt. Eine weitere Verschärfung der Maßstäbe und Anforderungen könnte im Einzelfall zu einem Missverhältnis von Aufwand und Fördervolumen führen.

Das Land setzt sich daher dafür ein, dass die Bemühungen um die Vereinfachung von Verfahren und den Bürokratieabbau deutlich intensiviert werden:

- Rückwirkende Festlegungen von Regelungen und Standards im Laufe der Förderperiode, wie bereits mehrfach von der EU-Kommission praktiziert, erschweren die ordnungsgemäße Verwaltung und müssen in Zukunft unbedingt unterbleiben.
- Der Aufwand für Programmierung, Verwaltung und Kontrolle hat sich nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit stärker als bisher am Umfang der Programme und Projekte zu orientieren. Die Einführung von Bagatellgrenzen wird für sinnvoll erachtet.
- Stärker als bisher sollten an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasste Lösungen gefunden werden. Nationales Haushaltsrecht und nationale Förderfähigkeitsbestimmungen müssen alleine Anwendung finden.
- Die aktuelle „n+2-Regel“ für die Strukturfonds, wonach Mittel bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Jahr der Mittelbindung verwendet werden müssen, sollte mindestens für den Anfang der Förderperiode auf drei Jahre erweitert werden, um flexibler auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Fazit: Die künftige EU-Strukturpolitik darf zu keiner Überforderung der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten führen und muss konsequent den Grundsatz des europäischen Mehrwertes beachten, unverhältnismäßige bürokratische Verfahren und Kontrollen vermeiden und gleichzeitig den Mitgliedstaaten genügend Raum für eigene Akzente in der Regionalpolitik belassen.

X. EU-Erweiterung

1. Bulgarien und Rumänien

Die EU-Kommission hat am 20. Juli 2010 die aktuellen Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien vorgelegt. Hintergrund ist das zum EU-Beitritt beider Länder am 1. Januar 2007 eingerichtete Verfahren für die Zusammenarbeit und Überprüfung der Fortschritte bei der Erfüllung be-

stimmter von der EU-Kommission festgelegter Vorgaben („benchmarks“) in den Bereichen Justizreform und Korruptionsbekämpfung und – im Falle Bulgariens – im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität. Abgesehen von der erneuten Feststellung, dass auch in diesem Jahr die im Rahmen des Überprüfungsmechanismus geforderten Zielvorgaben nicht erfüllt worden sind, zeichnen die diesjährigen Fortschrittsberichte ein unterschiedliches Bild für Bulgarien und Rumänien und fallen gegensätzlich im Vergleich zu den Vorjahren aus. Während der bulgarischen Regierung attestiert wird, die angemahnten Reformen ernsthaft in Angriff zu nehmen, hätten die Reformen in Rumänien dagegen nahezu jeglichen Schwung verloren. Die EU-Kommission kommt zu dem Schluss, dass der Reformprozess in Bulgarien und Rumänien solange unterstützt und begleitet werden muss, bis alle Vorgaben erfüllt sind und das Kooperations- und Kontrollverfahren eingestellt werden kann. Die EU-Kommission kündigte in diesem Zusammenhang die Vorlage des nächsten Fortschrittsberichts für den Sommer 2011 an.

a) Bulgarien

Die EU-Kommission kommt in ihrem vierten Bericht seit dem Beitritt Bulgariens zur EU zu dem Ergebnis, dass das Land seine Reformen ernsthaft in Angriff genommen und wichtige Ergebnisse erzielt habe. Hierzu zählten insbesondere die neue Strategie zur Justizreform und die Verbesserungen im Strafverfahrensrecht sowie deutlich mehr Anklagen in Fällen Organisierter Kriminalität und von Korruption in hohen Ämtern. Insgesamt sieht die EU-Kommission eine starke Reformdynamik, die einen politischen Willen für nachhaltige Fortschritte im Justizbereich erkennen ließe. Der Bericht enthält diesbezüglich einige konkrete Empfehlungen, die von Bulgarien im Verlauf des nächsten Jahres umgesetzt werden sollen, wie z. B. die Steigerung abgeschlossener Verfahren im Bereich der Verfolgung der Organisierten Kriminalität und Korruption, die Verbesserung der beruflichen Praxis der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sowie Fortschritte bei der Aufarbeitung von Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von EU-Mitteln und bei Interessenkonflikten.

2009 hat die EU-Kommission die im Jahr 2008 wegen Mängeln bei der Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität gesperrten Vorbeitritts-hilfen in Höhe von 340 Mio. € wieder frei gegeben. Zuvor wurden 220 Mio. € an EU-Mitteln endgültig gestrichen, größtenteils vor dem Hintergrund mangelnder Inanspruchnahme durch die bulgarische Regierung. Aufgrund ineffektiver Verwaltungsstrukturen und geringer Zielstrebigkeit bei der Einrichtung neuer Projekte hat die bulgarische Regierung weiterhin Schwierigkeiten, die bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel aus den EU-Fonds in Höhe von 6,7 Mrd. € auch tatsächlich abzurufen. Bislang werden bei der Abschöpfung von EU-Fördergeldern immer noch nur 1 bis 3 % der zur Verfügung stehenden EU-Fonds abgerufen.

b) Rumänien

Die EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass in Rumänien der politische Fortschrittswille erlahmt zu sein scheint und die Reformanstrengungen des Landes trotz des Erlasses der neuen Zivil- und Strafprozessordnungen erheblich zu kurz greifen. Das oberste Justizwesen zeige wenig Bereitschaft zusammenzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Mangelnde Effizienz der Gerichtsverfahren und fehlende Einheitlichkeit der Rechtsprechung stellten weiterhin fundamentale Schwächen dar. Ferner bedeuteten die am 30. Juni 2010 vorgenomme-

nen Änderungen des Gesetzes über die Nationale Integritätsbehörde nach Auffassung der EU-Kommission einen erheblichen Rückschritt und einen Verstoß gegen die von Rumänien im Zusammenhang mit dem Beitritt eingegangenen Verpflichtungen. Inhaltlich geht es um die Vorschriften über die Einziehung von unrechtmäßig erworbenen Vermögen und die Kompetenzen der Nationalen Integritätsagentur („ANI“), welche das rumänische Parlament beruhend auf einem Urteil des rumänischen Verfassungsgerichts zunächst deutlich abgeschwächt hatte. Danach hätte ANI nicht länger das Recht, Ermittlungen bei Korruptionsverdacht gegen Amts- und Mandatsträger vorzunehmen und Gerichte zur Beschlagnahme von Vermögenswerten aufzufordern. Der Bericht der EU-Kommission enthält diesbezüglich konkrete Empfehlungen, die von Rumänien im Verlauf des nächsten Jahres umgesetzt werden sollen. Rumänien wird insbesondere aufgefordert, eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf der Ebene von Politik und Justiz herzustellen und die Reformbemühungen der Justiz zu verbessern. Weiterhin müsse die Spitze des Justizwesens mehr Verantwortung für die Reform übernehmen.

Auch Rumänien hat erhebliche Probleme, die für das Land reservierten EU-Fördermittel u. a. im Bereich Landwirtschaft und Strukturfonds in Höhe von gut 20 Mrd. € (entspricht 17% des nationalen BIP) abzurufen. Mangels effizienter Verwaltungsstrukturen und geeigneter Projekte drohen diese Mittel – wie im Falle Bulgariens – ebenfalls zu verfallen.

Position der Landesregierung

Mehr als drei Jahre nach dem Beitritt zur Europäischen Union erfüllen Bulgarien und Rumänien immer noch nicht die europäischen Anforderungen im Bereich Justiz und Inneres. Während die Entwicklungen in Bulgarien zunehmend optimistisch stimmen, weist Rumänien in den letzten Monaten einen inakzeptablen Reformunwillen auf. Erschwerend kommt hinzu, dass mit Ablauf des Jahres 2009 die in den Beitrittsverträgen vorgesehene Möglichkeit entfallen ist, Schutzmaßnahmen im Falle von ernsthaften Beeinträchtigungen des Funktionierens des Binnenmarktes bzw. bei ernsthaften Mängeln bei der Umsetzung der EU-Vorgaben im Bereich Justiz und Inneres (wie z. B. Aussetzung der EU-weiten Anerkennung von rumänischen und bulgarischen Haftbefehlen und Gerichtsurteilen) zu verhängen. Damit hat die EU-Kommission ein wichtiges Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Regierungen in Bukarest und Sofia verloren. Als effektives Mittel, Reformen in Rumänien und Bulgarien anzustoßen, verbleibt damit grundsätzlich lediglich die Sperrung von EU-Mitteln ohne die Möglichkeit eines nationalen Ausgleichs. Darüber hinaus sollte auch daran gedacht werden, den von Bulgarien und Rumänien für 2011 angepeilten Beitritt zum Schengenraum als Anreiz für rasche und unumkehrbare Reformen zu nutzen. Zu überlegen wäre auch, ob beide Länder tatsächlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt Zugang zum Fahndungsinformationssystem der Schengen-Zone erhalten sollen. Die nächsten Monate werden entscheidend dafür sein, ob es gelingt, das Vertrauen der EU wieder zurückzugewinnen. Es bedarf nun schneller und messbarer Fortschritte, um die bestehenden Zweifel an der Fähigkeit beider Länder, konsequent gegen Korruption und Organisierte Kriminalität vorzugehen, auszuräumen. Die Mitte August 2010 vom rumänischen Parlament auf Drängen der EU-Kommission erfolgte Rücknahme der Kompetenzbeschneidungen der nationalen Antikorruptionsagentur ist hierbei ein ermutigendes Zeichen. Baden-Württemberg wird daher die praktische Hilfestellung und Unterstützung für Bulgarien und Rumänien auf ihrem Weg in Europa fortsetzen. Die von Baden-Württemberg initiierten Gemischten Regierungskommissionen bieten wertvolle Möglichkeiten für beide Länder, von den in unserem Land

vorhandenen Erfahrungen im wirtschaftlichen und administrativen Bereich zu profitieren.

2. Kandidaten

a) Türkei

Nach der Beitrittskonferenz am 30. Juni 2010 unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft sind seit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005 bislang 13 von insgesamt 35 Kapiteln geöffnet, davon lediglich eines vorläufig geschlossen worden. Die Geschwindigkeit der Beitrittsverhandlungen hat sich im Berichtszeitraum nicht zuletzt wegen der Stagnation des türkischen Reformprozesses weiter verlangsamt. So ist seit der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft im Januar 2009 lediglich ein Kapitel pro Halbjahr eröffnet worden.

Darüber hinaus sind bei den restlichen zur Eröffnung anstehenden 22 Kapiteln die Verhandlungen über 18 Kapitel blockiert. Hierzu zählen die vom Rat im Dezember 2006 blockierten acht Kapitel infolge der türkischen Weigerung, das Anpassungsprotokoll zum Ankara-Abkommen vollständig umzusetzen. Dieses verlangt von der Türkei, die Zollunion mit der EU auf sämtliche Mitgliedstaaten auszudehnen, d.h. türkische Häfen und Flughäfen auch für Schiffe und Flugzeuge der Republik Zypern zu öffnen. Fortschritte bei der Umsetzung des Ankara-Protokolls wurden bisher nicht verzeichnet. Außerdem legte der Rat im Dezember 2006 fest, dass keine weiteren Kapitel vorläufig geschlossen werden können, solange das Anpassungsprotokoll nicht umgesetzt ist. Die Türkei ist hierzu allerdings nur unter der Bedingung bereit, dass die EU ihrerseits den direkten Handel mit dem nördlichen Teil Zyperns erlaubt. Die sog. Direkthandelsverordnung scheiterte im Rat jedoch am Veto Zyperns.

Fünf weitere Kapitel (u. a. Wirtschafts- und Währungsunion, Regional- und Landwirtschaftspolitik, Finanzen) sind durch ein Veto Frankreichs blockiert, das lediglich Verhandlungen mit der Türkei über Kapitel führen will, die keine Vollintegration der Türkei in die EU voraussetzen. Hinzu kommen fünf Kapitel, deren Eröffnung durch zypriotische Vorbehalte, die teilweise von Griechenland geteilt werden, blockiert ist. Damit verbleiben in den Erweiterungsverhandlungen mit der Türkei aktuell nur noch drei Kapitel zur Öffnung, sofern die Türkei die entsprechenden Voraussetzungen (sog. „opening benchmarks“) erfüllt (das Kapitel 35 „Sonstiges“ bleibt hier unberücksichtigt, da dessen Öffnung grundsätzlich erst am Ende der Beitrittsverhandlungen ansteht). Dabei handelt es sich allerdings um einschneidende Rechts- und teilweise Verfassungsänderungen, die – selbst bei entsprechendem politischen Willen der türkischen Seite – nur mittelfristig vorgenommen werden können. Damit könnten spätestens unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 die Beitrittsverhandlungen zum Stillstand kommen.

Der am 14. Oktober 2009 von der EU-Kommission vorgelegte Fortschrittsbericht zeichnet ein unbefriedigendes Bild vom Reformstand in der Türkei. Zusammenfassend wird festgestellt, dass – wie in den Vorjahren – keine entscheidenden Fortschritte insbesondere bei den politischen Kriterien festzustellen seien. Das Reformtempo müsse insgesamt deutlich beschleunigt werden. So seien im Justizwesen keine hinreichenden Verbesserungen hinsichtlich der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz zu verzeichnen. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung bestehe noch erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Korruption sei noch in vielen Bereichen verbreitet. Die Türkei müsse

zukünftig bei der Ermittlung, Anklageerhebung, Strafverfolgung und Verurteilung von Korruptionsfällen mehr Erfolge vorweisen. Auch bei den Menschenrechten und dem Minderheitenschutz bedürfe es noch erheblicher Anstrengungen. Die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) und die Umsetzung einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stünden weiterhin aus. Folter- und Misshandlungsvorwürfe sowie die Straffreiheit für die Täter seien weiterhin besorgniserregend. Nach wie vor garantiere das türkische Recht keine ausreichende Meinungsfreiheit nach europäischen Standards. Der politische Druck auf die Medien und die Rechtsunsicherheit beeinträchtigten die tatsächliche Ausübung der Pressefreiheit. Auch die Situation bei der zivilen Kontrolle über das Militär, die Rechte der Frauen und die Gleichbehandlung der Geschlechter seien nicht zufrieden stellend. Erneut positiv äußert sich die EU-Kommission hingegen zum Beitrag der Türkei zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Der strategische Beitrag der Türkei für Europa sei in den Bereichen Energiesicherheit, Konfliktverhütung und -lösung sowie regionale Sicherheit im Südkaukasus und im Nahen Osten sehr bedeutend.

Auch das Europäische Parlament (EP) hat den Reformstand in der Türkei in einer Entschließung vom Februar 2010 ungewöhnlich deutlich kritisiert. Das EP stellt darin fest, dass 2009 geringe Fortschritte in Bezug auf konkrete Reformen erzielt worden seien. Zudem wird bedauert, dass geltende Rechtsvorschriften, die für die politischen Kriterien innerhalb der Kopenhagener Kriterien über die Beitrittsvoraussetzungen relevant sind, weiterhin unzureichend angewendet würden. Das türkische Recht biete immer noch keine ausreichenden Garantien für die freie Meinungsäußerung. Einige Gesetze würden weiterhin missbraucht, um diese Freiheit einzuschränken. Auch die türkische Außenpolitik gebe trotz der Annäherung an Armenien Anlass zur Kritik. Die Türkei wird deshalb aufgefordert, das Ankara-Protokoll und die damit einhergehende Anerkennung Zyperns uneingeschränkt umzusetzen. Andernfalls könnte der Verhandlungsprozess weiterhin ernsthaft beeinträchtigt werden.

Die bereits im September 2008 angekündigte Verfassungsreform wurde nach langwierigen Verhandlungen Ende März 2010 dem türkischen Parlament zugeleitet. Das Reformpaket sieht eine Stärkung der demokratischen Standards und der Bürgerrechte in der Türkei vor. Insgesamt sollen 27 Artikel der türkischen Verfassung geändert werden. So sieht die Reform eine Stärkung der Rechte der Gewerkschaften und die Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für bessere Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einen verbesserten Datenschutz vor. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören die geplante Justizreform und Regeln zu einer stärkeren zivilen Kontrolle des Militärs. So soll das Parlament ein Mitentscheidungsrecht bei der Ernennung von Richtern des Verfassungsgerichts erhalten. Auch eine Neuorganisation des Hohen Rats der Richter und Staatsanwälte, dem eine zentrale Rolle bei der Ernennung hoher Justizvertreter zukommt, war ursprünglich angedacht. In den genannten Fällen hat das türkische Verfassungsgericht aufgrund einer Klage der parlamentarischen Opposition, die in der Verfassungsreform einen unzulässigen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz sieht, die Reformvorschläge teilweise abgelehnt. Die ursprünglich geplante Erschwerung des Verbots politischer Parteien fand bereits im Parlament keine Mehrheit. Eine deutliche Mehrheit der türkischen Bevölkerung hat sich am 12. September 2010 in einer Volksabstimmung für die nicht annullierten Teile der Verfassungsreform ausgesprochen.

Im wirtschaftlichen Bereich sind die Fortschritte der Türkei weiterhin positiv zu beurteilen. Zwar ist die türkische Wirtschaft 2009 infolge der

globalen Krise um knapp 5 % eingebrochen, allerdings bereits im letzten Quartal des Krisenjahres 2009 wieder um 6 % gewachsen, im ersten Quartal 2010 gar um knapp 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Wichtigster Handelspartner sind die EU-Staaten, in die 40 % der türkischen Exporte gehen. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner der Türkei (1. Platz bei Exporten/2. Platz bei Importen). Baden-Württemberg verzeichnet einen Anteil von rd. 15 % am gesamten deutsch-türkischen Handelsvolumen. Die formale Mitgliedschaft in der EU wird nach Umfragen in türkischen Unternehmerkreisen nicht als zentrale Voraussetzung für weiteres Wachstum genannt. Bereits durch den Abschluss der Zollunion im Jahr 2005 seien die wichtigsten Handelshemmnisse beseitigt worden. Auch die türkischen Haushaltszahlen sind nach der schweren Krise im Jahr 2001 wieder im positiven Bereich. So liegt die türkische Schuldenquote aktuell bei 45 %. In der EU hat nur Luxemburg weniger Verbindlichkeiten. Zum 1. Januar 2011 führt die Türkei überdies eine Schuldenbremse ein, die die Neuverschuldung gesetzlich auf 1 % des BIP begrenzt.

Zwar ist das türkische Pro-Kopf-Einkommen, das zur Einordnung und Berechnung der Höhe und Verteilung der Finanzmittel der EU-Strukturfonds herangezogen wird, deutlich höher als in den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien; es bleibt aber weiterhin deutlich unter der 75 %-Grenze, die für eine Konvergenzregion gilt. Die Türkei wäre damit im Falle eines Beitritts Höchstförderregion. Danach hätte die Türkei unter Zugrundelegung der bisherigen Verteilungsmechanismen Anspruch auf EU-Strukturfondsmittel in Höhe von ca. 20 Mrd. € jährlich. Nach dem jetzigen Verteilungsschlüssel müsste davon Deutschland allein 4 Mrd. € pro Jahr aufbringen.

Bei den Heranführungshilfen sind über den Gesamtförderzeitraum 2007 bis 2013 rd. 4,9 Mrd. € an EU-Mitteln für die Türkei vorgesehen. In der vorangegangenen Finanzperiode 2000 bis 2006 haben die Vorbeitritts-hilfen noch ein Volumen von ca. 1,2 Mrd. € umfasst. Schwerpunkte sind die Justiz- und Polizeireform, die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Ausbau des Transportwesens. Wichtige Bereiche sind ferner die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Heranführung an EU-Standards, insbesondere die Vorbereitung für die Inanspruchnahme der EU-Fonds in den Bereichen Landwirtschaft und Regionalpolitik.

Nach dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) vom Januar 2010 sind die in den vergangenen Jahren von der EU gewährten Heranführungshilfen mangelhaft verwaltet und eingesetzt worden. Besonders wurde dabei bemängelt, dass es bei der Gewährung der Vorbeitritts-hilfen zu viele Prioritäten gebe (insgesamt 236). Auch fehle es an klar definierten Kriterien zur Auswahl der unterstützten Projekte für eine zielgerichtete Mittelverwendung. Zugleich kritisierte der ERH, dass es bislang an effektiven Überprüfungsmechanismen anhand geeigneter Indikatoren fehle. Ohne diese sei aber ein Vergleich mit EU-Maßstäben unmöglich und damit Erfolge bei der Heranführung an die EU-Standards nicht feststellbar.

Position der Landesregierung

Die 2005 mit dem Ziel des Beitritts aufgenommenen Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei sind ein Prozess mit offenem Ende, der keinen Automatismus begründen darf. In ihrer gegenwärtigen Verfassung sind weder die EU noch die Türkei reif für einen Beitritt. Gerade das Kriterium der Aufnahmefähigkeit der EU wird bei der demografischen Entwicklung seine Grenzen finden. Die Türkei hat momentan knapp 73 Mio. Einwohner. Die Bevölkerung wird nach Prognosen vo-

raussichtlich 2025 mehr als 87 Mio. und 2050 gut 97 Mio. umfassen. Damit wäre die Türkei mittelfristig der mit Abstand größte EU-Mitgliedstaat, was sich auch in der Stimmengewichtung im Rat und bei der Anzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament entsprechend niederschlagen würde. Dem Bevölkerungszuwachs für die EU stünde ein im gesamteuropäischen Vergleich unterdurchschnittlicher Zuwachs an Wirtschaftskraft gegenüber.

Der absehbare Stillstand der Beitrittsverhandlungen wird ohnehin dazu führen, Alternativen zur Vollmitgliedschaft der Türkei ernsthafter und konstruktiver als bisher zu diskutieren. Denkbar ist, zukünftig nur über diejenigen der insgesamt 35 Kapitel zu verhandeln, die keinen Beitritt bzw. keine Vollintegration der Türkei in die EU voraussetzen, sondern die auch für eine Kooperation im Rahmen einer „privilegierten Partnerschaft“ von Bedeutung sind. Nur so kann eine Überforderung der türkischen Reformfähigkeit, aber auch der europäischen Aufnahmefähigkeit vermieden werden. Die unbestreitbaren Vorteile enger Beziehungen der EU mit der Türkei in Energie-, Sicherheits- und Verteidigungsfragen, aber auch im Kultur- und Bildungsbereich, können auch unterhalb der Beitrittsschwelle für beide Seiten gewinnbringend genutzt werden.

b) Kroatien

Das zweite Halbjahr 2009 brachte den Durchbruch bei den Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Kroatien. Dies wurde durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Klärung der offenen bilateralen Grenzfragen zwischen Kroatien und Slowenien am 4. November 2009 in Stockholm erreicht. Damit wurde diese Frage von den EU-Beitrittsverhandlungen entkoppelt und ein wesentliches Hindernis für den Fortgang der Verhandlungen aus dem Weg geräumt. So konnten allein im Herbst 2009 elf Verhandlungskapitel geöffnet bzw. geschlossen werden. Nach der letzten Beitrittskonferenz am 27. Juli 2010 sind nunmehr alle Verhandlungskapitel geöffnet, davon 22 Kapitel vorläufig geschlossen. Die EU-Kommission hält unter der Voraussetzung, dass die ausstehenden Kriterien erfüllt werden, den Abschluss der technischen Beitrittsverhandlungen noch bis Ende 2010/Anfang 2011 für möglich. Von kroatischer Seite wird die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2011 angestrebt. Seit Dezember 2009 arbeitet eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates am Entwurf des Beitrittsvertrages.

Bereits im Dezember 2009 hat der Rat das Finanzpaket für den Beitritt Kroatiens angenommen. Das Finanzpaket berechnet die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen eines kroatischen Beitritts. Die Berechnungen fließen in den Entwurf des Beitrittsvertrages ein, der die endgültigen Summen der Zuwendungen an Kroatien festlegt. Unter der Annahme, dass Kroatien zum 1. Januar 2012 der EU beitrifft, sind nach Schätzungen der EU-Kommission allein für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt EU-Mittel in Höhe von 3,6 Mrd. € für Kroatien vorzusehen. Davon entfallen auf die EU-Strukturfonds ca. 2,2 Mrd. € und auf den Bereich Landwirtschaft ca. 681 Mio. €.

Unabhängig davon wird Kroatien nach der aktuellen indikativen Finanzplanung vom Oktober 2009 aus Mitteln der Heranführungshilfe in den Jahren 2009 bis 2013 mehr als 780 Mio. € erhalten. Schwerpunkte der damit finanzierten Maßnahmen sind dabei die Verwaltungs- und Justizreform, der Institutionenaufbau und die Vorbereitung der kroatischen Verwaltung auf das Management und die Umsetzung der Vorgaben der Kohäsions- und Agrarpolitik der EU.

Nach dem aktuellen Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2009 werden Kroatien gute Fortschritte bei der Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien bescheinigt. Wie im Vorjahr verbleiben aber eine Reihe von Kritikfeldern, v. a. in den Bereichen Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz, Verwaltungsreform, Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität und Minderheitenschutz. Auch der Rat sieht in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2009 Kroatien in die Endphase der Beitrittsverhandlungen eintreten. Dabei betont er, dass gerade die Erfüllung der Kriterien im Justiz- und Grundrechtsbereich ausschlaggebend sei, damit Kroatien sein Ziel, die technischen Beitrittsverhandlungen 2010 abzuschließen, auch erreichen kann.

Position der Landesregierung

Kroatien ist auf der Zielgeraden auf dem Weg nach Europa. Baden-Württemberg und Kroatien verbindet eine enge Partnerschaft und Freundschaft. Die Landesregierung unterstützt den Wunsch Kroatiens, zeitnah in die EU aufgenommen zu werden. Hierzu müssen noch schwierige Kapitel in den Beitrittsverhandlungen abgeschlossen werden. Dazu gehört insbesondere der Bereich Justiz und Inneres. Versäumnisse wie in den Beitrittsverhandlungen mit Rumänien und Bulgarien im Hinblick auf den Aufbau eines effektiven Rechtssystems und auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität dürfen sich nicht wiederholen. Die kroatische Regierung stellt sich den Herausforderungen und arbeitet erfolgreich daran, Kroatien in jeder Hinsicht auf den vollen EU-Standard zu bringen. Die Anstrengungen zur Aussöhnung mit den Nachbarn sind dabei als Modell für die gesamte Region besonders zu würdigen.

c) Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Mazedonien hat bereits im März 2004 ein EU-Beitrittsgesuch gestellt und besitzt bereits seit Dezember 2005 den Status eines offiziellen Beitrittskandidaten. In ihrem Fortschrittsbericht vom 14. Oktober 2009 schlägt die EU-Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vor, ohne allerdings ein konkretes Datum zu nennen. Der hierzu vom Rat einstimmig zu fassende Beschluss wird nach wie vor von Griechenland blockiert. Hintergrund ist der ungelöste Namensstreit zwischen beiden Ländern. Der verfassungsmäßige Name „Republik Mazedonien“ wird von Griechenland wegen Namensgleichheit mit der nordgriechischen Region „Makedonien“ abgelehnt; von der EU und den Vereinten Nationen wird der vorläufige Name „ehemalige jugoslawische Republik“ verwendet. Die Verhandlungen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen haben bislang zu keinem Ergebnis geführt.

Die zum 19. Dezember 2009 in Kraft getretene Visabefreiung für touristische Aufenthalte in Schengen-Staaten für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen hat im Vorfeld zu einem deutlichen Motivationsschub für die mazedonische Reformpolitik und damit zur Realisierung einer Vielzahl von für den Fortschrittsbericht der EU-Kommission relevanten Gesetzgebungsvorhaben geführt. Seitdem ist der Reformeifer allerdings deutlich erlahmt. Während der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2009 noch eine im Vergleich zu früheren Berichten grundsätzlich positive Würdigung der mazedonischen Reformbemühungen vornahm, stellte die EU im Rahmen der am 20. Juli 2010 stattgefundenen Sitzung des gemeinsamen Stabilitäts- und Assoziationsrates fest, dass insbesondere in den Bereichen Unabhängigkeit der Justiz, Professionalisierung der Verwaltung und Bekämpfung der Korruption keine echten Fortschritte zu verzeichnen seien.

Im wirtschaftlichen Bereich ist die Entwicklung Mazedoniens insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen, auch wenn die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 auch die Realwirtschaft erreicht und zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums um 0,7% geführt hat, das 2008 noch bei knapp + 6% lag. Die soziale Lage großer Teile der Bevölkerung ist dagegen angespannt. Fast ein Drittel der Bevölkerung lebt in Armut, die Arbeitslosigkeit liegt bei 32%. Aufgrund des großen Anteils der Schattenwirtschaft am mazedonischen BIP von bis zu 40% dürfte die reale Arbeitslosigkeit jedoch tatsächlich deutlich darunter liegen.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden für Mazedonien 81,8 Mio. € bzw. gut 92 Mio. € an Heranführungshilfen bereitgestellt, für 2011 werden weitere knapp 99 Mio. € folgen. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 stehen insgesamt Mittel von mehr als 448 Mio. € zur Verfügung. Die EU-Unterstützung konzentriert sich u. a. auf den Ausbau der Institutionen und die Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit.

Position der Landesregierung

Der nachlassende Reformeifer in Mazedonien in den letzten Monaten steht im direkten Zusammenhang mit der von der EU-Kommission rückblickend betrachtet vorschnell in Aussicht gestellten Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Dadurch hat die EU ohne Not ein wichtiges politisches Druckmittel aus der Hand gegeben, die mazedonische Regierung zu echten Reformfortschritten zu bewegen. In Zukunft muss nicht nur mit Blick auf Mazedonien verstärkt darauf geachtet werden, dass das Tempo des Beitrittsprozesses nur von den tatsächlichen Ergebnissen der Reformen in dem jeweiligen Staat abhängig gemacht werden darf. Die bisherige Praxis der EU-Kommission, mit „vorausgehendem“ Lob auf Fortschritte in den Beitrittsländern zu hoffen, ist gescheitert. Damit wird weder dem Reformprozess in den betroffenen Ländern noch der Glaubwürdigkeit der EU ein Dienst erwiesen.

d) Island

Die Republik Island hat am 17. Juli 2009 im Zuge der Finanzkrise und des drohenden Staatsbankrotts einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt. Entsprechend der Stellungnahme der EU-Kommission zum isländischen Beitrittsgesuch vom Februar 2010 (sog. „Avis“) mit der Empfehlung, Verhandlungen über den Beitritt Islands zur EU zu eröffnen, hat der Europäische Rat am 18. Juni 2010 Island den Status eines Beitrittskandidaten verliehen. Am 27. Juli 2010 wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet. Anfang November wird die EU-Kommission mit einer ausführlichen Analyse des erforderlichen Anpassungsbedarfs der isländischen Rechtsordnung an EU-Standards für jedes der 35 Verhandlungskapitel (sog. „Screening“) beginnen. Bei zügigem Abschluss dieses Prozesses könnte im Frühjahr 2011 mit der Öffnung von Verhandlungskapiteln begonnen werden. Am Ende der Beitrittsverhandlungen ist in Island eine obligatorische Volksabstimmung über den EU-Beitritt vorgesehen. Nach einer aktuellen Meinungsumfrage vom Juli 2010 sprechen sich allerdings 60% der Befragten gegen einen Beitritt aus. Im Herbst 2008, auf dem Höhepunkt der isländischen Finanzkrise, waren noch zwei Drittel dafür.

Seit 40 Jahren arbeiten Island und die EU in einer Vielzahl von Bereichen eng zusammen. Island trat 1970 der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bei und ist Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1994. Durch diese Beteiligung am Binnenmarkt seit über 15 Jahren im Rah-

men des EWR-Abkommens hat Island einen erheblichen Anteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU, des sog. *acquis communautaire*, bereits übernommen. Daneben ist Island seit 1996 an der Entwicklung der Schengener Übereinkommen beteiligt und wendet die Bestimmungen seit 2001 an. Innerhalb des Schengen-Raums beteiligt sich Island an der intensiven Zusammenarbeit und Koordinierung der Polizei- und Justizbehörden. Island beteiligt sich ferner an der Umsetzung der „Dublin-Verordnung“, in der Kriterien und Mechanismen für die Prüfung von Asylanträgen festgelegt sind.

Wichtige EU-Politikbereiche, wie die Gemeinsame Landwirtschafts- und Fischereipolitik, sind allerdings vom EWR-Abkommen nicht erfasst, sodass hier der größte Anpassungsbedarf auf isländischer Seite bestehen dürfte. Insbesondere sind die Fischereipolitiken Islands und der EU in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht kompatibel. Fisch ist das wichtigste Exportgut der isländischen Wirtschaft. Bei einem Beitritt hätte Island die größte Fischereiwirtschaft in der EU. Während insbesondere die EU-Mitgliedstaaten mit großen Fangflotten auf den freien Zugang zu den isländischen Gewässern bestehen, fürchtet Island eine Überfischung der eigenen Fischvorkommen und wünscht daher flexible Ausnahmeregelungen. Ein weiteres Problem für die kommenden Beitrittsverhandlungen stellt die isländische Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs im Jahr 2006 dar. Island verstößt damit gegen das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs, das auch von der EU anerkannt wird und Sondergenehmigungen mit begrenzten Quoten lediglich für wissenschaftliche Zwecke und für den Eigenbedarf indigener Bevölkerungen akzeptiert.

Im Zentrum der politischen Diskussion stehen gegenwärtig Rückzahlungsforderungen der britischen und niederländischen Regierung in einer Höhe von 3,9 Mrd. €, die die isländische Direktbank Icesave Anlegern aus beiden Ländern schuldet. Verhandlungen der isländischen Regierung mit dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden führten zur Annahme des Icesave-Abkommens, um diesen Regierungen die bereits für ihre Anleger geleisteten Entschädigungen zurückzuzahlen. Ein im isländischen Parlament verabschiedetes Gesetz über die Rückzahlungsmodalitäten wurde vom isländischen Präsidenten angehalten und war am 6. März 2010 Gegenstand einer Volksbefragung. Die isländische Bevölkerung hat das Gesetz mit über 90 % der Stimmen abgelehnt, weil es aus ihrer Sicht eine Überforderung der isländischen Leistungsfähigkeit bedeutet. Wie bereits im Falle der slowenisch-kroatischen Grenzstreitigkeiten steht zu befürchten, dass diese rein bilaterale Streitigkeit den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen zwischen Island und der EU behindern könnte.

Infolge des Zusammenbruchs der drei wichtigsten Banken des Landes Glitnir, Landsbanki und Kaupthing im Oktober 2008 stieg die Bruttostaatsverschuldung von 29,3 % des BIP im Jahr 2007 auf 57,5 % Ende 2008 und auf 125 % im Jahr 2009. Das Haushaltsdefizit betrug im Jahr 2009 14,4 % des BIP. Damit verfehlt Island gegenwärtig deutlich die Konvergenzkriterien, die Voraussetzungen sind für eine Mitgliedschaft in der Eurozone.

Auch Island erhält seit Mitte Juli 2010 EU-Mittel im Rahmen des Heranführungsprogramms IPA. Die IPA-Mittel sollen v. a. für Maßnahmen zur weiteren Angleichung des isländischen Rechts an EU-Standards insbesondere im Bereich Statistik, für die Vorbereitung der Beteiligung an den EU-Einrichtungen und für die Nutzung der EU-Strukturfonds eingesetzt werden. Daneben soll die isländische Öffentlichkeit über die EU und ihre Politik informiert werden.

Position der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt das Ziel einer EU-Vollmitgliedschaft Islands. Island ist eine der ältesten europäischen Demokratien, die die politischen und ökonomischen Kriterien für einen Beitritt grundsätzlich erfüllt. Zugleich hat Island über Jahrhunderte zur europäischen Kultur beigetragen und stets einen wechselseitig befruchtenden Austausch gepflegt. Die EU wird von Island v. a. von den dortigen Erfahrungen in der Nutzung erneuerbarer Energien und in nachhaltiger Fischerei profitieren können. Nicht zu unterschätzen ist auch die wachsende geostrategische Bedeutung der arktischen Region mit Blick auf die dort vermuteten Energieressourcen und die sich infolge des Klimawandels eröffnenden Transportrouten für den internationalen Handel. Als langjähriges EWR-Mitglied hat Island weite Teile der EU-Standards bereits übernommen. Es ist daher von einem zügigen und weitgehend reibungslosen Verlauf der Beitrittsverhandlungen auszugehen. Ein Beitrittsrabatt bzw. ein Beitrittsautomatismus für Island ist dennoch auszuschließen. So ist eine dauerhafte Ausnahmeregelung für Island von den Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik abzulehnen. Ein „Europa à la carte“ darf es auch für Island nicht geben. Vielmehr sollte die aktuelle Diskussion über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik dafür genutzt werden, einvernehmliche Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel sollte eine Übergangsvorgabe sein, welche die Überlebensfähigkeit der isländischen Fischereiwirtschaft sichert und zugleich den Zielen einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Gemeinsamen Fischereipolitik gerecht wird.

3. Länder des westlichen Balkans

Die insgesamt positive Entwicklung der Länder des westlichen Balkans hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Einrichtung und Funktionsweise demokratischer Institutionen und rechtsstaatlicher Verfahren sind mit wenigen Ausnahmen auf einem guten Weg. Mit der Aufhebung der Visumpflicht für Staatsangehörige Mazedoniens, Serbiens und Montenegros erhielt der Heranführungsprozess an die EU in diesen Ländern neue Impulse. Seit dem 19. Dezember 2009 gilt die Visabefreiung für touristische Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen im Halbjahr in den Schengen-Staaten für Inhaber biometrischer Pässe.

a) Serbien

Serbien hat am 22. Dezember 2009 seinen Antrag auf Beitritt zur EU eingereicht. Ein Zeitpunkt für die Beratung des Beitrittsgesuchs im Rat und dessen Weiterleitung an die EU-Kommission ist noch offen.

Zuvor hat der Rat der EU Anfang Dezember 2009 das Interimsabkommen zwischen der EU und Serbien über Handelserleichterungen mit Wirkung zum 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt, nachdem der Chefankläger beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) Jerge Brammertz vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Zusammenarbeit Serbiens als zufriedenstellend beurteilte. Von 44 gesuchten Kriegsverbrechern sind bereits 42 dem IStGHJ zugeführt; der ehemalige Militärkommandeur der bosnischen Serben, Ratko Mladic, und der kroatische Serbenführer Goran Hadzic sind weiterhin flüchtig.

Aufgrund des letzten turnusmäßigen Halbjahresberichts des Chefanklägers vom Juni 2010 zum Stand der serbischen Zusammenarbeit mit dem IStGHJ hat der Rat am 14. Juni 2010 beschlossen, das nationale Ratifikationsverfahren zum bereits im April 2008 unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) einzuleiten. Das Inkrafttre-

ten des SAA ist ein wichtiger Schritt im Prozess bis zur Verleihung des Kandidatenstatus und der Eröffnung von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Serbien. Es sieht neben einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch die Übernahme von Teilen der EU-Standards sowie Kooperationen in einer Vielzahl von Politikbereichen vor.

Die EU-Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht vom 14. Oktober 2009 Serbien gute Fortschritte bei der Annäherung an die EU attestiert. Insgesamt seien substanzielle Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr erzielt worden. Ein Bündel an gesetzlichen Maßnahmen zur Annäherung an europäische Standards sei zwar getroffen worden, diese müssten allerdings in vielen Bereichen noch umgesetzt werden. Serbien verfüge im Allgemeinen über gut ausgebaute Verwaltungskapazitäten, deren Reform aber nur langsam vonstatten gehe. Wichtige Gesetze zur Justizreform seien zwar verabschiedet worden, allerdings verlaufe die Ernennung von Richtern unter dem Eindruck politischer Einflussnahme. Auch seien Fortschritte beim Kampf gegen die weit verbreitete Korruption gegeben, auch wenn diese in vielen Bereichen, insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen und Privatisierungen, noch immer dominiere. Mit Blick auf die Beziehungen Serbiens zum Kosovo kritisierte die EU-Kommission insbesondere den Aufbau serbischer Verwaltungsstrukturen parallel zu den kosovarischen staatlichen Institutionen im Nordkosovo. Anlass zur Sorge sei die serbische Weigerung, kosovarische Zollstempel entgegen der Forderungen von EU und UNMIK anzuerkennen, was eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung des Kosovo erheblich erschwere.

Zur Unterstützung des Heranführungsprozesses erhält Serbien im Rahmen des IPA-Programms umfangreiche EU-Finanzhilfen. Allein für 2010 sind ca. 198 Mio. € vorgesehen, in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt mehr als 1,2 Mrd. €. Mit diesen Mitteln sollen v. a. Projekte zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und zur Annäherung an europäische Standards finanziert werden. Zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise hat der Rat am 30. November 2009 zusätzlich beschlossen, im Zusammenwirken mit dem laufenden IWF-Programm für Serbien 2010 eine EU-Makrofinanzhilfe in Höhe von 200 Mio. € zu gewähren.

Position der Landesregierung

Der EU-Beitrittsprozess mit Serbien wird nicht zuletzt wegen der Klärung des Verhältnisses Serbiens zum Kosovo einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Für eine Aufnahme Serbiens in die EU sprechen die historische Verwurzelung des Landes in Europa, das wirtschaftliche Potenzial Serbiens und der mögliche Beitrag eines demokratisch verfassten Serbiens für Frieden und Stabilität im westlichen Balkan. Von serbischer Seite sind bis zu einem Beitritt zur EU noch große Herausforderungen zu bewältigen. Die bislang erzielten Fortschritte auf den Gebieten der Justiz- und Verwaltungsreform, der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Korruption wie auch der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ müssen konsequent ausgebaut werden. Im Rahmen der gemeinsamen Regierungskommission von Baden-Württemberg und Serbien kann Serbien von den in Baden-Württemberg vorhandenen Erfahrungen im wirtschaftlichen und administrativen Bereich profitieren. So wurde bei der ersten Sitzung der Kommission am 17. Juli 2009 in Belgrad ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Aktivitäten soll auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Innere Sicherheit, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie den Know-how-Transfer gelegt werden.

b) Kosovo

Das Kosovo ist in die europäische Perspektive des westlichen Balkans eingebettet und strebt langfristig eine Aufnahme in die EU an. Allerdings stellt das Kosovo im Heranführungsprozess der Staaten des westlichen Balkans an die EU einen Sonderfall dar. Weltweit haben bislang erst 69 Staaten – darunter 22 EU-Mitgliedstaaten – das Kosovo anerkannt (Stand Juli 2010). Aufgrund seines nach wie vor ungeklärten völkerrechtlichen Status und seiner wirtschaftlichen Schwäche ist mittelfristig nicht mit dem Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU zu rechnen. Auch das vom Internationalen Gerichtshof (IGH) auf Betreiben Serbiens veröffentlichte Gutachten vom 22. Juli 2010 wird daran in absehbarer Zeit nichts ändern. Der IGH ist darin zum Ergebnis gekommen, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vom 17. Februar 2008 nicht gegen internationales Recht verstoßen hat. Allerdings hat sich der IGH explizit nicht mit den Folgen der Unabhängigkeitserklärung, der Staatlichkeit Kosovos, auseinandergesetzt. Er hat auch nicht zur Frage Stellung genommen, ob es im Falle Kosovos ein Recht auf Selbstbestimmung oder Sezession gibt.

Auch zweieinhalb Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung ist die Souveränität der Republik Kosovo durch die weitgehenden Befugnisse der internationalen Staatengemeinschaft beschränkt. Ein internationaler Ziviler Repräsentant, der niederländische Diplomat Pieter Feith, der in Personalunion auch EU-Sonderbeauftragter ist, verfügt über umfangreiche Kompetenzen. Er hat die Möglichkeit, kosovarische Gesetze und Verordnungen zu annullieren und kann die Absetzung politischer Funktionsträger erwirken. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX hat am 9. Dezember 2008 ihre operative Tätigkeit aufgenommen und im April 2009 volle Einsatzfähigkeit erreicht. EULEX mit rd. 1.650 internationalen und 1.000 lokalen Mitarbeitern hat den Auftrag, die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen. Deutschland beteiligt sich mit ca. 80 Polizisten und 25 zivilen Experten (Richter, Staatsanwälte, Rechtsexperten) an dem Einsatz.

In ihrem letzten Fortschrittsbericht vom Oktober 2009 konstatiert die EU-Kommission stockende Reformen und mangelnde Fortschritte insbesondere beim Kampf gegen Korruption und Organisierte Kriminalität sowie beim Verwaltungsaufbau.

Für 2009 bis 2013 erhält das Kosovo rd. 386 Mio. € an IPA-Heranzuführungshilfe. Darüber hinaus unterstützt die internationale Gemeinschaft das Kosovo mit erheblichen finanziellen Mitteln, denn die wirtschaftliche Situation bleibt angespannt. Das Kosovo erreicht derzeit weniger als 7% des durchschnittlichen Bruttonormalprodukts der EU-27. Die Arbeitslosenquote liegt Schätzungen zufolge bei rd. 43%, in der Gruppe der 15- bis 25-Jährigen sind etwa 75% erwerbslos. Jährlich drängen etwa 30.000 junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt. Angesichts des hohen Anteils der Beschäftigten in der Schattenwirtschaft sind diese Zahlen allerdings etwas nach unten zu korrigieren. Unzureichende Verwaltungsstrukturen, Korruption und ein Mangel an qualifiziertem Personal sind die größten Hindernisse für eine wirtschaftliche Erholung. Hinzu kommen mangels entsprechender Investitionen erhebliche Engpässe bei der Energieversorgung.

Deutschland ist zweitgrößtes Geberland nach den USA und hat als erstes seine im Rahmen der internationalen Geberkonferenz im Juli 2008 gegebene Zusage in Höhe von 100 Mio. € bereits realisiert. Insgesamt

sollen von 2008 bis 2011 rd. 1,1 Mrd. € internationale Hilfe in das Kosovo fließen.

c) Montenegro

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Montenegro ist insgesamt positiv. Montenegro hat im Dezember 2008 seinen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Daraufhin hat der Rat im April 2009 die EU-Kommission zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahme soll im Herbst 2010 vorgelegt werden. Das am 15. Oktober 2007 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU ist bislang von 22 Mitgliedstaaten ratifiziert worden. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 13. August 2009 in Brüssel hinterlegt. Das Interimsabkommen mit der EU, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wird weiterhin reibungslos umgesetzt.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 14. Oktober 2009 hat dem Land weitere Fortschritte bei den politischen Kriterien bescheinigt. Allerdings seien weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Kampf gegen die Korruption und die Organisierte Kriminalität, wie auch bei der Presse- und Meinungsfreiheit, notwendig.

Nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung wird Montenegro in den Jahren 2009 bis 2013 rd. 171 Mio. € aus IPA-Mitteln erhalten.

d) Bosnien-Herzegowina

Der Reformprozess in Bosnien-Herzegowina ist seit der im April 2008 verabschiedeten Polizeireform nahezu zum Erliegen gekommen. Für die ursprünglich bereits für 2008 geplante Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft fehlen nach wie vor die erforderlichen Grundlagen. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung der Verfassung des Gesamtstaates an die Europäische Menschenrechtskonvention und die Aufhebung der bislang von der Verfassung selbst begünstigten politischen Blockadememechanismen. Bis zur Durchführung der Wahlen im Herbst 2010 ist mit keinen Fortschritten zu rechnen.

Bosnien-Herzegowina ist die einzige ehemalige Teilrepublik Ex-Jugoslawiens, die bislang noch kein Beitrittsantrag bei der EU gestellt hat. Außenminister Sven Alkalaj hat Ende Februar 2010 bei einem Besuch in Brüssel aber angekündigt, dass seine Regierung bis Ende 2010 einen Beitrittsantrag stellen möchte. Vorsorglich hat der Rat der EU bereits darauf hingewiesen, dass er einen Beitrittsantrag Bosniens nicht prüfen könne, solange keine Entscheidung über einen Übergang des Hohen Repräsentanten zu einer verstärkten EU-Präsenz getroffen ist und die hierfür erforderlichen Verfassungsänderungen nicht erfolgt sind.

Das Inkrafttreten des im Juni 2008 zwischen der EU und Bosnien-Herzegowina unterzeichneten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) hängt von dem noch ausstehenden Ratifikationsverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten ab. Die deutsche Ratifikationsurkunde wurde am 13. August 2009 in Brüssel hinterlegt.

Bosnien-Herzegowina wird in den Jahren 2009 bis 2013 voraussichtlich mehr als 520 Mio. € an IPA-Mitteln zur Unterstützung der Bemühungen zur Annäherung an die EU erhalten. Darüber hinaus hat Bosnien-Herzegowina im Zusammenhang mit dem laufenden IWF-Programm für das Land eine EU-Makrofinanzhilfe in Höhe von 100 Mio. € für das Jahr 2010 erhalten.

e) Albanien

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Am 28. April 2009 übergab die albanische Regierung das EU-Beitrittsgesuch ihres Landes. Der Rat hat diesen Antrag am 16. November 2009 an die EU-Kommission mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Die konkreten Reformfortschritte Albaniens sind nach den Feststellungen des aktuellen Fortschrittsberichts der EU-Kommission vom 14. Oktober 2009 beschränkt. Zwar seien Verbesserungen in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verzeichnen, allerdings sei das Funktionieren der staatlichen Institutionen nach wie vor nicht sichergestellt. Bei der Reform des Justizsystems seien nur geringe Fortschritte erzielt worden. Insbesondere der Kampf gegen die grassierende Korruption müsse intensiviert werden. Auch bei der Bekämpfung der Geldwäsche und beim Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und den Drogenhandel seien keine konkreten Ergebnisse feststellbar.

Albanien erhält nach der derzeitigen indikativen Finanzplanung vom Oktober 2009 in den Jahren 2008 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 450 Mio. €.

Position der Landesregierung

Die unbestrittene europäische Perspektive des gesamten westlichen Balkans ist wesentliche Grundlage für die Stabilisierung der Region als Ganzes und die Reformprozesse in den einzelnen Ländern. Allerdings ist eine Erweiterungspolitik mit Augenmaß notwendig. Entscheidend für die EU-Heranführung ist die strikte Erfüllung der Beitrittskriterien. Hier gibt es noch einen erheblichen Nachholbedarf in den einzelnen Ländern. Insbesondere unzureichende Verwaltungsstrukturen und die weit verbreitete Korruption sind Haupthindernisse für nachhaltige Fortschritte. Insgesamt muss jedes Land nach seinen individuellen Fortschritten beurteilt werden. Die Nennung eines Beitrittsdatums von Seiten der EU bzw. ein Beitrittsautomatismus – wie in der Vergangenheit im Falle Bulgariens und Rumäniens geschehen – ist angesichts der reformhemmenden Auswirkungen abzulehnen.

4. Kontakte mit Staaten Mittel- und Osteuropas

Die langjährigen Beziehungen zu vielen Staaten Mittel- und Osteuropas und deren Institutionen auf den Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung, des Verwaltungsaustausches und im nichtstaatlichen Bereich wurden weiter intensiviert und ausgebaut. Besonders hervorzuheben sind die Länder Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Ungarn und Serbien. Mit diesen Ländern unterhält Baden-Württemberg „Gemischte Regierungskommissionen“ (siehe hierzu die Übersicht am Ende von Teil B, Kapitel X, 4).

Bulgarien

Im Juni 2009 fand die vierte Sitzung der Gemischten Kommission in Russe, Bulgarien, statt. Zahlreiche Kooperationen und Projekte wurden seitdem erfolgreich realisiert. Die Zusammenarbeit hat sich weiter intensiviert; v. a. im Bereich der Korruptionsbekämpfung konnte Baden-Württemberg u. a. auch in einem Twinning Projekt Bulgarien unterstützen. Im Frühjahr 2010 hat Europaminister Prof. Dr. Reinhart den Co-Vorsitz der Gemischten Kommission von Finanzminister Stächele übernommen. Auch die bulgarische Seite hat einen neuen Co-Vorsitzenden: den Stellvertretenden Außenminister Konstantin Dimitrov. Die fünfte Sitzung wird am 2. und 3. November 2010 in Stuttgart stattfinden.

Ungarn

Die zehnte Sitzung der seit fast 20 Jahren bestehenden und damit ältesten Gemischten Kommission Baden-Württembergs mit Ungarn wurde am 25. und 26. Juni 2009 in Weikersheim durchgeführt. Die Zusammenarbeit beider Länder wurde weiter intensiviert und der Bereich Umwelt neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Als Folge der Sitzung fand eine Wirtschaftsdelegationsreise unter Leitung von Wirtschaftsminister Pfister vom 30. September bis 2. Oktober 2009 anlässlich einer Kontakt- und Kooperationsbörse in Budapest statt.

Für den 29. und 30. November 2010 ist die elfte Sitzung der Gemischten Kommission in Budapest geplant.

Rumänien

Die Gemischte Kommission mit Rumänien steht unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister Pfister. Am 14. Mai 2009 führte Minister Pfister am Rande der fünften Sitzung in Bukarest Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, dem Wirtschaftsminister und dem Mittelstandsminister Rumäniens. Das derzeit wichtigste Ziel der Zusammenarbeit liegt in der Intensivierung der Unternehmenskooperationen bei strategischen Infrastrukturprojekten. Unter diesem Aspekt fand am 7. Juni 2010 in Donaueschingen die sechste Sitzung statt.

Kroatien

Am 19. und 20. März 2009 war die baden-württembergische Seite anlässlich der fünften Sitzung der Gemischten Kommission mit Kroatien in Zagreb zu Gast. Beide Seiten stimmten darin überein, dass eine engere Zusammenarbeit im Umweltbereich und in der Wasserwirtschaft erfolgen soll; erste Projekte wurden geplant und sind bereits verwirklicht worden.

Am 28. und 29. Januar 2011 wird die sechste Sitzung mit dem neuen kroatischen Co-Vorsitzenden Andrej Plenković, Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration, in Stuttgart stattfinden.

Serbien

Die konstituierende Sitzung der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg – Serbien fand am 17. Juli 2009 in Belgrad statt. Erste Projekte und Kooperationen in den Bereichen Innere Sicherheit, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus, Wissenschaft und Kultur wurden beschlossen und teilweise im Jahr 2010 bereits umgesetzt.

Im Vorfeld der Sitzung reiste Wirtschaftsstaatssekretär Drautz auf Einladung der Regierungen Serbiens und Bosnien-Herzegowinas mit einer Wirtschaftsdelegation nach Novi Sad, Belgrad, Sarajewo und Banja Luka. Hierbei wurden die politischen Kontakte mit hochrangigen Regierungsvertretern vertieft.

Russland

Trotz der Wirtschaftskrise, die für Russland ein herber Rückschlag in seiner rasanten wirtschaftlichen Entwicklung war und noch ist, hat die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation für Baden-Württemberg hohe Bedeutung. Schwerpunktregionen der Zusammenarbeit sind die Partnerregionen Swerdlowsk, St. Petersburg und die Stadt Moskau. Mehr als 800 Unternehmen aus Baden-Württemberg sind mit Vertretungen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Russland aktiv. Mit der Einrichtung des GermanCentre Moskau in Trägerschaft der Landesbank Baden-

Württemberg, dessen Eröffnung Ende 2010/Anfang 2011 zu erwarten ist, erhalten mittelständische Unternehmen aus dem Land eine attraktive Möglichkeit, sich ohne großen Aufwand entsprechend ihrem Bedarf in Moskau und Russland niederzulassen bzw. zu engagieren.

Übersicht über die Gemischten Regierungskommissionen

	Ungarn	Kroatien	Rumänien	Bulgarien	Serbien
Vorsitz Land BW	Minister Prof. Dr. Reinhart	Minister Prof. Dr. Reinhart	Wirtschaftsminister Pfister	Minister Prof. Dr. Reinhart	Minister Prof. Dr. Reinhart
Vorsitz im Partnerland	bis 2009 Staatssekretär im Ministerium für Nationale Entwicklung und Wirtschaft Sándor Burány.	Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration Andrej Plenković	Minister für Wirtschaft und Handel Adreian Videanu (PDL),	Stellv. Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Konstantin Dimitrov	Stellv. Premierminister Božidar Djelić
Bestehen der Gem. Komm. seit:	1991	Herbst 2004	1. Sitzung 21.10.2004	1. Sitzung 21./22.11. 2006	1. Sitzung 17.7.2009 Belgrad
Nächste Sitzung ist geplant am:	11. Sitzung 29./30.11. 2010 Budapest	6. Sitzung 27./28.1.2011 BW	7. Sitzung in 2011 in Rumänien im Donaudelta	5. Sitzung 2./3.11.2010 Stuttgart	2.Sitzung 2. Quartal 2011 BW
Letzte Sitzung fand statt am:	25./26.6.2009 Weikersheim	19./20.3.2009 Zagreb	7.6.2010 Donau- eschingen	11./12.6.2009 Russe	17.7.2009 Belgrad
Angaben zur grundsätzl. Bewertung, weiteren Entwicklung der Kommission	Sehr vielfältige und unproblematische Zusammenarbeit, da größtes politisches Interesse auf beiden Seiten vorhanden	Sehr gute Zusammenarbeit, basierend auf großem Interesse und Engagement der kroatischen Seite.	Beziehungen auf allen Ebenen, herausragende Bedeutung, in hervorragender Weise weiterentwickelt, breit gefächerte Zusammenarbeit soll intensiviert und weiter ausgebaut werden.	Zusammenarbeit entwickelt sich mit großer Dynamik, von bulgarischer Seite großes politisches Interesse, Bulgarien nutzt Foren in BW, sich darzustellen, z. B. bei der CMT 2007 (Partnerland).	Bildung einer Gem. Komm. in Gemeinsamer Erklärung vom 15. Dez. 2008 beschlossen.
Angabe der inhaltlichen Schwerpunkte der Kommissionsarbeit	Kultur, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Tourismus, Hochschulpartnerschaften, Innere Sicherheit und Polizeisektor, seit Juni 2009 auch Umwelt und Landwirtschaft	Wirtschaft, Tourismusentwicklung, Innere Sicherheit und Polizeisektor, (Aus)Bildung, Kultur, Ländlicher Raum, Umwelt	Wirtschaft und strategische Infrastruktur, ressortübergreifende Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes, Wirtschaft, Tourismus, Bildung	Wirtschaft, Umwelt und Tourismus, Verwaltungs- u. Erfahrungsaustausch im Finanzbereich, Ernährung u. Ländlicher Raum, Polizei, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Deutsche Sprache	Europafragen, Staatl. Administration, Innere Sicherheit, Polizei, Kommunale Zusammenarbeit, Wirtschaft, Tourismus, Finanzen, Infrastruktur, Energie, Verkehr u. Transportwesen, Umwelt, Wasser-, Land- u. Forstwirtschaft, Ernährung, Wissenschaft, Kultur, Bildung und Schule

5. EU-Strategie für den Donauraum

Im Juni 2009 beauftragte der Europäische Rat die EU-Kommission, bis Ende 2010 eine EU-Strategie zu erarbeiten. Die Initiative zur EU-Donaustrategie ging von Baden-Württemberg aus, das dem Ministerrat bereits 2006 erste strategische Überlegungen für den Donauraum unterbreitet hatte.

Von Beginn der Erarbeitungsphase an (Oktober 2009) hat sich Baden-Württemberg sowohl auf politischer Ebene mit Minister Prof. Dr. Reinhart und dem Osteuropabeauftragten der Landesregierung Kälberer als auch auf Beamtenebene eingebracht. Die wichtigsten Akteure und im Donauraum tätigen Verbände des Landes wurden im Oktober 2009 im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung der Landesregierung über Form und Inhalt der zu erarbeitenden EU-Donaustrategie unterrichtet. Außerdem wurde den Verbänden Gelegenheit zur Einbringung von Stellungnahmen und geeigneten Projektvorschlägen gegeben.

Auch an der Auftaktkonferenz der EU-Kommission am 1./2. Februar 2010 in Ulm hat sich Baden-Württemberg auf politischer Ebene eingebracht. Die Landesregierung wird auch den weiteren Entwicklungsprozess für eine EU-Donaustrategie politisch und administrativ in enger Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Regierung des Freistaats Bayern begleiten.

Am 25. Februar 2010 nahm Minister Prof. Dr. Reinhart am siebten Donaugipfel in Budapest teil.

6. Osteuropabeauftragter

Allgemeines

Der Osteuropabeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Heinz Kälberer, wurde zum 1. Juli 2007 in sein Amt berufen. Er nimmt seither ehrenamtlich repräsentative und beratende Aufgaben mit Bezug zu Osteuropa für das Land Baden-Württemberg wahr. Gleichzeitig wurde in der Baden-Württemberg Stiftung die Geschäfts- und Servicestelle Osteuropa (GSO) geschaffen, deren Leitung dem Osteuropabeauftragten obliegt. Die GSO führt gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung, Völkerverständigung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und humanitäre Hilfe durch bzw. fördert solche Maßnahmen baden-württembergischer Träger. Die GSO wurde seit ihrem Bestehen mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € ausgestattet.

Vernetzung und Schaffung von Synergien

Eines der wichtigsten Ziele der GSO ist es, Netzwerke auf dem Gebiet der Osteuropaarbeit aufzubauen oder vorhandene zu verknüpfen und dadurch Synergien zu schaffen.

Bildung und Information

Der Osteuropabeauftragte unterstützt die von der EU-Kommission bis Ende 2010 zu entwickelnde Strategie für den Donauraum sowohl inhaltlich als auch durch konkrete Projektförderung. Hierbei sind in erster Linie die Stadt Ulm und das Donaubüro Ulm als Projektträger zu nennen, die seit Schaffung der GSO mit rd. 500.000 € bei ihren Donauaktivitäten unterstützt wurden bzw. werden. Die GSO förderte weiterhin eine Vielzahl von Begegnungsmaßnahmen, insbesondere Jugendlicher sowie die Gründung von Schul- und Städtepartnerschaften.

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LPB) wurde ein Multiplikatorenprogramm für Bildungsexperten aus Osteuropa initiiert. Darüber hinaus führte die LPB Informations-

und Vortragsveranstaltungen über Osteuropa in kleinen und mittleren Städten in Baden-Württemberg durch.

Der Schwerpunkt der handwerklichen und praktischen Berufsausbildung wurde weiterhin verfolgt. Auch in den Bereichen Kunst und Kultur wurden diverse musikalische und sonstige kulturelle Veranstaltungen unterstützt.

Maßnahmen zur Vernetzung und Fortbildung kommunaler Verantwortungsträger aus Osteuropa werden von der GSO fortgesetzt.

Humanitäre Hilfe

Die GSO stellt die Hälfte ihres Gesamtbudgets zur Förderung humanitärer Hilfe zur Verfügung. Neben der Unterstützung von Hilfstransporten gemeinnütziger und öffentlicher Einrichtungen wird in Kooperation mit dem DRK Landesverband Baden-Württemberg ein Logistikzentrum unterhalten, in dem gebrauchte Hilfsgüter aus Landeseinrichtungen und anderen Institutionen gesammelt und zu Bedürftigen nach Osteuropa gebracht werden. Aber auch andere humanitäre Hilfsmaßnahmen wie z. B. der Aufbau von sozialen Einrichtungen (etwa Diakonie-Stationen und Armenküchen) oder zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung werden von der GSO gefördert.

Ausblick

Das Programm Geschäfts- und Servicestelle Osteuropa der Baden-Württemberg Stiftung läuft noch bis Mitte 2011. Der Osteuropabeauftragte unterstützt die Fortführung der GSO über den 30. Juni 2011 hinaus nachdrücklich. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Strategie für den Donaauraum könnten dadurch zahlreiche, gerade auch kleinere, aber äußerst sinnvolle und für Baden-Württemberg wichtige Projekte realisiert werden.

XI. Europabezogene Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung der Europafähigkeit des Landes

1. Europabezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbreitung des europäischen Gedankens in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein wichtiges Anliegen des Landes. Dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit und Unterstützung der europäischen Netzwerke von besonderer Bedeutung. So fördert die Landesregierung die rd. 2.700 Mitglieder starke überparteiliche Europa-Union in Baden-Württemberg ideell und finanziell. Ebenso eng ist die Zusammenarbeit mit dem Verbändenetzwerk Europäische Bewegung, dem rd. 60 Verbände und Einzelpersonen angehören. Die Bürger erhalten zudem über zahlreiche Bildungsträger und Informationseinrichtungen, wie das Europa-Zentrum Baden-Württemberg, die Europe-Direct-Einrichtungen, die Landeszentrale für politische Bildung und viele weitere Einrichtungen direkten Zugang zu europäischen Themen. Gemeinsam mit den Europabeauftragten der Kommunen, Kammern und Kreise sowie vielen Einzelpersonen besteht in Baden-Württemberg ein funktionierendes Netzwerk, das von der Landesregierung, insbesondere vom Staatsministerium, organisatorisch und finanziell unterstützt wird. Unter der Ägide des Staatsministeriums tagt regelmäßig eine Verbändekonferenz, die die Öffentlichkeitsarbeit im Europabereich konzeptionell weiterentwickelt. Wichtige Elemente dieser Netzwerkarbeit sind die Koordination und Abstimmung von Veranstaltungen, Informationsschriften, Lehr- und Lernmaterialien sowie ein Text- und Bilderservice.

Als zentrale Veranstaltung wird jährlich zu einem Netzwerktreffen eingeladen. Das Netzwerktreffen 2009 fand am 14. Dezember mit rd. 300 Akteu-

ren und Gästen im Rathaus in Karlsruhe statt. Ein Neujahrsempfang, regelmäßige EU-De-Briefing-Treffen und die Beteiligung an der Europawoche 2009 und dem EU-Schulprojekttag 2009 sind weitere wichtige Bausteine. Zur Europawahl am 7. Juni 2009 initiierte das Staatsministerium mit zahlreichen Partnern wie dem Verband baden-württembergischer Omnibusunternehmer eine Aktion für eine hohe Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen und der Europawahl. Ein Informationsbus des Landes durchfuhr an 40 Tagen über 50 Städte und Gemeinden und gab Anstoß für ein flächendeckendes Programm mit Informationsveranstaltungen, Wahlaufrufen und Einladungen zur Bürgerbeteiligung.

Wichtige auswärtige Partner bei der Europainformationsarbeit des Landes sind das Bundespresseamt, das Auswärtige Amt und die nationalen Vertretungen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland. Die Einbeziehung der Bürger in die Europaarbeit erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, die sowohl aus Landesmitteln als auch aus Finanzmitteln der strategischen Partnerschaft zwischen der EU-Kommission und den Ländern gefördert werden.

Ende des Jahres 2009 hat die Europaministerkonferenz der Länder den Vorsitz in der EMK-Unterarbeitsgruppe (UAG) Kommunikation auf Baden-Württemberg übertragen. Bereits zu Beginn des Jahres 2009 wurde Baden-Württemberg als Ländervertreter in der Ratsarbeitsgruppe Kommunikation des Europäischen Rats in Brüssel bestimmt. Beide Mandate hatte zuvor Niedersachsen inne.

Vom 2. bis 10. Mai 2010 fand bundesweit die Europawoche mit hunderten von Veranstaltungen statt. Ein zentrales Ereignis in der Europawoche war ein EU-Aktionstag am 7. Mai in Stuttgart unter dem Motto „Gemeinsam Europa gestalten“. Auf einer Bühne fanden Diskussionsrunden mit Vertretern aller politischen Parteien statt. Darüber hinaus wurde ein breites Informationsprogramm an zahlreichen Ständen und auf der Bühne angeboten. Höhepunkt des Aktionstages war der Besuch von EU-Kommissar Günther H. Oettinger.

Der Europatag am 9. Mai hat im Jahr 2010 an den vor 60 Jahren in Paris vorgestellten Schuman-Plan erinnert. Der Schuman-Plan ist wegweisend für die Entwicklung der Europäischen Union. Die Landesregierung beging den Europatag mit einer Konzertmatinée im Haus der Wirtschaft in Stuttgart. Zeitgleich war das Land Baden-Württemberg mit einem Stand beim Tag der offenen Tür in Straßburg erstmalig vertreten.

Zum Abschluss der Europawoche fand am 10. Mai zum vierten Mal der bundesweite EU-Schulprojekttag, der vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium durchgeführt wurde, statt. In Baden-Württemberg besuchten zahlreiche Mitglieder der Landesregierung und Abgeordnete des Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments Schulen, um mit den Schülern über Europa zu sprechen. Ebenfalls hervorzuheben ist das große Engagement der Schulen, die diesen Tag mit verschiedenen Europa-Aktionen wertvoll gestaltet haben.

Weitere Beispiele der Europa-Öffentlichkeitsarbeit in Baden-Württemberg sind:

- Europajugendveranstaltung im Landtag am 7. Februar 2009 mit über 1.000 Schülern aus Baden-Württemberg
- Europäischer Wettbewerb (55.000 Teilnehmer)
- Schülerwettbewerb des Statistischen Landesamts (an allen Schulen)
- Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit dem Bundespresseamt und der deutschen Vertretung der EU-Kommission

- Veranstaltungen mit Europaabgeordneten/Bürgerforen
- Stuttgarter Rede zu Europa
- Europa-Abend auf Reitzenstein
- Broschüren und Schriftenreihen
- Werbemittel

2. Stärkung der Europafähigkeit des Landes

a) „Dynamischer Europapool“ der Landesverwaltung

Der Schlüssel zur Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung ist die Förderung der Europakompetenz der Bediensteten. Bereits vor über zehn Jahren wurden personalwirtschaftliche Grundsätze festgelegt, die die Stärkung von EU-Kompetenzen in den Vordergrund stellen. Bundesweit einmalig ist die Einrichtung des „Dynamischen Europapools“, in dem derzeit 280 Landesbedienstete mit besonderen EU-Qualifikationen betreut werden. Die Mitglieder des „Dynamischen Europapools“ durchlaufen ein Assessment Center und werden mit Seminarangeboten und Sprachkursen gefördert. Nach der Rückkehr aus dem EU-Einsatz stärken diese derart qualifizierten Mitarbeiter in hohem Maße die Europafähigkeit der Landesverwaltung. Deshalb wird als Anschlussverwendung ein gezielter Einsatz in Arbeitsbereichen mit Europabezug angestrebt.

Für Abordnungen zu EU-Einsätzen sind direkt beim Staatsministerium acht Stellen und zusätzliche Mittel „reserviert“. Dadurch können Landesbedienstete unter Fortzahlung ihrer Bezüge in europäische Einrichtungen entsandt werden, um die inneren Abläufe der Europäischen Union kennen zu lernen und die Sichtweise des Landes in die Einrichtungen der Europäischen Union einzubringen. Die Abordnungen können kürzer (3 bis 5 Monate) oder länger (2 bis 4 Jahre) erfolgen. Haupteinsatzgebiet aller Entsendungen sind die Generaldirektionen der EU-Kommission in Brüssel.

Im Berichtszeitraum 2009/2010 bestanden Abordnungen bzw. Zuweisungen zu den folgenden Generaldirektionen: Forschung, Wettbewerb, Informationsgesellschaft und Medien, Interne Revision, Personal, Entwicklung, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie zum Generalsekretariat.

Weitere Einsätze erfolgten beim Betrugsbekämpfungsamt OLAF, beim Europäischen Gerichtshof, bei Europol, beim Auswärtigen Amt Berlin, beim Bundeskanzleramt Berlin, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel, der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Straßburg und bei den Landesvertretungen in Brüssel und Berlin.

b) Einführung des „Europavolontariats“

Das Landeskabinett hat am 14. September 2009 die Einführung eines Europavolontariats beschlossen. Zu feststehenden Zeiträumen können zwei Mal im Jahr jeweils bis zu vier Mitarbeiter für die Dauer von sechs Monaten einen Europaeinsatz absolvieren. Die Europavolontäre werden in der Regel bei der Landesvertretung in Brüssel, ggf. auch bei der EU-Kommission eingesetzt. Sie erhalten von den Ressorts in Stuttgart einen direkten Projektauftrag mit einer Aufgabenstellung und werden von einem Mentor betreut. Zum 1. März 2010 startete der erste Durchgang des Europavolontariats gleich mit vier Mitarbeitern der Landesverwaltung.

c) Europafähigkeit der Regierungspräsidien

Entscheidungsprozesse und Rechtsakte der Europäischen Union gewinnen für die tägliche Arbeit der Regierungspräsidien zunehmend an Bedeutung. Sie geben mittelbar oder unmittelbar den Handlungsrahmen vor, eröffnen Möglichkeiten der finanziellen Förderung und bieten zugleich Chancen zur Mitgestaltung.

Aus diesem Grund haben sich die Regierungspräsidien zum Ziel gesetzt, ihre Europafähigkeit zu stärken und durch ihre Europabeauftragten ein Konzept hierzu erarbeitet. Die Kenntnisse der Mitarbeiter über die komplexen europäischen Strukturen, Prozesse und Zusammenhänge sollen verbessert und die Nutzung der auf europäischer Ebene verfügbaren Informationen soll ausgebaut werden. Fortbildungen zum Thema Europa stellen daher einen aktuellen Schwerpunkt im Fortbildungsangebot der Regierungspräsidien dar.

d) Europafortbildungen

Im Rahmen der Einführungsfortbildungen für Bedienstete der Landesverwaltung sowie für die mittlere Führungsebene veranstaltet die Führungsakademie im Auftrag der Ressorts 1- bis 2-tägige Europafortbildungen mit Referenten des Staatsministeriums. Damit soll in allen Bereichen der Landesverwaltung für die „europäische Dimension“ der Verwaltungsarbeit sensibilisiert und Europakompetenz für Bedienstete in allen Bereichen der Landesverwaltung vermittelt werden.

XII. EU-Medienpolitik

1. MEDIA-Programm

Die Europäische Union unterstützt die europäische Filmwirtschaft seit 1990 mit dem Förderprogramm MEDIA. Das aktuelle MEDIA-Programm verfügt für die Laufzeit 2007 bis 2013 über ein Gesamtbudget von 755 Mio. €. Im Januar 2008 wurde eine Vereinbarung mit Kroatien über die Teilnahme am MEDIA-Programm unterzeichnet. Im Land profitieren davon u. a. das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart, das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg sowie die Filmakademie Baden-Württemberg im Rahmen des einjährigen Weiterbildungsprogramms „Atelier Ludwigsburg/Paris“. Das Animationsinstitut der Filmakademie nimmt ferner am MEDIA-finanzierten Programm „Animation Sans Frontières“ teil. Im Rahmen des Ateliers Ludwigsburg/Paris konnte erstmalig ein europaweites Netzwerk von Produzenten und Verleihern und damit ein kultureller Austausch im Bereich Film/Medien etabliert werden.

Die EU-Kommission plant, daneben ein neues internationales Förderprogramm, MEDIA MUNDUS, einzurichten, mit dem die Beziehungen der europäischen Filmindustrie zu Drittländern gestärkt werden sollen. Im Jahr 2008 wurde die vorbereitende Maßnahme MEDIA International gestartet, die mit 2 Mio. € ausgestattet ist.

2. Medien- und IKT-Kompetenz

Im Jahr 2009 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zur Medienkompetenz veröffentlicht. Darin wird Medienkompetenz als Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen sowie der Inhalte-Industrie in der digitalen Welt bezeichnet. Die EU-Kommission legt dabei auch einen Schwerpunkt auf den Datenschutz. Menschen, die Medien nutzen, müssen sich auch der Risiken bewusst sein, die mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten verbunden sind.

Im Dezember 2008 hat die Europäische Union ein neues Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ angenommen. Das mit 55 Mio. € für den Zeitraum von 2009 bis 2013 ausgestattete Programm knüpft an das bis 2008 laufende Vorläuferprogramm an und sieht die Kofinanzierung von Projekten u. a. zur Steigerung des Problembewusstseins der Öffentlichkeit vor.

3. Studie zu den nationalen und regionalen Filmförderungen

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission eine Studie über die Auswirkungen der sog. Territorialisierung der Filmförderung in den Mitgliedstaaten vorgestellt. Untersucht wurde, ob es sich negativ auf europäische Koproduktionen auswirkt, wenn in den nationalen und regionalen Filmförderprogrammen vorausgesetzt wird, dass ein Teil des Filmbudgets im Land bzw. in der Region ausgegeben wird. Auch die MFG-Filmförderung fordert einen solchen Landeseffekt, der mindestens 120 % der Fördersumme betragen muss. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Territorialisierung der Filmförderung Koproduktionen nicht behindert.

Die EU-Kommission hat daher beschlossen, die bisherige Regelung zur Genehmigungsfähigkeit von Filmförderbeihilfen der Mitgliedstaaten, die die Territorialisierung mit gewissen Beschränkungen zulässt, um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern. Die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung, da die Landeseffekte der Filmförderung wichtig sind, um die regionale Filmwirtschaft zu stärken und die kulturelle Vielfalt in Europa zu erhalten.

4. Europäische Aktivitäten der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg ist auf europäischer Ebene sehr aktiv und gut vernetzt. Von den insgesamt knapp 6.000 internationalen Kontakten der MFG sind etwa 1.000 in Brüssel ansässig.

Von Januar 2009 bis Juni 2010 war die MFG im Geschäftsbereich Medienentwicklung mit 55 europäischen Projektpartnern in neun europäischen Projekten in den Bereichen Medien und IT engagiert. Zudem konnten acht neue europäische Projekte akquiriert werden, durch die insgesamt 1,06 Mio. € an Drittmitteln an die MFG fließen werden. Von den europäischen Initiativen der MFG profitieren aber auch andere Partner im Land: In den Jahren 2008/2009 flossen insgesamt 849.000 € aus MFG-kooptierten europäischen Projekten an Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen aus Baden-Württemberg.

Ein Beispiel für das europäische Engagement der MFG ist das von der MFG initiierte Projekt „CREATE“. Ziel dieses aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm unterstützten Projektes ist es, mit den Regionen Rhône-Alpes, Piemont und West Midlands eine gemeinsame Forschungsagenda zur Förderung IT-basierter Innovationen in der Kreativwirtschaft zu entwickeln. Basierend auf den Erfahrungen aus diesem Projekt hat die MFG die „European Interest Group on Creativity and Innovation“ (EIC) gegründet. Diese konnte im direkten Austausch mit der EU-Kommission an der Gestaltung des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation mitwirken – u. a. im Jahr 2009 mit zwei eigenen Veranstaltungen in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel. Unternehmen der digitalen Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg stehen auch im Fokus des EU-Projekts „B Creative“, das sich gezielt jungen Unternehmen in der Gründungsphase widmet. Um jene erfolgreichen Unternehmen anschließend in starken Clustern zu bündeln und gezielt europaweit zu vernetzen, arbeitet die MFG zusätzlich im Projekt „Cluster-Excellence.eu“

mit. Im Bereich der europäischen interregionalen Zusammenarbeit engagiert sich die MFG als Koordinator des Programms „Innotrain“, in dessen Rahmen 1.000 Innovationsbotschafter für die Region „Central Europe“ ausgebildet werden sollen. Mit dem Pilotprojekt „VoiceS“ erprobt die MFG zudem neue Formen der digitalen Bürgerbeteiligung in Europa.

Die MFG Filmförderung arbeitet u. a. mit den Filmförderungen der Vier-Motoren-Partner Katalonien und Rhône-Alpes zusammen. Im Rahmen des seit Mai 2007 bestehenden Kooperationsabkommens wurden gemeinsame Aktivitäten wie ein Koproduktionstreffen durchgeführt. Die MFG Filmförderung war das einzige deutsche Gründungsmitglied von „Cine Regio“, einem Verband der regionalen Filmförderungen in Europa, dem zwischenzeitlich 32 Mitgliedsregionen aus allen Teilen Europas angehören. „Cine Regio“ hat aktiv, auch unter Mitwirkung der MFG Filmförderung, auf die Entscheidung der EU-Kommission bezüglich der Anerkennung der Territorialisierung der Filmförderung eingewirkt. Mit der MEDIA-Antenne in Straßburg besteht eine Partnerschaft zur Beratung der hiesigen Filmschaffenden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten aus dem MEDIA-Programm. Darüber hinaus ist die Geschäftsführerin der MFG Filmförderung – unterstützt von MEDIA – die deutsche Repräsentantin und Koordinatorin des EAVE („European Audiovisual Entrepreneurs Programme“) – eines der führenden Projektentwicklungs- und Weiterbildungsprogramme für europäische Produzenten.

Im Januar 2009 wurde der französische Film „Entre les murs/Die Klasse“ und im Februar 2010 der französische Film „Welcome“ jeweils mit dem gemeinsamen Verleihförderpreis von MFG Filmförderung und UniFrance ausgezeichnet. Dies war die zehnte bzw. elfte Preisverleihung in Folge. Über den Preis entscheidet jeweils eine sachverständige Jury aus einem eigens dafür eingerichteten Wettbewerbsprogramm während der Französischen Filmtage Tübingen-Stuttgart.

Im November 2009 war das MEDIA-Programm Screen Leaders mit dem letzten Workshop zu Gast in Ludwigsburg. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein gemeinsamer Abend mit den baden-württembergischen Produzenten und der MFG Filmförderung gestaltet, um neue Verbindungen und Netzwerke zu schaffen.

Darüber hinaus hat die MFG Filmförderung auch im Jahr 2009 wieder das von MEDIA mitfinanzierte Weiterbildungsprogramm „DOCUMENTARY CAMPUS MASTERSCHOOL“ unterstützt.

5. Europäische Aktivitäten der Filmakademie

Die Filmakademie bietet gemeinsam mit der Pariser Filmhochschule „La fémis“ ein renommiertes einjähriges Weiterbildungsprogramm für junge europäische Filmproduzenten an („Atelier Ludwigsburg/Paris“). Seit 2007 arbeitet das „Atelier Ludwigsburg/Paris“ auch mit der Londoner National Film and Television School zusammen. Das Projekt wird von Land, Bund und aus dem MEDIA-Programm unterstützt. Darüber hinaus finden regelmäßig Studentenaustausche mit türkischen, russischen und französischen Studierenden statt.

Im Herbst beginnt die dritte Ausgabe des vom MEDIA-Programm unterstützten Trainingsprogramms „Animation Sans Frontières – The Animation Production Workshop“, das vom Animationsinstitut der Filmakademie gemeinsam mit Partnerhochschulen aus Frankreich, Dänemark und Ungarn durchgeführt wird und sich an angehende Animationsproduzenten richtet.

6. Mitteilung der EU-Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Rundfunkmitteilung)

Wegen der großen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Beihilfepolitik der Europäischen Union beschloss die EU-Kommission am 2. Juli 2009 eine Überarbeitung der im Jahr 2001 erstmals erlassenen Rundfunkmitteilung. In dieser Rundfunkmitteilung wird erläutert, wie die allgemeinen Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den Rundfunksektor anzuwenden sind. In diese Überarbeitung wurden mehrere, in den letzten Jahren getroffene Entscheidungen der EU-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs einbezogen. Der beschlossene Mitteilungstext ist das Ergebnis mehrerer Konsultationsverfahren, in denen sich Baden-Württemberg mit den anderen deutschen Bundesländern dafür eingesetzt hat, dass die Rundfunkmitteilung den Mitgliedstaaten einen größeren Gestaltungsspielraum zur Berücksichtigung der kulturellen und gesellschaftlichen Erfordernisse an die Rundfunkstruktur im jeweiligen Mitgliedstaat lässt. Detaillierte, einheitliche Vorgaben für die in den Mitgliedstaaten zum Teil erheblich unterschiedlichen Modelle des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks könnten zumindest mittelfristig zu erheblichen Einschränkungen bei der Weiterentwicklung der deutschen dualen Rundfunkordnung führen. So konnte beispielsweise erreicht werden, dass die in Deutschland bewährte Struktur interner Aufsichtsgremien bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Rundfunkmitteilung nicht nur als Ausnahme für zulässig erklärt, sondern allein auf die inhaltliche Unabhängigkeit der Gremien abgestellt wird.

Das Ergebnis des im Jahr 2007 mit einem Kompromiss abgeschlossenen Beihilfeverfahrens wegen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, das in Deutschland mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt wurde, hatte auch wesentlichen Einfluss auf die Überarbeitung der Rundfunkmitteilung. Daher ergibt sich aus der nun beschlossenen Änderung kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf für die Länder.

7. Richtlinienpaket der Europäischen Union zur Novellierung des Regulierungsrahmens für Telekommunikationsnetze (Telekom-Paket)

Unter dem Oberbegriff „Telekom-Paket“ werden drei formelle Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union zusammengefasst, die eine umfassende Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsmarkt vorsehen. Geändert wurden insgesamt sechs für den Telekommunikationssektor einschlägige Richtlinien und es wurde eine neue Verordnung zur Einrichtung eines Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) beschlossen. Aufgrund des großen Umfangs und der zahlreichen strittigen Einzelfragen wurde dieses bereits im Jahr 2007 begonnene Regulierungsvorhaben erst im November 2009 abgeschlossen.

Medienpolitisch relevante Schwerpunkte der umfassenden Verhandlungen waren insbesondere die Frage, ob die Vergabe von Frequenzen allein nach Gesichtspunkten des Wettbewerbs erfolgen soll und die Frage, welches Gewicht der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Rundfunks zukommt. Im Ergebnis wird in der geänderten Rahmenrichtlinie anerkannt, dass der Frequenzbedarf des Rundfunks nicht allein an wirtschaftlichen Kriterien zu messen ist. Dies wird im Rahmen der Vorschriften zum Verfahren der Frequenzvergabe berücksichtigt.

Daneben wurde im Laufe des Rechtsetzungsverfahrens diskutiert, ob Mitgliedstaaten Regelungen vorsehen können, die Betreibern von Rundfunk-

sendernetzen eine konkrete Belegung ihrer Kanäle vorschreiben. Während nach den Vorstellungen der EU-Kommission eine solche Möglichkeit nicht mehr bestehen sollte, bietet die nun beschlossene Änderung der Universalienrichtlinie auch weiterhin die Möglichkeit, im Interesse der Vielfaltssicherung solche Übertragungspflichten („Must-carry“-Regelungen) im nationalen Recht vorzusehen.

Verzögert wurde das Rechtsetzungsverfahren durch eine intensiv geführte Diskussion um den europarechtlichen Schutz von Informations-, Freiheits- und Grundrechten angesichts geplanter Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet. Im Ergebnis wird nun europarechtlich vorgegeben, dass die Mitgliedstaaten eine effektive und zeitnahe gerichtliche Überprüfung etwaiger Maßnahmen gewährleisten und rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung und das Recht auf Privatsphäre berücksichtigen.

Zuletzt verzichtete die EU-Kommission auf die Schaffung einer EU-Behörde zur Überwachung des Telekommunikationsmarkts. Stattdessen wird durch Verordnung ein Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation eingerichtet, dessen Aufgaben v. a. in der Beobachtung und Koordination der Aufsichtstätigkeit in den Mitgliedstaaten liegen. Dies war v. a. ein Anliegen der Länder, um zentralistischen Tendenzen entgegenzutreten.

Der Bund bereitet nun die nationale Umsetzung des Telekom-Pakets im Telekommunikationsgesetz vor.

8. Frequenzpolitik – digitale Dividende

Mit einer Mitteilung der EU-Kommission zur Ummünzung der digitalen Dividende in sozialen Nutzen und wirtschaftliches Wachstum hat die EU-Kommission ihren Standpunkt zur künftigen Nutzung von Frequenzen, die durch die Umstellung von analoger auf digitale Fernsehübertragungstechnik frei werden, verdeutlicht.

Darin wird die wirtschaftliche Bedeutung der Frequenznutzung hervorgehoben, jedoch auch auf die gesellschaftliche Bedeutung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen hingewiesen. Die Notwendigkeit einer europäisch harmonisierten Nutzung frei werdender Frequenzen wird ebenfalls betont und eine EU-weite Öffnung des Frequenzbereichs von 790 bis 862 Megahertz für elektronische Kommunikationsdienste anvisiert.

Die vollständige Abschaltung der analogen terrestrischen Fernsehübertragung als zwingende Voraussetzung für eine Nutzung für elektronische Kommunikationsdienste ist in Deutschland bereits abgeschlossen.

Durch die im Jahr 2009 erfolgte Änderung der deutschen Verordnung zur Frequenzbereichszuweisungsverordnung wurde in Deutschland als einem der ersten Mitgliedstaaten bereits die Rechtsgrundlage für diese europaweit angestrebte Nutzung geschaffen. Dabei fand eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern statt. Baden-Württemberg hat sich in diesen Verhandlungen insbesondere dafür eingesetzt, dass diese Frequenzen vorrangig für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum eingesetzt werden müssen und die Interessen der bisherigen Frequenznutzer angemessen berücksichtigt werden.

Die Versteigerung dieser Frequenzen hat die Bundesnetzagentur bereits abgeschlossen. Drei große Mobilfunkanbieter haben für die bisherigen Rundfunkfrequenzen insgesamt etwa 3,5 Mrd. € geboten.

Einzelne Fragen, die im Rahmen der Nutzungsänderung für diese Frequenzen entstanden sind, bleiben jedoch noch zu klären. Dies betrifft insbeson-

dere die Übernahme von Migrationskosten der bisherigen Nutzer, mögliche Störungen von Rundfunkdiensten in dem Frequenzband unterhalb von 790 Megahertz sowie von drahtlosen Mikrofonanlagen, die bisher in dem Frequenzbereich zwischen 790 und 862 Megahertz betrieben wurden.

Anhand mehrfacher Verweisungen in der Mitteilung der EU-Kommission auf die in Deutschland getroffenen Regelungen ist zu erkennen, dass die zwischen Bund und Ländern verhandelten Ergebnisse auch für die EU Modellcharakter haben.

XIII. Aktivitäten des Landes in Brüssel und Berlin

1. Brüssel

Die Landesvertretung ist eine von rd. 280 regionalen und kommunalen Einrichtungen unter den mehr als ca. 3.500 Interessenvertretungen, die in Brüssel ansässig sind. Der Wettbewerb um die besseren Ideen, Konzepte und Lösungsansätze verschärft sich. Entsprechend gilt es, die Bedeutung und Rolle Baden-Württembergs in Brüssel auszubauen und seine Stellung als Modellregion zu festigen, um auch künftig in Brüssel in der „Ersten Liga“ zu spielen.

1987 eröffnete Baden-Württemberg in der Rue de la Loi als eines der ersten deutschen Länder ein Informationsbüro. 1990 erfolgte der Umzug an den Square Vergote. Im Jahr 2001 wurde das „Informationsbüro des Landes Baden-Württemberg“ in die „Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU“ umbenannt. Zum Jahreswechsel 2003/2004 erfolgte der Umzug in das neue Gebäude in der Rue Belliard. Die Landesvertretung gilt bei ihren Partnern aus dem Kreis anderer Brüsseler Vertretungen wie auch bei den EU-Institutionen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner.

Die Konzeption, auf der das erweiterte Aufgabenspektrum der Vertretung von Baden-Württemberg beruht, hat sich bewährt. Die Landesvertretung ist der Brückenkopf des Landes bei den EU-Einrichtungen in Brüssel. Die Landesvertretung repräsentiert vor Ort das Land und nimmt in dieser Funktion die Interessen Baden-Württembergs bei der Europäischen Union wahr. Als „Erste Anlaufstelle“ vor Ort ist die Landesvertretung Ansprechpartnerin für Politik, Wirtschaft, Verbände und Kammern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie für Vereine und politisch interessierte Gruppen aus Baden-Württemberg, die sich über aktuelle Entwicklungen in Brüssel informieren wollen oder sich auf europäischem Parkett präsentieren möchten. Die Landesvertretung unterrichtet die Ressorts und betroffene Stellen im Land über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Umgekehrt bringt sie die Anliegen des Landes in einer frühen Phase in den Entscheidungsprozess bei den EU-Einrichtungen ein. Dies geschieht über den unmittelbaren Kontakt zu den Entscheidungsträgern in der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und über die Gremien des EU-Ministerrates. In Letzteren nehmen vermehrt auch die Mitarbeiter der Landesvertretung die Funktion der stellvertretenden Ländervertreter ein.

In der Landesvertretung werden die Geschäftsbereiche aller baden-württembergischen Ministerien durch mindestens einen Referenten aus dem entsprechenden Ressort abgebildet. Strategisch wichtige Bereiche, bei denen die Europäische Union neue Initiativen auf den Weg brachte bzw. angekündigt hat, sind mit zwei Ressortvertretern besetzt. Dazu gehören die Geschäftsbereiche des Wirtschaftsministeriums, seit der Regierungsumbildung im Februar 2010 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Ver-

kehr (davor des Innenministeriums) und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Darüber hinaus hat der Landtag von Baden-Württemberg seit Ende 2007 eine eigene EU-Referentin in der Landesvertretung.

Mit den Brüsseler Büros der EnBW AG, der Robert Bosch GmbH und der Würth-Gruppe sowie des Steinbeis-Europa-Zentrums im Gebäude der Landesvertretung wird das Profil Baden-Württembergs als exportstarker, innovativer High-Tech-Standort und das der Landesvertretung als Ort der wirtschaftlichen Kontaktpflege gestärkt. Mittlerweile haben die Firmen, die bereits unter dem Dach der Landesvertretung in Brüssel tätig sind, weitere Räume in der Landesvertretung angemietet. Weitere Firmen und Einrichtungen aus dem Land haben ebenfalls Interesse signalisiert, im „Haus Baden-Württemberg“ in Brüssel verstärkt präsent zu sein.

Bei wichtigen Themen, die Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben, engagiert sich die Landesvertretung mit anderen Vertretungen der deutschen Länder oder in Netzwerken mit den Verbindungsbüros befreundeter europäischer Regionen – insbesondere den Brüsseler Büros der „Vier Motoren“, sowie von Wales, Schottland, des Elsass, Flandern, der Schweizer Kantone und der Österreichischen Bundesländer. Gemeinsame Auftritte mit den Partnern in Brüssel unterstreichen die „kleine Außenpolitik“ des Landes. Gerade die Erfahrung im Bereich der Transeuropäischen Netze oder der Zusammenarbeit mit Ländern, Regionen und Städten aus dem Donauraum hat gezeigt, dass die Regionen in Brüssel gut aufgestellt sind.

Wie in den Vorjahren nutzen die Ministerien, der Landtag sowie baden-württembergische Abgeordnete aus dem Bundestag intensiv die Möglichkeiten der Landesvertretung. Darüber hinaus bietet die Landesvertretung ein Informations- und Präsentationsangebot auf europäischer Ebene für Verbände, Forschungseinrichtungen und Kommunen aus dem Land. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter für eine Hospitation in die Landesvertretung zu entsenden, damit sie sich vor Ort über europäische Zusammenhänge informieren können. Gleichzeitig ist die Landesvertretung zu einer europäischen Plattform für zahlreiche deutschlandweit agierende Verbände, Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen geworden. Ferner nutzen unabhängige Einrichtungen in Brüssel die Landesvertretung für qualifizierte Fachveranstaltungen.

Im Veranstaltungswesen bestätigt sich der Trend der vergangenen Jahre: Große, öffentlichkeitswirksame Leuchtturmveranstaltungen mit über 250 vorwiegend hochrangigen Gästen werden ergänzt durch Fachveranstaltungen (v. a. der Ressorts) mit kleinerem Format und mit ausgewählten Experten aus dem Land sowie aus den europäischen Einrichtungen. Die Zahl der Veranstaltungsbesucher blieb mit über 15.500 im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr (2008) mit rd. 15.000 etwa konstant. Die Zahl der Veranstaltungen nahm im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 9% zu; mit 330 war die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2009 auf dem höchsten Stand seit dem Umzug in die neue Landesvertretung zum Jahreswechsel 2003/2004. Die Zahl der Besuchergruppen ging dagegen um knapp 10% auf 102 zurück. Die Gesamtzahl der Gäste von Veranstaltungen und Besuchergruppen bewegte sich 2009 mit knapp 19.000 auf dem Niveau von 2008. Es wird damit gerechnet, dass sich bis Ende 2010 die Zahl der Veranstaltungen und Besuchergruppen auf vergleichbarem Niveau wie 2009 einpendeln wird.

Donaustrategie

Die Donaustrategie des Landes Baden-Württemberg (vgl. dazu Teil B, Kapitel X, 5) wurde – wie in den vergangenen Jahren auch – durch die Lan-

desvertretung in Brüssel aktiv und kontinuierlich flankiert. So haben in der Landesvertretung zahlreiche Veranstaltungen zur Donau-Initiative des Landes stattgefunden: z. B. unmittelbar im Anschluss an den Donau-Gipfel in Ulm am 6. Mai 2009 ein „Erstes Donau-Interview“, bei dem die Partner und Donauinteressierten vor Ort in Brüssel über die aktuellen Entwicklungen des Gipfels in Ulm aus „erster Hand“ informiert wurden. Ein „Zweites Donau-Interview“ gab es unmittelbar im Anschluss an die Annahme der Stellungnahme von Minister Prof. Dr. Reinhart im Plenum des Ausschusses der Regionen am 7. Oktober 2009, bei dem der Minister als Berichterstatter die Eckpunkte der Stellungnahme dem Brüsseler Fachpublikum vorstellte. Außerdem konnte die Landesvertretung im Hinblick auf die geplante Donaukonferenz am 5. und 6. Oktober 2010 die im Hause bestehenden Netzwerke mit den Donau-Partnern in Brüssel festigen und weiter ausbauen.

Veranstaltungen zu den EU-Ratspräsidentschaften

Die erfolgreiche neue Veranstaltungsreihe „Am Vorabend“ einer neuen EU-Ratspräsidentschaft wird als eine der „Flaggschiff-Veranstaltungen“ der Landesvertretung weitergeführt. Wichtiges Ziel der Reihe ist neben der Information die Stärkung von Netzwerken mit unseren Partnerregionen in Brüssel sowie der gemeinsame Auftritt bei unseren Ansprechpartnern in den europäischen Einrichtungen. In den Berichtszeitraum fielen in dieser „Vorabend-Reihe“ Veranstaltungen mit der spanischen Region Katalonien im Dezember 2009 und der belgischen Region Flandern im Juni 2010.

Neujahrsempfang 2009

Eine weitere zentrale Veranstaltung war der Neujahrsempfang 2009 des damaligen Ministerpräsidenten Oettinger gemeinsam mit Minister Prof. Dr. Reinhart. Er stand unter dem Motto „Forschungsland Baden-Württemberg“ mit den Universitäten Freiburg und Heidelberg, der Universität Karlsruhe Seite an Seite mit dem Karlsruher Institut für Technologie – KIT und den Universitäten Konstanz, Stuttgart, Tübingen und Ulm als baden-württembergischer Akzent zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009.

Weitere Veranstaltungen

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2009 Präsentationen mit regionalen Schwerpunkten durchgeführt: Zum einen die Präsentation der Trinationalen Metropolregion Oberrhein am 30. März 2009 mit Partnern aus Rheinland-Pfalz, dem Elsass und der Schweiz als ein Beitrag zum Grünbuch der EU-Kommission zur Territorialen Kohäsion im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik ab 2014. Zum anderen die Präsentation der Bodensee-Region durch die Internationale Bodenseetourismus GmbH unter Beteiligung der Mainau GmbH, der Internationalen Bodenseekonferenz sowie weiterer Partner aus der Schweiz und Österreich im Juli 2009.

Am 17. und 18. März 2010 fand die auswärtige Sitzung der Europaministerkonferenz in der Brüsseler Landesvertretung statt. Mit EU-Parlamentspräsident Jerzy Buzek und dem Vizepräsidenten der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, diskutierten die EMK-Mitglieder u. a. die Rolle der nationalen Parlamente im Lichte des Lissabon-Vertrags. Mit den zuständigen EU-Kommissaren Lewandowski, Hahn und Oettinger fand ein Gedankenaustausch zu den Themen EU-Haushalt, Zukunft der EU-Strukturpolitik sowie EU-Energiepolitik statt. Schließlich hat die EMK intensiv mit EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy das Thema Europa 2020-Strategie erörtert und konnte erfolgreich die Forderung der deutschen Länder in Bezug auf die Zuständigkeit in der Bildungspolitik durchsetzen (siehe dazu im Einzelnen Teil B, Kapitel I, 1 b).

Nachdem Ministerpräsident Mappus Gespräche in Straßburg mit Vertretern des Europäischen Parlaments geführt hatte, folgten kurz darauf im Juni 2010 Gespräche in Brüssel u. a. mit EU-Kommissionspräsident Barroso zu den Themen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie EU-Finanzaufsicht. Mit EU-Kommissar Michel Barnier wurden aktuelle Fragen zur Zukunft des EU-Binnenmarktes erörtert.

Neben den Fachveranstaltungen der Ressorts haben Veranstaltungen mit kulturellem Hintergrund dazu beigetragen, das Bild von Baden-Württemberg in Brüssel abzurunden. Einen Akzent konnte die Landesvertretung mit einem Veranstaltungszyklus zum Schillerjahr 2009 in Brüssel setzen.

Auch konnte die Landesvertretung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ihr Profil weiter schärfen: Zu erwähnen sind die Publikation „Europa Danubiana – hin zu einem europäischen Kooperationsraum Donau“ sowie die Dokumentation der auswärtigen Sitzung der EMK am 17. und 18. März 2010 in der Reihe „Europaschriften des Staatsministeriums“ sowie der regelmäßig erscheinende „Newsletter“, der auf elektronischem Wege mittlerweile über 9.000 Adressaten erreicht.

Wie schon in den Vorjahren konnte die Landesvertretung im Berichtszeitraum Praktikanten und Referendaren in einem strukturierten Programm ermöglichen, ihre Ausbildung durch praktische Aspekte und Einblicke in die Arbeit einer Landesvertretung in Brüssel abzurunden.

2. Berlin

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund hat die europapolitisch wichtigen Ereignisse insbesondere beim Bundestag, bei Veranstaltungen der EU-Kommission, der Bundesministerien und von Verbänden sowie mit eigenen Veranstaltungen eng begleitet.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestags hat sich 2009 in 16 Sitzungen noch in der 16. Wahlperiode und seither in weiteren 20 Sitzungen nach der Bundestagswahl intensiv mit den europapolitischen Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Der baden-württembergische Bundestagsabgeordnete Krichbaum führt auch in der jetzigen Wahlperiode in diesem Ausschuss den Vorsitz. Hochrangige Vertreter der EU-Kommission und der Bundesregierung, an der Spitze die Bundeskanzlerin, berichteten im Ausschuss über die gemeinsamen Anstrengungen auf europäischer Ebene, den aktuellen globalen Herausforderungen zu begegnen, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und die Vorbereitung der UN-Klimaschutzkonferenz. Zentrale Aufgabe des Ausschusses war in der Mitte des Jahres 2009 die Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon. In umfangreichen Expertengesprächen und einer mehrtägigen gemeinsamen Anhörung mit dem EU-Ausschuss des Bundesrates unter Vorsitz von Minister Prof. Dr. Reinhart wurden die inhaltlichen Grundlagen für die normative Verankerung der Beteiligung von Bundestag und Bundesrat geschaffen (vgl. zur Neufassung der Lissabon-Begleitgesetze Teil B, Kapitel III, 2). Weitere – gerade auch aus Sicht des Landes – wesentliche Themen waren Beratungen zu östlichen Partnerschaften wie auch Erweiterungsschritte auf dem Westbalkan und die Sprachenpraxis in der EU-Kommission. Mit dem letztgenannten Punkt setzte sich der Ausschuss in sehr intensiven Gesprächen mit dem früheren Kommissar Orban, dem Präsidenten des Bundestags, Prof. Dr. Lammert, und dem vormaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Pöttering, auseinander. Ein wichtiges Ereignis war auch der Besuch von Ministerpräsident Oettinger, der als designierter Kommissar der Europäischen Union am 16. Dezember 2009 einer Einladung des Europaausschusses Folge leistete.

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Griechenland und in der Eurozone insgesamt beschäftigten den Ausschuss auch im ersten Halbjahr 2010 in mehreren Sitzungen, in denen u. a. Bundesaußenminister Dr. Westerwelle und Bundesfinanzminister Dr. Schäuble dazu berichteten. Daneben wurden die Beratungen zur Europa 2020-Strategie und zur Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) begleitet. Gegenstand politischer Kontroversen waren Verfahrensfragen zur Herstellung des Einvernehmens der Bundesregierung mit dem Bundestag über die Aufnahme von Verhandlungen über Änderungen der EU-Verträge. Inhaltlich ging es um die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, die in Folge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon geändert werden musste.

Das Europareferat der Landesvertretung begleitet die Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und berichtet darüber an das Staatsministerium. Darüber hinaus wird auch die Arbeit des Unterausschusses des Haushaltsausschusses zu Fragen der Europäischen Union sowie des Unterausschusses Europarecht des Rechtsausschusses verfolgt.

Neben den Kontakten zu den Ausschüssen des Bundestags und den Fraktionen sowie zu einzelnen Abgeordneten, auch des Europäischen Parlaments, pflegt die Landesvertretung den Informationsaustausch mit den Europaabteilungen der Bundesministerien, mit Verbänden, Botschaften und anderen Landesvertretungen. Bei zahlreichen Veranstaltungen der EU-Kommission und anderer europapolitisch orientierter Einrichtungen wie der Europa-Union oder dem Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht beteiligt sich die Landesvertretung an der europapolitischen Debatte und berichtet an das Staatsministerium und die Ressorts.

Auch in der Landesvertretung selbst werden Gespräche mit Ministern, Botschaftern und anderen ausländischen Gästen zu europabezogenen Anliegen des Landes Baden-Württemberg geführt und Veranstaltungen angeboten. Im Hinblick auf föderale Anliegen der Länder war die Vorstellung des zehnten Bandes des Jahrbuchs für Föderalismus des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung, Tübingen, in der Landesvertretung am 9. Juli 2009 von besonderer Bedeutung. Unter Leitung von Minister Prof. Dr. Reinhart fanden Europapolitiker und Rechtsexperten des europäischen und deutschen Verfassungsrechts Gelegenheit zur Diskussion über das kurz zuvor verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon.

XIV. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein und Hochrhein

Den Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden nach wie vor die Entwicklung des Oberrheinraums zu einer „Trinationalen Metropolregion“ und der Bodenseeregion zu einem „Europäischen Verflechtungsraum“. Unverzichtbare Bausteine dieser Zusammenarbeit sind die grenzüberschreitenden staatlichen Kooperationsgremien Oberrheinkonferenz und Internationale Bodenseekonferenz sowie – auf kommunaler Ebene – die Eurodistrikte und die Hochrheinkommission.

Oberrheinkonferenz (ORK)

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) stand im Jahr 2009 unter dem Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Schwerpunktthema „Weinwirtschaft“. Durch eine effiziente Netzwerkbildung zwischen Weinwirtschaft und Verwaltung wurde zu der Diskussion

über die EU-Weinmarktordnung auf europäischer Ebene beigetragen. Darauf aufbauend wandten sich Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat mit Resolutionen an die nationalen Regierungen und die EU-Kommission. Die Trinationale Metropolregion Oberrhein wird nunmehr u. a. in der Tourismuswerbung gemeinsam als exzellente Weinregion präsentiert.

Die ORK setzte sich mit ihren 12 Arbeitsgruppen sowie der Ad-hoc-Gruppe Trinationale Metropolregion Oberrhein im Berichtszeitraum dafür ein, das Zusammenleben der Bürger am Oberrhein weiter zu erleichtern und zu bereichern – und zugleich den Oberrheinraum zu einem grenzüberschreitenden Modell für Europa weiterzuentwickeln. Im Folgenden einige Beispiele:

Mit dem von der fachübergreifenden Kommission Klimaschutz erarbeiteten und begleiteten INTERREG IV A-Projekt „Aufbau eines trinationalen Energie-Netzwerkes Metropolregion Oberrhein“ wurde eine bislang einzigartige trinationale Energieagentur aufgebaut. Ziel der Agentur ist es, ein Wissensnetzwerk zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verbrauchern zu schaffen. Sitz dieser Agentur, die im März 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat, ist das Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und europäische Fragen in Kehl.

Im Zentrum der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik standen im Jahr 2009 Behinderungen der grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen, insbesondere Handwerksbetrieben. Behandelt wurden v. a. aktuelle Probleme bei der Versicherung von Baurisiken in Frankreich (Décennale-Versicherung) und dem damit zusammenhängenden eingeschränkten Marktzugang für deutsche Betriebe sowie beim Vollzug der „flankierenden Maßnahmen“ des Entsenderechts der Schweiz. Hinsichtlich der Décennale-Problematik, die auch Gegenstand der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission war, konnten sowohl im Hinblick auf mehr Transparenz der in Frankreich zu beachtenden Rechtsbestimmungen als auch im Hinblick auf den Zugang zu Décennale-Versicherungsprodukten weitere Fortschritte erzielt werden. Die trinationale „Arbeitsgruppe zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs“ konnte mehrere Lösungen erarbeiten, die die Ausführung von Arbeiten deutscher Handwerksbetriebe in der Schweiz erleichtern sollen, etwa bei der Berechnung der in der Schweiz relevanten Vergleichslöhne, der Vermeidung von Doppelbestrafungen und den Arbeitsschutzbestimmungen.

Mit den trinational abgestimmten „Gemeinsamen Stellungnahmen des Oberrheins“ zu den Grünbüchern der EU-Kommission „Territorialer Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke“, „Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ und „Konsultation über die künftige EU-Strategie 2020“ konnten diese künftigen Handlungsbereiche der EU-Kommission aus der Sicht der grenzüberschreitenden Oberrheinregion beleuchtet werden. Die Abgabe gemeinsamer Stellungnahmen gegenüber Brüssel ist ein weiterer Schritt in der grenzüberschreitenden Entwicklung der Gesamtregion.

Die Oberrheinkonferenz steht 2010 unter dem Vorsitz der nordwestschweizerischen Kantone, die einen Schwerpunkt im Bereich der Verkehrspolitik setzen wollen. Ein Trinationales Verkehrsleitbild für den Oberrhein wurde verabschiedet. Die Probleme im Bereich der französischen Décennale-Versicherung und der Besteuerung von in Frankreich lebenden Rentnern wurden der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Lösung vorgelegt.

Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO)

Im Zentrum der grenzüberschreitenden Aktivitäten am Oberrhein steht weiterhin die Entwicklung einer Trinationalen Metropolregion. Ziel ist,

den Oberrhein als innovativen Verflechtungsraum von hoher Wettbewerbskraft weiter zu stärken und als attraktive europäische Region zu positionieren.

Am 1. September 2010 hat im europäischen Kompetenzzentrum Kehl die neue Koordinationsstelle der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, für alle Akteure in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einen Ansprechpartner zu schaffen. Standort und Trägerschaft garantieren eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden grenzüberschreitenden Einrichtungen.

Durch eine politische Erklärung der Außenministerien der drei Staaten soll die Trinationale Metropolregion Oberrhein am 9. Dezember 2010 offiziell anerkannt werden.

Im Zuge der Projektarbeit am Oberrhein wird darauf hingewirkt, dass Europäische Kofinanzierungsmittel (INTERREG IV A) im Sinne des operationellen Programms vermehrt im Wege von spezifischen Ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sollen die Ziele der Trinationalen Metropolregion gezielter gefördert werden. Vor allem soll die Bildung grenzüberschreitender Cluster in Wirtschaftsbereichen gefördert werden, die in mehreren Teilregionen sich ergänzende Spitzenleistungen vorweisen. Beispielhaft ist das Tourismusprojekt Oberrhein „Upper Rhine Valley“, das alle Tourismusverbände der drei Länder zusammenbindet, die international, u. a. auf der Weltausstellung in Shanghai, den Oberrhein als attraktive Destination vermarkten werden.

Begonnen wurde mit den Arbeiten an einem Internet-Portal für die Metropolregion, das die Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft gleichermaßen nutzen können. Vergeben wurde schließlich der Auftrag zur Organisation von drei großen Bürgerforen in Basel, Straßburg und Karlsruhe mit dem Ziel, den Menschen am Oberrhein bei der Ausgestaltung dieser neuen Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Verantwortung zu übertragen.

Unter Mitwirkung des damals amtierenden Ministerpräsidenten Oettinger und von Minister Prof. Dr. Reinhart präsentierte sich die Trinationale Metropolregion Oberrhein am 30. März 2009 mit einer erfolgreichen Großveranstaltung in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel als einheitlicher und exzellenter Raum. Die Veranstaltung hatte einerseits zum Ziel, durch einen gemeinsamen Workshop mit der Generaldirektion REGIO einen nachhaltigen Meinungsaustausch mit der EU-Kommission einzuleiten, und andererseits, durch die Einladung wichtiger Vertreter auf europäischer Ebene die Wahrnehmung des Oberrheins als „Trinationale Metropolregion“ und Modell für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kohäsion in Europa zu stärken.

Darauf aufbauend haben Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat begonnen, gemeinsame Stellungnahmen in den Konsultationsverfahren der EU-Kommission abzugeben. Weitere gemeinsame Auftritte in Brüssel, z. B. bei den „Open Days“ sind geplant.

Eurodistrikte

Die vier Eurodistrikte am Oberrhein haben sich inzwischen als Organisationsformen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene etabliert. Sie streben untereinander eine engere Abstimmung ihrer Tätigkeiten an und haben hierfür eine jährliche Konferenz der Eurodistrikte ins Leben gerufen, dessen erste Sitzung am 5. November 2009 in Straßburg stattfand. Die Landesregierung hat ihre Position zu den Eurodistrikten in der Landtagsdrucksache 14/4922 (Antrag der Abg. Lusche u. a. CDU vom

28. Juli 2009) dargelegt. Sie ist bereit, die Eurodistrikte als kommunale Zusammenschlüsse zu fördern und zu unterstützen.

Eurodistrikt Straßburg-Ortenau

Der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau versteht sich als „Labor“ für die Entwicklung einer weitergehenden kommunalen Kooperation und die Integration von Grenzregionen.

Wertvolle Vorschläge hierfür enthält das im Auftrag der französischen Regierung und der deutschen Bundesregierung erarbeitete Gutachten zur Weiterentwicklung des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau vom Februar 2009. Entsprechend den dortigen Empfehlungen gründeten die Mitglieder des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Der EVTZ Eurodistrikt Straßburg-Ortenau hat sich am 4. Februar 2010 nach Genehmigung in beiden Staaten konstituiert. Die Geschäftsstelle mit geplanten fünf Personalstellen befindet sich im Aufbau.

Eurodistrikt Region Freiburg/Centre et Sud Alsace

Der Eurodistrikt Region Freiburg/Centre et Sud Alsace hat zum Ziel, die partnerschaftliche Kooperation auf kommunaler Ebene zur Überwindung der unterschiedlichen Verwaltungs- und Rechtssysteme zu fördern. Das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Freiburg) unterstützt den Eurodistrikt Freiburg/Centre et Sud Alsace durch seine Mitgliedschaft im Lenkungsausschuss.

Die Schaffung einer gemeinsamen Identität wird durch die inhaltliche Arbeit in verschiedenen Projekten und Initiativen in den Bereichen Verkehr und Mobilität, Schul- und Ausbildung sowie Gesundheitswesen unterstützt. Erfolgreiche Modellprojekte im Jahr 2009 waren die Reaktivierung von Schienenverbindungen und die Verbesserung von grenzüberschreitenden Busverbindungen durch die Einrichtung von diversen Shuttleservice-Angeboten sowie Projekte in den Bereichen der Arbeitsmobilität, der Schulpartnerschaften und des Ausbildungsaustauschs und der Zusammenarbeit im Rettungsdienst.

Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB)

Eine Besonderheit des Trinationalen Eurodistrikts Basel (TEB) ist die Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften des Nicht-EU-Mitgliedstaats Schweiz. Der TEB will die Organisationsformen und damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit optimieren und das Zusammenwachsen der Region über die Grenzen hinweg fördern. Der TEB ist seit seiner Gründung als Eurodistrikt am 1. Januar 2007 als Verein nach französischem Recht organisiert und damit rechts- und geschäftsfähig.

Das aktuelle Großprojekt der nächsten Jahre ist die „Internationale Bauausstellung IBA 2020“. Mit Unterstützung des EU-Förderprogramms INTERREG IV A Oberrhein erarbeitet eine IBA-Geschäftsstelle mit der Geschäftsstelle des TEB gemeinsam diese grenzüberschreitende Architekturausstellung, um das Zusammenwachsen über die Grenzen auch städtebaulich zu dokumentieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Verkehr/ÖPNV, in dem bereits mehrere konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, wie z. B. der Bus Grenz-Basel, der begonnene Bau der Tram 8 nach Deutschland, die RegionS-Bahn ins Wiesental und die Tarifkooperation.

EURODISTRICT REGIO PAMINA

Der EURODISTRICT REGIO PAMINA ist seit 2003 als grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband mit Sitz in Frankreich auf der Grundlage des Karlsruher Übereinkommens organisiert und hat sich am 23. Juni 2008 in „Eurodistrict“ umbenannt.

Der EURODISTRICT REGIO PAMINA hat besonders seine Aktivitäten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements weiter verstärkt. Mit der Einrichtung des aus dem EU-Programm INTERREG IV A Oberrhein kofinanzierten Kleinprojektfonds PAMINA 21 wurde erstmals in einem Eurodistrikt die Möglichkeit geschaffen, grenzüberschreitende Bürgerprojekte insbesondere auf den Gebieten Tourismus, Kultur und Bildung zu unterstützen. 2009 konnten 18 Projekte bewilligt werden, die dazu beitragen, die zivilgesellschaftlichen Kontakte auf der lokalen Ebene zu vertiefen.

Mit dem ebenfalls aus INTERREG IV A geförderten Ausbau des Alten Zollhauses in Lauterburg werden ab Dezember 2010 neben der Verwaltung auch die zentralen Dienstleistungseinrichtungen des Eurodistrikts, die Grenzgängerberatungsstelle InfoBest und die Tourismusgemeinschaft Vis-à-Vis an einem Ort untergebracht und so die Erreichbarkeit und die Erkennbarkeit des Eurodistrikts weiter erhöht.

Hochrheinkommission (HRK)

Die Hochrheinkommission (HRK) bildet das Scharnier zwischen den beiden Kooperationsräumen Oberrhein und Bodensee. In der HRK sind die beiden Kantone Aargau und Schaffhausen sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut mit ihren grenznahen Gemeinden zusammengeschlossen.

Die 1997 gegründete HRK verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein auszuweiten und zu vertiefen. So werden mit dem Tourismusprojekt „Erlebnisraum Hochrhein“ Informationen zu bestehenden touristischen Angeboten zwischen Bodensee und Basel gebündelt und die Angebote miteinander verknüpft. Das Projekt wird aus INTERREG-Mitteln gefördert. Die HRK begrüßt und unterstützt weiterhin die geplante Elektrifizierung der Hochrhein-Bahnstrecke zwischen Basel und Schaffhausen als gemeinsames deutsch-schweizerisches Projekt.

Euro-Institut Kehl/Straßburg

Das Euro-Institut Kehl/Straßburg – Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit – ist als grenzüberschreitender Zweckverband nach dem Karlsruher Übereinkommen ausgestaltet und widmet sich neben der zweisprachigen grenzüberschreitenden Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Sektors zunehmend auch der Beratung und dem Coaching von grenzüberschreitenden und europäischen Projekten.

Das Euro-Institut hat sein Engagement unabhängig von seinem Fortbildungsauftrag (93 Fortbildungstage mit 1383 Teilnehmern) verstärkt der operationellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und in Europa gewidmet. Neben der Koordination und der Ausarbeitung der gemeinsamen trinationalen Stellungnahme des Oberrheins zum Grünbuch „Territoriale Kohäsion“ hat das Euro-Institut u. a. auch den Strategieprozess zur weiteren Umsetzung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) aktiv unterstützt. Das Euro-Institut wurde auch mit der Halbzeit-Evaluierung des INTERREG IV A-Programms Oberrhein beauftragt.

INFOBESTen (Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen)

Das INFOBEST-Netzwerk ist ein Zusammenschluss der vier bi- und trinationalen Informations- und Beratungsstellen in Scheibenhart, Kehl/Straßburg, Vogelgrun/Breisach und PALMRAIN in Village-Neuf. Seit der Gründung der INFOBEST-Beratungsstellen Anfang der 90er-Jahre haben sich die INFOBESTen als zentrale Anlaufstelle für alle grenzüberschreitenden Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz etabliert. Der Bedarf spiegelt sich in der aktuellen Anzahl von 4000 bis 5000 Anfragen je INFOBEST wider.

Jede INFOBEST bietet jährlich zwei Mal interdisziplinäre Bürgersprechtage zu den Themen Arbeit/Arbeitslosigkeit, Steuern, Familienleistungen und Gesundheit sowie internationale Rentensprechtage an. 2009 wurden erstmals grenzüberschreitende Unternehmersprechtage unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Deutschlands und Frankreichs organisiert.

Die neue Internetseite *www.infobest.eu* besteht aus jeweils 1200 Seiten an Informationen in deutscher und französischer Sprache. Diese umfassende Wissensdatenbank zu grenzüberschreitenden Fragen am Oberrhein deckt neben den „klassischen“ Fragen eines Grenzgängers nahezu alle Lebenslagen eines Bürgers am trinationalen Oberrhein ab.

2. Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Im Jahr 2009 hatte der Kanton Thurgau den Vorsitz der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) inne, den zum 1. Januar 2010 das österreichische Bundesland Vorarlberg übernahm. Herausragende Themen für 2009/2010 waren die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des IBK-Leitbildes, die Einrichtung eines Kleinprojektfonds sowie die Fortentwicklung des Verflechtungsraums Bodensee. Die Internationale Bodensee-Hochschule, eines der Schlüsselprojekte der IBK, wurde zum 1. Januar 2009 mit der nunmehr dritten Leistungsvereinbarung zwischen IBK und Hochschulen weiter ausgebaut.

Umsetzung der Maßnahmen des IBK-Leitbildes

Das neue IBK-Leitbild gliedert sich in das Leitbild und einen Maßnahmenkatalog, der mit einem Controllinginstrument versehen ist. Dieses Leitbildcontrolling liefert einen vollständigen Überblick, wer für die Umsetzung der einzelnen Leitbild-Maßnahmen verantwortlich und wie deren Stand ist. Die IBK-Kommissionen haben das leicht handhabbare Instrument bereits mit Erfolg eingesetzt. Durch ein einfaches Bewertungsverfahren („Ampel“) wird das Leitbildcontrolling zu einer wichtigen Grundlage für die Meinungsbildung im Ständigen Ausschuss der IBK und der Regierungschefkonferenz.

Einrichtung eines Kleinprojektfonds

Die Länder rund um den Bodensee betrachten eine stärkere Verankerung der IBK in der Öffentlichkeit als eine Daueraufgabe. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem IBK-Kleinprojektfonds im Rahmen des INTERREG IV-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zu. Dieser macht der Bevölkerung den direkten Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch besser sichtbar. Mit dem Fonds sollen Begegnungsprojekte zwischen Bürgern, Organisationen und Einrichtungen über die Grenzen hinweg im gesamten IBK-Gebiet gefördert werden. Mit Beschluss der Regierungschefs beim Strategiegelgespräch 2009 wurden die Kofinanzierungsmittel für eine Pilotphase von drei Jahren zur Verfügung gestellt, die im Frühjahr 2010 begonnen hat.

Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die internationale Bodenseeregion engagiert sich in zwei Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundes zum Forschungsfeld „Überregionale Partnerschaften“. Gemeinsam mit der Metropolregion Stuttgart und weiteren fünf großen Metropolregionen werden Vernetzungsstrategien entwickelt und die Besonderheiten und Potenziale grenzüberschreitender Verflechtungsräume beleuchtet. Ein Anliegen der IBK ist die Darstellung der internationalen Bodenseeregion als erfolgreicher und attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum, welcher auch ohne eigentlichen Kern, aber mit starken und dynamischen Teilräumen wie etwa dem Schussental, dem Raum Konstanz, Vorarlberg oder der Region St. Gallen hohe Wachstumspotenziale aufweist.

3. Nobelpreisträgertagung

2009 hat sich Baden-Württemberg zum zweiten Mal im Rahmen der Lindauer Nobelpreisträgertagung präsentiert. Als Gastgeber der traditionellen Schifffahrt von Lindau auf die Insel Mainau stellte das Land den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg vor. Die Landesregierung lud zudem gemeinsam mit Gräfin Bettina Bernadotte die Nobelpreisträger und Nachwuchswissenschaftler, Landessieger von „Jugend forscht“ sowie hochrangige baden-württembergische Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu einem Empfang auf der Insel Mainau ein. Dieses „Treffen der Generationen“ ermöglichte einen lebendigen Austausch der wissenschaftlichen Eliten von heute und morgen.

Einen neuen Akzent setzte die Stiftung der Nobelpreisträgertagungen mit einer vom Bundeswissenschaftsministerium wesentlich unterstützten, zweimonatigen Pavillonausstellung auf der Insel Mainau zum Thema „Entdeckungen – Wasser“. Die Ausstellung wurde am Abschlussstag der Nobelpreisträgertagung eröffnet. Das Land beteiligte sich erfolgreich mit einem sehr gut besuchten Pavillon. Durch die ansprechende Darstellung berühmter Tüftler und Denker Baden-Württembergs wurde das Land als „Quelle der Innovation“ den jungen Forschern und Besuchern der Mainau erlebbar. Ausgesuchte Teilnehmer des Landeswettbewerbs von „Jugend forscht“ präsentierten dazu an den Wochenenden ihre Projekte.

Im Anschluss an die Abschlussveranstaltung wurde von Baden-Württemberg International (bw-i) eine Studienreise für 20 Nachwuchswissenschaftler durch Baden-Württemberg organisiert, in deren Verlauf die Teilnehmer den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie kulturelle Höhepunkte Baden-Württembergs kennen lernten.

Ebenfalls unterstützt werden die Nobelpreisträgertagungen durch die IBK. Diese fördert v. a. die Präsenz und die Liveübertragungen im Internet und damit eine weltweite Medienpräsenz des Bodenseeraums. Dafür können die Mitglieder des Verbunds der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) die Übertragungen kostenlos nutzen und erhalten ein eigenes Kontingent für die Teilnahme qualifizierter Nachwuchswissenschaftler an Sitzungen mit den Nobelpreisträgern.

4. INTERREG

Mit der Aufwertung der ehemaligen Gemeinschaftsinitiative INTERREG als neues Ziel 3 der Europäischen Strukturfonds findet in den Programmen der territorialen Zusammenarbeit eine stärkere Ausrichtung an den Zielen der Strategien von Lissabon und Göteborg statt.

INTERREG IV A (2007 bis 2013)

Ziel des INTERREG IV A-Programms ist es, die Grenzräume ausgewogen zu entwickeln und grenzbedingte Nachteile zu überwinden. Insgesamt soll durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein wichtiger Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Baden-Württemberg ist an zwei INTERREG IV A-Programmräumen beteiligt: „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.

Dem INTERREG IV A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung rd. 23,8 Mio. € an Fördermitteln für den baden-württembergischen, bayerischen und Vorarlberger Gebietsteil zur Verfügung. Hinzu kommen noch Fördermittel der Schweiz in Höhe von rd. 8 Mio. € sowie die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein und die Eigenbeteiligungen der Projektträger, sodass sich insgesamt ein Gesamtvolumen von rd. 60 Mio. € ergibt. Das Programm konzentriert seine Förderung auf die inhaltlichen Schwerpunkte „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ und „Standortqualität und Ressourcenschutz“.

Seit der Programmgenehmigung durch die EU-Kommission im September 2007 wurden durch den international besetzten Lenkungsausschuss bislang 65 Projekte bewilligt, die rd. 17,9 Mio. € an EU-Fördermitteln erhalten. Die Mittelbindungsquote liegt damit bereits bei 75 %. Durch die 65 Projekte werden mehr als 430 verschiedene Projektträger untereinander vernetzt, d. h. pro Projekt beteiligten sich im Durchschnitt mehr als sechs verschiedene Projektpartner. Diese Zahlen sind ein eindrucksvoller Beleg für das große Interesse der Region an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Für das Programm INTERREG IV A Oberrhein stehen ca. 67,2 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Die Gesamtzahl der genehmigten Projekte beläuft sich auf 51, die Mittelbindung auf rd. 40 Mio. €. Damit liegt die Mittelbindungsquote bei 51 %.

Als Beispiele für Projekte von besonderer Bedeutung für den baden-württembergischen Anteil am Programmgebiet können die Projekte „evoREG [Zentrum zur Unterstützung der regionalen Evolutionskapazität des Oberrheins]“ unter Beteiligung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe und die Verlängerung der grenzüberschreitenden Tramlinie von Basel nach Weil am Rhein genannt werden. Insgesamt beteiligen sich Partner aus Baden-Württemberg mit Mitteln in Höhe von mehr als 11,1 Mio. € an der Finanzierung der geförderten Projekte.

INTERREG IV B (transnational) und C (interregional)

Das Interesse an der transnationalen Zusammenarbeit, dem EFRE Ziel 3 INTERREG IV B, ist anhaltend hoch. Das hohe Interesse belegt die große Anzahl der eingereichten Projektanträge mit Partnern aus Baden-Württemberg. Informationsveranstaltungen im Land werden stark nachgefragt. Besonders interessant für das Land sind die vier Programmprioritäten „Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt sowie die nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Regionen“, da sich an diesen INTERREG IV B-Programmen sowohl Kommunen als auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Institutionen der Wirtschaft wie auch KMU in Projektanträgen beteiligen: An derzeit 42 transnationalen Projekten sind etwa 50 Partner aus Baden-Württemberg beteiligt. Durch die Zusammenarbeit in einem solchen transnationalen Projekt werden die Beziehungen der Projektakteure zu allen wichtigen Regionen im jeweiligen Kooperationsraum ausgebaut. Baden-Württemberg liegt in drei wichtigen Kooperationsräumen: Alpenraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa, in denen zu bestimmten Projektaufträgen Anträge eingereicht werden können.

Auch das INTERREG IV C-Programm der interregionalen Zusammenarbeit wird in Baden-Württemberg stark nachgefragt. An den bisher europaweit etwa 120 genehmigten INTERREG IV C-Projekten sind in zehn Projekten elf Partner aus Baden-Württemberg beteiligt. Bei den Projekten geht es in erster Linie um den Erfahrungsaustausch auf der Ebene der Fachpolitiken, d. h. in erster Linie zwischen Behörden, idealerweise zwischen den Ministerien der nationalen und regionalen Ebene; einbezogen sind in die Projektkonsortien jedoch auch Bezirksregierungen, Gebietskörperschaften, Hochschulen und andere Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Das INTERREG IV C-Programm fokussiert die Zusammenarbeit über mehrere Mitgliedstaaten hinweg innerhalb der EU-27 in den beiden Förderprioritäten „Innovation“ und „Umwelt“.

INTERREG III

Parallel zu dem Beginn der INTERREG IV-Programmperiode findet die Endabwicklung der INTERREG III-Programme statt. Bis Ende September 2010 ist gegenüber der EU-Kommission ein Schlussbericht vorzulegen.

5. Zusammenarbeit im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“

Der Verbund der „Vier Motoren für Europa“ der Regionen Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes besteht seit 1988. Die „Vier Motoren für Europa“ verfolgen gemeinsam das Ziel, ihre wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Globalisierung durch gemeinsam nutzbare politische und wirtschaftliche Kontakte zu stärken. Dabei sollen neben den assoziierten Partnern wie Wales und Flandern künftig auch verstärkt weitere Regionen in einzelne Projekte einbezogen werden.

Am 27. Februar 2009 ist die erfolgreiche Präsidentschaft Baden-Württembergs mit der Übergabe des Vorsizes an die Lombardei zu Ende gegangen. Zum Abschluss der Präsidentschaft erstellte Baden-Württemberg einen ausführlichen Bericht sowie in Zusammenarbeit mit den Partnerregionen die Jubiläumsbroschüre „20 Jahre Vier Motoren“ (abrufbar unter: http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/1899/Bericht_Praesidentschaft_B-W_Vier_Motoren_2007-2009.pdf; http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/1899/Broschuere_VierMotoren_20_Jahre_Jubilaeum.pdf)

Ein Höhepunkt der Präsidentschaft der Lombardei war eine gemeinsame Außenwirtschaftsmission nach Brasilien (Paraná und Minas Gerais) vom 30. Januar bis 6. Februar 2010, wodurch der beabsichtigten verstärkten internationalen Präsenz der Vier Motoren in den sog. BRIC-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China) Rechnung getragen wurde. Baden-württembergischer Delegationsleiter war Staatssekretär Drautz. Im Mittelpunkt stand die Begegnung mit den „Vier Motoren für den Mercosur“ (Paraná/Brasilien, Córdoba/Argentinien, Rivera/Uruguay sowie Alta Paraná/Paraguay). Die „Vier Motoren für den Mercosur“ sehen die Schwerpunkte ihrer Kooperation in Verbesserungen der Infrastruktur, der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit und Entwicklung sowie in der gemeinsamen Interessenvertretung. Mit diesen Regionen war bereits am 20. Mai 2009 durch Präsident Queyranne, Rhône-Alpes, im Namen aller Vier Motoren-Regionen ein Dokument unterzeichnet worden, mit dem die Absicht einer Zusammenarbeit ins Auge gefasst worden war. Im Zuge der Begegnung am 1. Februar 2010 in Paraná konnten die wirtschaftliche Zusammenarbeit konkreter gefasst und als erstes Projekt der Erfahrungsaustausch im Bereich Umweltechnologien vereinbart werden. Es wird geprüft, inwieweit Fördergelder der Europäischen Union für eine entsprechende Veranstaltung gewonnen werden können.

Am 30. November 2009 lud Minister Prof. Dr. Reinhart die Europaminister und -beauftragten der Regionen zum Treffen der „Task Force“ nach Stuttgart ein. Die „Task Force“ wurde 2008 als regelmäßiges Treffen der Europaminister und -beauftragten eingesetzt, um die Kontinuität der Arbeiten weiter zu erhöhen und politische Leitlinien zu entwickeln. Diskutiert wurden in Stuttgart u. a. die jeweiligen von den Regionen verantworteten Handlungsfelder. Baden-Württemberg ist federführend für das Gebiet Bildung, Jugend und Sport (u. a. jährliche Sommercamps in den Regionen für Jugendliche).

Anlässlich des Präsidententreffens am 15. Juni 2010 in Barcelona übernahm Katalonien die Präsidentschaft von der Lombardei. Minister Prof. Dr. Reinhart unterzeichnete an diesem Tag die gemeinsame Erklärung von Barcelona, wonach die „Vier Motoren für Europa“ ihre Rolle als wirtschaftliche Motoren Europas hervorheben und zu mehr Wirtschaftswachstum und Innovation beitragen möchten.

Das katalanische Arbeitsprogramm sieht u. a. folgende Projekte vor: Außenwirtschaftsmission nach Ägypten, Kooperation zwischen den Außenwirtschaftsfördergesellschaften der Regionen, Cluster- und Innovationsdialog, Fortsetzung des Politik-Benchmarking, gemeinsame Stellungnahmen zu EU-Themen, Seminar zur Umwelttechnik mit den „Vier Motoren für den Mercosur“ sowie eine Neuauflage der AG Kultur der Vier Motoren.

XV. Aktivitäten des Ausschusses der Regionen

Im Zentrum der Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) stand das Engagement im Zuge der Donaustrategie des Landes. Die Plattform des AdR wurde erfolgreich genutzt, um die Initiative Baden-Württembergs, den Donaoraum als einen einheitlichen Großraum in den Blickpunkt der europäischen Politiken zu rücken, voranzubringen. Dies erfolgte durch die Erarbeitung der Initiativstellungnahme „Eine EU-Strategie für den Donaoraum“ von Minister Prof. Dr. Reinhart als Berichterstatter sowie die Gründung der Interregionalen Gruppe „Donau“ durch Landtagspräsident Straub. Mit der Initiativstellungnahme des AdR gestaltete Baden-Württemberg die erste Brüssler Position, die in die Diskussion um eine europäische Donaustrategie eingebracht wurde.

Über die von Landtagspräsident Straub gegründete Interregionale Gruppe „Donau“ gelang es, eine Vielzahl betroffener Mitglieder des AdR in die Meinungsbildung frühzeitig einzubinden. Eine intensive Diskussion des Stellungnahmeentwurfs erfolgte im Rahmen der Sitzung der Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit (RELEX) am 24. Juni 2009. Von zuvor eingegangenen 43 Änderungsanträgen wurden 15 angenommen.

Am 5. Oktober 2009 wurde die Initiativstellungnahme dem AdR-Plenum vorgestellt und mit den Mitgliedern erörtert. 46 Änderungsanträge wurden gestellt, von denen 28 im Schlussdokument berücksichtigt werden konnten. Im Anschluss wurde die Initiativstellungnahme vom Plenum mit klarer Mehrheit bei einer einzigen Gegenstimme angenommen.

Inhaltlich orientiert sich der Vorschlag an der Ostsee-Strategie. Auch den Donaoraum als einen einheitlichen Großraum zu betrachten wird als wesentliche Voraussetzung für dessen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung erkannt. Als die zentralen Handlungsfelder für eine EU-Donaustrategie werden Verkehr, Umweltschutz und Energiesicherheit, Wirtschaft, Sicherheit, Bildung und Kultur, Arbeit sowie Gesundheit und Soziales vorgeschlagen. Beispiele sind der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Hochwasserschutz, gemeinschaftliche nachhaltige Tourismuskonzepte und regionale Kulturarbeit. Die Regionen und Städte nehmen

hier bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Donaustategie aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Rolle ein.

Unverändert hat sich Baden-Württemberg auch an der weiteren Arbeit des AdR engagiert beteiligt. Bei der Verabschiedung von Stellungnahmen zu einer Vielzahl von Themen wurden insbesondere der Subsidiaritätsgedanke sowie entsprechende Bundesratsbeschlüsse über Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht.

C. Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung in den Fachressorts

I. Innen- und Verkehrspolitik³

1. Innere Sicherheit und Polizei

Unter dem Vorsitz des Innenministeriums Baden-Württemberg hat die bei der Innenministerkonferenz eingerichtete Bund-Länder-Projektgruppe „Ausgestaltung und Umsetzung des Haager Programms“ die Arbeiten zum Stockholmer Programm fachlich begleitet. Als Nachfolgeprogramm des Haager Programms enthält das Stockholmer Programm die Eckpunkte der Innen- und Justizpolitik der Europäischen Union für die Jahre 2010 bis 2014. Ziel des Innenministeriums war eine angemessene Berücksichtigung der Länderpositionen zu allen Fragen der künftigen polizeilichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Unter anderem hat die Forderung der Länder nach einem kodifizierten, konsolidierten und damit transparenteren und praxisgerechteren Rechtsrahmen für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU Eingang in das Stockholmer Programm gefunden. Nachdem das Programm am 11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat angenommen wurde, wird die Projektgruppe seine praktische Umsetzung begleiten und dabei die Interessen der Länder wahrnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum und der damit verbundenen Aufhebung der stationären polizeilichen Personenkontrollen an den Grenzübergangsstellen hat die Landespolizei insbesondere in der Grenzregion die enge und vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft mit den Polizeien der schweizerischen Grenzkantone, der schweizerischen Grenzschutz und der Bundespolizei auf strategischer und operativer Ebene weiter ausgebaut und intensiviert. Neben einem umfassenden grenzüberschreitenden Informationsaustausch geht es vorrangig um flexible Raumfahndungsmaßnahmen und mobile ganzheitliche Kontrollen, die gemeinsam durchgeführt oder eng aufeinander abgestimmt und verzahnt werden. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Kriminalität und die illegale Migration auch unter den veränderten Rahmenbedingungen effektiv zu bekämpfen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beteiligte sich die Polizei an verschiedenen europaweit abgestimmten Kontrollaktionen insbesondere zur Überwachung des gewerblichen Güterverkehrs und der Gurtanlegepflicht. Unionsweit wurden die einzelnen Themen für die Medien aufbereitet und die Verkehrsteilnehmer für die spezifischen Risiken sensibilisiert. Die Polizei beteiligt sich ferner bis einschließlich 2011 am TISPOL-Verkehrssicherheitsprojekt „Lifesaver“. Ziel ist die Optimierung der Verkehrssicherheitsarbeit in sechs EU-„Zielländern“ (Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn, Portugal und Spanien) durch gezielte Unterstützung aus erfolg-

³ Die Darstellung orientiert sich an der bis zum 28. Februar 2010 gültigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

reichen EU-Ländern. Neben internationalen Konferenzen und anderen Maßnahmen steht der Austausch von ca. 600 Polizeibeamten auf dem Arbeitsprogramm.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des 4. Aktionsprogramms der EU zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde außerdem unter Federführung Baden-Württembergs ein Positionspapier der deutschen Verkehrspolizeien erarbeitet und der EU-Kommission zugeleitet. Die darin enthaltenen Positionen wurden von der EU-Kommission positiv aufgenommen.

Im laufenden Jahr 2010 wurden bislang Polizeivollzugsbeamte aus Baden-Württemberg im Rahmen von friedenssichernden Einsätzen auf dem Westbalkan unterstützend tätig. So waren ein Beamter bei der „United Nations Interim Administration Mission“ im Kosovo (UNMIK Kosovo), zwölf Beamte bei der „European Union Rule of Law Mission“ im Kosovo (EULEX Kosovo) und ein Beamter bei der „European Union Police Mission“ in Bosnien und Herzegowina (EUPM).

Mit maßgeblicher Förderung der EU-Kommission setzt das Innenministerium im Rahmen der Programme AGIS und ISEC seit dem Jahr 2007 das Projekt POLIZEI-ONLINE/MEPA-ONLINE um. Dieses Vorhaben dient der Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) durch den Aufbau einer international nutzbaren polizeilichen Informations- und Kommunikationsplattform und gilt europaweit als Referenzprojekt. Zum Jahresbeginn 2010 wurde die finanzielle Förderung der dritten Projektphase für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt ca. 1,4 Mio. €.

2. Ausländer- und Asylpolitik

Im Juni 2008 legte die EU-Kommission die Mitteilung über eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa vor. Danach sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Einwanderungspolitik u. a. die Wirtschaftsmigration stärker am Bedarf der nationalen Arbeitsmärkte ausgerichtet und die illegale Einwanderung intensiver bekämpft werden. Diese Ziele sowie die Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, effektivere Grenzkontrollen und die Schaffung einer globalen Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern sind Bestandteile des Europäischen Pakts zu Einwanderung und Asyl, den der Europäische Rat im Oktober 2008 angenommen hat.

In ihrer Mitteilung vom Juni 2008 zur künftigen Asylstrategie legte die EU-Kommission ihre Vorstellungen für eine zweite Harmonisierungsphase im Asylrecht dar, die bis 2012 abgeschlossen sein soll und in der nicht mehr das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Zur Umsetzung der Asylstrategie veröffentlichte die EU-Kommission im Jahr 2008 Vorschläge zur Neufassung der sog. „Dublin-Verordnung“ und der EURODAC-Verordnung sowie der Richtlinie über Aufnahmebedingungen für Asylbewerber. Im Jahr 2009 legte die EU-Kommission dann Vorschläge für eine Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen und zur Neufassung der Anerkennungs- und der Asylverfahrensrichtlinie vor. Die Verordnung über das Asylunterstützungsbüro (Nr. 439/2010) ist im Juni 2010 in Kraft getreten. Die übrigen Vorschläge werden in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe weiter beraten.

3. Verkehr

Die europäische Verkehrspolitik ist entsprechend den Grundsätzen des Lisbon-Vertrags zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung darauf auszurichten, die Leistungsfähigkeit des europäischen Verkehrssektors weiter zu erhöhen und dessen nachhaltige Entwicklung weiter zu verbes-

sern. Bei der Gestaltung des europäischen Verkehrssektors ist daher ein effizientes, nachhaltiges und sicheres Verkehrssystem von zentraler Bedeutung.

Im Juni 2009 hat die EU-Kommission eine Mitteilung zum Thema „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“ herausgegeben. Darin werden die bestehenden und zu erwartenden Folgen des Verkehrs und die sich daraus ergebenden Herausforderungen beschrieben, zu denen Bevölkerungsalterung, Zuwanderung, interne Mobilität, Umweltschutz, Verfügbarkeit von Energiressourcen, Verstädterung und Globalisierung zählen. Ziel der Mitteilung ist es, durch eine Konsultation die politischen Optionen zu ermitteln und so das „neue“ Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik bis 2020 vorzubereiten (das letzte datiert aus dem Jahr 2001). Darüber hinaus hat die EU-Kommission im November 2009 das Arbeitsdokument „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020“ herausgegeben. Darin stellt sie zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und zur nachhaltigen Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung für die nächsten zehn Jahre ihre weiteren Überlegungen zur Neuausrichtung der Lissabon-Strategie 2000/2005 vor (vgl. dazu auch Teil B, Kapitel I, 1 b). Es enthält zwar keine konkreten Ausführungen zur künftigen Verkehrspolitik. Mit seiner Vorlage wird jedoch der Startschuss zur Neuausrichtung und zu langfristig angelegten Themen der Mobilität in Europa im Lichte der neuen Spielregeln des Vertrags von Lissabon gegeben.

Die Landesregierung begrüßt die Vorgehensweise der EU-Kommission, durch Konsultationen die Meinungen interessierter Kreise über die politischen Optionen für eine künftige Verkehrspolitik und eine künftige EU-Strategie einzuholen. Bei den in das neue Weißbuch einfließenden und zu konkretisierenden Vorschlägen und Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen in Europa wird darauf zu achten sein, dass zwischen den verkehrlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ein angemessener Ausgleich geschaffen wird.

Große Bedeutung wird künftig v. a. intelligenten Informationsdiensten und Leitsystemen zur weiteren Verbesserung der Verkehrslenkung und Erhöhung der Verkehrssicherheit beigemessen. Die hierzu von der EU-Kommission eingebrachte Richtlinie für die „Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen“ hat das Europäische Parlament am 23. April 2009 gebilligt. Die endgültige Verabschiedung durch Rat und Parlament steht noch aus. Mit dem europäischen Projekt EASY-WAY-SERTI, an dem Baden-Württemberg beteiligt ist, sollen intelligente Verkehrssysteme auf dem transeuropäischen Straßennetz (TERN) harmonisiert und deren Einsatz gefördert werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarländern gelegt. Auf Fachebene bestehen enge Kontakte Baden-Württembergs mit Frankreich, Italien, Spanien und der Schweiz. Die EU-Fördermittel aus diesem Projekt erhält der Bund als Träger der Straßenbaulast. Das Land profitiert davon mittelbar, da Projekte an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg dadurch schneller realisiert werden können.

Im September 2009 hat die EU-Kommission den „Aktionsplan urbane Mobilität“ vorgelegt, der eine Folgemaßnahme zum Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ aus dem Jahr 2007 ist. Der Aktionsplan sieht 20 Aktionen zur Unterstützung der städtischen Mobilität vor, die in den nächsten vier Jahren in die Wege geleitet werden sollen. Vorgesehen sind v. a. der Austausch von Informationen, Erfahrungen und best-practice-Beispielen. Legislative Maßnahmen sind nicht enthalten. Die im Grünbuch und Aktionsplan angesprochenen Themen sind nicht neu und

den Verantwortlichen in den Städten und Regionen bekannt. Deutsche Städte haben zur Bewältigung von Verkehrsproblemen vor Ort bereits viele Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt. Für die Mobilität in der Stadt sind originär die Kommunen zuständig. Mögliche Überlegungen der Europäischen Union zur städtischen Mobilität, die auf eine Einmischung in Entscheidungsprozesse der nationalen, regionalen und lokalen Akteure hinauslaufen, lehnt die Landesregierung daher ab. Auch bei künftigen Vorhaben der Europäischen Union im Bereich der städtischen Mobilität wird die Landesregierung ihr Augenmerk darauf richten, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird, wonach die kommunale Verkehrspolitik Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung ist. Die Landesregierung hat eine diesbezügliche Stellungnahme im Bundesrat [Beschluss vom 18. Dezember 2009, BR-Drs. 756/09 (B)] initiiert, die diese Gesichtspunkte deutlich aufgezeigt hat.

Nach früheren Initiativen zur Verbesserung der europaweiten Sicherheitsausstattung von Lkw und Motorrädern hat die Landesregierung im Jahr 2009 eine Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei schweren Nutzfahrzeugen durch automatische Reifendrucküberwachung und Umfeldüberwachung erfolgreich initiiert (Beschluss vom 15. Mai 2009, BR-Drs. 265/09). Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine möglichst rasche Verbesserung der Sicherheitsausstattung neu zuzulassender schwerer Nutzfahrzeuge einzusetzen. Dadurch sollen typische Unfallrisiken entschärft werden. Die EU-Kommission hat die Initiative des Bundesrates inzwischen zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2009 sind drei Verordnungen des sog. „Road Package“ in Kraft getreten: Verordnung über den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt, Verordnung über gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Bussen, Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers. Die bisherigen Verordnungen für den Güter- und Personenkraftverkehr, die den Zugang zum Beruf und zum Markt in der Europäischen Union regeln, wurden modernisiert, vereinfacht und gestrafft. Teile der neuen Regelungen fanden wenig Zustimmung bei den Bundesländern und den Verkehrsverbänden und gaben Anlass zu einer entsprechenden Entschließung des Bundesrats.

Im Mai 2010 hat die EU-Kommission als Fortsetzung des Grünbuchs vom Februar 2009 ein neues Konsultationspapier zur Überarbeitung der Regelungen zum transeuropäischen Verkehrsnetz veröffentlicht. Die letztjährige Konsultation hat ergeben, dass mehrheitlich die Beibehaltung des Gesamtnetzes neben einem Kernnetz mit europäischer Planungsperspektive gewünscht wird. Nun sollen die Methodologie zur weiteren Ausgestaltung sowohl des Gesamtnetzes als auch des Kernnetzes geklärt und der Vorschlag der EU-Kommission für die Planungsleitlinien sowie die konkrete Ausgestaltung des Netzes vorbereitet werden.

Die Landesregierung begrüßt die weitere Konsultation über eine strategische Ausrichtung der Verkehrspolitik, die auf eine effektive Verknüpfung der Verkehrsnetze der Mitgliedstaaten abzielt. Sie unterstützt das Ziel der EU, einen bestmöglichen Einsatz des Finanzbeitrags der EU im Hinblick auf die Ziele der Leitlinien zu erreichen. Die Einrichtung eines europäischen Finanzierungsrahmens darf aber nicht dazu führen, dass Entscheidungen über nationale Investitionen auf europäischer Ebene präjudiziert werden können.

4. EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (EU-Dienstleistungsricht-

linie) war bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen. Dies hatte im Geschäftsbereich des Innenministeriums verschiedene Gesetzesänderungen zur Folge. Hervorzuheben sind dabei im Rahmen der beiden Änderungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes die Neuregelungen zur Genehmigungsfiktion, zum Verfahren über eine einheitliche Stelle sowie zur europäischen Verwaltungszusammenarbeit. Die einheitliche Stelle ist Verfahrensmittler; über sie kann eine Vielzahl von Verfahren bei verschiedenen Behörden durchgeführt werden, wenn dies fachgesetzlich angeordnet ist. Ferner müssen die Verfahren auf Verlangen elektronisch abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wurde das Dienstleistungsportal „service-bw“ mit seinen erweiterten Funktionen für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in einer ersten Version fertiggestellt und termingerecht am 28. Dezember 2009 für den Betrieb freigegeben. Mit der bereitgestellten Version kann der weitaus größte Teil der Verfahren elektronisch abgewickelt werden (vgl. zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch Teil C, Kapitel VI, 3).

5. Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas

Das Innenministerium misst den grenzüberschreitenden Kontakten zum Erhalt der Kultur der ehemals von Deutschen besiedelten Räume eine wichtige Brückenfunktion auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft mit den Ländern Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas zu. Dies gilt auch mit Blick darauf, dass in einigen dieser Länder noch deutsche Minderheiten leben. Kultur, Tradition und Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sind Bestandteil der deutschen wie der europäischen Identität. Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (Stuttgart), das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (Tübingen) und das Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde (Freiburg) kooperieren ebenso wie die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg regelmäßig mit wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen in unseren ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Nachbarländern. Das gemeinsam vom Land, der Stadt Ulm und dem Bund errichtete und finanzierte Donauschwäbische Zentralmuseum in Ulm pflegt intensive Kontakte zu Partnermuseen in Ungarn, Rumänien und Serbien. So wurde im Jahr 2009 die Ausstellung „Daheim an der Donau. Zusammenleben von Deutschen und Serben in der Vojvodina“ als ein gemeinsames Projekt mit dem Museum Novi Sad konzipiert. Die Ausstellung war in Novi Sad, Ulm und Brüssel zu sehen.

Die Polizei hat ihr praxisorientiertes und nachhaltiges Engagement bei der Implementierung von EU-Standards in den neuen und künftigen Mitgliedstaaten fortgesetzt. Ziel ist es, vergleichbare Sicherheitsstandards in allen Mitgliedstaaten und damit flächendeckend die Voraussetzungen für eine effektive polizeiliche Zusammenarbeit zu schaffen. In Bulgarien wurden zwei Twinning-Projekte (Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Aufbau einer Polizeiakademie) durchgeführt. Ein weiteres Twinning-Projekt unter Beteiligung der Polizei des Landes Baden-Württemberg (Komponente „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“) soll im Herbst 2010 in Montenegro starten. In Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Moldawien hat die Polizei unter der Federführung des Regional Cooperation Council (ehemals „Stabilitätspakt Südosteuropa“) eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Kriminalprävention durchgeführt oder initiiert. In enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Erweiterung (ELARG) der EU-Kommission wurden ferner Seminare in Kroatien, Serbien und Montenegro zum Sachstand und zur künftigen Entwicklung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union und in Rumänien zum Themenfeld Konfliktmanagement durchgeführt. Flankierend hierzu wurden erneut mit Rumänien und Bulgarien Arbeits-

programme vereinbart, die eine Vielzahl bedarfsorientierter Maßnahmen (Hospitationen, Entsendung von Experten, Teilnahme an polizeilichen Fortbildungsveranstaltungen etc.) enthalten, wobei neben der Kriminalitätsbekämpfung nun auch die Verkehrssicherheitsarbeit als Thema aufgenommen wurde. Mit Serbien, Montenegro und der Republika Srpska (eine der Entitäten in Bosnien-Herzegowina) wird derzeit geprüft, auf welchen Feldern die polizeiliche Zusammenarbeit weiter ausgebaut und vertieft werden kann.

6. Aktivitäten zur Stärkung der Europafähigkeit in der Innenverwaltung

Das Innenministerium gab sich im Jahr 2009 als Bestandteil der Hausstrategie ein neues Leitziel: „Die Europafähigkeit der Innenverwaltung stärken“. Mit der Einrichtung des Sachgebiets „Europäische und internationale Angelegenheiten“ mit Querschnittszuständigkeiten soll diesem Ziel Rechnung getragen werden. Gefördert wurde die Europafähigkeit der Innenverwaltung durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Europa im Rahmen der Einführungsfortbildung für alle neu in den höheren Dienst eingestellten Bediensteten. Um die Europakompetenz von Führungskräften zu stärken, absolvierten alle neu bestellten Referatsleiter des Innenministeriums und der Regierungspräsidien sowie Erste Landesbeamte das Modul „Europafähigkeit“ als Bestandteil der Qualifizierungsreihe für die mittlere Führungsebene. Daran nahmen im Berichtszeitraum rd. 100 Führungskräfte teil. Zur allgemeinen Steigerung der Europakompetenz bot das Innenministerium im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europa“ im Zeitraum 2009 bis Juni 2010 insgesamt zehn Veranstaltungen an, in denen über europarechtliche und aktuelle europapolitische Themen informiert wurde. Komplementiert wurde die Veranstaltungsreihe mit Ausstellungen während der Europawochen 2009/2010 und einem EU-Planspiel. Das Innenministerium war außerdem im Mai 2010 am EU-Aktionstag des Staatsministeriums auf dem Rathausplatz in Stuttgart mit einem Informationsstand vertreten. Mitarbeiter von EUROPOL und des Gemeinsamen Zentrums der deutschen und französischen Polizei in Kehl informierten über ihre Arbeit. Minister Rech besuchte anlässlich des EU-Projektstages das private Gymnasium St. Paulusheim in Bruchsal.

Eine Umfrage im Innenministerium hatte 2009 ergeben, dass Mitarbeiter des Hauses, die in der täglichen Arbeit mit der Bewertung europäischer Rechtssetzungsvorschläge bzw. der Umsetzung von EU-Normen befasst sind, bislang allenfalls vereinzelt und punktuell praktische Erfahrungen in Brüssel sammeln konnten. Auf der Grundlage eines Hospitationskonzepts werden 2010 vier Mitarbeiter für jeweils insgesamt vier Wochen in europäische Institutionen entsandt.

In Zeiten steigender Bedeutung des Verstehens englischsprachiger EU-Texte wurde Mitarbeitern nach einem Auswahlverfahren die Möglichkeit angeboten, einen Englischkurs mit Europabezug zu belegen.

Im Jahr 2010 sind zudem rd. 60 Kolleginnen und Kollegen aus der Innenverwaltung Mitglied des „Dynamischen Europapools“. Zwei Mitarbeiterinnen der Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen wurden im Rahmen des Europavolontariats über das Staatsministerium für sechs Monate in die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel abgeordnet, um fachliche Projektaufträge zu erfüllen (zum Dynamischen Europapool und zum Europavolontariat siehe auch Teil B, Kapitel XI, 2 a und b).

7. Europarat

Am 1. Juli 2009 wechselte der Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) nach Baden-Württemberg. Damit verbunden war bis zum 30. Juni 2010 die Koordinierung der regionalen Gruppe der Deutschen Delegation im Kon-

gress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Europarat. Die Koordinierung wurde von einer Geschäftsstelle wahrgenommen, die im Innenministerium angesiedelt war. Vom 13. bis 15. Oktober 2009 und vom 17. bis 19. März 2010 fanden Plenarsitzungen des KGRE in Straßburg statt. Eines der Hauptthemen war der Reformprozess des Kongresses.

II. Aktivitäten des Kultusministeriums

1. Europapolitische Schwerpunkte

Eine zentrale Aufgabe des Kultusministeriums im EU-Bereich besteht in der Positionsbestimmung des Landes gegenüber den anderen Ländern, dem Bund und der EU-Kommission.

Das Kultusministerium hat eine aktive Rolle bei der Erarbeitung von Länderpositionen zu Vorlagen und Initiativen der EU-Kommission. Hierzu gehören u. a. die Abstimmung länderübergreifender Stellungnahmen im Bundesrat und in der Kultusministerkonferenz sowie die Beteiligung an Konsultationsverfahren der EU-Kommission. Daneben ist der direkte Kontakt mit den EU-Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, ein wichtiger Schwerpunkt, der auch die Vorbereitung von Fachveranstaltungen und Ministerbesuchen in Brüssel umfasst.

Das Kultusministerium hat sowohl auf politischer Ebene als auch auf Arbeitsebene eine sehr gute Beziehung zu den Vertretern der EU-Kommission. Dies zeigt sich z. B. an dem Studienbesuch einer hochrangigen Delegation der Generaldirektion Bildung und Kultur (EAC), die sich im März 2009 auf Einladung von Minister Rau über das Bildungssystem in Baden-Württemberg informierte und verschiedene Einrichtungen besuchte. Dies war der erste Besuch von Vertretern der EU-Kommission in einem Mitgliedstaat, um sich dort über das Bildungssystem zu informieren.

Im Gegenzug informierten sich Minister Rau und Staatssekretär Wacker im Frühjahr 2009 – gemeinsam mit den Abgeordneten des Schulausschusses des Landtages – in Brüssel im Rahmen verschiedener Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission über die Arbeit und die Anliegen der EU-Kommission im Bereich der Bildungskooperation.

2. Zusammenarbeit mit der EU-Kommission

Rollenspiele zu EU-Entscheidungsverfahren

Im Jahr 2009 finanzierte die EU-Kommission (Vertretung der EU-Kommission in Deutschland) 30 eintägige Rollenspiele an Schulen in Baden-Württemberg zur Simulation von Entscheidungsverfahren der Europäischen Union. Die Koordination dieser Rollenspiele oblag dem Kultusministerium. Über 1.000 Schüler von Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen erwarben Kenntnisse über das Zusammenspiel der Institutionen in der Europäischen Union. Aufgrund der großen, positiven Resonanz werden auch im Jahr 2010 wieder 14 Rollenspiele zu EU-Entscheidungsverfahren mit Unterstützung der EU-Kommission durchgeführt.

3. Neue Generation von EU-Förderprogrammen

EU-Bildungsprogramm

Mit dem neuen Programm für lebenslanges Lernen (LLP 2007–2013) fördert die Europäische Union mit den vier Einzelprogrammen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG die europäische Bildungskooperation in allen Bildungsbereichen. Zur Verbreitung des Bil-

dungsprogramms werden die notwendigen Informationen regelmäßig im Amtsblatt Kultus und Unterricht, auf dem Kultusportal sowie in den elektronischen Informationsdiensten des Kultusministeriums veröffentlicht.

Zusätzlich setzt das Kultusministerium für die Informationsarbeit an Schulen und vorschulischen Einrichtungen sog. COMENIUS-Moderatoren ein, die interessierte Einrichtungen bezüglich Antragstellung und Projektgestaltung beraten und eigenständig Informations- und Monitoringveranstaltungen ausrichten. Für das Jahr 2009 sind in Baden-Württemberg 13 (von bundesweit 62) COMENIUS-Moderatoren im Einsatz.

Bereits 2008 begannen die Vorbereitungen zur Einführung der neuen Aktion „COMENIUS-Regio-Partnerschaften“ im Jahr 2009. Hier werden bilaterale Partnerschaften von lokalen und regionalen Bildungsbehörden finanziell gefördert, die in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsakteuren an verschiedenen Bildungsthemen arbeiten. Diese Partnerschaften sollen den teilnehmenden Regionen helfen, Vorgehensweisen zu entwickeln und auszutauschen, Instrumente für die dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erarbeiten, die europäische Dimension in der Schulausbildung zu stärken und sowohl Lehrkräften und Schülern als auch Verantwortlichen in der Schulverwaltung Lernerfahrungen auf europäischer Ebene anzubieten.

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) und die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg starteten im Jahr 2009 ein multilaterales COMENIUS-Projekt mit sieben Einrichtungen aus sechs europäischen Ländern. Im Rahmen des Projektes werden musikalische Materialien für das frühe Fremdsprachenlernen entwickelt.

EU-Strukturförderung

Das Kultusministerium beteiligt sich neben den EU-Bildungsprogrammen auch an der Umsetzung der Strukturfondsförderung für den Förderzeitraum 2007 bis 2013. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie die Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (sog. INTERREG IV A). Im Rahmen der ESF-Förderung verbinden die Projekte „Kompetenzanalyse Profil AC im Hauptschulbereich und im Berufseinstiegsjahr“ und „Kompetenzanalyse Profil AC im Sonderschulbereich und im Berufsvorbereitungsjahr“ die Analyse von Stärken und Schwächen mit einer gezielten individuellen Förderung der Schüler. Ein weiteres Projekt beinhaltet die „Ganztagesförderung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf an beruflichen Schulen“.

In der europäischen Zusammenarbeit liegt der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Dort wurde für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen das Programm „TriProcom – Fremdsprachenerwerb trifft Berufsorientierung“ erarbeitet. Zudem unterstützt das Kultusministerium das Projekt „Austauschzentrum Oberrhein“, das vom Centre Culturel Freiburg durchgeführt wird (vgl. allgemein zur EU-Strukturpolitik Teil B, Kapitel IX).

4. Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)

Im Juni 2009 haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat die Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung verabschiedet. ECVET soll die transnationale Mobilität von Auszubildenden und Beschäftigten und das lebenslange Lernen fördern. Eine Harmonisierung der Qualifikationen und nationalen Berufsbildungssysteme ist nicht intendiert. Die Lernenden sollen vielmehr bei der Übertragung und Anerkennung der in einem anderen Land oder Bil-

dungssystem erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unterstützt werden.

Das Kultusministerium beteiligt sich gemeinsam mit dem Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg sowie dem Handwerkskammertag Baden-Württemberg an einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen. Im Mittelpunkt des baden-württembergischen Projekts „Eurolevel“ steht die Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems für zwei Ausbildungsberufe. Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden die Lerneinheiten und seit dem Schuljahr 2009/2010 die Verfahren der Kompetenzfeststellung – in den beiden Projektschulen in Freiburg und Göppingen und in Ausbildungsunternehmen – praktisch erprobt. Um zusätzliche Erfahrungen mit einem Leistungspunktesystem zu sammeln, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Eurolevel“ bis März 2012 verlängert.

5. Zusammenarbeit mit europäischen Staaten

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sind die Lehrereinsatzprogramme, die Zusammenarbeit in den Gemischten Kommissionen und die Mitwirkung im Stiftungsrat der Deutschen Schule in Budapest sowie beim Ungarndeutschen Bildungszentrum in Baja. Darüber hinaus werden Schülergruppenaustausche im Rahmen des Landesjugendplans gefördert.

Besonders enge Kontakte bestehen zu Frankreich, insbesondere zum Elsass. Schülerbegegnungen entlang des Rheins haben bei allen Schularten von der Grundschule an Tradition. Diese Veranstaltungen sind in der Regel themenorientiert geplant, d. h. die Schulklassen arbeiten bei diesen Treffen an einem gemeinsamen Thema. Ebenso finden gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und regelmäßige Gespräche zwischen den Schulverwaltungen statt. Regelmäßig unterrichten zwischen 10 und 15 Grundschul-Lehrkräfte aus Baden für ein bis drei Jahre im Partnerland; ebenso viele elsässische Lehrkräfte unterrichten an badischen Schulen. Dieser grenznahe Lehreraustausch ergänzt den deutsch-französischen Grundschullehreraustausch mit ganz Frankreich, an dem bis zu sieben Lehrkräfte aus Baden-Württemberg teilnehmen. Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit der Akademie Straßburg, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Europa-Zentrum Stuttgart ein länderübergreifendes Internet-Projekt zur Europawahl 2009 durchgeführt. Bei diesem Projekt haben Schulen aus Baden-Württemberg mit Schulen aus Frankreich und Mittelosteuropa das Thema Europa im Vorfeld der Europawahl gemeinsam behandelt. Die Schulklassen konnten sich zunächst im Internet über die Bedeutung der Europawahl und Europa allgemein informieren und haben dann in ihrem Umfeld eine Befragung zu Europathemen durchgeführt. Diese Befragung wurde zwischen den Partnerschulklassen in Baden-Württemberg und im Ausland gemeinsam ausgewertet. Dadurch konnten den Schülern auch unterschiedliche Sichtweisen deutlich gemacht werden.

Seit 2007 finden für Schüler aus Baden-Württemberg und dem Elsass Videofilmtage statt, in die auch eine gemeinsame Fortbildung der betreuenden Lehrkräfte eingebunden ist.

Auf Grundlage des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages aus dem Jahr 1963 hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Region Elsass und den Akademien in Dijon, Lyon und Straßburg 2005 die deutsch-französische Akademie der Beruflichen Bildung (ABB) gegründet. Im Rahmen der ABB mit Sitz an der Akademie in Esslingen werden Projekte

in der beruflichen Bildung gemeinsam durchgeführt. Die Akademie fördert Schulpartnerschaften, Berufspraktika sowie die Mobilität von Schülern beruflicher Schulen beider Länder. Bis heute haben sich annähernd 2000 Schüler sowie ca. 100 Lehrkräfte aus Frankreich und Baden-Württemberg an 27 gemeinsamen Projekten beteiligt.

Das Schultheaterprogramm des Landes fördert verschiedene internationale Theaterfestivals. Zudem werden bilinguale Theaterprojekte und Schüleraustauschprogramme mit theaterpädagogischem Schwerpunkt durchgeführt.

Das vom Landesmusikrat Baden-Württemberg getragene „Interregionale Jugendsinfonieorchester“ findet seit vielen Jahren in der Landesakademie für die musizierende Jugend in Ochsenhausen statt und arbeitet – ebenso wie der von der Akademie getragene „Interregionale Jugendchor (C.H.O.I.R.)“ – intensiv mit den verschiedenen Partnerregionen Baden-Württembergs zusammen.

Darüber hinaus erfährt das europäische Jugendfestival EUROTREFF MUSIK seit 1979 sowohl vor Ort als auch bei europäischen Gästen positive Resonanz.

Im Bereich der Sonderpädagogik besteht zwischen Baden-Württemberg und der Tschechischen Republik seit über zehn Jahren eine intensive Zusammenarbeit. Regelmäßig werden Fachgespräche auf der Ebene der Schulverwaltung sowie Fachtagungen und Praxisbegegnungen durchgeführt, die abwechselnd in Baden-Württemberg und der Tschechischen Republik stattfinden. Aktuell hat das Kultusministerium in Kooperation mit der Region Pilsen den Zuschlag für die Aufnahme in das Programm „COMENIUS-Regio-Partnerschaften“ erhalten, dessen Schwerpunkt Fragen der schulischen Vorbereitung von jungen Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen in der Phase der Vorbereitung auf ein Leben als Erwachsene sind.

Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz

Das Kultusministerium ist an der Kooperation im Bereich der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz u. a. durch die Arbeitsgruppe „Jugend“ beteiligt. Aufgabenschwerpunkt der Arbeitsgruppe „Jugend“ ist die Förderung der Jugendbeteiligung und -begegnung sowie die Mobilität Jugendlicher und der Verantwortlichen der Jugendarbeit. Ziel ist die Identifikation mit dem gemeinsamen Lebensraum Oberrhein. Ein wichtiges Instrument hierzu ist der gemeinsame Jugendfonds der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz, der 1997 eingerichtet wurde. Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2009 ein neuer Flyer zur Bewerbung des Fonds gestaltet. Das Kultusministerium ist auch in der Arbeitsgruppe „Erziehung und Bildung“ durch die Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg vertreten.

Vier-Motoren-Arbeitsgruppe „Jugend und Sport“

Die Kontakte im Bereich der Jugendbildung und Jugendarbeit im Rahmen der Partnerregionen der „Vier Motoren für Europa“ konnten 2009 weiter vertieft werden. Im März 2009 kam die Arbeitsgruppe „Jugend und Sport“ in Barcelona zu einer Koordinierungssitzung zusammen. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe ist für Herbst 2010 in der Landesvertretung Baden-Württembergs in Brüssel vorgesehen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Jugendbereich stellen seit dem Jahr 2002 die Jugendworkcamps dar. Durch sie wird eine immer stärkere organisatorische Vernetzung von Institutionen und Projekten gefördert; außerdem dienen sie dem interkulturellen Lernen. In Singen/Hohentwiel fand im Jahr 2009 unter finanzieller Beteiligung des Kultusministeriums ein gemeinsames Projekt der „Vier Motoren“ statt. Wei-

tere Jugendprojekte wurden in Katalonien und der Region Rhône-Alpes mit jeweils gemeinsamer Beteiligung durchgeführt. Das Vier-Motoren-Jugendworkcamp fand vom 14. bis 28. August 2010 in Kirchzarten b. Freiburg i. Br. statt. Die Maßnahmen im Sportbereich wurden auch im Jahr 2009 erfolgreich zwischen den Partnerregionen der „Vier Motoren für Europa“ fortgeführt. Die Absprachen über Wettkämpfe und Sportbegegnungen erfolgten direkt zwischen den einzelnen Sportverbänden. Die Begegnungen auf sportlichem Gebiet werden auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

EARLALL

Seit 2005 ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Kultusministerium, Mitglied der European Association of Regional and Local Authorities for Lifelong Learning (EARLALL), einem Netzwerk europäischer Regionen. EARLALL will durch interregionale Bildungsprojekte der Mitgliedsregionen die Wissensgesellschaft insgesamt, aber auch konkret die Entwicklung effektiver (Weiter-)Bildungsinstrumente im Rahmen des lebenslangen Lernens vorantreiben. So wurde beispielsweise im Jahr 2009 unter Federführung Kataloniens die „Barcelona Declaration on Mobility“ unterzeichnet. EARLALL sucht und pflegt auch den Kontakt zu europäischen Institutionen und den nationalen Bildungsinstitutionen. Seit 2009 ist Baden-Württemberg durch Staatssekretär Wacker im EARLALL „Board“ vertreten.

Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Das Kultusministerium ist in der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung (BWF) der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vertreten. Die Aufgaben der Kommission BWF leiten sich aus den Zielen des Bodenseeleitbildes aus dem Jahr 2008 sowie aus dem aktuellen Maßnahmenkatalog ab. Dabei wurde auch die Förderung des Erfahrungs- und Informationsaustausches im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung als eine Zielsetzung im Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Forschung verankert.

Außerdem beteiligt sich das Kultusministerium am Projekt „x-change“ der Kommission Wirtschaft der IBK, in der auch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg vertreten ist. Gefördert von der IBK und der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, findet seit Jahren ein länderübergreifender Lehrlingsaustausch statt. Auszubildende haben dabei die Möglichkeit, mehrwöchige Praktika in Betrieben in Liechtenstein, Österreich, der Schweiz, Italien, Bayern sowie Baden-Württemberg zu absolvieren. Im Jahr 2009 konnten trotz der schwierigen konjunkturellen Lage rd. 120 Auszubildende in diesem Rahmen Auslandserfahrungen sammeln. Auszubildende, die einen Austausch erfolgreich absolviert haben, erhalten ein Abschlusszertifikat. Auszubildende aus EU-Ländern erhalten zudem eine Bestätigung im „Europass-Mobilitätsnachweis“.

6. Europäischer Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist der älteste Schülerwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland und eine der traditionsreichsten transnationalen Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Die 193. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz hat am 7. Februar 2008 einen Beschluss zur inhaltlichen und strukturellen Umgestaltung des Europäischen Wettbewerbs gefasst, um seinen Europabezug zu stärken. Dazu wurde ein Lenkungsausschuss (BMBF, KMK, vier Länder) unter dem Vorsitz Baden-Württembergs eingesetzt. Im Schuljahr 2009/2010 fand der Wettbewerb zum ersten Mal unter neuer Aufgabenstellung statt.

Durch die Neuausrichtung trägt der Europäische Wettbewerb deutlich zur Europabildung in der Schule bei, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Mai 2008 festgelegt wurde. Bei der Bearbeitung der Wettbewerbsthemen können die Schüler die gemeinsamen Werte und Prinzipien in der Europäischen Union kennen lernen und sich mit ihnen selbstständig auseinandersetzen. Dies geschieht altersgemäß von der Grundschule bis hin zum Abitur. So soll in der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit entstehen. Die Schüler erfahren, dass in vielen Bereichen unseres Lebens europäische Bezüge wirksam sind, die europäische Entscheidungen verlangen. Der Europäische Wettbewerb kann somit auch dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler bereit werden, zukünftige Entwicklungen verantwortungsvoll mitzugestalten und sich für die Sicherung bzw. einen Ausbau der Zusammenarbeit in Europa aktiv einzusetzen.

III. Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik

1. Europäischer Forschungsraum

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) hat Mitte 2010 seine Halbzeit erreicht, mit der auch eine erste Bilanzierung einhergeht. Das mit rd. 50,2 Mrd. € und sieben Jahren Laufzeit größte und zeitlich längste Forschungsrahmenprogramm hat sich der Erreichung der Lissabon-Ziele verpflichtet. Zeitgleich beginnen die Diskussionen über die Ausgestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms.

Für die Hochschulen in Baden-Württemberg stellen das 6. und 7. EU-Forschungsrahmenprogramm einen weiteren Meilenstein bei der europaweiten Verbundforschung dar. Wie bereits vom Landeskabinett bei seiner Sitzung am 12. Januar 2010 in Brüssel erklärt, war Baden-Württemberg mit Abstand das erfolgreichste deutsche Bundesland im 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus dem Land konnten im Vergleich aller Bundesländer die meisten EU-Mittel für die Forschung einwerben. Jeder fünfte Euro für Deutschland ging nach Baden-Württemberg. Mit 672 Mio. € liegt das Land damit noch vor EU-Staaten wie Österreich und Dänemark. Fünf der zehn erfolgreichsten deutschen Hochschulen kommen aus dem Südwesten, angeführt von der Universität Stuttgart, die mit 54 Mio. € bundesweit an der Spitze liegt.

Auch das im Jahr 2007 angelaufene 7. Forschungsrahmenprogramm ist für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Land bereits vielversprechend angelaufen. Der Anteil Baden-Württembergs an den bislang für Deutschland bewilligten Zuwendungen liegt bei 22 %. Einen herausragenden Erfolg konnte das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Wettbewerb des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) zur Einrichtung von Wissens- und Innovationsgemeinschaften verbuchen. „InnoEnergy“ begründet mit 35 Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ein europäisches Konsortium für Forschung, Lehre und Innovation im Bereich erneuerbarer Energien, das eine EU-Förderung in Höhe von 25 bis 30 Mio. € pro Jahr erhält. Das Land fördert die Umsetzung am KIT in der Startphase mit bis zu 3 Mio. € jährlich.

2. Europäischer Hochschulraum

Im Zuge des Bologna-Prozesses haben 46 europäische Staaten einen einheitlichen Rahmen für das Studien- und Qualitätssicherungssystem eingeführt, das zur Erleichterung des internationalen Austausches beiträgt. Die baden-württembergischen Hochschulen haben den Umstellungspro-

zess, der ihnen große Anstrengungen abverlangt, mehrheitlich vollzogen. Minister Prof. Dr. Frankenberg hat im Dezember 2009 gemeinsam mit den Vorständen der Rektorenkonferenzen der Hochschulen ein Memorandum unterzeichnet, um in gemeinsamer Verantwortung den Bologna-Prozess weiterzuentwickeln und zu optimieren. Um eine Diskussion auf breiter Ebene zu ermöglichen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 8. März 2010 in Stuttgart einen Bologna-Kongress mit nationalen und internationalen Experten veranstaltet. Die EU-Kommission fördert mittels des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ die Kooperation im Bereich Bildung und Lehre zwischen den EU-Mitgliedstaaten, aber auch mit außereuropäischen Staaten.

3. Strukturfonds

Das Jahr 2010 war gekennzeichnet durch die Umsetzung der Operationalen Programme des Landes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist hier insbesondere mit den ressortspezifischen Programmlinien zur Förderung von Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH) durch den EFRE und zur Förderung der wissenschaftlichen Qualifikation von Frauen sowie zur Weiterbildung älterer Akademiker durch den ESF beteiligt.

4. Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas

Die Hochschulen des Landes verfügen über ein dichtes Netz von Kooperationen mit Hochschulen in nahezu allen Ländern Mittel- und Osteuropas. Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit bestehen mit Ungarn und der Tschechischen Republik.

Die besondere Qualität der Partnerschaft mit Ungarn zeigt sich ferner am Beispiel der deutschsprachigen Andrassy Universität in Budapest, die durch die Republik Ungarn, Österreich, die Schweiz, Bayern, das Auswärtige Amt und die Landesstiftung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg aufgebaut wurde und finanziert wird.

5. Veranstaltungen im Land und in Brüssel

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte im Berichtszeitraum eine Reihe von Veranstaltungen durch, von denen folgende besonders hervorzuheben sind:

23. Oktober 2009:

Anhörung von MdEP Dr. Gräßle in Stuttgart zur Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms. Ziel dieses Erfahrungsaustausches mit Wissenschaftlern, EU-Forschungsreferenten der Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen war es, konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung der Beteiligung am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm herauszuarbeiten.

30. November 2009:

Präsentation der Wissens- und Innovationsgemeinschaft „InnoEnergy“ des Karlsruher Instituts für Technologie in Brüssel. Bei dieser Veranstaltung mit Minister Prof. Dr. Frankenberg wurde das Projekt „InnoEnergy“ in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel vorgestellt. Anschließend folgte eine Podiumsdiskussion, an der u. a. Vertreter der EU-Kommission teilnahmen.

6. Gespräche der Amtsspitze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Brüssel und Luxemburg

Seit Beginn seiner Amtszeit ist Prof. Dr. Frankenberg der vom Bundesrat beauftragte Minister für den EU-Forschungsministerrat (Gremium aller EU-Forschungsminister). In dieser Eigenschaft führte er u. a. Gespräche mit dem Generalsekretär des Europäischen Forschungsrats (ERC) Prof. Mas-Colell sowie dem stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Forschung Dr. Strohmeier zum kommenden 8. Forschungsrahmenprogramm der EU.

7. Unterstützung für die EU-Antragstellung

Um die erfolgreiche Beteiligung der baden-württembergischen Hochschulen am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zu unterstützen, förderte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Hochschulen mit Anschubmitteln in Höhe von 546.200 € im Jahr 2009 und mit insgesamt 551.200 € im Jahr 2010.

Darüber hinaus wurde die bewährte Beratung des Steinbeis-Europa-Zentrums für die Fachhochschulen bei Fragen zu den europäischen Förderprogrammen und der Antragstellung im Forschungsbereich fortgeführt.

8. Kooperationsabkommen mit dem Kernforschungszentrum CERN in Genf

Die im Jahr 2007 initiierte Kooperation des Landes Baden-Württemberg mit dem Kernforschungszentrum CERN in Genf im Rahmen des „Technical Student Programme“ wurde im Jahr 2009 ausgeweitet. Damit können künftig 13 Studierende einen Forschungsaufenthalt am CERN absolvieren.

9. Internationale Bodenseekonferenz (IBK): Internationale Bodenseehochschule (IBH) und kulturelle Zusammenarbeit

Seit dem 1. Januar 2009 läuft die dritte Leistungsvereinbarung des Hochschulverbundes IBH. Zu der bisherigen jährlichen Zuwendung von 650.000 € für die IBH-Geschäftsstelle und IBH-Verbundprojekte kommt damit eine außerordentliche und bis zum Jahr 2013 befristete Projektfinanzierung im Umfang von 500.000 €, die hälftig durch das Programm INTERREG IV A und die IBK-Länder und Kantone erbracht wird. Mit dieser Aufstockung ist neben einem ausgebauten Berichtswesen eine verstärkte Leistungs- und Zielorientierung des Hochschulverbundes verbunden. Im Vordergrund stehen dabei der Ausbau der grenzüberschreitenden Mobilität, die Weiterentwicklung der übergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Hochschularten, die Steigerung der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit der IBH, der Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie die Bildung von gemeinsamen Schwerpunkten in Forschung, Lehre und Wissenstransfer.

IV. Justizpolitik

Schwerpunkte der europapolitischen Aktivitäten des Justizministeriums liegen in den Bereichen des Zivil- und Zivilprozessrechts, des Strafverfahrensrechts, des Kontakts mit den europäischen Institutionen sowie der E-Justice. Von Bedeutung sind zudem die grenzüberschreitenden Fortbildungsmaßnahmen.

1. Zivil- und Zivilprozessrecht

Auch im Berichtszeitraum hat das Justizministerium die Beratungen über gesetzgeberische Vorhaben im Bereich Zivil- und Zivilprozessrecht im EU-Ratsausschuss Zivilrecht intensiv begleitet. Seit Mitte 2003 entsendet

das Justizministerium einen Mitarbeiter als Vertreter des Bundesrates in den Ausschuss für Zivilrecht.

Im ersten Halbjahr 2009 sind zwei EU-Verordnungen verabschiedet worden, die es den Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen des internationalen Privatrechts erlauben, ungeachtet einer ausschließlichen Unionskompetenz in dem betreffenden Gebiet ausnahmsweise in eigenem Namen Abkommen mit Drittstaaten auszuhandeln und abzuschließen. Beide Verordnungen sind am 20. August 2009 in Kraft getreten.

Bei der Erarbeitung eines „Gemeinsamen Referenzrahmens“ für ein kohärentes europäisches Vertragsrecht hat es auf europäischer Ebene Fortschritte gegeben.

Das Justizministerium hat mehrfach über den Rechtsausschuss des Bundesrates an der Formulierung von Stellungnahmen zu diesem Thema mitgewirkt, u. a. an einer Stellungnahme des Bundesrates vom September 2009 zur Mitteilung der EU-Kommission „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger“ vom Juni 2009 sowie an einer weiteren Stellungnahme vom Mai 2010 zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2010.

Im Stockholmer Programm vom Dezember 2009 hat der Europäische Rat bekräftigt, dass der Gemeinsame Referenzrahmen für ein Europäisches Vertragsrecht ein nicht verbindliches Paket von Grundprinzipien, Begriffsbestimmungen und Mustervorschriften sein sollte, das von den Gesetzgebern auf Unionsebene herangezogen werden soll, um mehr Kohärenz und Qualität im Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten. Die EU-Kommission wurde ersucht, einen Vorschlag für einen Gemeinsamen Referenzrahmen vorzulegen. Die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2010 sinngemäß erwähnt, dass es bei der Entwicklung des Referenzrahmens um einen Prozess des Dialogs mit dem Ziel gehe, ein europäisches Vertragsrecht als optionales „28. Regime“ oder sogar ein Europäisches Zivilgesetzbuch zu schaffen. Die EU-Kommission hat am 26. April 2010 beschlossen, eine Expertengruppe zur Entwicklung eines Referenzrahmens einzusetzen.

Das Justizministerium hat sich bereits in der Vergangenheit positiv zur möglichen Weiterentwicklung eines fakultativen europäischen Vertragsrechts aus dem Gemeinsamen Referenzrahmen geäußert. Anlässlich des Aktionsplans der EU-Kommission zur Umsetzung des Stockholmer Programms hat das Justizministerium im Rechtsausschuss des Bundesrates vorgeschlagen, dass der Gemeinsame Referenzrahmen so ausgestaltet werden sollte, dass er langfristig zu einer fakultativen europäischen Vertragsrechtsordnung ausgebaut werden kann. Diese Position konnte sich bislang im Bundesrat nicht durchsetzen. Das Justizministerium begrüßt die aktuellen Überlegungen der EU-Kommission zur Entwicklung des Gemeinsamen Referenzrahmens und dessen möglichem Ausbau zu einer fakultativen europäischen Vertragsrechtsordnung.

Zugleich hat das Justizministerium gemeinsam mit anderen Ländern im Rechtsausschuss des Bundesrates bereits mehrfach betont, dass für das Zivil- und Vertragsrecht primär die Mitgliedstaaten selbst verantwortlich sind und ihnen auch in Zukunft die Möglichkeit bleiben muss, ihre Zivilrechtsordnungen selbst zu gestalten. In einer Stellungnahme vom Mai 2010 zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2010 hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass es vorrangige Aufgabe des geplanten Gemeinsamen Referenzrahmens sein sollte, die Qualität europäischer Rechtsetzung in begrifflicher, konzeptioneller und systematischer Hinsicht zu verbessern. Dieses Anliegen betrifft sowohl das geltende Unionsrecht als auch künftige Rechtsakte.

Am 1. Juli 2010 hat die EU-Kommission ein Grünbuch zu den Optionen für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen vorgelegt. Das Justizministerium wird die weitere Arbeit am Gemeinsamen Referenzrahmen und mögliche Vorarbeiten für ein künftiges Europäisches Vertragsrecht weiterhin aufmerksam beobachten und dabei auch Wert darauf legen, dass der Gemeinsame Referenzrahmen und aktuelle Vorhaben auf europäischer Ebene wie die Schaffung einer neuen Richtlinie über die Rechte der Verbraucher gut aufeinander abgestimmt werden.

Die ins Stocken geratenen Verhandlungen über die sog. Rom III-Verordnung, die gerichtliche Zuständigkeit und das anwendbare Recht in Ehesachen betreffend, sind bislang zwar nicht wieder aufgegriffen worden. Neun Mitgliedstaaten forderten die EU-Kommission aber zur Vorlage eines Vorschlags für eine Verstärkte Zusammenarbeit auf. Die Verstärkte Zusammenarbeit, die in Art. 20 des EU-Vertrags (EUV) und Art. 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt ist, ist ein ursprünglich mit dem Amsterdamer Vertrag eingeführter Mechanismus, der gemäß dem in Art. 20 Abs. 2 EUV und Art. 329 AEUV geregelten Verfahren und unter den dort genannten Voraussetzungen (insbesondere eines Antrags von mindestens neun Mitgliedstaaten) eine sog. abgestufte Integration („Europa der zwei Geschwindigkeiten“) erlaubt, also eine Rechtsharmonisierung zwischen einem Teil der Mitgliedstaaten. Eine solche Verstärkte Zusammenarbeit hat es bislang noch nicht gegeben – es handelt sich vorliegend mithin um einen europarechtlichen Präzedenzfall.

Darauf formulierte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts (BR-Drs. 184/10 vom 30. März 2010). Deutschland gehörte nicht zu den antragstellenden Ländern, hat sich dem Vorhaben jedoch inzwischen angeschlossen.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Verstärkte Zusammenarbeit bezieht sich – anders als die Rom III-Verordnung – nur auf das anzuwendende Recht und nicht auf die gerichtliche Zuständigkeit. Auf diese Weise soll das geltende EU-Recht in Gestalt der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 unangetastet bleiben. Inhaltlich orientiert sich der Vorschlag an der letzten Fassung der Rom III-Verordnung nach den Verhandlungen im Rat.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2010 zu dem Vorschlag Stellung genommen und den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission und die Beteiligung Deutschlands begrüßt. In der Stellungnahme wird die deutliche Vereinfachung durch die Verordnung und die Unbedenklichkeit bezüglich der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit genannt und auf den Aufruf, bei künftigen EU-Akten auf eine kohärente Ausgestaltung mit der Verordnung zu achten, hingewiesen. Im Übrigen werden Empfehlungen und Anregungen zur Klarstellung und Ergänzung der einzelnen Verordnungsregelungen ausgesprochen.

Im Zentrum der Arbeiten des Ausschusses für Zivilrecht stehen derzeit die Beratungen über den Kommissionsvorschlag vom 14. Oktober 2009 für eine Verordnung zum internationalen Erbrecht. Der Vorschlag behandelt die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen. Zudem soll ein europäisches Nachlasszeugnis eingeführt werden.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 21. April 2009 ein Grünbuch zur Revision der sog. Brüssel-I-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vorgelegt. Derzeit läuft die Auswertung der Stellungnahmen. Wann es zu einem förmlichen Vorschlag der EU-Kommission kommt, ist noch nicht bekannt.

2. Europäische Privatgesellschaft

Die EU-Kommission hat im Juni 2008 einen Verordnungsvorschlag über das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft (SPE) vorgelegt. Mit der SPE soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine Rechtsform europäischen Rechts zur Verfügung gestellt werden, um unionsweit unter gleichen gesellschaftsrechtlichen Vorgaben eine Gesellschaft zu gründen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme im Oktober 2008 die Bemühungen zur Förderung der KMU begrüßt, jedoch Bedenken und Vorbehalte an der SPE in der Form des Vorschlags, insbesondere Zweifel an der Kompetenz der Europäischen Union, erhoben. Nach Befassung des Europäischen Parlaments hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat im Dezember 2009 beschlossen, den Vorschlag weiter zu überarbeiten. In der Folge sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Daher haben sich der Justiz- und der Wirtschaftsminister bei der Bundesregierung für deren Fortgang eingesetzt. Der EU-Ratsvorsitz will die Verhandlungen nun fortführen.

3. Gemeinschaftspatent und Europäische Patentgerichtsbarkeit

Die EU-Kommission verfolgt seit Jahren die Einführung eines Gemeinschaftspatents. Nachdem sie ursprünglich eine „Gemeinschaftsgerichtsbarkeit“ für Patentnichtigkeitsklagen und Patentstreitverfahren für die Gemeinschaftspatente geplant hatte, zielen die derzeitigen Arbeiten darauf ab, ein neues einheitliches europäisches Gerichtssystem für die auf Grundlage des völkervertraglichen Europäischen Patentübereinkommens erteilten europäischen Patente und die künftigen Unionspatente zu schaffen. Die unionsrechtliche Zulässigkeit eines solchen Gerichtssystems ist derzeit dem Europäischen Gerichtshof zur Begutachtung vorgelegt.

Das Gemeinschaftspatent ist zu begrüßen, da mit ihm die Wirtschaft in einem einheitlichen Verfahren mit einheitlicher Schutzwirkung unionsweit kostengünstig Patentschutz erlangen kann. Zum effektiven Schutz des Gemeinschaftspatents soll ein „Gericht für europäische Patente und Gemeinschaftspatente“ eingerichtet werden, das in erster Instanz neben einer zentralen Kammer dezentrale Kammern in den Mitgliedstaaten erhalten soll. Die Zahl der Kammern soll auf drei pro Mitgliedstaat begrenzt und von der Zahl der eingehenden Patentverfahren abhängig sein.

Der Rat der Europäischen Union hat im Dezember 2009 Grundzüge festgelegt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den Patentgerichtsstandort Mannheim zu erhalten, da Baden-Württemberg als Patentland einen Spitzenplatz einnimmt und sich das Landgericht Mannheim als landesweit zuständiges Patentstreitgericht ein hohes Ansehen erworben hat.

Das Land entsendet einen Mitarbeiter als Beauftragten des Bundesrates in die Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“.

4. Kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher

Die EU-Kommission hat Ende 2008 ein Grünbuch über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher veröffentlicht. Zweck des Grünbuchs war es, den aktuellen Stand der Rechtsbehelfsmechanismen zu bewerten, besonders in den Fällen, in denen zahlreiche Verbraucher vom selben Rechtsverstoß betroffen sein können, und zugleich Optionen für eine Schließung möglicher Lücken im Rechtsbehelfssystem in diesen Fällen aufzuzeigen. Der Bundesrat hat am 13. Februar 2009 hierzu Stellung genommen.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch hat die EU-Kommission ein Konsultationspapier veröffentlicht, das verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Diskussion stellt. Der Bundesrat hat am 10. Juli 2009 auch hierzu Stellung genommen.

In beiden Stellungnahmen hat der Bundesrat – jeweils mit Zustimmung der Landesregierung – zum Ausdruck gebracht, dass er die Einführung von „Opt-out-Sammelklagen“ nach dem Vorbild der US-amerikanischen „class action“ aufgrund ihres erheblichen Missbrauchspotenzials ablehnt. Er hält demgegenüber Musterklageverfahren grundsätzlich für ein geeignetes Instrument, um die kollektive Durchsetzung massenhafter Schadenersatzansprüche zu verbessern. Indes liegen aus Sicht des Bundesrates derzeit die Voraussetzungen für die verbindliche Einführung eines europaweit einheitlichen kollektiven Verfahrens zur Durchsetzung von Verbraucherrechten noch nicht vor. Gegenwärtig sammeln eine Reihe von Mitgliedstaaten – auch Deutschland – Erfahrungen mit kollektiven Rechtsschutzinstrumenten, die wertvolle Informationen darüber liefern können, wie Musterverfahren am wirkungsvollsten organisiert werden könnten.

5. Strafverfahrensrecht

Das Justizministerium hat auch im vergangenen Jahr die Arbeiten auf europäischer Ebene zur Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in den Bereichen des Strafverfahrensrechts und der justiziellen Zusammenarbeit fachlich begleitet. Unter anderem ist es in der Arbeitsgruppe Europa des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz vertreten, die fortlaufend die aktuellen Bestrebungen auf europäischer Ebene fachlich bewertet.

Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit ist der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, wonach justizielle Entscheidungen eines Mitgliedstaats in einem anderen Mitgliedstaat unmittelbar umgesetzt oder vollstreckt werden sollen. Auf diesem Grundsatz beruhen bereits die Rahmenbeschlüsse vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union. Im Jahr 2009 wurde mit dem Rahmenbeschluss vom 6. Oktober 2006 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen ein weiteres Rechtsinstrument umgesetzt, das auf dem oben genannten Grundsatz beruht. Wie der im Jahr 2008 umgesetzte Rahmenbeschluss vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union betrifft dieser Rahmenbeschluss den Bereich der Vermögensabschöpfung. Darin kommt die Bedeutung dieses Themas für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zum Ausdruck.

Das Justizministerium hat weitere Rahmenbeschlüsse, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung beruhen und auf die man sich auf europäischer Ebene bereits geeinigt hat, fachlich begleitet. Beispielfähig kann zum einen der Rahmenbeschluss vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union genannt werden. Ein weiteres Beispiel ist der Rahmenbeschluss vom 18. Dezember 2008 über die europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken oder Daten zur Verwendung im Strafverfahren.

Der Ausbau des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung setzt Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten voraus. Deshalb werden auf europäischer Ebene die Bemühungen um eine Stärkung der Beschuldigtenrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren intensiviert. Zunächst beschloss der Rat für Justiz und Inneres im vergangenen Herbst, einen Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit auf die weitere

Verbesserung der Beschuldigtenrechte zu legen. In seinem am 23. Oktober 2009 verabschiedeten Fahrplan benennt er konkrete Beispiele, in denen kurz- und mittelfristig eine europaweite Vereinheitlichung und Verbesserung der Mindeststandards für die Rechte von Beschuldigten im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren erfolgen soll. Zudem wurde die EU-Kommission gebeten, sukzessiv konkrete Regelungsvorschläge zu unterbreiten. Dieser Fahrplan ist nunmehr auch ausdrücklich Teil des Mitte Dezember 2009 verabschiedeten „Stockholmer Programms“ geworden. Im Stockholmer Programm wird die Bedeutung des Schutzes der Beschuldigtenrechte im Strafverfahren als Grundwert der Europäischen Union betont, zumal dieser für die Aufrechterhaltung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten und des Vertrauens der Allgemeinheit in die Europäische Union von wesentlicher Bedeutung ist.

Das derzeit auf europäischer Ebene verfolgte Ziel, die uneingeschränkte Geltung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Garantie auch EU-weit sicherzustellen, wird vom Justizministerium ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollte sich die Europäische Union nicht von vornherein darauf beschränken, den Standard der Konvention nachzuvollziehen. Dort, wo es zur EU-weiten Durchsetzung von Grund- und Freiheitsrechten erforderlich ist, kann es im Einzelfall geboten sein, über das durch die Konvention garantierte Schutzniveau hinauszugehen. Auch wenn bislang über die politisch bereits konsentiertere „Richtlinie über Dolmetschleistungen im Strafverfahren“ hinaus noch keine weiteren inhaltlichen Festlegungen zur rechtlichen Ausgestaltung erfolgt sind, wird die Landesregierung diesen Prozess künftig unterstützen und konstruktiv begleiten.

6. Europäisches Justizielles Netz für Handels- und Zivilsachen

Das Europäische Justizielle Netz für Handels- und Zivilsachen (EJN) dient der reibungslosen Abwicklung von Verfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen in Zivil- und Handelssachen und soll zur wirksamen und praktischen Umsetzung von Unionsrechtsakten beitragen. Ein Mitarbeiter des Justizministeriums ist im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes als Landeskontaktstelle tätig.

7. Grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen

Das Justizministerium ist neben dem Innenministerium und der französischen Justiz, Polizei sowie Gendarmerie Co-Organisator einer Fortbildungsreihe des Kehler Euro-Instituts zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Strafsachen. Die v. a. von Teilnehmern der Justiz aus grenznahen Regionen sehr nachgefragte, erfolgreiche Seminarreihe dient neben der Vermittlung der vorgesehenen Inhalte auch der Schaffung von grenzüberschreitenden dienstlichen Kontakten. Im Jahr 2009 umfasste sie jeweils drei zweitägige Veranstaltungen und eine eintägige Veranstaltung. Im Jahr 2010 wurden bis zum 30. Juni drei zweitägige Veranstaltungen durchgeführt.

Im Jahr 2009 waren zudem 19 der rd. 140 bundesweiten Fortbildungsseminare der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau für Teilnehmer des „European Judicial Training Network“ (EJTN) – eines Justizfortbildungsverbands der meisten EU-Staaten – geöffnet. Zwei dieser Tagungen wurden vom Justizministerium organisiert. Im Jahr 2010 waren elf der bis zum 30. Juni durchgeführten 71 bundesweiten Fortbildungsseminare der Deutschen Richterakademie für den Justizfortbildungsverband zugänglich, von denen wiederum zwei Tagungen vom Justizministerium organisiert wurden.

Daneben finden bereits seit langer Zeit Studienaufenthalte von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei der Jus-

tiz in Frankreich statt. Hier sind im Austausch mit der Justiz in Frankreich jährlich drei vierwöchige Studienaufenthalte fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms des Justizministeriums.

8. Aktivitäten zur Stärkung der Europafähigkeit im Justizbereich

Bereits seit mehreren Jahren entsendet das Justizministerium Richter und Staatsanwälte in europäische Institutionen. Im Jahr 2009 haben sechs Richter und Staatsanwälte bei der europäischen Antibetrugseinheit OLAF hospitiert. Eine Richterin war bis Oktober 2009 an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel abgeordnet. Seit März 2009 ist eine Staatsanwältin als nationale Sachverständige bei der Generaldirektion ADMIN in Brüssel tätig. Seit März 2010 absolviert eine Richterin aus der Sozialgerichtsbarkeit das auf sechs Monate angelegte Europa-Volontariat in der Landesvertretung Brüssel. Das Volontariat soll nunmehr um weitere sechs Monate verlängert werden, nachdem sich die Möglichkeit einer Hospitation im Generalsekretariat des Rates ergeben hat. Ferner wurde ein Staatsanwalt im April 2010 für die Dauer von zwei Jahren zu EUROJUST (Den Haag) abgeordnet. Schließlich nehmen im Rahmen des Pilotprojekts „Neue Führungskräfte“ im Jahr 2009/2010 zwei Referenten des Justizministeriums an einem zweimal zweiwöchigen Praktikum in Brüssel und Luxemburg teil; das Programm wird im Jahr 2010 fortgesetzt.

9. E-Justice

Der Leiter des Referates „Information und Kommunikation“ des Justizministeriums ist der vom Bundesrat benannte Vertreter der deutschen Bundesländer in der Ratsarbeitsgruppe „Europäische E-Justice“ bzw. „E-Law“. Die Arbeiten dieser Gruppe waren im Jahr 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010 schwerpunktmäßig auf die Konzeptionierung und Realisierung eines europäischen E-Justice-Portals gerichtet, dessen Freischaltung am 16. Juli 2010 erfolgte. Dieses Portal soll der zentrale Einstiegspunkt für alle elektronischen Dienstleistungen der Justiz der Mitgliedstaaten in Europa werden. Dies betrifft etwa den Zugang zu europäischen und nationalen Rechtsnormen sowie zum Fallrecht, zu Informationen über die Verfahrensordnungen in den Mitgliedstaaten sowie zur Videokonferenztechnik und – in einer zweiten Ausbaustufe – den unmittelbaren Zugriff auf die nationalen Handelsregister, Grundbuchinformationen oder Bekanntmachungsplattformen.

Darüber hinaus hat die baden-württembergische Justiz – gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und in Kooperation mit Österreich – eine Automationslösung zur Unterstützung der Verfahrensabläufe beim „Europäischen Mahnverfahren“ geschaffen. Der Betrieb dieses Verfahrens erfolgt zentral für alle deutschen Gerichte beim Amtsgericht Berlin-Wedding. Die Europäische Union hat zwischenzeitlich Fördermittel im Umfang von etwa 500.000 € für dieses Projekt bewilligt, die anteilmäßig allen Bundesländern zugute kommen und in die Weiterentwicklung des Verfahrens (insbesondere zur elektronischen Antragstellung) investiert werden.

Die Europäische Union fördert darüber hinaus das Projekt „Secure Access to Federated E-Justice/E-Government (SAFE)“ zur Schaffung eines elektronischen Identitätsmanagements auf der Basis von Standardtechnologien. Die Entwicklung wird von allen deutschen Bundesländern für den nationalen Bereich gemeinsam getragen, wobei die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen federführend sind. Die Förderungen durch die EU-Kommission beruhen darauf, dass die Grundgedanken des Projekts auch erhebliches Potenzial für die staatenübergreifende Identifikation beinhalten.

10. Justizvollzug

Im Justizvollzug führen das Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbunds (bfg) und der Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Projekte zur Wiedereingliederung von straffälligen jungen Menschen durch.

Die seit Anfang 2006 laufenden Projekte „BASIS“ und „basic“ des bfg in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Ravensburg verstehen sich als Koordinierungsstellen zwischen dem Strafvollzug und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und unterstützen durch einzelfallorientierte Betreuung, auch nach der Entlassung, die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen und jungen Strafgefangenen. In den Jugendarrestanstalten Göppingen und Müllheim führt das bfg seit dem Jahr 2006 das ebenfalls mit ESF-Mitteln geförderte Projekt „Spurwechsel“ durch. Das Projekt bietet den Jugendlichen während und nach der Arrestzeit Beratung und Betreuung an. So werden unter pädagogischer Anleitung verschiedene Arbeitsbereiche wie Holz-, Metall-, Farb- und Gartenbau vorgestellt, Bewerbungstrainings angeboten, Bildungsmaßnahmen vermittelt und Hilfestellungen bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz geleistet.

Seit Januar 2009 besteht zur beruflichen Wiedereingliederung von Straffälligen das ebenfalls mit ESF-Mitteln finanzierte Projekt „ISA-Integration von Straffälligen in Arbeit“ des Paritätischen Landesverbands Baden-Württemberg. Das Projekt zielt darauf ab, die Lebensverhältnisse von Straffälligen zu stabilisieren und durch systematische Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und individuell betreute und begleitete Arbeitserprobung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zielgruppe des Projekts sind Strafgefangene, die nach der Entlassung in den Großräumen Offenburg, Pforzheim und Stuttgart leben werden.

V. Finanzpolitik

1. Europapolitische Schwerpunkte im Bereich des Finanzministeriums

Im vergangenen Jahr standen insbesondere erste Überlegungen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 sowie die Konsultation der EU-Kommission zur künftigen EU-Strategie nach 2020 im Fokus des Interesses des Finanzministeriums. Die Finanzministerkonferenz hat zur künftigen EU-Strategie nach 2020 einen Beitrag angenommen, der im Wesentlichen in die Stellungnahme der Bundesländer Eingang gefunden hat.

Daneben waren die Entwicklungen im Steuerrecht, bei der EU-Finanzkontrolle und im Bereich Finanzdienstleistungen/Banken von besonderer Bedeutung. Nachfolgend wird über diese drei genannten Bereiche berichtet.

2. Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts

Vorab festzuhalten ist, dass das Steuerrecht von dem verstärkten Übergang zum Mehrheitsprinzip durch den mittlerweile in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon unberührt bleibt. Allerdings ist es neun Mitgliedstaaten möglich, eine engere Zusammenarbeit zu vereinbaren, wenn der Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments eine entsprechende Ermächtigung erteilt. Diese Regelung könnte für die Harmonisierung der Steuerpolitik durchaus genutzt werden.

a) Entwicklung im Bereich der direkten Steuern

Bei den direkten Steuern besteht keine Verpflichtung zur Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union. Vielmehr sind umgekehrt Richtlinien zur Harmonisierung der direkten Steuern nur dann zulässig, wenn diese zur Sicherung des Funktionierens des gemeinsamen Marktes erforderlich sind. Hieran hat sich auch durch den Lissabon-Vertrag nichts geändert. Gleichwohl sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bei ihrer Gesetzgebung die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten sog. Grundfreiheiten (Gewährleistung des freien Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital) zu beachten.

Die Entwicklung der direkten Steuern wurde maßgeblich vom Beschluss des Ecofin-Rates vom 1. Dezember 1997 geprägt, der ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene gegen den schädlichen Steuerwettbewerb vorsieht. Als Folge wurde u. a. die Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt. Diese soll innerhalb der Union ein Minimum an effektiver Besteuerung von Zinserträgen, die von natürlichen Personen eines Mitgliedstaates in einem anderen Mitgliedstaat erzielt werden, gewährleisten. Dies wird in erster Linie durch die Erteilung von Auskünften sichergestellt. An diesem „System der Information“ beteiligt sich seit 1. Januar 2010 nun auch Belgien, während Luxemburg und Österreich während einer Übergangszeit eine Quellensteuer erheben. Diese betrug zunächst 15 % und wurde ab dem 1. Juli 2008 auf 20 % erhöht. Ab dem Jahr 2011 soll die Quellensteuer 35 % betragen. Die EU-Kommission hat im Jahr 2009 Vorschläge erarbeitet, um Umgehungsmöglichkeiten bei der Zinsbesteuerung einzuschränken. Allerdings stießen diese Änderungsvorschläge nicht auf die erforderliche einhellige Zustimmung der Mitgliedstaaten, da sie von Österreich und Luxemburg abgelehnt wurden.

b) Entwicklung im Bereich der indirekten Steuern

Für die Umsatzsteuer und die übrigen Verbrauchsteuern (Alkohol, Energie, Strom, Tabak) gelten auf europäischer Ebene verabschiedete Rahmenregelungen, die den Mitgliedstaaten einen gewissen nationalen Gestaltungsspielraum einräumen. Die Rahmenregelungen werden laufend den sich ändernden Entwicklungen angepasst. Die EU-Kommission legt hierzu Vorschläge vor, die auf Ratsebene erörtert und – soweit die notwendige Einstimmigkeit erzielt wird – verabschiedet werden.

Die Verhandlungen auf EU-Ebene in diesem Themenbereich fallen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Die Länder werden an den Erörterungen auf EU-Ebene über den Bundesrat beteiligt. Der Bundesrat kann außerdem zu den Sitzungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe einen Vertreter entsenden.

Im Jahr 2009 wurden im Bereich der Umsatzsteuer u. a. die Themenbereiche Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen, einheitliche Regelungen für die Rechnungsstellung, fakultative und zeitlich befristete Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens in bestimmten betrugsrelevanten Bereichen und die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit auf Ratsebene behandelt. Im Bereich Energiesteuer plant die EU-Kommission nach Presseberichten, noch im Jahr 2010 einen Vorschlag für die Änderung der Energiesteuerrichtlinie 2003/96 vom 27. Oktober 2003 vorzulegen.

3. EU-Finanzkontrolle

Mit Wirkung vom 1. März 2002 wurde auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses im Finanzministerium die EU-Finanzkontrolle – EFK (bisher Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen – UBS) eingerichtet. Die EFK nimmt ausschließlich Aufgaben der EU-Finanzkontrolle wahr. Dies insbesondere als:

- bescheinigende Stelle für den Agrarförderbereich auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der EU-Verordnung zur Förderung der Landwirtschaft (EGFL),
- unabhängige Stelle bzw. Prüfbehörde für die Strukturfonds-Interventionen der Europäischen Union in Baden-Württemberg, einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen und sonstiger Programme,
- Mitglied in den grenzüberschreitend und transnational besetzten Finanzprüfergruppen für die Programmbereiche Alpenraum, INTERREG IV C und Oberrhein. In diesen Gremien vertritt die EFK die Interessen der in die genannten Programmräume einbezogenen deutschen Regionen,
- koordinierende Stelle für alle deutschen Programmpartner für die erste Prüfebene der transnationalen Programmbereiche Zentraleuropa und Nord-West-Europa,
- zertifizierende Stelle beim Europäischen Forschungsrahmenprogramm.

Darüber hinaus wirkt die EFK in neuen Mitgliedstaaten und in Kandidaten-Ländern auf deren Wunsch hin beratend bei der Einrichtung der EU-Finanzkontrollstellen, bei der Qualifizierung des dort tätigen Personals sowie im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten mit. Derzeitige Engagements gibt es bevorzugt in Montenegro und in Bulgarien.

4. Finanzdienstleistungen/Banken

Das Jahr 2009 war von der Finanzkrise geprägt. Die Europäische Union hat verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen, um solche Krisen in Zukunft zu vermeiden. Beispiele sind die geplante Errichtung einer EU-Finanzaufsicht, die für Ratingagenturen und in bestimmten Fällen für grenzüberschreitend tätige Banken zuständig sein soll bzw. die Verschärfung der Eigenkapital-Regeln für Banken (vgl. zum Ganzen auch Teil B, Kapitel IV, 1 a und 1 b). Auch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist von der Finanzkrise nicht verschont geblieben. Im Jahr 2009 hat das Land daher zwei Stützungsmaßnahmen vorgenommen (Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung). Von der Europäischen Union wurden diese beiden Maßnahmen als Beihilfe eingestuft, sodass eine Genehmigung erforderlich wurde. Auf der Basis eines eingereichten Umstrukturierungsplans und des vorgestellten Geschäftsmodells wurde das Verfahren im Dezember 2009 mit einer Entscheidung der Europäischen Union abgeschlossen. Die Beihilfe wurde unter Auflagen genehmigt.

VI. Wirtschaftspolitik

1. Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe“

Das Wirtschaftsministerium ist neben verschiedenen Kammern und dem Steinbeis-Europa-Zentrum Partner im Enterprise Europe Network. Das Beratungsnetzwerk hilft seit dem Jahr 2008 den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) v. a. durch Information und Beratung in den Bereichen In-

ternationalisierung und Innovation sowie bei der Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen und -Finanzierungshilfen. Das baden-württembergische Beratungsnetzwerk ist mit über 500 Enterprise-Europe-Organisationen in Europa vernetzt. Im Jahr 2009 hat das Enterprise Europe Network Baden-Württemberg über 7.000 Unternehmen mit Beratungen, Veranstaltungen, Seminaren, Delegationsreisen und Kooperationsbörsen unterstützt. Die EU-Kommission fördert das Beratungsnetzwerk mit knapp 60% der Kosten im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 (ca. 3,8 Mio. €). Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Beratungsnetzwerk jährlich mit ca. 400.000 €.

2. „Creativity World Forum 2009“

Baden-Württemberg war im „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation“ vom 30. November bis 3. Dezember 2009 Gastgeber für das „Creativity World Forum“ (CWF), das jährliche Spitzentreffen des internationalen Netzwerks „Districts of Creativity“, das erstmals in Deutschland stattfand.

Zielsetzung des Forums war es, Baden-Württemberg einem internationalen Publikum als führende Innovationsregion und Spitzenstandort für Kreativität und Technologie zu präsentieren. Neben einem nicht-öffentlichen, politischen Auftaktprogramm am 30. November 2009 in Stuttgart (mit rd. 140 internationalen Teilnehmern) bestand das CWF aus einem zweitägigen Kongress am 1. und 2. Dezember 2009 mit renommierten Rednern, zahlreichen Experten-Panels, einer Kooperationsbörse und Begleitausstellung in Ludwigsburg sowie Touren in drei Regionen am 3. Dezember 2009 (Stuttgart: „Creative Engineering“, Karlsruhe: „Medientechnologie“, Mannheim: „Musikwirtschaft“). Etwa 2.300 Entscheidungsträger aus der Kreativwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Wissenschaft und Politik aus 28 Ländern nutzten den Kongress als Plattform für die Standortentwicklung kreativer Regionen und die Vernetzung und Internationalisierung der Kreativwirtschaft.

Das Creativity World Forum 2009 wurde als gemeinsame Veranstaltung der Landesregierung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums und der MFG Baden-Württemberg in Kooperation mit den Districts of Creativity, dem Enterprise Europe Network, Baden-Württemberg International, Handwerk International und dem Steinbeis-Europa-Zentrum sowie den Städten Stuttgart und Ludwigsburg und 40 weiteren Programmpartnern, wie Regionen und Institutionen der Kreativwirtschaft aus Baden-Württemberg, geplant und durchgeführt. Die Europäische Union förderte das Creativity World Forum 2009 (www.cwf2009.de) finanziell im Rahmen des CIP-Programms zur Unterstützung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

3. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Zum 28. Dezember 2009 endete der dreijährige Umsetzungszeitraum für die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (EU-Dienstleistungsrichtlinie). Ziel der Richtlinie ist es, die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungssektors durch eine systematische Reduktion von rechtlichen und administrativen Hindernissen besser als bislang auszuschöpfen. Letztlich soll sichergestellt werden, dass sowohl die Erbringer als auch die Empfänger von Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten effektiver von den garantierten Grundfreiheiten des Niederlassungsrechts und des freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs profitieren können.

Einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung stellt die Schaffung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner dar, die als Vermittler zwischen Dienstleistungsunternehmen und Behörden alle notwendigen Informationen und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der Dienstleistungstätigkeit bündeln.

Die Landesregierung hat sich in Abwägung der verschiedenen auf Bundesländer-Ebene entwickelten Modellvarianten zur Umsetzung der Einheitlichen Ansprechpartner für eine kooperative Lösung entschieden. Nach dem Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg (EAG BW), das vom Landtag am 25. November 2009 beschlossen wurde, sind am System der Einheitlichen Ansprechpartner neben den relevanten Kammern (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberater- und Rechtsanwaltskammern, Architekten, Ingenieur- und Tierärztekammer) auch die Stadt- und Landkreise auf freiwilliger Basis beteiligt.

Mit der Übernahme der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners sowohl durch die Kammern als auch durch die Stadt- und Landkreise ist eine Lösung gefunden worden, der die Vorteile beider Selbstverwaltungssysteme kombiniert und gewährleistet, dass überall in Baden-Württemberg mindestens ein Einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht. Auf diese Weise können einerseits die Angebote der Kammern im Bereich der Gründungsberatung, andererseits auch die Kompetenz der Land- und Stadtkreise auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung in die Aufgabenerfüllung des Einheitlichen Ansprechpartners einfließen.

Ein weiterer zentraler Baustein der Umsetzungsmaßnahmen ist die elektronische Informationsbereitstellung und Verfahrensabwicklung über das Dienstleistungsportal des Landes „service-bw“, das vom Land entsprechend den Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiterentwickelt wurde. Der Funktionsumfang des Dienstleistungsportals bietet zukünftig neben der Informationsbereitstellung (z. B. Behördenwegweiser, Verfahrensbeschreibungen) auch entsprechende One-Stop-Government-Funktionalitäten (z. B. elektronischer Zugang zu Behörden, Prozesstechnik mit elektronischen Fallakten).

Das Dienstleistungsportal „service-bw“ wurde mit seinen erweiterten Funktionen für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie am 28. Dezember 2009 termingerecht in einer ersten Version fertig gestellt und für den Wirkbetrieb freigegeben. Alle rechtlich geforderten technischen Funktionen stehen nun grundsätzlich zur Verfügung, sodass der weitaus größte Teil der von der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfassten Verfahren elektronisch abgewickelt werden kann. Das Dienstleistungsportal „service-bw“ wird im Laufe des Jahres 2010 auf Basis erster Erfahrungen entsprechend optimiert und um zusätzliche Funktionen und Inhalte erweitert.

Eine umfassende Evaluierung des Systems Einheitlicher Ansprechpartner ist gemäß dem EAG BW nach drei Jahren vorgesehen (vgl. zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auch Teil C, Kapitel I, 4).

4. Forschung und Technologie

Beteiligung der wirtschaftsnahen Forschungsinstitute und der Unternehmen an EU-Forschungsprogrammen

Eine vom Wirtschaftsministerium durchgeführte Abfrage unter den außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ergab, dass diese im Jahr 2009 Einnahmen aus den EU-Forschungsprogrammen in Höhe von rd. 35 Mio. € erzielten. Es gelang ihnen

somit, zwischen 1999 und 2009 ihre EU-Forschungsmittel um 78 % zu steigern.

Die Auswertung der Vertragsdatenbank zum 7. Forschungsrahmenprogramm mit Stand 25. März 2010 zeigt, dass auch baden-württembergische Unternehmen sehr ausgeprägt von den EU-Forschungsprogrammen profitieren. Baden-württembergischen Unternehmen wurden aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm zwischen Januar 2007 und März 2010 Mittel in Höhe von 122,8 Mio. € zugesagt. Im Jahresdurchschnitt ergibt dies einen Betrag von 38,0 Mio. €, wobei 37,2 % kleinen und mittleren Unternehmen zugesagt sind.

Aktivitäten des Steinbeis-Europa-Zentrums (SEZ)

Das Steinbeis-Europa-Zentrum, das unter der Leitung des Europabeauftragten des Wirtschaftsministers steht, bildet für die baden-württembergischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen eine wichtige Brücke nach Europa. Es erbringt vielfältige Dienstleistungen, um Baden-Württemberg im Bereich Forschung und Technologie noch stärker mit anderen Regionen in Europa zu vernetzen. Dabei liegen seine inhaltlichen Schwerpunkte auf dem grenzüberschreitenden Technologietransfer inklusive der Anbahnung von Technologiekoooperationen, dem Wissensaustausch zu Zukunftsstrategien sowie auf der Beratung beim Zugang zu EU-Forschungsprogrammen.

Zur Verdeutlichung der umfangreichen Tätigkeit des SEZ sind nachstehend einige Eckdaten für das Jahr 2009 aufgeführt: 7.530 Geschäftsbeziehungen, 693 Förderberatungen, 552 Beratungen zum transnationalen Technologietransfer, 32 Informationsveranstaltungen zu EU-Programmen, 12 Seminare und Trainingsmaßnahmen, 13 Kooperationsbörsen im In- und Ausland, 89 Kooperationsprofile für baden-württembergische Unternehmen und Einrichtungen in europäischen Datenbanken. Mit Unterstützung des SEZ wurden im Jahr 2009 EU-Fördermittelrückflüsse nach Baden-Württemberg in Höhe von 9,8 Mio. € erreicht.

5. Clusterpolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg hängt ganz entscheidend von seiner Innovationskraft ab. Innovation und Kooperation sind auch in einem dynamischen Europa die Schrittmacher für mehr Wachstum und Beschäftigung. Das Wirtschaftsministerium unterstützt daher den Auf- und Ausbau regional verorteter Clusterinitiativen und landesweit agierender Netzwerke sowie Innovationsplattformen. Bisher konnten neun regionale Clusterinitiativen mit Mitteln des EFRE beim Aufbau eines Clustermanagements unterstützt werden. Für 2010 ist die Förderung von ca. zehn weiteren regionalen Clusterinitiativen vorgesehen.

Es gibt in Baden-Württemberg derzeit ca. 130 regionale Clusterinitiativen, die in dem von der Landesregierung im Jahr 2008 erstmals herausgegebenen „Cluster-Atlas Baden-Württemberg“ verzeichnet sind. Ende 2009 wurde mit der Fortschreibung in Begleitung einer Arbeitsgruppe des Cluster-Dialogs Baden-Württemberg begonnen; die Neuauflage wird im Herbst 2010 erscheinen. In diesem Kontext wird zugleich eine Datenbank erstellt werden, die nach Kooperationen suchenden Investoren und Netzwerkakteuren eine gezielte Kontaktaufnahme erleichtert.

Besonders bedeutende Technologie- und Kompetenzfelder, die für das wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Profil des Landes prägend sind, wurden im Ministerrat beraten und als Zielfelder einer Clusterpolitik in Baden-Württemberg definiert, mit der die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Baden-Würt-

temberg erhalten und weiter ausbauen will. Eine große Zahl dieser Zielfelder ist bereits über etablierte Einrichtungen und Netzwerke bzw. Plattformen organisatorisch abgedeckt. Für die Zielfelder, die noch nicht abgedeckt werden, sollen mit Unterstützung des Europäischen Strukturfonds EFRE landesweite Netzwerke aufgebaut werden.

Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen hat das Wirtschaftsministerium in den Jahren 2007/2008 auch die Durchführung von Workshops zum Thema „Clusterpolitik in den Vier Motoren-Regionen“ initiiert, zu denen neben Katalonien, Rhône-Alpes und der Lombardei auch die assoziierten Mitglieder Wales und Flandern sowie die „Greater Zurich Area“ eingeladen waren.

6. EFRE: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013

Zentrale Ziele des EFRE-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ in Baden-Württemberg sind, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, spezifische Infrastrukturen zu fördern und nachhaltige Entwicklungen insbesondere im Ressourcenschutz und bei der Arbeitsplatzwirksamkeit zu gewährleisten, um Baden-Württemberg mit europäischer Hilfe noch stärker als High-Tech-Standort zu positionieren. Das Wirtschaftsministerium setzt deshalb neben der Clusterpolitik einen klaren Schwerpunkt auf die Bereiche wirtschaftsnahe Infrastruktur, Forschung und einzelbetriebliche Förderung. Im Jahr 2009 wurden mit EFRE-Mitteln mehrere Projekte zur Förderung der Forschungsinfrastruktur, der Clusterbildung sowie Demonstrationsvorhaben zur Anwendung erneuerbarer Energien unterstützt. Außerdem konnten mit EFRE- und Landesmitteln zahlreiche baden-württembergische Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit gefördert werden.

Für den Zeitraum bis 2013 steht die Förderung wirtschaftsbezogener Infrastruktur in den Städten Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen im Vordergrund. Dem Wirtschaftsministerium stehen dafür im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt ca. 61,4 Mio. € zur Verfügung (vgl. allgemein zur EU-Strukturpolitik Teil B, Kapitel IX).

7. Europäisches Netzwerk für anwendungsbezogene Raumfahrttechnologie – NEREUS

Die auf Raumfahrttechnologien basierenden Dienstleistungen werden ein dynamisches Wachstum erfahren. Für Baden-Württemberg hat dies in besonderem Maße Auswirkungen. Das Land ist mit ca. 2.500 Mitarbeitern (über 40 % aller bundesweit in diesem Bereich Beschäftigten) nicht nur ein führender Standort der Raumfahrtindustrie, sondern entwickelt sich auch zu einem starken Pfeiler im Bereich der anwendungsbezogenen Raumfahrttechnologie. Das im Jahr 2008 gegründete Netzwerk NEREUS dient als koordinierende Instanz, die als Sprachrohr aus regionaler Sicht Anforderungen an die europäische Raumfahrtspolitik benennt und Synergien schafft.

Das Land Baden-Württemberg ist Vollmitglied in diesem Netzwerk. Innerhalb des Landes wird die Mitgliedschaft vom Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam getragen. Somit können Interessengruppen wirksam eingebunden werden. Die vom Wirtschaftsministerium initiierte und moderierte Arbeitsgruppe „Satellitenkommunikation“ behandelt anwendungsorientierte Themen wie Breitbandkommunikation und Telemedizin. Das Engagement bietet für Wirtschaft, Wissenschaft und staatliche Stellen des Landes eine wirkungsvolle EU-weite Plattform zur Vertretung regionaler Interessen und zur Anbahnung von Kooperationen.

8. Der Europäische Sozialfonds: Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, Förderbereich Wirtschaft

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 erhält das Wirtschaftsministerium zur Umsetzung des Operationellen Programms rd. 87,4 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (knapp ein Drittel der 266 Mio. €, die auf Baden-Württemberg insgesamt entfallen). Schwerpunkte der Förderstrategie des Wirtschaftsministeriums sind Investitionen in die Qualifikation, in Innovationen sowie in die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten.

Auf der Grundlage des Operationellen Programms Baden-Württemberg werden die europäischen Mittel in folgenden Schwerpunktbereichen eingesetzt: Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Bewältigung des demografischen Wandels, Förderung des Unternehmergeistes, Unterstützung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge, Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Unterstützung von Innovationen durch Förderung von Wissenstransfer und Netzwerkaktivität sowie Förderung der Chancengleichheit im beruflichen Umfeld.

9. Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Eine speziell auf die KMU ausgerichtete EU-Politik wird in neuerer Zeit seit dem Jahr 2005 mit der europäischen Charta für Kleinunternehmen sowie seit dem Jahr 2008 durch den „Small Business Act“ deutlich. Mit der „ifex-Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg wird – als Kernstück gestaltender Mittelstandspolitik – ein differenzierter Ansatz verfolgt. Dieser spiegelt sich auch in den Förderbereichen wider: Förderung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Netzwerken zur Unterstützung von unternehmerischem Denken und Handeln an Schulen sowie im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit, Ausbau des Unternehmergeistes an baden-württembergischen Hochschulen, Einsatz von Moderatoren und Förderung von Coachings zur Sicherung der Unternehmensnachfolge in mittelständischen Unternehmen, Unterstützung von zielgruppen- und branchenspezifischen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (z. B. Gründerinnen, technologieorientierte Gründungen, Gründungen im Hotel- und Gaststättenbereich) sowie Vermittlung und Begleitung von Mikrofinanzierungen zur Existenzgründung und Existenzfestigung.

VII. Agrarpolitik, Strukturförderung im ländlichen Raum und Verbraucherschutz⁴

1. Agrar- und Strukturförderung/Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik – „Health Check“

Kernelement der integrierten Agrar- und Strukturpolitik sind die Förderprogramme des „Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013“ (MEPL II), die durch Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaft und Umwelt sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zum Ziel haben. Dazu gehört auch das Förderprogramm LEADER, in dessen Rahmen in den acht LEADER-Aktionsgebieten die Regionen durch Maßnahmen nach dem bottom-up-Ansatz, d. h. von unten nach oben, weiterentwickelt werden. Die bedeutendsten Programme des MEPL II sind

⁴ Die Darstellung orientiert sich an der bis zum 28. Februar 2010 gültigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

die Investitionsförderung (insbesondere das Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP), das Agrar- und Forstumweltprogramm (insbesondere MEKA, Landschaftspflegerichtlinie) sowie die Ausgleichszulage.

Der ursprüngliche EU-Anteil von rd. 611 Mio. € wurde im Jahr 2009 durch den „Health Check“ (Gesundheitsprüfung) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), durch das EU-Konjunkturprogramm sowie durch Umverteilungen zwischen den Bundesländern um rd. 65 Mio. € auf rd. 676 Mio. € (im Siebenjahreszeitraum) erhöht. Etwa 40 Mio. € davon stammen aus der Modulation, d. h. der Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule der GAP.

Ein Großteil dieser Mittel wird im Sinne der mit dem Health Check formulierten Neuen Herausforderungen Biodiversität, Klimawandel und Begleitmaßnahmen zur Umstrukturierung des Milchsektors eingesetzt. Gemäß Vorgaben der EU wird seit 2007 eine Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme (EMS) für landwirtschaftliche Betriebe angeboten.

Mit der Reform der GAP und dem Einstieg in die sog. entkoppelten Direktzahlungen 2005 wurde im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und den nachgeordneten Verwaltungen das neue Zeitalter der Agrarpolitik eingeleitet. Die komplexen Beihilfeverfahren wurden etabliert und werden systematisch evaluiert. Durch die Direktzahlungen erfolgt eine direkte, bei rd. 45.000 landwirtschaftlichen Betrieben einkommenswirksame Förderung aus Brüssel in Höhe von rd. 410 Mio. €.

2. Vorbereitung der neuen GAP-Periode nach 2013

Die Weiterentwicklung der „Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union“ (GAP) nach 2013 hat bereits seit Anfang 2009 vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklungen auf einigen Produktmärkten zu Diskussionen auf allen Ebenen der agrarpolitischen Willensbildung geführt.

Nach der Diskussionseröffnung im Land mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern der Landwirtschaft und des ländlichen Raums im Oktober 2009 folgte im Dezember 2009 die Tagung „Wie viel und welche Landwirtschaft brauchen wir? – Perspektiven der GAP nach 2013“ in Kooperation mit der Universität Hohenheim und dem Europe Direct Informationszentrum Stuttgart. Es nahmen über 300 Personen teil. Als Referenten bzw. Podiumsdiskutanten waren Prof. Dr. Borchardt (Kabinettschef der damaligen Agrarkommissarin Fischer Boel), Staatssekretär Lindemann (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), MdEP Jeggle und MdEP Rühle, Prof. Dr. Grethe (Universität Hohenheim), Prof. Erjavec (Universität Ljubljana), Françoise Moreau-Lalanne (Französische Botschaft, Berlin), Dominic Schroeder (Gesandter Britische Botschaft, Berlin), Joachim Rukwied (Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.) und Dr. Gerhard Bronner (Landesnaturschutzverband) dabei.

Die Gespräche mit Abgeordneten aus dem Land sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurden im ersten Halbjahr 2010 fortgesetzt.

Der strukturelle Aufbau der agrarpolitischen Maßnahmen als Zwei-Säulen-Modell sowie die Aufteilung der finanziellen Mittel auf Direktzahlungen, Marktstützungsmaßnahmen und die Ländliche Entwicklung stehen dabei zur Diskussion. Darüber hinaus müssen geeignete Instrumente entwickelt werden, um die neuen Herausforderungen, insbesondere den Klimawandel, für die Land- und Forstwirtschaft – aber auch für die gesamte Gesellschaft – bewältigen zu können.

Um sicherzustellen, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft ihre gesellschaftlich wichtigen Aufgaben erfüllen kann, braucht sie verlässliche Rahmenbedingungen über das Jahr 2013 hinaus. Deshalb fordert die Landesregierung für die nächste Planungsperiode von der EU eine Unterstützung

möglichst auf bisherigem Niveau. Die Erhaltung der entkoppelten Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP als Vergütung der gesellschaftlichen Leistungen und als Grundsicherung gegenüber zunehmenden Marktrisiken in der neuen Förderperiode nach 2013 sieht die Landesregierung als unerlässlich an. Gleichzeitig setzt sie sich für die Erhaltung einer starken zweiten Säule ein. Dieser kommt auch weiterhin zentrale Bedeutung für die Umsetzung einer integrierten Agrar- und Strukturpolitik für den Ländlichen Raum zu.

3. EU-Strukturpolitik im ländlichen Raum

Für die Umsetzung ihrer Strukturförderung in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007 bis 2013 bietet die Europäische Union im Wesentlichen zwei ihrer Strukturfonds als Instrumente an: den „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) und den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Beide Fonds leisten ihre Beiträge zur Erreichung des Ziels der „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB). Zur Umsetzung von RWB-Maßnahmen des EFRE hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz als zuständige Verwaltungsbehörde die Federführung. Insgesamt stehen 143,4 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, die von Land, Kommunen und privaten Investoren in mindestens der gleichen Höhe ergänzt werden. Das Förderziel RWB-EFRE knüpft dabei an die erfolgreiche Ziel-2-Förderung der Jahre 2000 bis 2006 an.

In der aktuellen Förderperiode besteht das Operationelle Programm für den EFRE aus vier Schwerpunkten: wichtigster Förderschwerpunkt ist „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“. Dabei geht es um Unternehmensinvestitionen, die Bildung und Intensivierung von Clustern, die Verbesserung der Vernetzung, Forschungsinvestitionen und die Stärkung der Verbundforschung von Hochschulen und Wirtschaft. Im Schwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ werden integrierte Konzepte zur Weiterentwicklung zukunftsfähiger Strukturen in den vier Städten Mannheim, Heilbronn, Pforzheim und Villingen-Schwenningen gefördert. Inhalte des dritten Förderschwerpunkts „Ressourcenschutz und Risikovermeidung“ sind Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Investitionen in innovative Umwelttechnologien, Abwassersysteme und den Hochwasserschutz. Mit dem vierten Schwerpunkt „Technische Hilfe“ wird die Umsetzung des Programms unterstützt.

Ebenfalls Bestandteil des Schwerpunkts „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ sind neun EU-Leuchtturmprojekte (EULE). Im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgte die Auswahl von 13 Kommunen für die Erarbeitung einer nachhaltigen integrierten kommunalen Entwicklungsstrategie (NIKE) und deren Förderung. Die für die investive Förderphase ausgewählten EU-Leuchtturmprojekte wurden im Rahmen eines Festakts auf der Messe „Zukunft Kommunen“ am 18. Mai 2010 von Herrn Minister Köberle bekannt gegeben. Vier Einzelkommunen und fünf Kommunalverbände werden ihre Vorhaben in einem EU-Leuchtturmprojekt mit Mitteln in Höhe von jeweils 12 Mio. € aus dem EFRE und aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum umsetzen (vgl. allgemein zur EU-Strukturpolitik Teil B, Kapitel IX).

4. EU-Qualitäts- und Marktpolitik

a) Reform der Zuckermarktorganisation

Am Ende des Prozesses (2006 bis 2009) zur Umstrukturierung der Europäischen Zuckerindustrie wurde als ein Kernbestandteil der Reform die EU-Quote für Zucker und Isoglukose auf 14 Mio. Tonnen reduziert. Die Zuckerherstellung in der Europäischen Union konzentriert sich nun

auf 18 Mitgliedstaaten (gegenüber 23 Mitgliedstaaten vor der Reform), in denen günstige Bedingungen für den Zuckerrübenanbau herrschen.

Die deutschen Zuckerquoten belaufen sich derzeit auf insgesamt rd. 2,9 Mio. Tonnen; der Anteil Baden-Württembergs beträgt 5%. Die Anbaufläche hat sich seit dem Jahr 2005 um rd. 10% reduziert. Für die Zuckerrübenanbauer war dies ein einschneidender Anpassungsprozess. Die Zuckerwirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg hat sich den Herausforderungen, die durch die Liberalisierung der Märkte und durch die Reform der Zuckermarktordnung entstanden sind, gestellt und diese Änderungen genutzt, um sich durch einen effizienten Einsatz aller Produktionsfaktoren für den Wettbewerb neu aufzustellen.

b) EU-Schulfruchtprogramm

Beginnend mit dem Schuljahr 2009/2010 werden EU-weit jährlich 90 Mio. € für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Kinder an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten heranzuführen und einem rückläufigen Obst- und Gemüseverzehr in der Union entgegenzuwirken. Die 50%-Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden, wobei auch Finanzbeiträge des privaten Sektors eingesetzt werden können.

Nach dem erfolgreichen Start im Februar 2010 nehmen in Baden-Württemberg inzwischen rd. 180 Schulen und 130 Kindertageseinrichtungen an dem Programm teil. Damit werden rd. 60.000 Kinder und Jugendliche mindestens einmal in der Woche mit Obst und/oder Gemüse versorgt.

Die Europäische Union stellte im Schuljahr 2009/2010 in Baden-Württemberg einen Beihilfebetrug von rd. 2,5 Mio. € zur Verfügung. Die Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgte ausschließlich durch Dritte (Schulen, Schulträger, Fördervereine, Eltern, Sponsoren usw.). Das Land trug jedoch die Kosten für die von der Europäischen Union vorgeschriebenen pädagogischen Begleitmaßnahmen, die Programm-Evaluierung sowie die Verwaltungskosten (rd. 400.000 €).

Das in Baden-Württemberg praktizierte und in Deutschland bisher einzigartige Sponsoren- bzw. Patenschafts-Modell setzt besonders auf die Eigeninitiative und die Kreativität der Akteure vor Ort und wird von anderen Bundesländern mit Interesse verfolgt.

5. Forst

Der Klimawandel und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen stellen die Forstwirtschaft vor große Herausforderungen. Mit Inkrafttreten der geänderten Emissionshandelsrichtlinie im April 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat neue Maßgaben zur Verwendung der Mittel aus der Versteigerung der Zertifikate aufgestellt, die von den Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung des nationalen Emissionshandelssystems und der Mittelvergabe zu berücksichtigen sind. Hieraus wird der politische Wille des Europäischen Parlaments und des Rates deutlich, sowohl Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel als auch Maßnahmen zum Klimaschutz, insbesondere zur Bewahrung und Optimierung der Kohlenstoffspeicher im Wald, aus den Erlösen zu finanzieren. Auch der Bundesrat hält es für angebracht, die Erlöse aus dem Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten für Anpassungsmaßnahmen u. a. für die vom Klimawandel besonders betroffene Land- und Forstwirtschaft vorzusehen. Baden-Württemberg hat dieses Vorhaben u. a. im Rahmen eines parlamentarischen Abends sowie durch Stellungnahmen und persönliche Gespräche in-

tensiv begleitet. Mit dem am 1. März 2010 vorgelegten Grünbuch „Waldschutz und Waldinformation: Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel“ hat die EU-Kommission forstpolitische Themen unter Bezug auf den Klimawandel in die Diskussion gebracht. Das Grünbuch verfolgt den Zweck, auf dem Gebiet der Forstpolitik eine öffentliche und wissenschaftliche Diskussion herbeizuführen und grundlegende politische Ziele in Gang zu setzen. Die öffentliche Konsultation zum Grünbuch fand vom 1. März bis 31. Juli 2010 statt.

6. Verbraucherschutz

Rechtlicher Verbraucherschutz

Im Bereich des rechtlichen Verbraucherschutzes hat der Bundesrat unter aktiver Beteiligung der Landesregierung zum Entwurf der EU-Richtlinie über Rechte der Verbraucher Stellung genommen (BR-Drs. 765/08). Die EU-Kommission beabsichtigt mit ihrem Entwurf eine Vereinheitlichung des europäischen Verbraucherrechts. Die Richtlinien zum Fernabsatz, Haustürwiderruf, Kaufrecht sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen zu einer Rahmenrichtlinie zusammengefasst werden. Wesentliche Neuerung ist die sog. Vollharmonisierung, die es den Mitgliedstaaten nicht mehr ermöglichen würde, das europäische Verbraucherschutzniveau zu überschreiten. Der Bundesrat hat sich prinzipiell für eine Vereinheitlichung des europäischen Verbraucherrechts ausgesprochen, steht einer Vollharmonisierung jedoch kritisch gegenüber. Für Deutschland besteht bei einem vollharmonisierten Verbraucherrecht die Gefahr der Absenkung des hohen deutschen Verbraucherschutzniveaus. Der heftige Widerstand aus den Mitgliedstaaten gegen den Ansatz der umfassenden Vollharmonisierung der EU-Kommission scheint inzwischen Wirkung zu zeigen.

Drittes EU-Energiebinnenmarktpaket

Die Landesregierung begrüßt die Verabschiedung des dritten Binnenmarktpakets. Die Zielsetzung, den Energiebinnenmarkt zu verwirklichen und insbesondere auch die Rechte der privaten Haushaltskunden im Energiebereich zu stärken, wird ausdrücklich unterstützt.

Über den Bundesrat setzt sich die Landesregierung für eine rasche Anpassung des nationalen Rechts an die neuen europäischen Rechtsnormen ein. Im Juni 2009 wurden in diesem Zusammenhang auf einer Konferenz in der Landesvertretung in Berlin die Rechte der Energieverbraucher in Deutschland sowie Lösungsansätze zu deren Stärkung diskutiert. Bei einer im Januar 2009 gemeinsam mit der Bundesnetzagentur durchgeführten Befragung deutscher und französischer Energieversorgungsunternehmen wurde festgestellt, dass ein Energiebinnenmarkt für private Haushaltskunden – anders als im industriellen Großkundenbereich – derzeit noch nicht existiert.

Verbraucherschutz – Energie

Auf Antrag Baden-Württembergs hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahr 2009 für die Einrichtung einer Schlichtungsstelle Energie ausgesprochen. Über den Bundesrat soll ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung dieses Beschlusses eingeleitet werden.

Die Landesregierung begrüßt die Energieverbrauchskennzeichnung (Euro Label) für Elektrogeräte und Personenkraftwagen als geeignetes Instrument für mehr Transparenz und eine Senkung des Energieverbrauchs durch die Verbraucher.

Verbraucherinformation und -bildung

Seit dem Jahr 2008 bietet die im Zuge des EU-Programms der eParticipation geförderte Internetplattform VoicE Informationen zu Verbraucherschutzthemen und der dazugehörigen Gesetzgebung. Verbraucher aus Baden-Württemberg und Valencia (Spanien) können dort auf aktuelle und benutzerfreundlich formulierte Informationen zurückgreifen sowie selbst Anregungen geben. Dieser neue Weg der Bürgerbeteiligung soll helfen, die Außenwahrnehmung der Europäischen Union zu verbessern. Dieses Pilotprojekt findet im Projekt VoiceS seine Fortsetzung.

7. INTERREG

Das Spektrum von INTERREG ist sehr weit gespannt und erstreckt sich von modellhaften Naturschutzprojekten über „RegioMarket“ bis hin zur Qualitätserhaltung von Obst durch gezielte Reifesteuerung. Im Rahmen des aktuell geförderten INTERREG IV-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ engagieren sich beispielsweise die PLENUM-Geschäftsstellen des Bodenseeraumes zusammen mit Projektpartnern aus der Schweiz und Österreich. Im Projekt „Nahversorgung Bodensee“ soll die ländliche Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs nachhaltig gesichert werden. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt rd. 550.000 €.

Im September 2009 hat mit Unterstützung des Instituts zur rentablen und umweltgerechten Landbewirtschaftung (ITADA) das INTERREG IV-A Oberrhein-Projekt A.8 „Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben des ökologischen Landbaus am Oberrhein“ mit einer Laufzeit von drei Jahren begonnen. Beteiligte Partner sind u. a. die Organisation Professionnelle de l'Agriculture Biologique en Alsace (OPABA) als Träger, das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), die Stiftung Ökologie und Landbau (SÖL), die Association pour la Relance Agronomique en Alsace (ARAA) sowie die Région Alsace (Link zum Projektblatt im Internet: <http://www.interreg-rhin-sup.eu/>).

Das landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) ist zusammen mit anderen Einrichtungen in Nordwesteuropa an einem umfangreichen INTERREG-Projekt zur Thematik „Dairy farming and environment“ – Milchproduktion und Umwelt beteiligt. Dieses Projekt soll u. a. auf ausgewählten Pilotbetrieben die Auswirkungen der EU-Umweltgesetzgebung auf den Erfolg von Milchviehbetrieben einerseits und auf die Umwelt andererseits untersuchen. Gleichzeitig sollen die Betriebsleiter durch konkret erlebbaren Wissenstransfer zwischen den Regionen Westeuropas für andere Landwirte beispielgebend im Sinne einer nachhaltigen und klimaschutzorientierten Bewirtschaftung wirken.

Die Federführung hat die Universität Wageningen. Auf Baden-Württemberg entfallen EU-Projektmittel in Höhe von insgesamt ca. 380.000 €.

8. LIFE/LIFE+

Die LIFE-Programme der EU dienen der Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien. Im Oktober 2008 wurden die LIFE+-Natur-Projekte „Restauration von Habitaten im Federseemoor“ (EU-Fördermittel rd. 0,75 Mio. €, Gesamtvolumen rd. 1,3 Mio. €) und „Vogelschutz in den Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlands und des Mittleren Remstals“ (EU-Fördermittel rd. 2,6 Mio. €, Gesamtvolumen rd. 5,2 Mio. €) von der EU-Kommission bewilligt. Die Umsetzung der Projekte begann im Januar 2009.

Nach Abschluss der bisher geförderten 13 LIFE-/LIFE+-Natur-Projekte werden EU-Fördermittel in Höhe von rd. 12,5 Mio. € und Gesamtmittel in Höhe von über 25 Mio. € in baden-württembergische LIFE-Natur-Projekte geflossen sein. Baden-Württemberg nimmt damit einen Spitzenplatz bei der LIFE-Natur-/LIFE+-Natur-Förderung innerhalb Deutschlands ein.

9. Fischereiförderung aus dem Europäischen Fischereifonds

Für die Fischereiförderung aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) in Baden-Württemberg sind im Finanzplan des Operationellen Programms Deutschland EU-Mittel in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkt der Förderung sind Vorhaben der Aquakultur- und Binnenfischereibetriebe, zur Verarbeitung und Vermarktung von Fischen sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserfauna und -flora. Erste Vorhaben konnten bereits bewilligt werden. Die vorhergehende Programmperiode des Finanzinstruments zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) wurde im Jahr 2009 abgeschlossen. Dabei konnten EU-Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € ausgezahlt werden.

VIII. Sozialpolitik

1. Gesundheit

Im Fokus der europäischen Gesundheitspolitik stand der Richtlinienvorschlag über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Seine Ziele sind eine Kodifizierung der geltenden EuGH-Rechtsprechung und eine verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Erleichterung der Patientenmobilität sowie zur Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung. Der Bundesrat hat sich konstruktiv mit dem Vorschlag auseinandergesetzt [Beschluss vom 7. November 2008, BR-Drs. 487/08 (B)]. Trotz intensiver Verhandlungen konnten sich die Mitgliedstaaten im Gesundheitsministeramt am 1. Dezember 2009 nicht auf einen Richtlinienvorschlag einigen. Strittig war bis zuletzt die Frage der Aufnahme von privaten bzw. nicht-vertragsgebundenen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Nachdem der neue Gesundheitskommissar Dalli angekündigt hatte, im Streit um einheitliche Patientenrechte rasch nach einer Lösung zu suchen, einigten sich die Fachminister am 8. Juni 2010 auf einen gemeinsamen Standpunkt. Hieran schließt sich nun die zweite Lesung im Europäischen Parlament an. Dieses hat am 19. Mai 2010 zudem den Richtlinienvorschlag über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe gebilligt. Die Richtlinie wird demnächst nach Annahme durch den Rat in Kraft treten.

Die Verhandlungen zum sog. Pharmapaket, das die EU-Kommission im Dezember 2008 vorgelegt hat, dauern noch an. Das Paket besteht aus fünf Legislativvorschlägen zu den Themen Pharmakovigilanz (laufende Überwachung eines Arzneimittels nach dessen Markteinführung), Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie Arzneimittelfälschungen. In Bezug auf die Vorschläge zu Arzneimittelfälschungen (Beschluss des Bundesrates vom 6. März 2009, BR-Drs. 22/09) und zur Pharmakovigilanz (Beschlüsse des Bundesrates vom 13. Februar 2009, BR-Drs. 20/09 und BR-Drs. 21/09) scheint eine Verabschiedung 2010 möglich. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich die neue Organisationsstruktur innerhalb der EU-Kommission auf die Verhandlungen auswirkt. In der neuen EU-Kommission ist für pharmazeutische Angelegenheiten die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (SANCO) zuständig, und nicht mehr die Generaldirektion Industrie und Unternehmen

(ENTR). Die Verhandlungen zu den Vorschlägen hinsichtlich der Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel (BR-Drs. 18/09 und BR-Drs. 19/09) gestalten sich schwierig. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten lehnt die Vorschläge zur Ausweitung der Patienteninformation durch die pharmazeutische Industrie ab.

Am 30. November 2009 hat der Gesundheitsministerrat eine Ratsempfehlung über rauchfreie Zonen angenommen, zu welcher der Bundesrat Stellung genommen hat [Beschluss vom 18. September 2009, BR-Drs. 647/09 (B)]. Darin erkennt der Bundesrat an, dass die EU mit der Ratsempfehlung keine verbindliche Regelung setzt. Die Länderkammer betont jedoch auch, dass die EU für diesen Themenbereich keine Regelungskompetenz hat und verweist darauf, dass man in Deutschland mit den Nichtraucherschutzgesetzen bereits entscheidende Schritte gegangen ist. Das Europäische Parlament hat bereits am 26. November 2009 eine Entschließung hierzu verfasst. Beide Texte haben jedoch keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Die Ratsempfehlung enthält lediglich Handlungsanleitungen, wie die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus Artikel 8 des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs gerecht werden können. Dieses WHO-Rahmenübereinkommen wurde im Juni 2003 von allen WHO-Mitgliedern unterzeichnet und ist bisher von der Gemeinschaft und 26 ihrer Mitgliedstaaten ratifiziert worden.

Der Bundesrat hat in seinem federführend von Baden-Württemberg erarbeiteten Beschluss vom 18. Dezember 2009 [BR-Drs. 793/09 (B)] zur Mitteilung der EU-Kommission „Solidarität im Gesundheitswesen – Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der Europäischen Union“ einerseits aufgezeigt, in welchen Aktivitäten er einen konkreten Mehrwert auf europäischer Ebene erkennen würde. Andererseits werden die Grenzen der Zuständigkeit der Europäischen Union aufgezeigt sowie sorgfältige Kosten-Nutzen-Analysen für jegliche Maßnahmen zu diesem Thema eingefordert.

2. Arbeit und Soziales

Die „BlueCard“-Richtlinie, mit der die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme einer hochqualifizierten Beschäftigung in den Mitgliedstaaten attraktiver gestaltet werden sollen, ist am 19. Juni 2009 in Kraft getreten und muss nun bis zum 19. Juni 2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung arbeitet derzeit noch an der Umsetzung, ein Referentenentwurf liegt aktuell noch nicht vor. Der Vorschlag für eine neue Arbeitszeitrichtlinie ist dagegen in der abschließenden Verhandlungsrunde Ende April 2009 gescheitert. Rat und Europäisches Parlament konnten sich nicht auf einen Kompromiss einigen. Strittige Punkte waren die Ausnahmen von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche („Opt-Out“) sowie die Unterteilung der Bereitschaftszeiten in aktive und inaktive Zeiten. Die EU-Kommission hat daraufhin eine zweistufige Konsultation der Europäischen Sozialpartner gestartet, die Aufschluss darüber geben soll, ob und wenn ja, wie die geltende Arbeitszeitrichtlinie reformiert werden soll. Mit dem Ergebnis der Konsultation ist bis Ende 2010 zu rechnen.

Am 30. November 2009 einigte sich der Rat auf eine Änderung und Neufassung der Richtlinie über Elternurlaub. Die Neuregelung basiert auf einer am 18. Juni 2009 unterzeichneten Vereinbarung der europäischen Sozialpartner. Die wesentliche Neuerung ist, dass beide Elternteile künftig für jedes Kind bis zu vier Monate Elternurlaub nehmen können (bisher: drei). Dabei kann ein Monat nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden. Deutschland erfüllt die neuen Anforderungen bereits.

Weiterhin verhandelt wird dagegen der Vorschlag zur Änderung der Mutterschutzrichtlinie, der eine Verlängerung der Mutterschutzfristen von 14 auf 18 Wochen vorsieht (vgl. dazu Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten „Ausdehnung der Mutterschutzzeiten“ vom 17. Oktober 2008, LT-Drs. 14/3350 und LT-Drs. 14/3643). Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme [Beschluss vom 19. Dezember 2008, BR-Drs. 748/08 (B)] u. a. die finanziellen und organisatorischen Belastungen, die die Maßnahmen für die Arbeitgeber zur Folge hätten, kritisiert und betont, dass der Vorschlag mit dem Grundsatz der Subsidiarität nicht in Einklang steht. Auch die Verhandlungen über die von Bundesregierung und Bundesrat kritisierte 5. Antidiskriminierungsrichtlinie [Beschluss des Bundesrates vom 19. September 2008, BR-Drs. 499/08 (B)] dauern noch an. Der Richtlinienvorschlag verbietet Diskriminierungen in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum. Der Vorschlag ergänzt den bereits bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsrahmen der Diskriminierungsverbote in den Bereichen Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Rat gegen den Vorschlag zu stimmen, u. a. weil die finanziellen Folgen der Umsetzung der Richtlinie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen unklar seien und der Vorschlag die Grundsätze des Subsidiaritätsprinzips nicht beachte. Obwohl für eine Annahme der Richtlinie Einstimmigkeit erforderlich ist, will die belgische Ratspräsidentschaft die Verhandlungen hierzu im zweiten Halbjahr 2010 weiterführen.

3. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 erhält das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren als die für den „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) im Land verantwortliche Verwaltungsbehörde rd. 266 Mio. € aus dem ESF. Davon gehen rd. 87,4 Mio. € an das Wirtschaftsministerium als zwischengeschaltete Stelle (siehe Teil C, Kapitel VI, 7). Im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales stehen rd. 178,5 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Daran partizipieren durch die inhaltlichen Schwerpunkte im Operationellen Programm für Baden-Württemberg auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Kultusministerium und das Justizministerium (vgl. Teil C, Kapitel II, 3, Kapitel III, 3 und Kapitel IV, 10). Diese erhalten ihre Förderung aus dem zentralen Mittelkontingent. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ist ressortübergreifend im Rahmen des ESF tätig.

Auf der Grundlage des Operationellen Programms Baden-Württemberg werden die europäischen Mittel in folgenden Schwerpunktbereichen eingesetzt:

- Förderung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Projekten zur Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen sowie im Bereich Berufsfrühförderung und Berufsorientierung,
- Förderung zum Aufbau von Weiterbildungsprogrammen an Hochschulen,
- Förderung des Ausbaus der wissenschaftlichen beruflichen Weiterbildung an Hochschulen,
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt,
- Förderung von Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,

- Förderung von Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen,
- Förderung der Chancengleichheit und Bewältigung des demografischen Wandels.

Die Regionalisierung wird im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren mit 42 regionalen ESF-Arbeitskreisen auf Ebene der Stadt- und Landkreise auch in der neuen Förderperiode beibehalten. Dieses regionale Netzwerk ist mit seinen örtlichen Akteuren ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der EU-Strukturpolitik im Land und zur Stärkung der Regionen vor Ort. Insgesamt werden allein durch die Regionalisierung im Zeitraum 2007 bis 2013 Fördermittel in Höhe von ca. 100 Mio. € umgesetzt. Im Jahr 2009 wurden für 267 regionale Projekte Mittel aus dem ESF in Höhe von 15,25 Mio. € bewilligt.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren beteiligt sich an einem durch die EU-Kommission bezuschussten Netzwerk von ESF-Verwaltungsbehörden verschiedener Mitgliedstaaten zum Thema „Increasing the participation of migrants and ethnic minorities in employment“. Das Netzwerk beschäftigt sich mit folgenden drei Themen:

- Assessment and Validation – Valuing migrant competences and skills
Ziele sind erstens die Identifikation und Entwicklung von Verfahren, um bereits erworbene formale Qualifikationen und informale Kompetenzen von Migranten zu ermitteln und zu bewerten und zweitens die Herausarbeitung von guten Beispielen, um Kurse zu entwickeln, die Migranten dazu befähigen, sich auf ihrem Gebiet (wieder) zu qualifizieren. Drittes Ziel ist die bessere Unterstützung von jungen Leuten mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule zur weiteren Bildung und Berufsausbildung sowie viertens die Entwicklung einer effektiven Nutzung von Programmen des lebenslangen Lernens.
- Fostering anti-discrimination skills as a professional approach
Hierbei geht es erstens um die Entwicklung neuer Wege zur Kompetenzentwicklung und um die Schulung von Beschäftigten der Agenturen für Arbeit im Bereich Antidiskriminierung (die Beschäftigten sollen dadurch für die Situation von Migranten aufgeschlossen werden, unbewusste und bewusste Diskriminierung sollen vermieden werden). Zum Zweiten soll ein Instrument zur Bewertung von Gleichstellungsauswirkungen entwickelt sowie drittens die Qualität von Antidiskriminierungsschulungen bewertet werden.
- Integrated territorial approaches
Bei diesem Thema sollen Maßnahmen zur Unterstützung eines vergleichenden Benchmarkings von regionalen Herangehensweisen entwickelt werden. Ein Themenbereich ist hier z. B. der Übergang junger Migranten von der Schule in den Beruf.

Im Rahmen dieses Netzwerks werden sog. study visits durchgeführt, an denen auch Träger von ESF-Projekten aus Baden-Württemberg, die mit diesen Themen befasst sind, teilnehmen. Zudem werden diese Projektträger auch in die Treffen des Netzwerkes einbezogen.

4. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit innerhalb Europas

Die Zusammenarbeit am Oberrhein und Hochrhein erfolgt bilateral mit der Schweiz und Frankreich sowie multilateral im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK). Mit mehreren angrenzenden Kantonen der Schweiz fanden

bilaterale Treffen auf Ministerebene statt. Mit Frankreich wird im Rahmen der Gemeinsamen Kommission über die Umsetzung des Deutsch-Französischen Rahmenabkommens zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung beraten.

Zentrale Themen im Rahmen der ORK sind die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, Fragen der Pandemie, die berufliche Mobilität und der Arbeitsschutz. Am 10. Dezember 2009 wurde in Lörrach auf einem Kongress u. a. die positive Entwicklung des am 1. Januar 2007 gestarteten Pilotprojekts zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung im Raum Basel – Lörrach dargestellt. Das Projekt wurde inzwischen bis zum Jahr 2014 verlängert. Am 19. November 2009 wurde das zehnjährige Jubiläum von EURES-T gefeiert, der grenzüberschreitenden Arbeitsverwaltung. Am 27. November 2009 fand das deutsch-französische Forum „Zeitarbeit über Grenzen hinweg“ in Kehl statt. Veranstalter des gut besuchten Forums waren die Direction Régionale du Travail, de l'Emploi et de la Formation Professionnelle d'Alsace, das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – Landesverband Südwest – mit Unterstützung des Euro-Instituts in Kehl und des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Kommission Gesundheit und Soziales der Internationalen Bodensee-Konferenz hat sich im Jahr 2009 u. a. mit Fragen der Abstimmung von Angebots- und Versorgungsplanung beschäftigt. Am 27. April 2010 fand in Heiden, Kanton Appenzell Ausserrhoden, hierzu eine Fachtagung statt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung des 4. IBK-Symposiums für Gesundheitsförderung und Prävention, das am 11. November 2010 in Bregenz stattfinden wird. Über Nutzungen und Möglichkeiten von E-Health und Telemedizin ist für Herbst 2010 eine Fachtagung geplant.

Am 25. Juni 2010 hat in Lindau der 4. Internationale Bodensee-Jugendgipfel stattgefunden. 800 Jugendliche diskutierten verschiedene Aspekte des zentralen Themas „Sozialkapital“.

Die Zusammenarbeit mit den Donauanrainerländern ist erklärtes Ziel der Landesregierung. In den Bereichen Gesundheit und Soziales sind bilaterale Arbeitsprogramme mit Ungarn, Bulgarien und Rumänien aufgelegt. Die Ausweitung fachlicher Zusammenarbeit mit allen Donauländern ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

IX. Umweltpolitik⁵

1. EU-Klima- und Energiepaket – Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Rahmen des EU-Klima- und Energiepakets wurde die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen am 5. Juni 2009 veröffentlicht. Sie soll dazu beitragen, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2020 auf 20 % (im Verkehrssektor: 10 %) auszubauen. Die Mitgliedstaaten müssen der EU-Kommission bis zum 30. Juni 2010 einen Nationalen Aktionsplan einschließlich regionaler Maßnahmen vorlegen, in dem dargelegt wird, wie diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dieser Plan für Deutschland befindet sich derzeit in der öffentlichen Konsultationsphase. Zur weiteren Umsetzung der Richtlinie arbeitet die Bundesregierung an einem Europarechtsanpassungsgesetz. Wesentlicher Bestandteil dieser Umsetzung sind u. a.

⁵ Die Darstellung orientiert sich an der bis zum 28. Februar 2010 gültigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien.

die geplanten Regelungen zur Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude beim Ausbau der erneuerbaren Wärmeenergie.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) fördert mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den Einsatz regenerativer Energien in kleinen und mittleren Unternehmen sowie kommunalen Einrichtungen durch die Errichtung von Wärmenetzen und Anlagen zur Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen, Wärmepumpen, Biomassefeuerungs- und Solarthermieanlagen. Es stehen in den Jahren 2007 bis 2013 EU-Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mio. € zur Verfügung.

2. Weißbuch der EU-Kommission: Anpassung an den Klimawandel – Ein europäischer Aktionsrahmen

Die EU-Kommission geht in ihrem im Jahr 2009 veröffentlichten Weißbuch auf die Auswirkungen des Klimawandels in der EU ein. Sie sieht den Bedarf für eine europaweite Anpassungsstrategie, die sich auf verschiedene Politikbereiche erstreckt. Wesentlich sind dabei die Schaffung einer soliden Wissensgrundlage über die Klimaveränderungen und Beiträge zur Finanzierung der Anpassungsprozesse in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Dieser Ansatz entspricht der Sichtweise der Landesregierung, dass die Klimafolgen in erster Linie in die regionale Zuständigkeit fallen. Das UVM hat vor diesem Hintergrund den „Klimawandel als Herausforderung für die Regionen“ bei einer prominent besetzten Abendveranstaltung mit Ministerin Gönner in der Vertretung des Landes in Brüssel thematisiert. Vertreter der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) haben hierzu einen Vortrag in der Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission gehalten und an einem Pressegespräch der Versammlung der Regionen Europas (VRE) teilgenommen.

3. Der europäische Emissionshandel

Mit der Richtlinie 2009/29/EG wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die dritte Handelsperiode des europäischen Emissionshandels in den Jahren 2013 bis 2020 geschaffen. Wichtige Fragen wie die Festlegung von Sektoren, die in starkem Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb der EU stehen (sog. „carbon leakage“) und deswegen nur eingeschränkt dem Emissionshandel unterliegen sollen, sowie die nähere Ausgestaltung der hierfür spezifischen Bedingungen (Zuteilung kostenloser Emissionsberechtigungen anhand von Benchmarks, die sich an den effizientesten Anlagen der jeweiligen Branche orientieren) müssen bis Ende des Jahres 2010 entschieden werden.

4. „Aktionsplan Umwelttechnik“

Mit diesem Aktionsplan hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Entwicklung und Verbreitung innovativer Umwelttechniken gezielt zu fördern. Hierzu wurde im Mai 2007 ein Förderprogramm „Betriebliche Umwelttechnik“ mit einem Volumen von rd. 3,4 Mio. € aufgelegt. Die Förderung lief im Jahr 2009 aus.

Mit Mitteln aus dem EFRE hat das UVM für die Jahre 2007 bis 2013 eine Förderrichtlinie „Umwelttechnik“ mit einem Fördervolumen von 10 Mio. € veröffentlicht. Ziel ist die Entwicklung innovativer Umwelttechniken, die sich u. a. durch hohe Ressourceneffizienz auszeichnen. Gefördert wird eine unternehmensnahe Forschung und Entwicklung; Umwelttechnik in Bereichen wie nachwachsende Rohstoffe oder Öko-Design soll eine erkennbare Leuchtturm-Wirkung erzielen. Das UVM beteiligt sich weiter an dem von der EU mit insgesamt 2 Mio. € geförderten INTERREG IV C-Vorha-

ben „ECREIN+“. Ziel ist auch hier die Förderung der Entwicklung und Verbreitung von Öko-Innovationen.

5. Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung

Im Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und die Marktüberwachung stellt das vom UVM und der LUBW entwickelte System ICSMS (Information and Communication System for Market Surveillance) als umfangreichste Datenbank dieser Art in Europa detaillierte Informationen bereit. An das System sind derzeit rd. 400 europäische Marktüberwachungsbehörden mit über 1.700 Nutzern angeschlossen. Durch den Ausbau auf alle Sprachen der EU und die Entwicklung einer Schnittstelle zum europäischen Schnellwarnsystem RAPEX wurde die Effizienz der Marktüberwachung erhöht. Seit dem Jahr 2009 laufen Gespräche mit der EU-Kommission über den europaweiten Einsatz von ICSMS gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008.

6. REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sieht – zeitlich gestuft – verschiedene Schritte der Registrierung von Chemikalien vor. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Überwachungsprojekt vereinbart – REACH-EN-FORCE 1. Schwerpunkte sind die Überprüfung der Registrierungsanforderungen nach Abschluss der Vorregistrierungsphase (Dezember 2008) und des Sicherheitsdatenblatts. In Baden-Württemberg werden seit Mitte November 2009 gezielt Hersteller und Importeure von chemischen Stoffen überprüft. Hierbei wurden bislang keine Verstöße gegen die Registrierungsanforderungen festgestellt. Ein zweites EU-Überwachungsprojekt startet 2011. Die zuständigen Regierungspräsidien haben für den Vollzug der REACH-Verordnung sowie für die Stärkung der allgemeinen Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz insgesamt 34 neue Stellen erhalten.

7. Ökodesign-Richtlinie

Die Richtlinie für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte wurde durch die Richtlinie 2009/125/EG vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte ersetzt. Mit der neuen Richtlinie wird der Anwendungsbereich auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte wie z. B. Bauprodukte (Fenster, Dämmmaterial etc.) ausgedehnt. Konkrete Anforderungen an Produkte werden in Durchführungsmaßnahmen formuliert. Im Jahr 2009 ist als erste Vorschrift das sog. Glühlampenverbot in Kraft getreten. Im Jahr 2010 kamen weitere Durchführungsmaßnahmen hinzu, z. B. für Netzteile und Stand-by-Schaltung bei Haushalts- und Bürogeräten; mehrere Durchführungsmaßnahmen werden noch folgen.

8. Novellierung der IVU-Richtlinie

Die EU-Kommission hat im Dezember 2007 den Entwurf einer Neufassung der „IVU-Richtlinie“ (Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) vorgelegt. Damit sollen die IVU-Richtlinie, die Mindeststandards für die Zulassung von Industrieanlagen festlegt, sowie sieben weitere sektorale Richtlinien zusammengeführt werden. Die Entwicklung wurde vom UVM von Anfang an konstruktiv und kritisch begleitet; das Land stellt für diese Richtlinie den Bundesratsbeauftragten. Am 10. Februar 2009 führte Ministerin Gönner eine Veran-

staltung in Brüssel durch, bei der mit Vertretern der EU-Kommission und der Industrie für eine anspruchsvolle Novellierung der IVU-Richtlinie gearbeitet wurde.

Am 18. Juni 2010 einigten sich der Rat, das Europäische Parlament (EP) und die EU-Kommission auf eine Kompromisslinie, die zahlreiche Ausnahmeregelungen enthält und aus deutscher Sicht wegen der dadurch verursachten Wettbewerbsverzerrungen unbefriedigend ist. Das EP hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 7. Juli 2010 die Kompromissabänderung an dem Vorschlag angenommen.

9. Umgebungslärmrichtlinie und Straßenverkehrslärm

Im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie liegen in der Zwischenzeit eine Reihe von Lärmaktionsplänen der Kommunen vor; weitere Pläne sind in Vorbereitung. Vor diesem Hintergrund legt die Verordnung 661/2009/EU unterstützend eine Begrenzung der Reifengeräusche bei Lkw und Pkw fest. Ergänzend wurde die „Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter“ verabschiedet, sodass der Kunde künftig auch über die Rollgeräusche von Reifen informiert wird.

10. Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Kfz-Verkehr

Mit der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 werden die CO₂-Emissionen von Pkw deutlich reduziert. Die durchschnittlichen spezifischen Emissionen der in der EU neu zugelassenen Fahrzeuge sollen von derzeit rd. 160 g CO₂/km schrittweise ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 auf 130 g CO₂/km gesenkt werden. Durch ergänzende Maßnahmen soll das Ziel von 120 g CO₂/km erreicht werden.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus einen Verordnungsentwurf zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Lieferwagen ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 schrittweise auf 175 g CO₂/km zu senken. Die durchschnittlichen Emissionen der ab dem Jahr 2014 in der EU neu zugelassenen Fahrzeuge müssen unter der Grenzwertgeraden liegen, wobei zunächst 75 % der Fahrzeuge berücksichtigt werden. Im Jahr 2015 steigt dieser Anteil auf 80 % und ab dem Jahr 2016 muss die gesamte Flotte den Durchschnitt einhalten. Bis zum Jahr 2020 ist eine Reduzierung der durchschnittlichen Emissionen auf 135 g CO₂/km vorgesehen. Wird der Grenzwert überschritten, soll ab dem Jahr 2019 eine Strafzahlung von 120 € je zu viel ausgestoßenem Gramm CO₂ und Nutzfahrzeug fällig werden. In den Jahren davor ist die Strafzahlung zwischen 5 € für das erste Gramm, 15 € für das zweite, 25 € für das dritte und 120 € für jedes weitere Gramm über der Grenzwertgeraden gestaffelt. Bei der Berechnung der CO₂-Emissionen sollen Öko-Innovationen (z. B. effiziente Klimaanlage) mit bis zu 3 g CO₂/km angerechnet werden.

11. Reduzierung der Emissionen aus schweren Nutzfahrzeugen – EURO VI

Die Emissionsgrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge (Euro VI) werden in der Verordnung (EG) Nr. 595/2009 weiter fortgeschrieben. Für neue Fahrzeugtypen gelten die Grenzwerte ab 1. April 2013, weiterlaufende Serien müssen ab dem 1. Oktober 2014 der Euro VI-Norm entsprechen. Mit Euro VI werden die Grenzwerte für Lkw bei Partikeln um 66 % und bei Stickoxiden um 80 % gesenkt.

12. Verringerung der Treibhausgasemissionen durch erhöhten Biokraftstoffanteil

Mit der Änderungsrichtlinie 2009/30/EG, welche die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe behandelt, sollen die während Herstellung, Transport und Nutzung von Kraftstoffen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um bis zu 10% gesenkt werden. Anbieter von Kraftstoffen müssen die Treibhausgasemissionen von 2010 bis 2020 verbindlich um 6% senken. Sie sollen ferner eine weitere Reduzierung um 2% durch stärkeren Einsatz von Strom oder durch neue Technologien zur Einsparung von Treibhausgasen anstreben und weitere 2% über Gutschriften für Projekte zur Reduzierung von Emissionen in Entwicklungsländern im Rahmen des „Clean Development Mechanism“ der Vereinten Nationen. 2012 soll die EU-Kommission eine Bewertung der Richtlinie vornehmen, um danach ggf. einen Vorschlag vorzulegen, der die zusätzliche vierprozentige Reduzierung verbindlich macht.

Für die Umsetzung in deutsches Recht erfolgt eine Anpassung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen – 10. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (10. BImSchV). Dabei geht es insbesondere um die Zulassung von Ottokraftstoff mit einem Bioethanolgehalt von bis zu 10% (E10) ab dem 1. Januar 2011 (bisher max. 5% Bioethanolgehalt). Gleichzeitig werden die Anbieter von Kraftstoff verpflichtet, für die Fahrzeuge, für die E10-Kraftstoff nicht geeignet ist, weiterhin auch Ottokraftstoff mit einem Bioethanolgehalt von bis zu 5% anzubieten. Diesellokraftstoff darf bereits seit Anfang 2009 bis zu 7% Biodiesel enthalten.

13. EU-Bioabfallrichtlinie

Die EU-Kommission plant, im Jahr 2010 einen Vorschlag für eine EU-Strategie über die Bewirtschaftung von Bioabfällen vorzulegen. Um Grundlagen für diese Strategie zu erarbeiten, hat Deutschland unter Beteiligung Baden-Württembergs gemeinsam mit der EU-Kommission, der Tschechischen Republik und Belgien im Juni 2009 in Brüssel eine Konferenz zur umweltverträglichen Nutzung von Bioabfällen durchgeführt. Aufgrund der hohen Bedeutung einer verstärkten Verwertung von Bioabfällen auf Basis der Beschlüsse des Projekts „Abfall als Ressource“ in der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Land die Arbeit der EU-Kommission an einer Bioabfallrichtlinie intensiv und wird sich fachlich in die Arbeit an der Richtlinie einbringen. Ziel ist neben dem Ausbau der Getrenntsammlung von Bio- und Grünabfällen eine umfassende Optimierung der stofflichen und energetischen Verwertungsmöglichkeiten für Bioabfälle sowie die Einführung von Qualitätsstandards für Bioabfallkomposte.

14. Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die Regelungen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden im neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 umgesetzt. Vorgegeben sind die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos bis zum Jahr 2011, die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bis zum Jahr 2013 und die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis zum Jahr 2015. Die Methodik zur Bestimmung der Risikogebiete wird zurzeit im Rahmen einzelner Pilotvorhaben entwickelt und getestet.

15. Bodenrahmenrichtlinie

Das EP hat am 14. November 2007 den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf einer Bodenrahmenrichtlinie (BRRL) mit großer Mehrheit angenommen. Die Mehrheit der deutschen Abgeordneten lehnte den Kommissionsvorschlag aus Subsidiaritätsgründen ab, konnte sich aber nicht durchsetzen. Im Umweltministerrat wird der Ende 2007 von der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagene Kompromiss durch Deutschland und andere Mitgliedstaaten blockiert. Die zwischenzeitlichen Ratspräsidentschaften konnten die bestehenden Differenzen nicht auflösen. Belgien beabsichtigt in seiner EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2010 nicht, die BRRL auf die Tagesordnung zu setzen. Die EU-Kommission hält an ihren bisherigen Plänen unverändert fest, eine BRRL einzuführen.

16. Einsatz von EU-Fördermitteln in der Wasserwirtschaft

Für Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung werden rd. 21 Mio. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) eingesetzt. Darüber hinaus kommen rd. 3 Mio. € aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Herstellung von Durchgängigkeit und die Schaffung von Laich- und Aufwuchszonen an den Nebengewässern des Rheins zum Einsatz. Aus dem EFRE werden Maßnahmen der Abwasserbehandlung gefördert. Im Programmzeitraum stehen 8,5 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des EFRE werden auch Maßnahmen zur Risikoverhütung, insbesondere solche des technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutzes, mit rd. 4,0 Mio. € gefördert.

17. LIFE+

Das Programm „LIFE+“ (Zeitraum 2007 bis 2013) besteht aus den Teilbereichen „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ und „Information und Kommunikation“.

Bei der letzten Antragsrunde im Jahr 2009 kamen in den Teilbereichen „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „Information und Kommunikation“ die einzigen in Deutschland angenommenen Projekte mit Fördermitteln von insgesamt rd. 2,4 Mio. € aus Baden-Württemberg. Das Projekt im Bereich Umweltpolitik demonstriert die Zusammenarbeit verschiedener Behördenebenen beim ökologischen Ausbau und der nachhaltigen Nutzung eines Neckarabschnitts; das Projekt im Bereich Information und Kommunikation hat eine Informationskampagne auf dem Gebiet des Klimaschutzes (effiziente Autoklimaanlagen mit natürlichen Kältemitteln) zum Gegenstand. Das Projekt „Rheinauen bei Rastatt“ aus dem Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ mit einem Gesamtvolumen von über 9,3 Mio. €, das der Verbesserung und ökologischen Aufwertung der Rheinauen bei Rastatt dienen soll und gleichzeitig auch die Ziele der Ramsar-Konvention im grenzübergreifenden Ramsar-Gebiet „Oberrhein-Rhin supérieur“ unterstützt, wurde von der EU-Kommission am 20. August 2010 genehmigt. Es ist das bislang größte in Baden-Württemberg geförderte LIFE+-Projekt.

18. Kontakte mit den Staaten Mittel- und Osteuropas

Bulgarien

Die bereits im Rahmen der Gemischten Kommission vereinbarte Unterstützung eines Hochwasserschutzprojektes am Fluss Maritza in der Region Plovdiv wurde bei politischen Gesprächen seit dem Jahr 2008 vertieft. Ein entsprechender Antrag auf EU-Fördermittel aus dem INTERREG IV B-Programmraum Südosteuropa befindet sich in der Sondierungsphase.

Rumänien

An die Vereinbarung eines verstärkten Expertenaustauschs, die von Ministerin Gönner im Jahr 2007 mit dem rumänischen Umweltminister abgeschlossen wurde, haben sich bereits mehrere Expertenbesuche angeschlossen, zuletzt im Februar 2009 zum Thema „Private Abfallwirtschaft“. Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Politehnica Timisoara und der Universität Stuttgart erfolgte als gemeinsames Projekt die Durchführung einer wissenschaftlichen Sortieranalyse für Siedlungsabfälle. Auf einem Workshop zur nachhaltigen Abfallwirtschaft in Rumänien am 11. November 2009 in Timisoara wurden die Ergebnisse dieser Sortieranalyse präsentiert und künftige Projektideen und Ansätze für abfallwirtschaftliche Strategien diskutiert. Darüber hinaus war im Jahr 2009 der Antrag des Hochwasserschutzprojekts aller Donaurainstaaten im INTERREG IV B-Programmraum Südosteuropa erfolgreich, an dem Baden-Württemberg beteiligt ist. Für dieses Projekt ist Rumänien „Leadpartner“, d. h. federführend.

Im Rahmen der Entwicklung neuer Umwelttechniken fördert das UVM das Vorhaben „Semizentrales Wasser- und Abwassermanagement für den periurbanen Raum in Rumänien: Anpassung der Technik an den Bedarf im Umfeld von Timisoara“ mit knapp 200.000 €. Das Vorhaben wird Ende 2010 abgeschlossen.

Kroatien

Baden-Württemberg und Kroatien haben im Rahmen der fünften Sitzung der Gemischten Kommission am 19. und 20. März 2009 in Zagreb die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit im Umweltbereich und in der Wasserwirtschaft hervorgehoben. Beabsichtigt ist ein Besuch kroatischer Abfallexperten in Baden-Württemberg. Zudem hat die kroatische Seite Interesse an einer Zusammenarbeit bei der Umsetzung von EU-Richtlinien im Wasserbereich geäußert. Ministerin Gönner beabsichtigt 2011 eine Delegationsreise nach Kroatien zusammen mit Vertretern baden-württembergischer Unternehmen (vgl. allgemein zu Kontakten mit Staaten Mittel- und Osteuropas Teil B, Kapitel X, 4).

Anlage 1: Stellungnahmen des Bundesrates zu EU-Vorlagen im Jahr 2009

JAHR	DRS-NR.	LANGTITEL	DATUM	Stellungnahme / Kenntnisnahme	Aktion durch BaWü
2009	18	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel	05.01.2009	Stellungnahme (Ablehnung)	
2009	19	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel	05.01.2009	Stellungnahme (Ablehnung)	
		Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit "Bessere Rechtsetzung 2007" (15. Bericht)	01.10.2008	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	22	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zwecks Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette	05.01.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	23	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union	06.01.2009	Stellungnahme	
2009	24	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern	06.01.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM)
2009	26	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung	06.01.2009	Stellungnahme	
2009	49	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamteffizienz von Gebäuden (Neufassung)	16.01.2009	Stellungnahme	Antrag BW (WM)
2009	54	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	13.01.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM) Antrag BW (StM)
2009	116	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Dritte strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union	03.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	117	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	03.02.2009	Stellungnahme	
2009	117	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen	03.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (MLR)
2009	130	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften TEN-V: Überprüfung der Politik - ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik	09.02.2009	Stellungnahme	
2009	148	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf bestimmte Abgaben, Zölle, Steuern und sonstige Maßnahmen	10.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (JM)
2009	149	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung	10.02.2009	Stellungnahme	
2009	150	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bezeichnung und Etikettierung von Textilizzeugnissen	10.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	157	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften	13.02.2009	Stellungnahme	
2009	191	Initiative der Tschechischen Republik, der Republik Polen, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und des Königreichs Schweden für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren	18.02.2009	Stellungnahme	
2009	192	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen	25.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM)

JAHR	DRS-NR.	LANGTITEL	DATUM	Stellungnahme / Kenntnisnahme	Aktion durch BaWü
2009	194	Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Ermächtigung der Kommission, mit der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) Verhandlungen über die Bedingungen und Modalitäten des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft aufzunehmen und zu führen	27.02.2009	Stellungnahme	Antrag BW (MLR)
2009	195	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Jährliche Strategieplanung für 2010	03.03.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	205	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen	04.03.2009	Stellungnahme	
2009	216	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen	09.03.2009	Stellungnahme	
2009	221	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Besserer Zugang zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in ländlichen Gebieten	11.03.2009	Stellungnahme	
2009	235	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands	12.03.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM)
2009	236	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands	12.03.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM)
2009	272	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Strategie für die IKT-Forschung, IKT-Entwicklung und IKT-Innovation in Europa: Mehr Engagement	26.03.2009	Stellungnahme	Antrag BW (WM)
2009	297	Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates	01.04.2009	Stellungnahme	
2009	298	Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI	01.04.2009	Stellungnahme	
2009	334	Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Anpassung an den Klimawandel - Ein europäischer Aktionsrahmen	15.04.2009	Stellungnahme	
2009	335	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen - EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft	15.04.2009	Stellungnahme	
2009	338	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur - Neuer Schwung für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur	16.04.2009	Stellungnahme	
2009	385	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Neufassung) - Umsetzung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (Small Business Act)	23.04.2009	Stellungnahme	
2009	386	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik	23.04.2009	Stellungnahme	
2009	389	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen	24.04.2009	Stellungnahme	Antrag BW (MLR)
2009	396	Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine aktualisierte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine, atlantische und kontinentale Region	27.04.2009	Stellungnahme (Einvernehmen)	
2009	434	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie für die Jugend - Investitionen und Empowerment - Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist	04.05.2009	Stellungnahme	
2009	440	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	07.05.2009	Stellungnahme	
2009	441	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2004/39/EG und 2009/.../EG	07.05.2009	Stellungnahme	
2009	481	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftfahrtsicherheitsengpässe	19.05.2009	Stellungnahme	

JAHR	DRS-NR.	LANGTITEL	DATUM	Stellungnahme / Kenntnisnahme	Aktion durch BaWü
2009	525	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 bis 2013)	28.05.2009	Stellungnahme	
2009	603	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften - Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System	25.06.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM) Antrag BW (JM)
2009	616	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste der Bürger	18.06.2009	Stellungnahme	
2009	617	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten	22.06.2009	Stellungnahme	
2009	620	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum	25.06.2009	Stellungnahme	
2009	626	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Maßnahmen zur Krebsbekämpfung: Europäische Partnerschaft	01.07.2009	Stellungnahme	
2009	647	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über rauchfreie Zonen	03.07.2009	Stellungnahme	
2009	648	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	07.07.2009	Stellungnahme	Antrag BW (JM)
2009	654	Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Modernisierung der IKT-Normung in der EU - der Weg in die Zukunft	10.07.2009	Stellungnahme	
2009	655	Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, des Königreichs Dänemark, der Republik Estland, der Heilenschen Republik, des Königreichs Spanien, der Französischen Republik, der Republik Litauen, der Republik Lettland, der Republik Ungarn, des Königreichs der Niederlande, Rumäniens, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik und des Königreichs Schweden für einen Rahmenbeschluss 2009.../Jl des Rates vom ... über die Übertragung von Strafverfahren	13.07.2009	Stellungnahme	
2009	656	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern	14.07.2009	Stellungnahme	Antrag BW (KM)
2009	657	Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über das Recht auf Verdolmetschung und Übersetzung in Strafverfahren	16.07.2009	Stellungnahme	
2009	658	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Impfung gegen die saisonale Grippe	16.07.2009	Stellungnahme	Antrag BW (SM)
2009	661	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Weiterverbriefungen und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprüfung der Vergütungspolitik	21.07.2009	Stellungnahme	
2009	664	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Mitteilung von Investitionsvorhaben für Energieinfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft an die Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/96 des Rates	23.07.2009	Stellungnahme	
2009	665	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG	23.07.2009	Stellungnahme	
2009	706	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt	23.07.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM)
2009	724	Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates	09.09.2009	Stellungnahme	
2009	727	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt	16.09.2009	Stellungnahme	Antrag BW (WM)
2009	730	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Beantragung eines Abgleichs mit EURODAC-Daten durch Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zu Strafverfolgungszwecken	18.09.2009	Stellungnahme	Antrag BW (JM)
2009	731	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: H1N1-Pandemie 2009	21.09.2009	Stellungnahme	Antrag BW (SM)
2009	735	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte	28.09.2009	Stellungnahme	
2009	736	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinschaftliche Finanzaufsicht auf Makroebene und zur Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken	29.09.2009	Stellungnahme	

JAHR	DRS-NR.	LANGTITEL	DATUM	Stellungnahme / Kenntnisnahme	Aktion durch BaWü
2009	737	Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Funktionsweise des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken auf die Europäische Zentralbank	29.09.2009	Stellungnahme	
2009	738	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde	29.09.2009	Stellungnahme	
2009	739	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung	29.09.2009	Stellungnahme	
2009	740	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde	29.09.2009	Stellungnahme	
2009	743	Initiative des Königreichs Schweden und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Akkreditierung von kriminaltechnischen Laboratorien	29.09.2009	Stellungnahme	
2009	747	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind	05.10.2009	Stellungnahme	
2009	755	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur Einrichtung eines gemeinsamen Neuanstellungsprogramms der EU	08.10.2009	Stellungnahme	
2009	756	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan urbane Mobilität	08.10.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM/SM)
2009	758	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - "An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien"	12.10.2009	Stellungnahme	
2009	761	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse	13.10.2009	Stellungnahme	Antrag BW (MLR)
2009	773	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Stärkung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit in der Europäischen Union - CBRN-Aktionsplan der EU	15.10.2009	Stellungnahme	
2009	781	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 708/2007 über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur	22.10.2009	Stellungnahme	
2009	783	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft	26.10.2009	Stellungnahme	
2009	791	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung)	28.10.2009	Stellungnahme	Antrag BW (IM) Antrag BW (JM)
2009	792	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung)	28.10.2009	Stellungnahme	
2009	793	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Solidarität im Gesundheitswesen - Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU	28.10.2009	Stellungnahme	Antrag BW (SM)
2009	795	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten der EU - branchenspezifische Pläne zur Verringerung der Verwaltungslasten und Maßnahmen für das Jahr 2009	29.10.2009	Stellungnahme	Antrag BW (StM)
2009	797	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Europäischen Gerichtshof und die Europäische Zentralbank: Ein EU-Rahmen für das grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor	30.10.2009	Stellungnahme	
2009	804	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ummünzung der digitalen Dividende in sozialen Nutzen und wirtschaftliches Wachstum	04.11.2009	Stellungnahme	

JAHR	DRS-NR.	LANGTITEL	DATUM	Stellungnahme / Kenntnisnahme	Aktion durch BaWü
2009	822	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/70/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde	06.11.2009	Stellungnahme	
2009	824	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern	06.11.2009	Stellungnahme	
2009	825	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO ₂ -Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw	06.11.2009	Stellungnahme	Antrag BW (JM) Antrag BW (IM)
2009	826	Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee (BONUS-169)	06.11.2009	Stellungnahme	
2009	828	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Verknüpfung von Unternehmensregistern	12.11.2009	Stellungnahme	

Anlage 2

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

- Die Zahlen beruhen auf Angaben der Ressorts –
 - Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die im Jahr 2009 bewilligten EU-Mittel; auf die tatsächlich geflossenen Mittel wird jeweils gesondert hingewiesen -

Geschäftsbereich IM:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Bildung eines Wissens- und Kommunikationsportals im Internet für die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA), Projektphase 1	Programm AGIS JLS 2006 AGIS 059 Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit	180.017,65 € (tatsächl. gefl.)		Restliche Fördersumme (JLS 2006 AGIS 059) nach Projektende und Abrechnung mit der Europäischen Kommission
Aufbau eines Informations-, Lern- und Kommunikationsportals im Internet für die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) Projektphase 2	Programm ISEC JLS 2007 ISEC 471 Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit		2010 203.000 €	Voraussichtliche Auszahlung der restlichen 40 % der ISEC-Fördersumme frühestens nach Abrechnung der EU im Jahr 2010 zu erwarten (vorbehaltlich der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel und Anerkennung der Abrechnung durch die Europäische Kommission)
Ausbau des Informations-, Lern- und Kommunikationsportals im Internet für die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) und deutliche Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit durch weitere Nutzergruppen Projektphase 3	Programm ISEC JLS 2009 ISEC FP4000000573 Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit		2010 252.000 €	Die genehmigte ISEC-Fördersumme beträgt insgesamt 420.000 €. Eine Auszahlung von 60 % der Summe (252.000 €) erfolgt im Jahr 2010. Die Auszahlung der restlichen 40 % der ISEC-Fördersumme (168.000 €) erfolgt nach Abrechnung mit der Europäischen Kommission frühestens im Jahr 2012

Anlage 2

Geschäftsbereich IM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2012 2007-2013	
Ausbau des Informations-, Lern- und Kommunikationsportals im Internet für die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) und deutliche Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit durch weitere Nutzergruppen Projektphase 3	Programm ISEC JLS 2009 ISEC FP400000573 Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit		168.000 €	Mit der Auszahlung der restlichen 40 % ist frühestens nach der Abrechnung im Jahr 2012 zu rechnen (vorbehaltlich der Anerkennung der kompletten Fördersumme durch die Europäische Kommission).

Anlage 2

Geschäftsbereich IM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Träger: Bundesrepublik Deutschland				
1.) A 6 Walldorf –Weinsberg Abschnitt: Heilbronn/Untereisesheim - Weinsberg	TEN-V Verkehrsnetz	EU - Fördermittel genehmigt: 2,22 Mio. € davon 1. Rate 2009 – 1,11 Mio. € (tatsächl. gefl.)	Rest: 1,11 Mio. €	Mittel beantragt: 2007 – 1,10 Mio. € 2008 – 0,85 Mio. € 2009 – 0,85 Mio. €
2.) A 8 Karlsruhe–Stuttgart Abschnitt: Pforzheim-Süd (Wurmberg) – Heimsheim	TEN-V Verkehrsnetz	EU - Fördermittel genehmigt: 1,28 Mio. € davon 1. Rate 2009 – 0,64 Mio. € (tatsächl. gefl.)	Rest: 0,64 Mio. €	Mittel beantragt: 2009 – 0,15 Mio. € 2010 – 1,00 Mio. € 2011 – 1,00 Mio. €

Anlage 2

Geschäftsbereich IM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Projekte für Flüchtlinge und Vertriebene (nichtdeutscher) Herkunft in den Maßnahmenbereichen Aufnahme, Integration (nur für auf Dauer Bleiberechtigte) und freiwillige Rückkehr; Projekträger: Stadt- und Landkreise, Gemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Organisationen (z. B. Flüchtlingshilfe)	Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)	180.000 €	noch nicht bekannt	Umsetzung in Form von Jahresprogrammen Seit 01.01.2008 gliedert sich das Flüchtlingsförderprogramm der Europäischen Union in drei Fonds: 1. Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF), 2. Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (EIF) 3. Europäischer Rückkehrfonds (ERF)
Förderung von Projekten zur Unterstützung der Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland. Projekträger: Stadt- und Landkreise, Gemeinden, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Organisationen.	Europäischer Rückkehrfonds (ERF)	344.000 €	noch nicht bekannt	
Förderung von Projekten mit dem Ziel der Integration von Drittstaatsangehörigen in das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leben in den Mitgliedsstaaten der EU; Projekträger sind insbesondere Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen, sonstige Verbände und Vereine, die die Integration zum Ziel haben.	Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (EIF)	1,57 Mio. €	noch nicht bekannt	In dem Betrag sind 125.000 € für die Förderung eines bundesweiten Projekts, dessen Träger seinen Sitz in Stuttgart hat, enthalten.

Anlage 2

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich KM:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen	Aktion COMENIUS: Schulpartnerschaften Regio-Partnerschaften Vorbereitende Besuche Assistenten Lehrerfortbildung	1.276.000 €	n.b.	Die Mittel sind bewilligt. Da es sich regelmäßig um Projekte im Schuljahresrhythmus bzw. um mehrjährige Projekte handelt, sind diese bisher noch nicht abgerechnet. In den Teilbereichen werden Abschlagszahlungen in unterschiedlicher Höhe geleistet, z. B. bei den Schulpartnerschaften und den Regio-Partnerschaften in Höhe von 80 %, die Restzahlung erfolgt jeweils nach Projektbeendigung.
		25.000 €		
		113.890 €		
		103.171 €		
		290.490 €		
	Aktion Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute	26.494 €		
EU-Bildungsprogramm	Multilaterales COMENIUS-Projekt „European Music Portfolio“		89.005 € (LIS) 40.940 € (PH Ludwigsburg)	

Anlage 2

Geschäftsbereich KM
Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
LEONARDO DA VINCI	Mobilitätsprojekte für Personen in der beruflichen Erstausbildung (IVT)	855.525 € (tatsächl. gef.)	Es wird eine Erhöhung von ca. 10 % angestrebt.	Bei den Mobilitätsmaßnahmen werden nach Genehmigung 70 % der Fördermittel als Abschlag gezahlt, die restlichen 30 % nach Projektabschluss und Berichtsvorlage. Bei Forschungsprojekten mit einem Finanzvolumen über 200.000 € erfolgt die Auszahlung wie folgt: 40 % nach Genehmigung, 40 % nach dem genehmigten Zwischenbericht und 20 % nach Genehmigung des Abschlussberichts.
		Hierin enthalten sind Fördermittel i.H.v. 149.728 € aus der Förderung unter Mobilitätszertifikat (für Einrichtungen d. BB). Nicht enthalten ist eine Förderung durch BMBF (Leo plus) i.H.v. 17.035 €. (keine EU-Mittel)		
	558.711 € (tatsächl. gef.)	Es wird eine Erhöhung von ca. 10 % angestrebt.		
	36.340 € (tatsächl. gef.)	Es wird eine wesentliche Erhöhung angestrebt.		
	Mobilitätsprojekte für Fachkräfte in der beruflichen Bildung – Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche (VETPRO)	1.467.611 € (tatsächl. gef.)	1.467.611 €	2009 vier Projekte in BW mit 24-monatiger Laufzeit; darüber hinaus derzeit (September 2010) keine Aussage möglich.
	Innovationstransferprojekt (ITP)			

Anlage 2

	Transferprojekt im Bereich Qualitätsmanagement				Aktuell (September 2010) kein eigenständiges Förderinstrument – keine laufenden Projekte.
GRUNDTVIG	Lernpartnerschaften Workshops Freiwillige Projekte für ältere Menschen	Die aktuellen Zahlen sind derzeit (September 2010) noch nicht verfügbar.			Nach Vertragsschluss werden die Mittel jeweils zu 80 % zur Verfügung gestellt; nach Anerkennung des Endberichts werden die restlichen 20 % ausbezahlt.
ESF	Kompetenzanalyse Profil AC an Hauptschulen und im Berufseinstiegsjahr	1.011.955,93 € (tatsächl. gefl.)	4.932.480,00 €		
ESF	Kompetenzanalyse Profil AC an Sonderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr	399.706,40 € (tatsächl. gefl.)	2.379.609,00 €		
ESF	Ganztagesförderung für benachteiligte Jugendliche	582.727,88 € (tatsächl. gefl.)	3.544.345,00 €		

Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich
MWK:

Maßnahmen und deren Träger	Förderinstrument	Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2009 ¹	
	7. FRP	34.103.994,03 €	62.217.575,34 €	Alle für das Jahr 2009 angegebenen Mittel sind bereits geflossen.
	6. FRP	25.648.081,88 €	97.714.228,13 €	
	ERASMUS	8.798.652,83 €	21.315.140,58 €	
	LEONARDO	280.212,71 €	2.174.283,78 €	
	COMENIUS	531.310,42 €	1.002.881,80 €	

¹ Die Ergebnisse der Erhebung der EU-Fördermittel basieren auf einer Umfrage des Wissenschaftsministeriums bei den Hochschulen und Einrichtungen des Landes in seinem Ressortbereich. Da die unterschiedlichen Förderprogramme in mehreren Ebenen der Hochschulen administriert werden und keine zentrale Abfrage möglich ist, kann die Vollständigkeit der übermittelten Daten nicht garantiert werden. Ein fundierter Ausblick auf die Zukunft ist nicht möglich, da Projektmitteil über Ausschreibungen vergeben werden.

Anlage 2

Geschäftsbereich
MWK Forts.:

Maßnahmen und deren Träger	Förderinstrument	Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2009 ²	
	JEAN MONNET	4.755,00 €	225.419,00 €	
	TEMPUS	641.391,07 €	2.339.349,19 €	
	EFRE (inklusive INTERREG)	836.825,42 €	2.434.771,96 €	
	ESF	1.059.599,44 €	344.953,53 €	

² Die Ergebnisse der Erhebung der EU-Fördermittel basieren auf einer Umfrage des Wissenschaftsministeriums bei den Hochschulen und Einrichtungen des Landes in seinem Ressortbereich. Da die unterschiedlichen Förderprogramme in mehreren Ebenen der Hochschulen administriert werden und keine zentrale Abfrage möglich ist, kann die Vollständigkeit der übermittelten Daten nicht garantiert werden. Ein fundierter Ausblick auf die Zukunft ist nicht möglich, da Projektmitteil über Ausschreibungen vergeben werden.

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich WM:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch, IBK	INTERREG IV A	15.600 €	46.800 €	Laufzeit 2008-2010
Projektspezifische Zusammenarbeit in transnationalen Projekten. Partner bzw. Träger können öffentliche und den öffentlichen gleichgestellte Einrichtungen und Private sein.	INTERREG IV B Alpenraumprogramm	0,357 Mio. €	ca. 2,5 Mio. €	Bei der transnationalen Zusammenarbeit lassen sich lediglich die bewilligten EFRE-Mittel für Partner aus Baden-Württemberg ermitteln, nicht jedoch die tatsächlich ausbezahlten Beträge. Die bewilligten Summen werden im Laufe der Projektlaufzeit (durchschnittlich drei Jahre) ausbezahlt. Aus diesem Grund können keine Angaben zu den konkreten Rückflüssen dieses Programms für 2008 gemacht werden.
Projektspezifische Zusammenarbeit in transnationalen Projekten. Partner bzw. Träger können öffentliche und den öffentlichen gleichgestellte Einrichtungen und Private sein.	INTERREG IV B Mitteleuropa	1,143 Mio. €	ca. 8 Mio. €	s. Bem. zum Alpenraumprogramm
Projektspezifische Zusammenarbeit in transnationalen Projekten. Partner bzw. Träger können öffentliche und den öffentlichen gleichgestellte Einrichtungen und Private sein.	INTERREG IV B Nordwesteuropa NWE	1,428 Mio. €	ca. 10 Mio. €	s. Bem. zum Alpenraumprogramm

Anlage 2

Geschäftsbereich WM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
Projektspezifische Zusammenarbeit in interregionalen, europaweiten Projekten. Partner bzw. Träger können öffentliche und den öffentlichen gleichgestellte Einrichtungen sein.	INTERREG IV C	0,286 Mio. €	ca. 2 Mio. €	s. Bem. zum Alpenraumprogramm
Creativity World Forum 2009	CIP / Enterprise Europe Baden-Württemberg	s. Bem.	68.300 €	Laufzeit 2008-2010. Anteilige EU-Förderung beim WM-Budget für CWF. Restzuweisung Anfang 2011 angekündigt.
EFRE-RWB Maßnahme 1-1 Cluster und Netzwerke Träger: Clusterorganisationen	Richtlinie des WM zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, der Forschungsinfrastruktur, Verbundforschung und Clusterbildung	0 €	5 Mio. €	
EFRE-RWB Maßnahme 1-2 Forschung und Wissenstransfer Träger: Forschungsinstitute	Richtlinie des WM zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, der Forschungsinfrastruktur, Verbundforschung und Clusterbildung	820.000 € (tatsächl. gefl.)	8,7 Mio. €	
EFRE-RWB Maßnahme 1-3 Innovation in Unternehmen Träger: KMU	Richtlinie der L-Bank Moderne Technologien	510.000 € (tatsächl. gefl.)	9,321 Mio. €	
EFRE-RWB Maßnahme 2-1 nachhaltige Stadtentwicklung – kommunale Vorhaben Träger: Städte Mannheim, Pforzheim, Heilbronn, Villingen-Schwenningen	Richtlinie des WM zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur, der Forschungsinfrastruktur, Verbundforschung und Clusterbildung	0 €	25,389 Mio. €	

Anlage 2

Geschäftsbereich WM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
EFRE-RWB Maßnahme 3-1 Ressourcenschutz Träger: KMU	Richtlinie der L-Bank Energiespar- und Umweltschutzprogramm	30.000 € (tatsächl. gefl.)	1,19 Mio. €	
EFRE-RWB Maßnahme 3-1 Ressourcenschutz Träger: Kommunen, KMU	Richtlinie des WM zur Förderung von Demonstrationen Vorhaben der rationalen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger	90.000 € (tatsächl. gefl.)	6 Mio. €	
Regierungspräsidium Karlsruhe Betriebskostenzuschuss Europe Direct Bürgerinformationszentrum Karlsruhe 2009	Betriebskostenzuschüsse der GD Kommunikation für die Europe-Direct- Relais (Förderzeitraum 2009 –2012)	19.500,00 €	s.Bem.	Neubewilligung für 2009-2012 ist erfolgt
Regierungspräsidium Karlsruhe / Handwerkskammer Region Stgt. LEONARDO-Mobilitätsprojekt „TEAM 2010 – Junge Handwerker/innen in Denkmalpflege und Dienstleistung“	EU-Programm LLL / LEONARDO da Vinci	41.445,00 €	s.Bem.	Vorausschau über 2009 hinaus offen
Strukturförderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) in Baden-Württemberg	Europäischer Sozialfonds (ESF) Ziel RWB – Förderperiode 2007-2013	18,434 Mio. € (tatsächl. gefl.)		s. Bem. des SM

Anlage 2

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich MLR:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln in Mio. €		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
			davon 2009 tatsächlich ausgezahlt	
Betriebsprämie, Flächenprämien, Schulmich u.a.	EGFL	429,6 Mio. €	429,6 Mio. €	2.950 Mio. €
Maßnahmen- und Entwicklungsplan ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II):	ELER	88,6 Mio. €	81 Mio. €	676,15 Mio. €
1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		12,0 Mio. €	17,1 Mio. €	133,44 Mio. €
2. Verbesserung von Umwelt und Landschaft		59,3 Mio. €	56 Mio. €	422,3 Mio. €
3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		11,9 Mio. €	6,5 Mio. €	79,9 Mio. €

Anlage 2

Geschäftsbereich MLR Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln in Mio. €		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
			davon 2009 tatsächl. ausgezahlt	
4. LEADER		4,4 Mio. €	50.000 €	31,2 Mio. €
5. Sonstiges		0,9 Mio. €	1,3 Mio. €	9,28 Mio. €
EU-Strukturförderung Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE	11,9 Mio. €	3,6 Mio. €	132,9 Mio. €
EU-Strukturförderung Ziel 2	EFRE	0 €	0 €	0 €
Leader+	EAGFL-A	0 €	0 €	0 €
Förderung der Aquakultur und der Fischerei	FIAF	0 €	0 €	0 €
Europäischer Fischereifonds	EFF	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €	5,6 Mio. €
„Länderübergreifende Organisation für Grundwasserschutz am Rhein (LOGAR)“ – Projekt Nr. C6 Projekträger: Région Alsace	Programm INTERREG IV Oberrhein	2.860,18 €	0 €	45.889,82 €

Anlage 2

Geschäftsbereich MLR Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln in Mio. €		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
			davon 2009 tatsächl. ausgezahlt	
„Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Betrieben des ökologischen Landbaus am Oberrhein“ – Projekt Nr. A8 Projektträger: Région Alsace	Programm INTERREG IV Oberrhein	0 €	29.025 €	
DAIRYMAN: Verbesserung des regionalen Wohlstands durch besseres Ressourcenmanagement in Milchviehbetrieben und Zusammenarbeit mit Stakeholdern – Projektnehmer LAZBW Aulendorf	Programm INTERREG IVb	26.564,43 €	360.064,07 €	

Anlage 2

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich SM:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Strukturförderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) in Baden-Württemberg	Europäischer Sozialfonds (ESF) Ziel RWB – Förderperiode 2007–2013	59,194 Mio. € (abzügl. Anteil des WM und ESF-Mittel des KM tatsächl. gefl. Mittel: 38,77 Mio. €)	265,998 Mio. €	Spalte 2009: Summe aus Vorschusszahlung der EU-Kommission für die Förderperiode 2007–2013 in Höhe von 6,649 Mio. € und Zahlung der EU-Kommission in Höhe von 52,545 Mio. €, eingegangen im Januar 2010. Der WM-Anteil an dieser Zahlung beträgt 18,434 Mio. €. Spalte 2007–2013: Gesamtvolumen des ESF für Baden-Württemberg in der Förderperiode 2007–2013. Das SM bewirtschaftet für seine Aufgaben im ESF sowie für Projekte des KM, des JuM und des MWK ca. 66,7 % der Mittel, das WM bewirtschaftet ca. 33,3 % der Mittel.
Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Humanressourcen für die Intervention des Ziels 3 in Deutschland	Europäischer Sozialfonds – Ziel 3 (Förderperiode 2000–2006)	1,556 Mio. € (tatsächl. gefl.)		
Gemeinschaftsinitiativen Beschäftigung und Adapt der Förderperiode 1994–1999		0,452 Mio. € (tatsächl. gefl.)		Rückerstattung

Anlage 2

Erwartete Rückflüsse nach Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Förderung im Jahre 2009

Geschäftsbereich UVM:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
Wasserwirtschaftliche Projekte Träger: Land, Kommunen	EFRE, Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	1.370.876 €	10.500.000 €	Bei der Angabe für 2009 handelt es sich um die tatsächlich an die Zuwendungsempfänger ausgezahlten Mittel. Für den Zahlungsantrag an die KOM wird auf die Angaben zu den Gesamtmitteln beim federführenden MLR verwiesen. Die Rückflüsse in den Bereich des UVM sind darin enthalten.
Projekte zur Förderung innovativer Umwelttechnik Träger: KMU, FuE-Einrichtungen	EFRE, Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	0 €	5.000.000 €	Erste Zahlungen im Jahr 2010.
Projekte zur Förderung regenerativer Energien Träger: KMU, Kommunen	EFRE, Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	0 €	6.000.000 €	Erste Zahlungen im Jahr 2010.
Projekte zur Verbesserung der Gewässerökologie Träger: Land und Kommunen	ELER	1.580.459,44 €	20.790.000 €	Bei der Angabe für 2009 handelt es sich um die tatsächlich an die Zuwendungsempfänger ausgezahlten Mittel. Für den Zahlungsantrag an die KOM wird auf die Angaben zu den Gesamtmitteln beim federführenden MLR verwiesen. Die Rückflüsse in den Bereich des UVM sind darin enthalten.

Anlage 2

Geschäftsbereich UVM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007-2013	
Projekte zur Verbesserung der Gewässerökologie Träger: Land	EFF	keine Angabe	keine Angabe	Die Gesamtmittel sind beim federführenden MLR angegeben. Die Rückflüsse in den Bereich des UVM sind darin enthalten.
ECREIN+ – European Clusters und Regions of Eco-innovation and Eco-investments Network Plus	INTERREG IVC	0 €	176.475 €	Gesamtvolumen 2.000.000 €; Anteil Baden-Württemberg 235.300,00 €; 75 % Förderung durch EU, Anteil UVM: 58.825,00 €
ICSMS 2 – Optimierung des Internetunterstützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende europaweite Marktüberwachung Projektleitung: UVM	Beschluss Nr. 20/2004/EG vom 08.12.2003 (Finanzierung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherpolitik, Maßnahme 10)	40.335,61 € (tatsächl. gefl.)	40.335,61 €	Das Projekt wurde in 2009 abgeschlossen.
SAFER Strategies and Actions for Flood Emergency Risk Management Lead Partner : Regierungspräsidium Stuttgart	INTERREG IIIB Kooperationsraum Nordwesteuropa	730.160 € (tatsächl. gefl.)	2.078.060 €	Das Projekt ist abgeschlossen. Weitere Rückflüsse werden nicht erwartet.
NOAH Leadpartner: Stichting Toegepast Onderzoek Waterbeheer (NL)	INTERREG IIIB Kooperationsraum Nordwesteuropa	672.829 € (tatsächl. gefl.)	1.062.597 €	Projektabschluss Ende 2008 Schlusszahlung der EU-Förderung ist 2009 eingegangen.
SDF Sustainable Development of Flood Plains (Dammrückverlegung Kirschgartshausen) Leadpartner: Rijkswaterstaat Directie Oost Nederland (NL)	INTERREG IIIB Kooperationsraum Nordwesteuropa	1.283.123 € (tatsächl. gefl.)	1.997.619 €	Projektabschluss Ende 2009.

Anlage 2

Geschäftsbereich UVM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Redynamisierung des Restrheins Träger: Région Alsace	INTERREG IV A Oberrhein	21.617 € (tatsächl. gefl.)	469.847 €	Gesamtvolumen 2,9 Mio. €, Anteil BW 939.694 €, 50% Förderung durch EU.
Länderübergreifende Organisation für Grundwasserschutz am Rhein (LOGAR) Träger: Région Alsace	INTERREG IV A Oberrhein	0 €	132.500 €	Gemeinsames Vorhaben von UVM und MLR.
Cities of Biodiversity Träger: Deutsche Umwelthilfe	LIFE+	0 €	1.000.000 €	Angaben zu den einzelnen Jahrestanchen liegen nicht vor.
Management Plan to prevent threats from point sources on the good chemical status of groundwater in urban areas Träger: Stadt Stuttgart	LIFE+	0 €	1.730.000 €	Angaben zu den einzelnen Jahrestanchen liegen nicht vor.
European Business and Biodiversity Campaign Träger: Global Nature Fund	LIFE+	0 €	1.100.000 €	Angaben zu den einzelnen Jahrestanchen liegen nicht vor.
Sustainable use of and identification with the River Neckar in cooperative governance (national, municipal and regional level) Träger: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart	LIFE+	0 €	2.199.505 €	Angaben zu den einzelnen Jahrestanchen liegen nicht vor.

Anlage 2

Geschäftsbereich UVM Forts.:

Geplante Maßnahme und deren Träger	Voraussichtliches Förderinstrument	Erwarteter Förderbetrag aus EU-Mitteln		Bemerkungen
		2009	2007–2013	
Informationskampagne „Pro-Klima: Effiziente Autoklimaanlagen mit natürlichen Kältemitteln“ Träger: Deutsche Umwelthilfe e.V.	LIFE+	0 €	399.554 €	Angaben zu den einzelnen Jahres- tranchen liegen nicht vor.

Anmerkung: Projekte aus der alten Förderperiode (2000–2006) sind nur aufgeführt, wenn im Jahr 2009 nachwirkend noch Zahlungen geflossen sind.